

REGIONALE ENTWICKLUNGS- STRATEGIE

im Rahmen des LEADER-Wettbewerbs für die
Förderperiode 2023-2027 in Nordrhein-Westfalen

1. FORTSCHREIBUNG



Ahaus • Gronau • Heek • Legden • Schöppingen



Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kofinanziert von der Europäischen Union
unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen

Wir gestalten Hier!

www.leader-wml.de

Impressum

Die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie wurde verfasst im Auftrag der



Kulturlandschaft Westmünsterland e.V.
c/o Gemeinde Legden
1. Vorsitzender Dieter Berkemeier
Amtshausstraße 1, 48739 Legden

Erarbeitet durch den Verein, seine Mitglieder sowie das Regionalmanagement.

Beschlusshinweis

Das vorliegende Dokument wurde vom Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe Kulturlandschaft Westmünsterland im Januar 2025 beschlossen und verabschiedet. Es tritt nach Bewilligung durch die Bezirksregierung Münster in Kraft.

Hinweis zur Geschlechtergleichberechtigung:

Für die Inhalte dieses Dokuments werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.

© Kulturlandschaft Westmünsterland, im Januar 2025

In eigener Sache...



Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die 1. Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der Kulturlandschaft Westmünsterland vom März 2022. Sie wurde auf Basis seitdem veränderter Rahmenbedingungen und nicht erwarteten Entwicklungen überarbeitet, angepasst und aktualisiert. Grundlage für diese Überarbeitung waren drei partizipative Elemente: Ein Workshop-Modul in der Mitgliederversammlung im Juli 2024, ein Online-Tool für die LAG, das im August angeboten wurde, sowie ein Diskussions-Modul in der Vorstandssitzung der LAG im Oktober 2024.

Abkürzungen

Wiederkehrende Begriffe werden im nachfolgenden Dokument stellenweise abgekürzt. Dies sind:

AHL..... meint die alte Region „Ahaus-Heek-Legden“
WML.....meint die neue Region „Westmünsterland“
RES meint die Regionale Entwicklungsstrategie 2023-2027/29
LES..... meint die Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020

Von der 1. Fortschreibung betroffen sind die Kapitel 3, 4, 5, 6, 9 und 10:

- In Kapitel 3 werden lediglich in den Abschnitten „Bereich 4“ und „Bereich 5“ (ursprünglich Seite 18 bzw. S. 19 der RES) kurze Textpassagen ergänzt
- Die Kapitel 4, 5, 6.1 und 6.2 werden nachfolgend komplett wie in der ursprünglichen RES aufgeführt, die Abweichungen sind entsprechend markiert
- Kapitel 9 wird ebenfalls vollständig wie in der ursprünglichen RES wiedergegeben, die Änderungen sind farblich hervorgehoben

Für Kapitel 10 werden lediglich der Finanzplan an sich und der anschließende Textbaustein zu den indikativen Budgets nach Handlungsfeldern angepasst, auch hier sind die Anpassungen farblich markiert.

Vorwort: Warum **WIR** das **HIER** gestalten wollen...

Dass die Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden nach zwei Förderperioden LEADER auch nach 2022 weitermachen wollte, stand wohl schon früh fest. Die bisher erreichten Erfolge, sei es beim regionsweiten E-Carsharing, der gemeinsamen Gründung der Energiegenossenschaft AHLeG, beim kommunenübergreifenden Flächenmanagement oder den gemeinsamen Planungen zur Gesundheitsversorgung, sprechen genauso eine klare Sprache wie die hohe Zufriedenheit zahlreicher Projektträgerinnen und -träger aus der Region, die voller Begeisterung und Engagement ihre Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Lebensqualität umgesetzt und dadurch einen wertvollen Beitrag zur Regionalentwicklung geleistet haben – meistens im Ehrenamt! Uns als LAG ist ganz klar: Ohne LEADER wären wir heute nicht so weit! Dazu kommt der enorme Mehrwert, der sich nicht in Projektzahlen oder Fördersummen ausdrücken lässt, sondern in einem gemeinsam empfundenen „Heimat-Raum“, dem wir alle angehören und der inzwischen für viele in der Region selbstverständliche Bezugsgröße geworden ist.

Trotzdem haben wir als LAG ebenfalls sehr früh beschlossen, dass ein einfaches „Weiter so!“ für die Zukunft nicht ausreicht. Die Herausforderungen der letzten Jahre haben uns gelehrt, dass sich gesellschaftliche, wirtschaftliche und natürliche Rahmenbedingungen meist schneller ändern, als wir planen können – das lässt sich nicht ändern, wohl aber kann man sich darauf vorbereiten: mit neuen Aktionsschwerpunkten, mit neuen strategischen Ansätzen und mit einer dauerhaften Beobachtung dieser Rahmenbedingungen. Es gilt für uns als Region, Bewährtes beizubehalten, Neues anzustoßen und Unvorhersehbares durch ausreichende Flexibilität etwas steuerbarer zu machen.

Für die Kulturlandschaft AHL ist es ein Glücksfall, dass wir im Zuge der jetzt erarbeiteten strategischen Neujustierung auch gleichzeitig eine räumliche Umstellung erfahren: Aus AHL wird WML – die „Kulturlandschaft Westmünsterland“, der sich erstmals die Stadt Gronau und die Gemeinde Schöppingen anschließen. Das bedeutet frische Impulse, spannende Möglichkeiten, und – ja, auch das – neue Herausforderungen, die wir künftig zu fünf angehen wollen. Geographisch und strukturell ist diese Erweiterung ein naheliegender und schlüssiger Schritt, dessen inhaltliche Richtigkeit sich bereits bei der Erstellung dieser RES bestätigt hat: In den Beteiligungsformaten trafen wir in allen fünf Kommunen auf oftmals identische, fast immer vergleichbare Stimmungslagen hinsichtlich der zentralen Fragestellungen für die Zukunft. So ließen sich auch schnell die Handlungsfelder dieser neuen Entwicklungsstrategie und eine gemeinsame regionale „Richtung“ definieren.

Die vorliegende RES ist das Resultat eines umfassenden Beteiligungsprozesses, der trotz Corona weitgehend „live“ stattfinden konnte – in den Orten unserer Region, direkt bei den Gestaltenden unserer gemeinsamen Zukunft. Unser großer Dank gilt daher den zahlreichen Mitmachenden, die zur Erarbeitung dieser Strategie beigetragen haben! Das große Interesse der Menschen aus Ahaus, Gronau, Heek, Legden und Schöppingen an der Mitarbeit zur Neubewerbung hat uns begeistert und motiviert und uns gezeigt, dass wir auch künftig gemeinsam viel bewegen werden. Getreu dieses Ansatzes lässt sich auch die Abkürzung unseres neuen Regionnamens so deuten: „WML = Wir Machen LEADER!“.

Wir jedenfalls sind bereit für (mindestens) sieben Jahre gemeinsame Regionalentwicklung und freuen uns auf die partnerschaftliche Arbeit – *als* Region, *für* die Region!



Für die LAG Kulturlandschaft AHL

Dieter Berkemeier

1. Vorsitzender



Für die Stadt Gronau

Rainer Doetkotte

Bürgermeister



Für die Gemeinde Schöppingen

Franz-Josef Franzbach

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	3
1 Zusammenfassung	5
2 Die Kulturlandschaft Westmünsterland: Abgrenzung und Lage	8
3 Ausgangslage	11
3.1 WML – eine Bestandsaufnahme 2022	11
3.2 Was die Region gelernt hat: Schlussfolgerungen aus der Evaluierung	26
4 Entwicklungsbedarf und -potenziale	29
5 Die Entwicklungsziele für WML	38
5.1 Übergeordnetes Leitbild	38
5.2 Allgemeine regionale Entwicklungsziele	38
6 Die Entwicklungsstrategie für eine neue Förderperiode.....	45
6.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie.....	45
6.2 Handlungsfelder und spezifische Entwicklungsziele	47
6.3 Regionsübergreifende Kooperationen	56
6.4 Erste Ansätze zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie	60
6.4.1 Leit- und Startprojekte	60
6.4.2 Strukturelle Ansätze.....	63
7 Die Einbindung der regionalen Gemeinschaft	65
7.1 Beteiligung an der RES-Erstellung.....	65
7.2 Künftige Beteiligung an der RES-Umsetzung	69
8 Die Lokale Aktionsgruppe	71
8.1 Zusammensetzung, Organe und (Entscheidungs-)Strukturen.....	71
8.2 Regionalmanagement	73
8.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der RES	74
8.4 Künftiges Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung	75
8.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	80
9 Die Projektauswahl	83
10 Finanzplan	90
Quellenauswahl	93
Anhang	94
Entwurf Satzung	94
Beschlüsse der Kommunen.....	96
Pressespiegel (Auswahl).....	97
Kooperationsabsichtserklärungen (LOIs)	98
Kartenausschnitt Gronau vergrößert	99

1. Zusammenfassung

Die „Kulturlandschaft Westmünsterland“ (WML) geht als Bewerberregion für die Förderperiode 2023-27 **aus der seit 2010 bestehenden Region „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“ hervor – mit den Kommunen Schöppingen und Gronau als neuen Partnern**, wobei der Stadtbereich Gronau als Siedlungsbereich mit mehr als 30.000 Einwohnern aus der Gebietskulisse ausgeklammert wird. Die Region liegt im nördlichen Teil des **Kreises Borken** im Münsterland, also im Nordwesten Nordrhein-Westfalens. Sie grenzt an die **Niederlande** und an **Niedersachsen**. Auf einer Fläche von 415 km² leben aktuell **knapp 83.000 Einwohner** in 14 Ortschaften.



Die Region ist ländlich geprägt, wobei Ahaus und Gronau mittelzentrale Funktionen erfüllen. Die Entwicklungspotenziale der Region basieren auf einer florierenden Wirtschaft, der attraktiven Umgebung für Wohnen und Freizeit, vorhandenen Infrastrukturen sowie einem quasi landesweit einzigartigen Mix bei der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Mit der vorliegenden Strategie bewirbt sich die Region für eine **dritte LEADER-Förderperiode** – mit neuen Vorzeichen und erweiterten Kompetenzen. Durch die Gebietsvergrößerung werden **neue Impulse der Zusammenarbeit, des Austauschs und der gemeinsamen Kraft, Dinge zu bewegen**, erwartet.



Die künftig fünf Kommunen haben die vorliegende RES zwischen Oktober 2021 und Februar 2022 in einem **umfassenden Beteiligungsprozess** mit Auftaktveranstaltung, Workshops in allen Orten, thematischen Expertengesprächen und Abschlussveranstaltung mit insgesamt rund 300 Teilnehmenden gemeinsam erarbeitet und dabei auf einer umfassenden **Bestandsaufnahme** und einer **selbstkritischen Bilanzierung** in Form einer Evaluierung aufgesetzt. Außerdem wurden zahlreiche bestehende kommunale, regionale und übergeordnete Entwicklungsstrategien und -konzepte berücksichtigt und deren Inhalte auf die Ausrichtung der LEADER-Strategie abgestimmt. In der abgeleiteten SWOT-Analyse wurden verschiedene **dringende Handlungsbedarfe** herausgestellt, die anschließend zur Entwicklungsstrategie 2022-27 verdichtet wurden. Dazu zählen v.a. die Bereitstellung attraktiver Rahmenbedingungen für Wohnen und Versorgung, der Abbau von Barrieren und sozialen Hemmnissen, eine neue Motivation für Engagement, die Schaffung alternativer Versorgungs- und Betreuungsangebote, die Ausweitung der Nutzung von Potenzialen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die Reduzierung des Energiebedarfs und die Sicherung des Naturraums.



Aus diesen Bedarfen wurde das **regionale Leitbild** für die „Kulturlandschaft Westmünsterland“ formuliert:

Wir gestalten Hier! – Unsere starke Region in stetiger Veränderung

„5“ für die Region: Wir stehen für enge Zusammenarbeit, Gemeinschaftsprojekte und Nachhaltigkeit, um eine attraktive und zukunftsorientierte Heimat für alle zu sein. Im Mittelpunkt stehen die Menschen, die Gesellschaft, Natur und Umwelt – um resilient auf künftige Anforderungen reagieren zu können.

Zu den **übergeordneten Entwicklungszielen** der Region gehören

- eine zukunftssichere Gestaltung der ganzen Region als lebenswerter, krisenfester und eigenverantwortlicher „Heimathafen“,
- die Sicherung und Verbesserung der Lebensgrundlagen und Bedarfe für Alle,
- die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung,
- die Unterstützung von Nachbarschaft, Vereinsengagement und Ehrenamt,
- eine Inwertsetzung des Kultur- und Naturraums als Ort für Freizeitgestaltung und Naherholung,
- die Stärkung und Zusammenführung der regionalen Sozialgemeinschaft,
- die Förderung des regionalen Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes,
- die Schaffung des Einklangs zwischen Nutzungsansprüchen und Belangen von Klima und Natur sowie
- der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Schutz der Kulturlandschaft.

Im Fokus der gemeinsamen ländlichen Regionalentwicklung der kommenden Jahre stehen dabei **drei Handlungsfelder** (in Reihenfolge ihrer Priorität):



I Unser Zuhause: Wir gestalten Heimat! mit den Themen

Bildung, Gesundheitsversorgung, Betreuung und Pflege, (Grund-)Versorgung, Wohnen und Wohnformen sowie Arbeiten



II Unser Miteinander: Wir gestalten Gemeinschaft! mit den Themen

Ehrenamt und Vereine, Treffpunkte und Begegnung, Integration, Identifikation, Sicherheit, Kultur, Freizeit und Naherholung sowie Nachbarschaft



III Unsere Umwelt: Wir gestalten Ressourcen! mit den Themen

Klima-/Umweltschutz und Klima(folgen)anpassung, Biodiversität, (erneuerbare) Energien, Energieeffizienz, Re- und Upcycling sowie nachhaltige Mobilitätsformen

Damit orientiert sich der inhaltliche Fokus der künftigen Regionalentwicklung in der Region an den drei **Dimensionen des Resilienzbegriffs**, indem soziale, ökologische und ökonomische Zielsetzungen vorrangig angegangen werden sollen. Für jedes Handlungsfeld wurden außerdem mehrere **spezifische Entwicklungsziele** definiert, die Handlungsfelder zudem mit **Messindikatoren** hinterlegt.

In Ergänzung hat die Region verschiedene **Querschnittsthemen** definiert, deren Belange bei der RES-Umsetzung in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden sollen: **Digitalisierung, Tourismus, Barrierefreiheit – neu definiert, Kinder und Jugendliche, Mobilität**



Für die **Umsetzung der RES** sind verschiedene strukturelle Ansätze vorgesehen (z.B. Schulung und Expertisenoptimierung, Netzwerkaktivitäten, Information), aber auch erste **Projekte** können benannt werden. Zu den Leit- und Startprojekten gehören u.a.

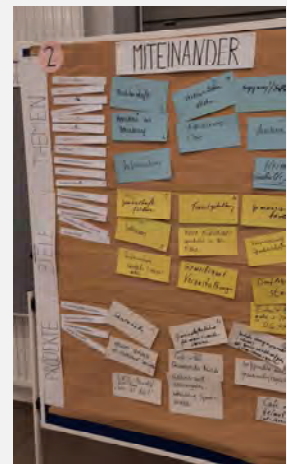
- eine Untersuchung zu Bedarfen und Potenzialen zum Wohnen der Zukunft
- ein Projekt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung älterer Menschen
- genossenschaftliche Versorgungslösungen zur Sicherung der regionalen Grundversorgung
- eine FamilyCard Westmünsterland mit Unterstützungsangeboten für Familien in der Region
- ein Maßnahmenpaket zur Spurensicherung jüdischen Lebens in der Region
- der Aufbau einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur
- eine Potenzialstudie zum Thema Agri-Photovoltaik

Insgesamt wurden **mehr als 100 Projektideen** im RES-Erstellungsprozess benannt, die meisten von ihnen nur vage. Eine Vertiefung dieser Ideen erfolgt in den kommenden Monaten. Auch sind zahlreiche **Kooperations-Projekte** geplant, konkrete Vereinbarungen gibt es u.a. mit der Region Grafenschaft Bentheim (Niedersachsen), mit der niederländischen Region Zuidwest-Twente und den anderen LEADER-Regionen im Münsterland.

Für die Umsetzung ist eine **breite Einbindung der Öffentlichkeit** vorgesehen; die Region will damit die bisher äußerst effektive „Markenbildung“ der LEADER-Kulisse fortsetzen und den Umsetzungsprozess sowie die Möglichkeiten zur Projektförderung kontinuierlich bewerben. Eine Reihe von geeigneten Formaten ist bereits etabliert (Homepage, social media, Veranstaltungsreihen), neue sollen hinzukommen (u.a. Exkursionen, Aktionstage, Experten-Workshops).

Die Auswahl förderwürdiger Projekte erfolgt auf dem bewährten **Kriterienrahmen** der aktuellen Förderperiode. Allerdings wird dieser leicht modifiziert durch die Berücksichtigung der Themenschwerpunkte der neuen RES und der für 2025 erwarteten neuen Richtlinie. Außerdem werden **Grundsatz-Kriterien** hinzugefügt, die sich u.a. auf den Beitrag der Projekte zur Resilienz und auf Kompatibilität mit bestehenden Planungen beziehen.

Am ebenfalls bewährten **dreistufigen Aufbau der LAG** (Mitgliederversammlung – erweiterter Vorstand – Vorstand) sind keine Änderungen geplant, allerdings werden die Strukturen angepasst auf die vergrößerte Region: Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ und Gesamtverein (derzeit 28 Mitglieder) soll spürbar erweitert werden um thematisch passende Akteure (nicht nur) aus Schöppingen und Gronau; der erweiterte





Vorstand (derzeit elf Mitglieder) als **Entscheidungsgremium** ist entsprechend der Vorgaben des LEADER-Programms auszuweiten, so dass der Mindestanteil der WiSo-Partner und von Frauen weiterhin gewährleistet bleiben. Der Vorstand der LAG besteht auch künftig aus den beiden Vorsitzenden. Zur Begleitung der RES-Umsetzung soll auch in der neuen Förderperiode auf ein **extern angesiedeltes Regionalmanagement** gesetzt werden, welches dann erneut die umfassenden Aufgaben der **Geschäftsführung** des Vereins übernehmen wird.

Zur Sicherung des Umsetzungsprozesses der RES sollen die bisher angewandten Methoden für **Monitoring und Evaluierung** noch einmal erweitert werden. Neben einer Halbzeit- und Abschlussequalierung sind jährliche Kurzevaluierungen vorgesehen, außerdem werden **Mittelbindung und Mittelabfluss** stärker als bisher Gegenstand des jährlichen Monitorings. Auch der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig geprüft.

Über alle Entwicklungen hinsichtlich der RES-Umsetzung soll die Öffentlichkeit in der Region stets **informiert** werden. Dazu werden neben den üblichen Wegen auch neue Formate wie digitale Infoveranstaltungen, neue Anleitungen und Tutorials oder Projektvideos angeboten.

Für die Umsetzung der RES stünden der Region 2,7 Mio. € an LEADER-Mitteln zur Verfügung, die per Ratsbeschlüssen aus den fünf Kommunen um weitere fast 480.000 € öffentliche Mittel ergänzt werden. Für die Verwaltung und das Regionalmanagement plant die Region mit Ausgaben von etwa 660.000 € für die Förderperiode, die verbleibenden Mittel sind als **Budgets unterschiedlicher Höhe in den drei Handlungsfeldern** sowie als „freier Rest“ vorgesehen. Dazu setzt die Region auf die jährliche Kleinprojektförderung im Rahmen des Regionalbudgets. Für die Finanzierung zur Erreichung der RES-Zielsetzungen sollen neben LEADER-Mitteln auch Förderungen aus anderen Programmen geprüft werden.

2. Die Kulturlandschaft Westmünsterland: Abgrenzung und Lage

Die bisherige Region „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“ geht für die neue Förderperiode zusätzlich zu den bisherigen drei namensgebenden Kommunen mit zwei weiteren Kommunen an den Start: der Gemeinde Schöppingen und den ländlichen Bereichen der Stadt Gronau. Unter dem neuen Namen „Kulturlandschaft Westmünsterland“ (im Folgenden auch Region WML genannt) möchten also künftig fünf Kommunen eine gemeinsame Regionalentwicklung betreiben. Alle fünf Kommunen liegen im Kreis Borken im westlichen Münsterland, nahe der Grenze zu den Niederlanden (vgl. Abb. 1) und grenzen unmittelbar aneinander.

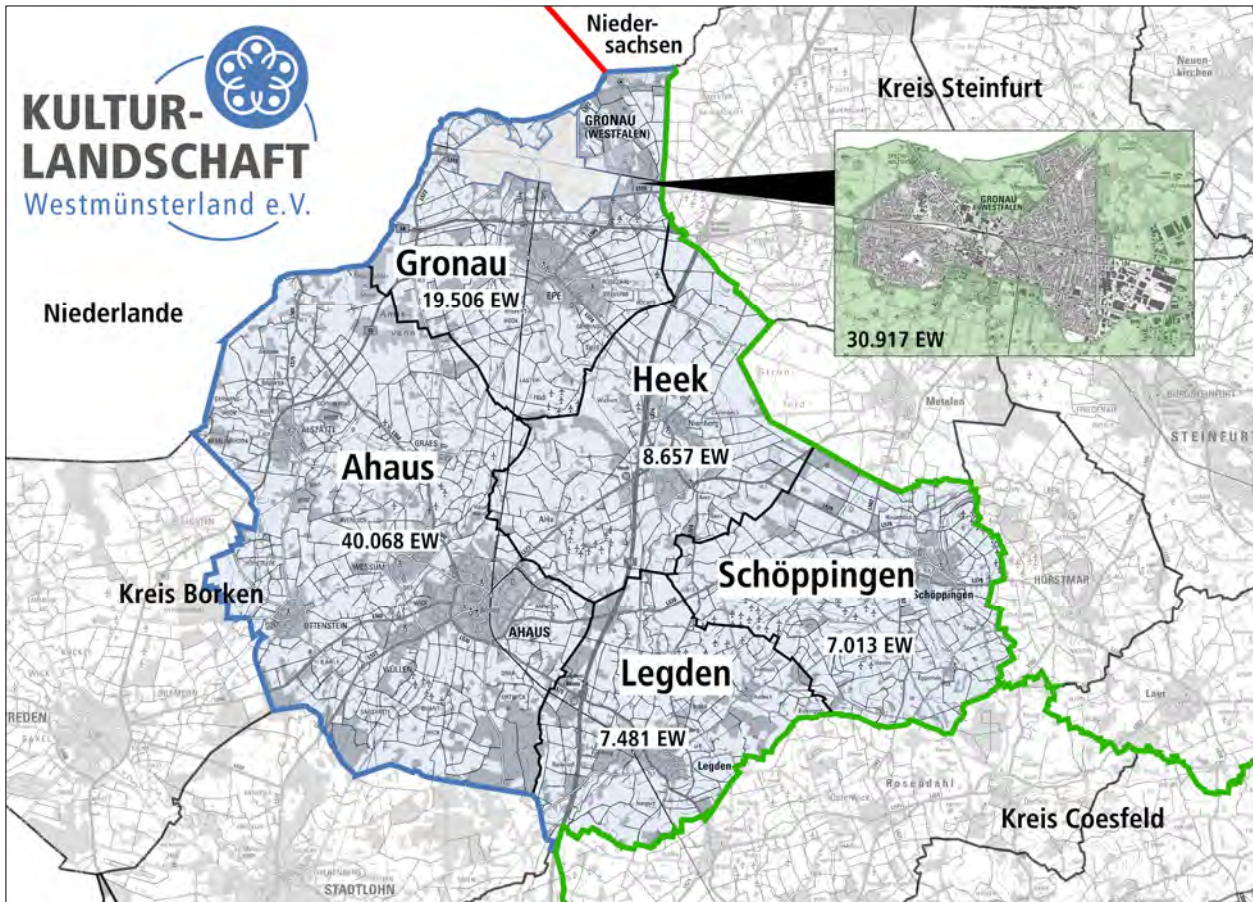


Abb. 1: Karte der LEADER-Bewerberregion „Kulturlandschaft Westmünsterland“ (ausgenommen ist der Kernstadtbereich von Gronau, Detailkarte o.l. im Bild in vergrößerter Form im Anhang)

Die Gemeinde Schöppingen gehörte in den Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 zur LEADER-Nachbarregion „Steinfurter Land“. Dort war sie aufgrund vorangehender gemeinsamer Planungen zum „ILEK Vechte“ 2005 bereits als Partner eingebunden, wodurch sich eine seinerzeit gemeinsame Bewerbung bei LEADER im Kreis Steinfurt anbot. Im Zuge der letzten beiden Förderperioden merkte die Gemeinde jedoch, dass die vorhandene geographische Trennung durch den Schöppinger Berg und durch die administrative Trennung aufgrund der unterschiedlichen Kreiszugehörigkeit bei der Umsetzung der gemeinsamen Entwicklungsziele ein deutliches Hindernis darstellte. Bereits 2020 gab es daher erste Überlegungen, dass sich die Gemeinde im Falle einer erneuten LEADER-Bewerbung der Nachbarregion AHL zuwenden wolle. Da es zudem bereits seit vielen Jahren verschiedene kooperative Ansätze zwischen AHL und Schöppingen gibt (u.a. gemeinsame EDV/IT, Außenbereicherschließung Breitband, gemeinsame VHS und Musikschule, Verkehrsüberwachung, Flüchtlingsunterbringung etc.), begrüßte die Bestandsregion AHL die Aufnahme von Schöppingen in eine mögliche künftige LEADER-Gebietskulisse – auch weil die räumlich-strukturellen Faktoren Schöppingens hervorragend zu den beiden AHL-Kommunen Heek und Legden passen und große Gemeinsamkeiten aufweisen.

Die Stadt Gronau, bisher ohne Erfahrung im LEADER-Förderkontext, will in der Förderperiode 2023-2029 erstmals zur Gebietskulisse hinzustoßen. Für die nördlichste Kommune im Kreis Borken, die im Nordwesten an die Niederlande (Enschede, Provinz Overijssel) grenzt, im Norden an Niedersachsen (Bad Bentheim) und im Osten an die NRW-LEADER-Region Steinfurter Land (Ochtrup), ist die bisherige Region AHL der einzig in Frage kommende Verbundpartner. Einer kommunalen Anfrage Gronaus bei der LAG AHL folgte eine inhaltliche und

strukturelle Diskussion, bei der schnell klar wurde: Gronau passt gut in die Strukturen der Bestandsregion – wenn der Kernbereich der Gronauer Innenstadt ausgeklammert wird. Dies ist formal erforderlich, da der zusammenhängende Siedlungsbereich hier mehr als 30.000 Einwohner hat und außerdem auch inhaltlich sinnvoll, da die Außenbereiche des Stadtgebietes und vor allem der Bereich des Stadtteils Epe in struktureller Hinsicht große Gemeinsamkeiten mit den AHL-Kommunen aufweisen, was Einwohnerzahl, Infrastruktur und ländlichen Charakter angeht.

Das Gebiet der Stadt Ahaus grenzt ebenfalls unmittelbar an die Provinz Overijssel/NL sowie auf deutscher Seite an die Städte Vreden und Stadtlohn im Südosten und die Stadt Gronau im Norden. Nach Osten hin bestehen die Grenzen zu den Gemeinden Heek und Legden, die beide weiter nach Osten wiederum an die Gemeinde Schöppingen angrenzen. Heek hat außerdem Grenzen zur Stadt Gronau sowie zu den Gemeinden Ochtrup und Metelen im Kreis Steinfurt. Legden im Südosten grenzt an die Stadt Stadtlohn sowie die Gemeinde Rosendahl im Kreis Coesfeld.

Die neue Region WML besteht insgesamt aus einem Stadtkern (Ahaus) mit den fünf Stadtteilen Alstätte, Graes, Ottenstein, Wessum und Wüllen, dem ländlichen Bereich des Stadtgebiets Gronau (ohne Stadtkern) mit der Ortslage Epe sowie den Gemeindebereichen Heek mit der Ortslage Nienborg, Legden mit der Ortslage Asbeck und Schöppingen mit der Ortslage Eggerode. Damit ergeben sich insgesamt 14 räumlich getrennte Siedlungsbereiche innerhalb der Region, die sich auf eine Regionsgesamtfläche von 41.582 ha verteilen. Das Gebiet der Stadt Ahaus ist dabei mit über einem Drittel Flächenanteil am größten, während die anderen Kommunalgebiete in fast identischen Größen liegen.

	Katasterfläche in ha		Einwohner		Dichte in Einw./ha
	abs.	%	abs.	%	abs.
Ahaus	15.124	36,4	18.567	22,4	2,65
Alstätte			5.102	6,2	
Graes			1.755	2,1	
Ottenstein			4.049	4,9	
Wessum			4.849	5,9	
Wüllen			5.746	7,0	
Gronau*	7.006	16,9	4.049	4,9	2,78
Epe			15.457	18,7	
Heek	6.943	16,7	5.504	6,6	1,25
Nienborg			3.153	3,8	
Legden	5.628	13,5	6.228	7,5	1,32
Asbeck			1.253	1,5	
Schöppingen	6.881	16,5	6.356	7,7	1,02
Eggerode			657	0,8	
Region WML	41.582	100,0	82.725	100,0	1,99

Tab. 1: Katasterfläche, Einwohner und Dichte in der Region „Kulturlandschaft Westmünsterland“ (Quelle: Angaben der Kommunen, Stand: 31.12.2021; *ohne Kernstadtbereich Gronau lt. Karte und ohne Epe)

In der Region leben derzeit knapp 83.000 Menschen (vgl. Tab. 1). Das Gebiet umfasst somit mehr als 80.000 und weniger als 150.000 Einwohner und erfüllt die Wettbewerbskriterien einer mittleren Region in Sachen LEADER. Der Stadtkern von Gronau hat als zusammenhängender Siedlungsbereich mehr als 30.000 Einwohner, so dass dieser nicht Bestandteil der investiven LEADER-Förderkulisse sein kann. Nichtsdestotrotz soll auch dieser Bereich in entwicklungsstrategische gesamtregionale Zukunftsplanungen einbezogen werden. Bevölkerungstärkste Kommune ist die Stadt Ahaus mit rd. 40.000 Einwohnern, von denen sich mehr als die Hälfte auf fünf Ortslagen und mehrere Bauerschaften verteilen, wodurch auch Ahaus einen insgesamt ländlich-dörflich geprägten Charakter aufweist. Es folgt der Gronauer Ortsteil Epe mit rd. 15.500 Einwohnern, die Außenbereiche des Stadtgebiets Gronau liegen bei etwa 4.000 Einwohnern. Die Gemeinde Heek mit dem Ortsteil Nienborg kommt auf etwa 8.650 Einwohner, in Legden und Asbeck leben derzeit fast 7.500 Menschen und auf Schöppingen und Eggerode verteilen sich rd. 7.000 Einwohner. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt in der Region aktuell 1,99 Einwohner pro ha, schwankt aber recht stark zwischen den bevölkerungsstarken Kommunen Ahaus (Stadtkern) und Gronau sowie den bevölkerungsärmeren anderen drei Gemeinden. Im

Durchschnitt ist die Region damit deutlich weniger dicht besiedelt als z.B. der Gesamtkreis Borken (2,61), der Regierungsbezirk Münster (3,79) oder das Land NRW (5,26).

Die Kommunen der Bewerberregion sind bis auf Gronau seit 2007 bzw. 2010 LEADER-Region in Nordrhein-Westfalen. In Ahaus, Heek und Legden ist durch LEADER eine enge Kooperationskultur auch über reine LEADER-Projekte hinaus entstanden. Auch Schöppingen arbeitet bereits eng mit den Nachbarkommunen zusammen. Durch den neuen Zusammenschluss wird eine Vertiefung dieser Kooperation angestrebt. Gleichzeitig sieht die Region darin die große Chance, diese Kooperation auch auf Gronau auszuweiten und somit ganz neue Netzwerke und Synergien zwischen den Nachbarn, die bisher wenige Berührungspunkte hatten, zu schaffen. Die „Kulturlandschaft Westmünsterland“ soll nach Willen aller Beteiligten die guten Beziehungen der Kommunen untereinander weiter verstärken, neue Beziehungen herstellen und die Menschen des nördlichen Kreises Borken in jeglicher Hinsicht enger zusammenwachsen lassen. Den uneingeschränkten Willen zur regionalen Zusammenarbeit haben sie im Zuge der Neubewerbung bereits bewiesen.



Fotos: Impressionen aus der „Kulturlandschaft Westmünsterland“ (v.l.o. nach r.u.): Schloss Ahaus, Quantwicker Mühle Wüllen, Witte Venn, Schepers Mühle Epe, Ortskern Epe, Brunnen Epe, Eppingscher Hof Heek, Mühle Nienborg, Hohes Haus Nienborg, Taubenturm Legden, Dormitorium Asbeck, Dahlienkorso Legden, St. Brictiuskirche Schöppingen, Kapelle Eggerode, Künstlerdorf Schöppingen (Quellen: B. Plesker (3x), Matthias Höing, Stadtmarketing Gronau (2x), Gemeinde Heek (3x), Jürgen Göckemeyer (2x), Bernhard Laukötter, Gemeinde Schöppingen (3x))

3 Ausgangslage

3.1 Region Kulturlandschaft Westmünsterland – Bestandsaufnahme 2022

Die nachfolgende Bestandsbeschreibung der Ausgangslage in der Kulturlandschaft Westmünsterland konzentriert sich neben dem Stand der Dinge in weiten Teilen auf Veränderungen in betreffenden, aktuell zu beleuchtenden Handlungs- und Themenfeldern in Bezug auf die letzten rund zehn Jahre (2011-2021), also Veränderungen im Vergleich zur Bestandsaufnahme in der LES zur LEADER-Bewerbung 2014-2020. Zudem werden statistische Modellrechnungen bis in das Jahr 2040 (IT.NRW und Statistikatlas Kreis Borken) dargestellt. Wo möglich, wurden aktuellste Zahlen und Daten zugrunde gelegt, in anderen Fällen wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit auf Zahlen aus 2020 (31.12.) oder früher zurückgegriffen. Es ist zu berücksichtigen, dass die neu hinzugekommene Kommune Gronau teilweise als Ganzes in die Statistiken eingeflossen ist, obwohl nur Epe und die ländlichen Außenbereiche, also rund 40% der Bevölkerung der Stadt Gronau, der LEADER-Region zugeordnet werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die über zweijährige Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen in den Jahren 2020 bis 2022 einige Statistiken wie touristische Übernachtungen, Gastronomie und Veranstaltungen negativ beeinflusst hat, dies aber nur temporäre Bedeutung hat und sich, so wird angenommen, wieder „normalisiert“ aufbauend auf Zahlen von 2019.

Die Bestandsaufnahme wurde erarbeitet durch die entsprechenden Fachakteure auf kommunaler Ebene sowie die LAG. Als Datenquellen wurden neben eigenen Recherchen vornehmlich kommunale Erhebungen und Statistiken genutzt, an vielen Stellen ergänzt durch Daten vom Kreis Borken (Statistikatlas) sowie aus der Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Diese und weitere angewandte Quellen werden im nachfolgenden Text entsprechend benannt.

Bereich 1: Räumliche und strukturelle Ausgangslage

Die Region WML weist ein insgesamt flaches Relief auf. Höchste Erhebung ist der Schöppinger Berg mit 154 m über NN. Das Landschaftsbild in der Region Westmünsterland ist geprägt von der Landwirtschaft: Zwei Drittel der Gesamtfläche der Region entfällt auf Agrarflächen (vgl. Tab. 2), das ist mehr als im Kreis Borken und 19 % mehr als in NRW. Siedlungs- und Verkehrsflächen (auch Gewerbe- und Freizeit) machen etwa 17 % aller Flächen aus, deutlich weniger Fläche ist von Wald besetzt. Wasserflächen spielen mit unter 2 % nur eine untergeordnete Rolle. Der verhältnismäßig hohe Anteil in der Region an Moor- und Heideflächen erklärt sich durch die Naturräume im Westen der Region (Alstätte, Graes, Gronau). Diese gelten als wertvolle CO₂-Speicher, sind aber aufgrund der Trockenheit in den letzten fünf Jahren um rd. 20 % geschrumpft. Andere Flächennutzungen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

	A	G *)	H	L	S	WML	BOR	NRW
Siedlungs- u. Verkehrsfläche	18,4	31,1	12,8	13,1	11,4	17,4	17,5	23,7
Landwirtschaftsfläche	62,7	52,9	72,1	67,6	74,9	66,0	64,4	47,0
Waldfläche	13,3	9,7	9,8	16,5	10,4	11,5	14,0	24,8
Wasserfläche	1,5	1,9	2,1	1,3	1,3	1,6	1,5	1,8
Moor- und Heidefläche	2,0	1,8	0,0	0,1	0,0	1,2	0,4	0,2
Sonstige Flächen	2,1	2,6	3,2	1,4	0,0	2,3	2,2	2,5

Tab. 2: Katasterfläche nach Nutzungsarten (in % Stichtag: 31.12.2020, Quelle Statistikatlas Borken 2021 *) bezieht sich auf die Fläche der ganzen Kommune Gronau

Die fünf Kommunen in der Region weisen einen typisch ländlichen Charakter auf mit Zuzug vor allem in Form von Suburbanisierungsprozessen. Die Baulandpolitik der letzten Jahrzehnte mit der Schaffung eines ausreichenden Wohnbauflächenangebotes zu möglichst günstigen Baulandpreisen sowie attraktive Gewerbeflächen haben dabei den Zuzug gefördert. Durch den steigenden Bedarf an Wohnungen, Mietobjekten und Bauland sind die Preise in den letzten Jahren für Miete und Kauf jedoch auch in WML deutlich angestiegen.

Bereich 2: Bevölkerungsstruktur, Demographie und Entwicklung

2021 zählt die Kulturlandschaft Westmünsterland knapp 83.000 Einwohner (vgl. Tab 1 in Kap. 2). Dabei hat sich die Einwohnerzahl in den letzten knapp 50 Jahren um rund 40 % stetig erhöht und weist damit einen im Verhältnis größeren Bevölkerungszuwachs auf als der Kreis Borken und das Land NRW. Auch in den letzten

zehn Jahren (2011 bis 2021) gab es ein geringfügig stärkeres Bevölkerungswachstum in WML als in den Bezugsgrößen Kreis, RB und Land (vgl. Tab. 3).

		WML	BOR	BRMS	NRW
Veränderung 2021 zu Indexwert 2011 (100)	abs.	+ 1.642	+ 2.265	+ 30.428	+ 80.416
	in %	+ 1,51	+ 0,61	+ 1,17	+ 0,45

Tab. 3: Bevölkerungsveränderung WML 2011 zu 2021 (Quelle: IT.NRW)

In den letzten Jahren lässt sich die positive Bevölkerungsentwicklung gleichermaßen auf das natürliche wie auf das Wanderungssaldo zurückführen (vgl. Abb. 2 u. Tab. 4; die hohen Zu- und Fortzüge in den Jahren 2014/15 sind vor allem auf die in Schöppingen bis 2021 angesiedelte Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) mit bis zu 15.000 Neuankömmlingen/Jahr zurückzuführen). Neben dem positiven Zuzugssaldo von 3.828 zwischen 2010 und 2020 kam ein Geburtenüberschuss von 929 gegenüber den Sterbefällen im gleichen Zeitraum hinzu. 2017 und 2018 sorgten ein steigendes Saldo von +134 und +208 (Geburten zu Sterbefälle) gerade in den größeren Städten Ahaus und Gronau zu einem überdurchschnittlichen Zuwachs. 2020 lag das Plus im natürlichen Saldo nur noch bei 27.

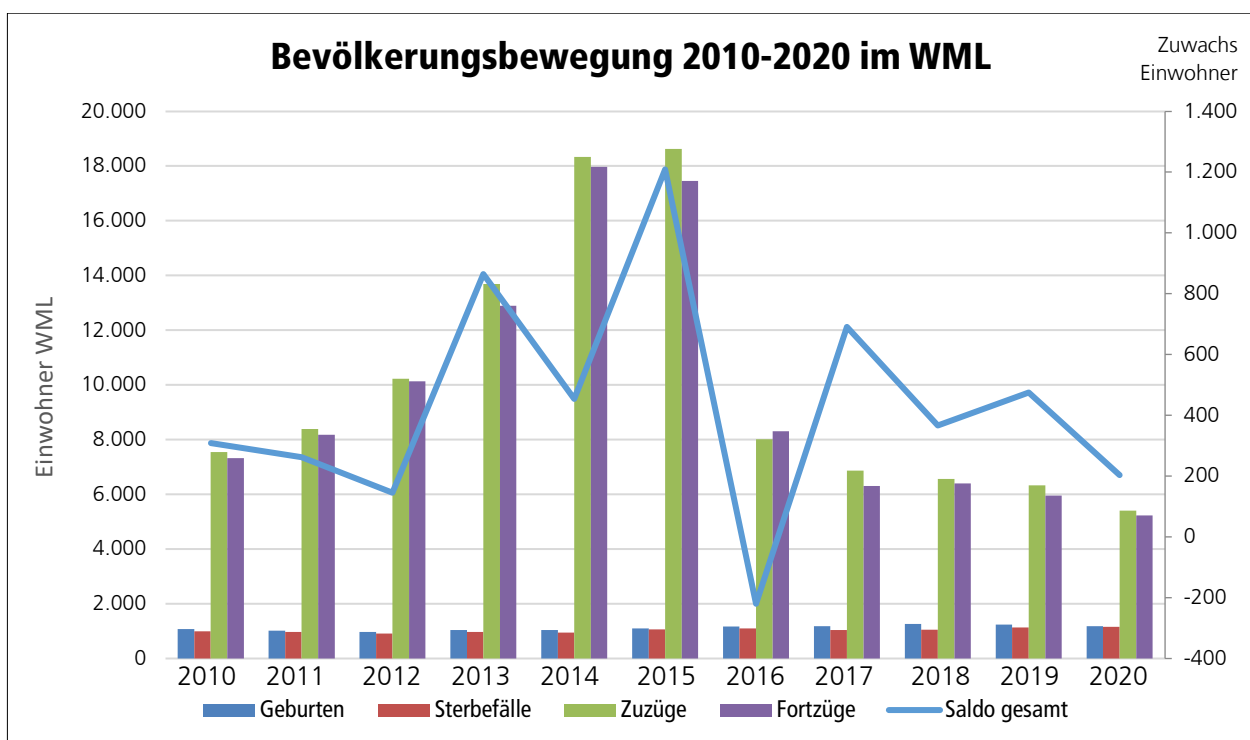


Abb. 2: Bevölkerungsbewegung zwischen 2010 und 2020 im WML (Quelle Statistikatlas Kreis Borken 2021); Achtung: bis 2021 gab es in Schöppingen eine Zentrale Unterbringungseinrichtung ZUE für Flüchtlinge, die der Einwohnerzahl statistisch zugerechnet wird.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geburten	1.074	1.015	967	1.033	1.035	1.097	1.172	1.177	1.261	1.232	1.184
Sterbefälle	988	963	910	965	944	1062	1100	1043	1053	1133	1157
Zuzüge	7.547	8.381	10.220	13.685	18.328	18.625	8.014	6.861	6.556	6.324	5.406
Fortzüge	7.325	8.171	10.132	12.889	17.965	17.451	8.306	6.304	6.398	5.948	5.230
Saldo	+308	+262	+145	+864	+454	+1.209	-220	+691	+366	+475	+203

Tab. 4: Bevölkerungsbewegung zwischen 2010 und 2020 im WML (Quelle Statistikatlas Kreis Borken 2021); Achtung: bis 2021 gab es in Schöppingen eine Zentrale Unterbringungseinrichtung ZUE für Flüchtlinge, die der Einwohnerzahl statistisch zugerechnet wird.

Die Region Westmünsterland ist in ihrer gegenwärtigen Altersstruktur (31.12.2020) mit durchschnittlich 41,96 Jahren knapp 1,3 Jahre jünger als die Vergleichsgröße Kreis Borken (43,3) und 2,3 Jahre jünger als das Land NRW (Quelle: IT.NRW).

Die sog. Belastungsquotienten spiegeln die Altersstruktur entsprechend wider: Der Jugendquotient, also die Anzahl der Personen im Alter bis unter 18 Jahren bezogen auf 100 Personen im Alter von 18 bis unter 65

Jahren liegt 2020 in der Region Westmünsterland bei 30,9 (NRW: 27,2). Allerdings hat er sich in den letzten 20 Jahren um 9,2 % reduziert, was die Tendenz einer insgesamt schnell älter werdenden Bevölkerung veranschaulicht.

Der Altenquotient beschreibt den Anteil der Personen im Alter ab 65 Jahren bezogen auf 100 Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren; je höher der Quotient, desto mehr ältere Menschen im Verhältnis zu jüngeren Menschen gibt es. Hier liegt der WML-Wert mit 28,5 unter dem Landeswert (34,6), allerdings ist auch hier durch die Zunahme um 6,4 % seit 2000 ein Trend zur älter werdenden Bevölkerung zu erkennen.

Laut aktueller Pflegebedarfsplanung des Kreises Borken ist mindestens bis 2023 der Bedarf an Pflegeeinrichtungen in allen fünf Kommunen abgedeckt. Das liegt an der vergleichsweise jungen Bevölkerungsstruktur, aufgrund derer nur ein leichter Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen bis 2028 um 3,5% prognostiziert wird.

Die künftige Bevölkerungsentwicklung in der Region wird insgesamt positiv prognostiziert: Der Statistikatlas der Kreise Borken erwartet bis zum Jahr 2040 ein geringfügiges Plus von 2,17 % (vgl. Abb. 3). Gegenüber den Referenzzahlen des Kreises Borken und dem Land NRW wächst die LEADER-Region überdurchschnittlich. Im Kreis Borken wird ein Bevölkerungsrückgang im gleichen Zeitraum um -3 % prognostiziert, im Land NRW ein geringes Plus von 0,64 %. Das Wachstum erreicht die Region vor allem durch Zuwächse in Schöppingen (+13,97 %), Gronau (+6,3 %) und Legden (+1,58%); Heek hingegen stagniert, für Ahaus wird ein Minus von 4,24 % in den nächsten 18 Jahren prognostiziert.

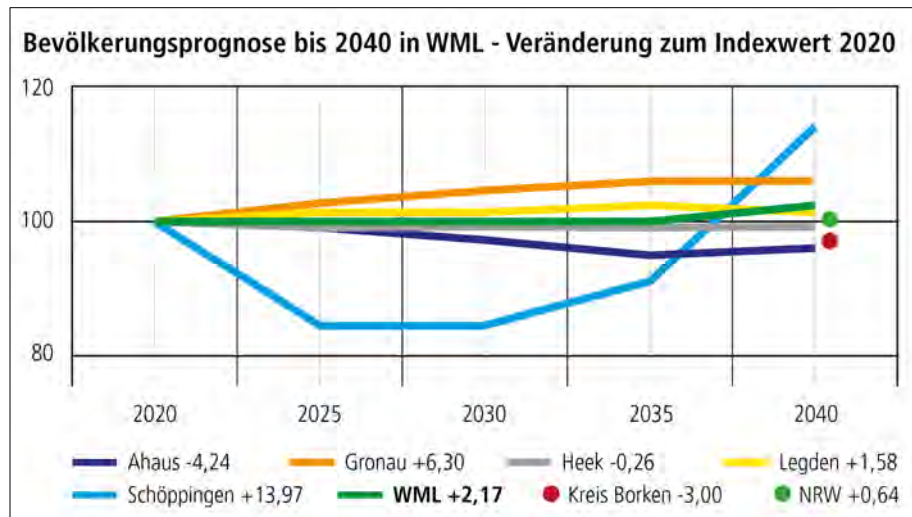


Abb. 3: Bevölkerungsprognose für das WML Quelle Statistikatlas Kreis Borken 2021

Neben der Entwicklung der Gesamtbevölkerungszahl ist die voraussichtliche Änderung der Altersstrukturen von zentraler Bedeutung. Die generelle Überalterung der Gesellschaft hat Auswirkungen z.B. auf Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Fachkräftemangel, auf die

es sich frühzeitig einzustellen gilt. Für alle fünf Kommunen gehen die Prognosen von einer starken Zunahme der über 60-Jährigen um durchschnittlich gut 50 % und einer spürbaren Abnahme der unter 30-Jährigen aus (Tab. 5).

Ort / Altersgruppe	unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 60	60 bis unter 70	70 bis unter 80	über 80
Ahaus	-18,9	-19,5	-40,8	-25,8	-6,5	-31,7	4,1	96,6	84,9
Gronau	-12,1	4	-2,8	3,8	15,4	-11,2	12,2	59,7	33,9
Heek	-29,9	-30,2	-25,7	-5,5	-16,6	-16,8	32,5	88,4	129,8
Legden	-10,8	-3	-10	-24	-3,9	-7,8	6,7	107,7	38,7
Schöppingen	-1,4	-9,1	-24,1	4,8	24,5	-19,2	15,5	132,2	-47,6

Tab. 5: Bevölkerungsprognose WML - Veränderung in % 2018 bis 2040 nach Altersklassen (Quelle Statistikatlas Kreis Borken 2020); für Gronau wurden die Zahlen der ganzen Kommune zugrunde gelegt; für Schöppingen verfälschen die Auswirkungen des mitgezählten Aufnahmehäusers (bis 2021) die Zahlen

Bereich 3: Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt, Landwirtschaft, Tourismus

Wirtschaftliche Ausgangslage

Die Region WML zeichnet sich durch eine insgesamt umfangreiche und vielfältige Wirtschaft aus. Der Branchenmix ist in der Summe hoch. Vor allem aufgrund der mittelständischen Wirtschaftsstrukturen in Ahaus und Gronau. Zu großen regionalen, überregionalen bis globalen „Playern“ gehören als große arbeitgebende Unternehmen u.a.

- in **Ahaus** die Dr. Pietsch Holding (Großhandel Sanitär/Heizung, Bedachung), Kramer Schuhe GmbH & Co. KG, Tobit Software AG, Flowserve Ahaus GmbH (Kugelhähne), Herholz Vertrieb GmbH & Co. KG (Türenproduzent), Frank Alfert GmbH & Co. KG (Fleisch-/Wurstwaren), Terhalle Holzbau GmbH, Stenau

Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft, die Dula-Werke Dustmann & Co. GmbH (Ladenbau), die Wenker GmbH (Metallbau), Wegener Stahlservice KG

- in **Gronau** die K+K Handelsgruppe für Lebensmittel, Mondi Gronau GmbH (Verpackungsbranche), Engbers Männermode, Teupen Maschinenbau (Arbeitsbühnen), Continental Bakeries (Kekse- und Kuchenproduzent), Söbbeke Bio-Lebensmittelproduzent und Altex Gronauer Filz (Fliesstoffe), Propex Furnishing (synthetische Verbundwerkstoffe)
- in **Heek** die 2G Energy AG (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen), die C. Cramer Weberei, die Verzinkerei Heek (Stückverzinkungstechnologie)
- in **Schöppingen** die Heinz Tummel GmbH & Co KG (Schlachthof), Sahnemolkerei Hubert Wiesehoff GmbH, AXA Entwicklungs- und Maschinenbau GmbH
- in **Legden** die Stapelbroek GmbH, ein Generalunternehmer für Retail, Hotel, Office und Cruise (Ladenbau), die Profilan Kunststoffwerk GmbH, die Glanemann Stahl- und Röhrengroßhandlung GmbH, die Grethen Leitungsbau GmbH sowie die Hotel und Freizeitpark Dorf Münsterland Betriebs-GmbH

Daneben prägen eine Vielzahl von weiteren mittelständischen Unternehmen und kleinen, mittleren Unternehmen (KMU) das Wirtschaftsleben der beiden Städte und drei Gemeinden. Technologisch innovative mittelständische Industrieunternehmen ergänzen sich dabei mit leistungsstarken Handwerksbetrieben und einem gut entwickelten Angebot fachgerechter Dienstleistungsunternehmen.

Mit 77 Top-Unternehmen, meist aus dem starken Mittelstand, rangierte der Kreis Borken 2021 lt. Bewertung des DDW auf Rang 9 der deutschlandweit 296 bewerteten Kreise. Dieses hervorragende Ergebnis wird auch durch die Wirtschaftskraft in WML mitgetragen.

Die Gewerbeflächen in der Region erfreuen sich vor allem auch wegen der idealen Anbindungsvoraussetzungen und naher Absatzmärkte (Ruhrgebiet) großer Nachfrage. Alle fünf Kommunen verfügen über eigene und z.T. gemeinsame Industrie- und Gewerbegebiete. Insgesamt gibt es 16 davon in der Region: In Ahaus und Heek je fünf, in Gronau (Epe) und Schöppingen je zwei und in Legden eins. Hinzu kommt das interkommunale Gewerbegebiet „Industriepark Legden Ahaus“ an der A31, welches 2018 eröffnet wurde und ein Vorzeigeprojekt kommunaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit ist.



Fotos: Gewerbeflächen und Landwirtschaftsflächen in der Region (Bilder: Stadt Ahaus, Gemeinde Heek)

Landwirtschaft in der Region

Mit rund zwei Dritteln Flächenanteil ist die Landwirtschaft stärkster Raumgestalter in der Region. In NRW beträgt der Anteil nur 42 %. Laut letzter Agrarstrukturerhebung gab es Ende 2016 insgesamt 816 landwirtschaftliche Betriebe in WML, davon in Ahaus 301, in Gronau 119, in Heek 111, in Legden 127 und in Schöppingen 158. 86 % (701) der Betriebe zählten zur Viehwirtschaft mit 375.000 Schweinen und 54.000 Rindern. NRWweit beträgt der Anteil der Viehwirtschaft nur 73 % an den Gesamthöfen (Quelle IT.NRW). Damit stammt jedes 20. Schwein (5,2 %) in NRW aus WML. Der Maisanbau dominiert auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Region. Fast jeder dritte Hektar wird für den Anbau von Silomais/Grünmais als Futtermittel oder für Biogasanlagen genutzt.

Die 109 reinen Ackerbaubetriebe sind 2016 mit einem Anteil von 13,3% eher weniger vertreten. Zur Zahl der Betriebe mit Schwerpunkten auf ökologischer und biologischer Landwirtschaft gibt es keine verlässlichen Aussagen, deren Anzahl muss aber auf eher gering geschätzt werden.

Mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zur Massentierhaltung, aber auch durch neue Gesetzesvorgaben zum Tierwohl in Deutschland, geht im Allgemeinen auch eine Vergrößerung der Flächengröße der einzelnen Betriebe einher. In der Kulturlandschaft ist dieser Trend ebenfalls zu beobachten.

Die landwirtschaftliche Baukultur spielt mittlerweile in der Region keine so dominante Rolle mehr wie noch vor einigen Jahren, dennoch prägt sie an vielen Stellen die Kulturlandschaft. So ist z.B. mit den regionaltypischen landwirtschaftlichen Gebäuden und Hofstellen „ein Stück Heimat“ für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie eine Attraktivität für den Tourismus verbunden. Besonders die traditionellen Dorf-, Hof- und Hausformen der Region spielen hierbei eine wichtige Rolle. Neben Einzelhöfen und Einödhöfen gibt es im WML noch vielfach Streuhöfe, gelegentlich Dreiseithöfe und immer wieder Hallen- bzw. Vierständehäuser.

Diversifizierung ist in der Landwirtschaft auch im WML ein wichtiges Thema. Zahlreiche Betriebe haben neben der eigentlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit ergänzende Einkommensmöglichkeiten ausgelotet und stellen entsprechende Angebote bereit. Dazu zählen u.a. Betriebe mit der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte hin zum endverbrauchergerechten Artikel, die Direktvermarktung am Hof, die Landschaftspflege, der Anbau regenerativer Energiestoffe und Freizeitangebote.

Verkehrliche Einbindung und ÖPNV



Durch die Region führt von Nord nach Süd die Bundesautobahn A31. Im Norden ist die A30 in 25 Min. erreichbar, im Osten die A1 (ca. 30 Min.). Dadurch lassen sich die Zentren des Ruhrgebietes, die Städte Münster und Osnabrück, die Niederlande und die Nordsee bequem und schnell erreichen. Die Kommunen der Region sind untereinander durch ein umfangreiches Wegenetz an Bundes- und Landstraßen sowie Wirtschaftswegen für die Landwirtschaft und Radtourismus verbunden. Letztere sind jedoch häufig in schlechtem Zustand. Die Gemeinden Legden und Schöppingen haben aktuelle Wegenetzkonzepte erstellt, für Heek befindet sich eines in der Erstellung, in Ahaus wurde eine Neuaufstellung 2021 beschlossen.



Fotos: Bahnanbindung bei Ahaus, G-Mobil in Gronau

Im Bereich ÖPNV ist die Region im Bahnverkehr mit einer Nord-Süd-Verbindung RB51 (Enschede-Dortmund) mit Halt in Epe, Ahaus und Legden sowie einer West-Ost-Verbindung RB64 (Münster-Enschede) mit Halt in Gronau verbunden, die stündlich verkehren. Von Gronau aus erreicht man das Oberzentrum Münster ohne Umstieg in 60 Minuten, Dortmund ohne Umstieg in 80 Minuten. Die direktesten Verbindungen bestehen im Busverkehr, u.a. mit den Schnellbuslinien S70 und S71. Regionalverkehr Münsterland und die Westfalenbus GmbH bieten verschiedene Regional- und Stadtbuslinien an, die die einzelnen Stadt- und Ortsteile und die jeweiligen Nachbarkommunen verbinden. Für Verbindungen von Dorf zu Dorf werden mitunter Umstiege nötig. In den Abendstunden sowie am Wochenende sind die meisten Busangebote in der Region deutlich eingeschränkt.

In Gronau gibt es seit 2021 mit dem G-Mobil ein On-Demand-System, das den Stadtbus in Gronau abgelöst hat. Per App oder Telefon können barrierefreie Fahrzeuge bequem zu mehr als 130 Haltestellen im Stadtgebiet, davon drei in Epe, bestellt werden.

Der nächstgelegene Verkehrsflughafen ist der Flughafen Münster-Osnabrück, der etwa 70 km von der Region entfernt ist. Alternativen und Ergänzungsangebote zum ÖPNV gibt es für fast alle Teile der Region durch drei Bürgerbusvereine: Ahaus-Haaksbergen, Gronau-Epe und Heek-Legden.

Der Kreis Borken mit allen angeschlossenen Kommunen, also auch denen in WML, hat 2018 ein Mobilitätskonzept eingeführt. Im Mittelpunkt stehen u. a. Mobilitätsstationen, On-Demand-Verkehre sowie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Sehr erfolgreich eingeführt in WML ist die „BuBiM-Mobilitäts-App“ als modernes Werkzeug in Navigation, Kommunikation, Informationsbeschaffung für ÖPNV, Online-Ticketing und Car-Sharing.

Breitbandausbau

Der Breitbandausbau in der Region durch Glasfaser ist fast flächendeckend abgeschlossen. Gronau z.B. ist seit 2016 GigabitCity. Allen Unternehmen steht dort ein Glasfasernetz mit 1 Gbit/s zur Verfügung. 2022 werden auch alle Schulen mit Glasfaseranschlüssen versorgt sein und die Unternehmen erreichen eine Anschluss-Verfügbarkeit von bis zu 96%. In Randlagen der Region und einigen städtischen Bereichen (noch Kupferleitungen-Innenbereich) wurden die „grauen Flecken“ 2021 ausgemacht und werden nach Angaben der Wirtschaftsförderung des Kreises Borken in nächster Zeit, durch Fördermaßnahmen unterstützt, ebenfalls ans Breitbandnetz gehen.

Tourismus

Auch wenn sich WML nicht als klassische Tourismusdestination sieht, spielt der Fremdenverkehr doch eine gewisse Rolle. So liegt WML lt. IT.NRW bezüglich der Übernachtungszahlen pro 1.000 Einwohner mit einem Wert von 632 (2020) deutlich über dem Wert 455 des Kreises Borken. Legden mit dem Dorf Münsterland (Hotel) ist absoluter Spitzenreiter mit 2.196 Übernachtungen/1.000 Einw., Schöppingen 903, Gronau 614 und Ahaus 457. Auch Heek hat attraktive Übernachtungsbetriebe und ein Hotel, ist jedoch in der landesweiten Statistik bzgl. Übernachtungszahlen nicht erfasst. WML liegt knapp über dem Wert des Landes NRW von 611/1.000 Einw.

Touristische Dachorganisation für die Region und das gesamte Münsterland ist der Münsterland e.V. Darüber hinaus verfügen alle fünf Kommunen über eigene touristische Vermarktungen: In Ahaus gibt es die Ahaus Marketing und Touristik GmbH (AMT), in Gronau das Startmarketing & Tourismus sowie die Kulturbüro Gronau GmbH; in Heek und Schöppingen läuft die touristische Vermarktung über die Gemeinde und in Legden über den Verkehrsverein des Dahliendorfes Legden e.V. Die dazugehörigen Internetauftritte bieten entsprechende Übersichten, eine Vielzahl von Informationsmaterial kann bestellt werden.

Gäste und Besucher der Region können aus mehr als 20 Hotels und über 30 Anbietern von Ferienwohnungen, Pensionen und Privatunterkünften wählen. In 2020 betrug die Gesamtbettenzahl in WML 2.006, das sind 7 % oder 152 Betten weniger als 10 Jahre zuvor in 2010. Nur Heek konnte mit 12 zusätzlichen Betten eine positive Bettenentwicklung vorweisen, wobei auch hier die Corona-Auflagen die Anzahl zur Verfügung stehender Betten beeinflusst haben. Betriebe mit unter 10 bzw. 9 Betten sind in der Statistik nicht berücksichtigt. Die insgesamt hohe Bettenzahl erklärt sich vor allem durch das in Legden liegende „Dorf Münsterland“ (396 Betten), ein beliebtes Reiseziel von Gruppen und Betriebsfahrten (sog. Clubtourismus).

Die Kulturlandschaft ist jährlich durch Kurzeittourismus geprägt, die durchschnittliche Übernachtungsdauer in den statistisch erfassten Betrieben (keine in Heek) beträgt in der Region etwa 2,4 Tage. Damit liegt die Region zwar im Durchschnitt des Kreises Borken, allerdings unter den Werten für Nordrhein-Westfalen (2,6). Mit einer durchschnittlichen Bettenauslastung von gut 25 % sind in der Region noch Kapazitäten vorhanden. Allerdings ist auch hierbei die besondere Rolle des Dorfes Münsterland zu berücksichtigen, das aufgrund der hohen Bettenzahl eine statistisch gesehen geringere Bettenauslastung generiert.

Das Reisen mit Campingwagen und Wohnmobil liegt nach wie vor im Trend. WML bietet hier zahlreiche Angebote, u.a. mit der Camping- & Freizeitanlage am Dreiländersee mit 80 Wohnmobil-Stellplätzen, in Ahaus mit drei Wohnmobilstellflächen à 10, 8 und 4 Stellplätzen und Schöppingen mit drei unterschiedlichen Wohnmobil-Stellplatzangeboten.



Foto: Radregion WML
(Bild: Stadt Ahaus)

Radrouten, Wanderwege und Reitwege

Nach wie vor ist das Münsterland geprägt vom Ruf als Radtourismusdestination. Mehrere Hauptrouten führen durch die Region: Die Flamingoroute verläuft durch alle fünf Kommunen, der Westkurs der 100-Schlösser-Route durchquert Ahaus, Heek und Legden, deren Nordkurs berührt Gronau im Nordosten, ebenso wie die Aa-Vechte-Tour. Die Vechtetalroute führt durch Schöppingen. Alle Routen binden die Region damit in räumlich weitreichende Strukturen ein. Verschiedene Rundkurse im Radelpark Westmünsterland, die teilweise oder vollständig durch das WML-Gebiet laufen, ergänzen das Angebot. Spezielle örtliche Kleinrouten gibt

es als buchbare Pakete bei den kommunalen Verkehrsvereinen. Für Menschen, die lieber zu Fuß als auf dem Rad unterwegs sind, bieten die Kommunen ebenfalls entsprechende Angebote. Für den Bereich Ahaus gibt es eine Wanderbroschüre mit 12 Routen in und um das Stadtgebiet, insgesamt 20 ausgeschilderte Wandertouren führen durch und um Legden, in Schöppingen locken ein plattdeutscher Pfad oder eine Kunstroute. Regionale Ansätze für Wander- oder Spaziertourismus gibt es bislang nicht. Vier Kommunen (außer Schöppingen) sind außerdem direkt angebunden an die Münsterlandreitroute bzw. an bestehende Reitwegenetze, die mit der Münsterlandreitroute verknüpft sind. Weitere ausgewiesene Reitwege in der Region ergänzen das Angebot. Die Grenzenlos-Reitroute verbindet zusätzlich die Region über Ahaus mit den Niederlanden. Überhaupt ist die räumliche Nähe zu den Niederlanden gerade durch die Erweiterung mit Gronau ein wichtiger touristischer Faktor, wenngleich diese Nähe vor allem den Tagestourismus fördert.

Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen

Die Kulturlandschaft Westmünsterland verfügt flächendeckend über eine Vielzahl von sehenswerten Bauwerken, Denkmälern und Ortsansichten. U.a. verzeichnet WML 8 Museen, in denen die Geschichte der Region anschaulich dargestellt wird und die zur Attraktivität der Region für Einheimische und Gäste beitragen. Dazu zählen u.a.

- in **Ahaus** das barocke Wasserschloss im Stadtkern, die zentrale Fußgängerzone mit Kirche St. Mariä Himmelfahrt und dem Rathaus mit Georgsbrunnen als deren Rahmen, die Villa van Delden, die denkmalgeschützte Wassermühle Haarmühle in Alstätte, das Heimathaus „Hefflers Kotten“ in Graes, Heimathaus und Oratorium in Wessum, die im Jahre 1835 errichtete Quantwicker Achteckmühle in Wüllen, das Schulmuseum und das Torhausmuseum
- in **Gronau** das Rock'n'Pop-Museum und das Drilandmuseum, Schepers Wassermühle in Epe von 1346, der Dreiländersee im Norden, das Udo Lindenberg-Denkmal im Zentrum, das Gelände der Landesgartenschau 2003, die neogotische Hallenkirche St. Agatha Epe
- in **Heek-Nienborg** das historische Burggelände aus dem 14. Jahrhundert und die mittelalterliche Wassermühle sowie in Heek der denkmalgeschützte „Eppingsche Hof“ aus dem Jahre 1857
- in **Legden** die Pfarrkirche St. Brigidia, das Wasserschloss Haus Egelborg, die Klosteranlage und das spätere Damenstift mit Dormitorium und Kreuzgangflügel in Asbeck, die dortige Stiftskammer oder die Hunnenporte in Legden
- in **Schöppingen** das Alte Rathaus von 1583 inkl. Rathausplatz und die Stiftung Künstlerdorf; mit Eggerode gehört zur Gemeinde zudem der zweitälteste Wallfahrtsort im Bistum Münster mit jährlich über 80.000 Pilgern

Kulturveranstaltungsorte und Bühnen bieten die Bürgerhalle in Gronau, das Kulturquadrat in Ahaus sowie das Atrium der Fa. Tobit in Ahaus.

Über das Jahr verteilt ist die Region reich an Veranstaltungen: Märkte zu Ostern oder Weihnachten, Schützenfeste und Kirmes, Musikfeste, Oktoberfest und Maibaumsetzen finden mittlerweile in fast allen Orten der Region regelmäßig statt und gehören zum Jahresprogramm der Bewohnerinnen und Bewohner. Neben solchen dorfeigenen Veranstaltungen finden in der Kulturlandschaft Westmünsterland aber auch verschiedene Großveranstaltungen statt, die über Kommunal- und Regionsgrenzen hinaus strahlen. Dazu zählen v.a.

- das jährliche Jazzfest Gronau, ein international anerkanntes Jazz-Festival mit weltberühmten Künstlern, sowie diverse Großveranstaltungen von überregionaler Bedeutung in der Bürgerhalle mit 1.800 Plätzen
- der Düstermühlenmarkt in Legden; mit jährlich bis zu 80.000 Besuchern zählt dieser „Vieh- und Krammarkt“ zu den größten Volksfesten im Münsterland mit Agrarschau, Handwerksmarkt, Kirmes, Pferde- und Kleintiermarkt
- der Legdener Dahlienkorso, ein alle drei Jahre stattfindender Dahlien-Kinder-Blumen-Korso, der Legdens Status als „Dahliendorf“ repräsentiert und bei dem auf von Dahlien geschmückten Wagen die Nachbarnschaften des Ortes mit den Kindern durch die Straßen ziehen; der Blumenkorso-Verein berichtet von regelmäßig bis zu 20.000 auswärtigen Besuchern aus einem Umkreis von ca. 200 km
- das vom Kulturring Schöppingen e.V. ehrenamtlich organisierte Grolsch Bluesfestival, welches bald zum 30. Mal stattfindet und jährlich mit renommierten internationalen Topacts der Szene aufwartet, sowie der regelmäßige Kultursommer in Schöppingen
- der Karneval in Ahaus: „Klein-Köln“ im Ortsteil Wüllen, mit Rosenmontagszügen dort und in Ottenstein



Fotos: Rock'n'Pop-Museum, Kirmes, Karneval (Bilder: Kommunen)

- die Dinkellichter als regionaler Herbstmarkt rund um die Düstermühle mit heimischem und überregionalem Kunsthandwerk und stimmungsvoller Beleuchtung der historischen Mühle sowie der angrenzenden Gebäude und Landschaft
- Veranstaltungen der Landesmusikakademie NRW in Heek-Nienborg mit zahlreichen regional und überregional bedeutsamen Konzerten
- in Heek-Nienborg die Moonlight-Musiknacht auf dem Burggelände alle zwei Jahre im Wechsel mit der Jahrmarktparty auf dem Marktplatz in Heek

Viele Veranstaltungen in der Region werden in nicht unerheblichem Maße von Niederländern besucht, z.T. werden die Veranstaltungen auch gemeinsam durch deutsche und niederländische Akteure durchgeführt.

Bereich 4: Natürliche Ressourcen, Umwelt und Klima

Naturraum

Naturräumlich betrachtet gehört die LEADER-Region WML zur Münsterländischen Tieflandbucht. Klimatisch gesehen liegt diese Region in der Übergangszone vom atlantischen zum subatlantischen Klima. Sie weist eine mittlere Jahreslufttemperatur von 10,4° C auf, die Jahressumme des Niederschlags liegt bei 700 bis 800 mm bei einer langen Vegetationsperiode von 245 bis 250 Tagen.

Innerhalb der Münsterländischen Tieflandbucht gehört das Gebiet der fünf LEADER Wettbewerbskommunen in zweiter Ordnung zum Naturraum Westmünsterland. Die Böden in der Region sind in erster Linie durch das Vorhandensein verschiedener sandbasierter Schichten geprägt. Gleye und Pseudogleye verschiedenster Ausprägungen finden sich in den Gebieten der fünf Gemeinden, wobei einzig im Bereich Heek eine teilweise Podsolisierung der Gleye stattgefunden hat.

Landschaftlich ist die Region vom Erscheinungsbild der Münsterländer Parklandschaft geprägt. Der Wechsel von Äckern, Wiesen und Weiden, in die kleine Waldflächen eingebettet sind, bestimmen ebenso das Bild der Region wie zahlreiche Wallhecken entlang der meist schmalen Wasserläufe. Das Relief ist insgesamt flach und in weiten Teilen eben, die Höhenschichten variieren lediglich zwischen 25 und 50 m über Normalnull im Bereich Heek und Ahaus und steigen im südöstlichen Bereich des Legdener Gemeindegebietes in Richtung des Schöppinger Rückens mit dem Schöppinger Berg auf 157,6 m an.

Schutzgebiete

Viele Bereiche der Region Westmünsterland sind Schutzgebiete für Landschaft, Natur und Tierwelt und unterliegen als solche gewissen Einschränkungen bezüglich der anthropogenen Einflussnahme. Gleichzeitig stellen diese wichtige Potenzialflächen für die touristische und Naherholungsnutzung sowie für den klimatischen Ausgleich dar. Besonders die Vennbereiche im Nordwesten der Region sind hier hervorzuheben, die mit ihren moorartigen und versandeten Flächen im Grenzbereich zu den Niederlanden eine landschaftliche Besonderheit darstellen.

Zu den Naturschutzgebieten in der Region gehören das Amtsvenn, das Witte Venn, das Epe-Graeser Venn, Gildehauser und Rieberger Venn, Ammerter Mark und das Butenfeld im Bereich Ahaus, die Dinkelaltung, Dinkelwiesen und -niederung sowie die Füchte Kallenbeck in Heek und die Steinkuhle, außerdem die Naturschutzgebiete Budenwald und Herrenholz am Schoepinger Berg. Von den ausgedehnten Landschaftsschutzgebietsflächen ist lediglich das Alstätter Venn mit der Ameloer Sandebene im Nordwesten benannt, alle weiteren Flächen werden ohne Namen geführt. Die vielen punktuellen Naturdenkmäler in der Region sind vornehmlich schützenswerte Bäume, darunter Linden, Eichen und Blutbuchen. Eine Besonderheit ist ein Wellenkalk-Vorkommen im Bachbett der Alstätter Aa bei der Haarmühle.

Energie und Klima

Vor dem Hintergrund des Klimawandels muss sich die Region noch stärker auf Veränderungen des Klimas und der Umwelt einstellen, deren Auswirkungen bereits in den vergangenen Jahren im (West-)Münsterland zu spüren waren. Die Temperatur in der Region ist in den letzten 120 Jahren um knapp 1 Grad Celsius angestiegen. Vor allem die zunehmende Trockenheit, Borkenkäferbefall (Fichtenbestand) aber auch Extremwetterereignisse wie die Schnee- und Eisbelastungen im Winter, Starkregen oder Wind- und Sturmereignisse haben die Veränderungen spürbar gemacht. Entsprechende Maßnahmen zum Umgang mit dem Klimawandel, insbesondere

im Bereich der Eindämmung und der Anpassung, werden damit unvermeidbar. Hier sind besonders die wenigen Moore durch starke Trockenheit gefährdet.

Ein wesentlicher Aspekt der künftigen Bemühungen der Region zum Themenkomplex ist der Bereich Klima- und Umweltschutz in enger Verbindung mit Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die dafür nötigen Strukturen müssen sektorübergreifend und kontinuierlich mitgedacht werden. Der Erhalt bestehender bzw. die Schaffung neuer Grün-, Frei- und Biotopflächen spielen dabei eine wichtige Rolle, um auch die klein-klimatischen Bedingungen in der Region und ihren Orten regulativ beeinflussen zu können. Dabei weisen zwar aktuell viele Ortslagen „grüne Lungen“ oder wenigstens eine gesunde Durchgrünung mit gelegentlichen Wasserflächen auf (z.B. in Asbeck oder Heek), doch ist deren Bestandsschutz in Zeiten von Nachverdichtung und Pflegeaufwandsreduzierung nach wie vor ein wichtiges Thema. Immer wichtiger werden solche Strukturen auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer älter werdenden Bevölkerung, die bspw. Beschattung in Dörfern und Städten immer wichtiger werden lassen.

Neben weltweiten Klimaschutzabkommen und bundesweiten Zielen (Generationenvertrag für das Klima 2021) hat der Kreis Borken 2019 unter der neuen Dachmarke „Klimakreis Borken“ einen breiten Maßnahmenkatalog zum Aufgabenfeld Klimaschutz erarbeitet. Darunter sind u.a. die Fortführung der „Allianz für Klimaschutz im Kreis Borken“, eine 100 %-Deckung des Stromverbrauchs bis 2030 durch eigene erneuerbare Energiequellen und die öffentliche Wahrnehmung bzgl. Bedeutung und Mitarbeit zum Klimaschutz festgehalten worden. Mit dieser Zielerreichung wäre der Kreis Borken 2030 energieautark. Einher geht damit das Ziel zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes um 25 % bis 2030 und um 50 % bis 2050 bzgl. des Referenzwert von 2012.

Zum Erreichen dieser Ziele in WML ist vor allem der Einsatz regenerativer Energien nach wie vor ein Kernaspekt. Im Westmünsterland wie im ganzen Kreis Borken wird bereits seit Jahren ein großer Teil des Gesamtenergieaufkommens durch regenerative Energien gedeckt.

Der Anteil der erzeugten erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch lag 2020 im Kreis Borken bereits bei 70 %. 2015 ergab eine Auswertung der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS), dass z.B. Schöppingen bezogen auf den Jahresverbrauch mehr als doppelt so viel erneuerbare Energie erzeugte, als selbst benötigt wurde. In WML befinden sich laut Statistikatlas Kreis BOR und Geoviewer.NRW derzeit insgesamt 601 größere Photovoltaikanlagen, 47 Biogasanlagen (von 85 im Kreisgebiet) und 125 Windkraftanlagen (von rd. 300 im Kreis Borken).

Lange Zeit dominierend bei der Erzeugung regenerativer Energien in der Region war Biogas. Für die Bereitstellung von Wärmeenergie entfallen hierauf fast 36 % aller regenerativ erzeugten Energie. Im Zuge der Wärmewende stehen hier weitere Potenziale zur Verfügung. Neben der Biomasse aus regional angebautem Silomais stehen in WML auch große Mengen an Gülle aus dem hohen Viehbesatz zur Verfügung. Für die Erzeugung von Biomethan wären hier neue Möglichkeiten gegeben. Überhaupt zeigt die Betrachtung: Die Energiewende wird zum größten Teil auf dem Land gemacht. Hier wird eine Zukunftsfrage sein, wie mit dem Gut „Fläche“ und den verschiedenen Nutzungsansprüchen an – vor allem in landwirtschaftlich geprägten Regionen wie WML – diese Fläche umgegangen wird. Hier bieten ggf. Kombiansätze wie Agri-PV Lösungswege.

Der Kreis Borken rangiert in NRW bei der Erzeugung erneuerbarer Energien hinter dem Kreis Paderborn auf Rang 2, bei Biogas und Photovoltaik sogar mit großem Vorsprung landesweit auf Platz 1. 71,1 % der benötigten Energie wird im Kreis Borken bereits regenerativ erzeugt.

Bemerkenswert und zukunftsweisend ist der Blick auf den Strom-Mix, der sich im Bereich der erneuerbaren Energien vorrangig aus Wind (37,9 %), Biomasse (18,1 %) und Photovoltaik (14,7 %) zusammensetzt. Hierdurch entstehen wetterunabhängige Synergien in der Produktionsauslastung.

Alle fünf LEADER-Kommunen sowie der Kreis Borken haben Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager zur Erreichung dieser Ziele und Aufgaben eingestellt.

2016 wurde in der LEADER-Region die Energiegenossenschaft Ahaus-Heek-Legden eG (AHLeG) mit aktuell über 1.100 Mitgliedern und heute über 20 Windkraftanlagen gegründet; ein gutes Beispiel für regionales, genossenschaftliches Miteinander, in dem die Bürger an der regionalen Wertschöpfung beteiligt werden und einen direkten Nutzen durch die neue Energiegewinnung erzielen. Seit demselben Jahr gibt es in Gronau die Energiegenossenschaft „grogeno - Bürgerenergie Gronau eG“, die 1.700 Haushalte versorgt und jährlich 4.000 t CO₂ einspart.

Zukunftstechnologien wie die Erzeugung, Logistik und Verwendung von grünem Wasserstoff sind die neuen Herausforderungen, für die WML in der Entwicklung und Projektierung bereits weit fortgeschritten ist. 2024

plant man ein Projekt zur Nutzung der Kavernen im Raum Epe zur Speicherung von Wasserstoff, weitere Nahwärme-Projekte mit der angesiedelten Wirtschaft werden angegangen und neue Brennstoffe wie Biomethanol in der Erzeugung und Anwendung evtl. zum Tragen kommen.

Bereich 5: Soziale Ausgangslage

Das Sozialgefüge in der Region hat sich in der Vergangenheit in vielfacher Hinsicht geändert und wird auch in den kommenden Jahren einen weiteren Wandel erfahren. Der demographische Wandel und die damit verbundenen Faktoren wie eine älter werdende Gesellschaft, die Notwendigkeit zur Attraktivitätssteigerung für junge Menschen und Familien und geänderte Ansprüche an die regionale Infrastruktur machen grundlegende Anpassungsstrategien notwendig. Der Anteil der Senioren über 65 Jahren wird wie dargestellt im Westmünsterland bis 2040 um 65-90 % noch viel deutlicher steigen als in der letzten Förderphase, was die fünf Kommunen und die Region als Ganzes vor enorme Herausforderungen stellen wird. Laut Pflegeprognose der Bertelsmann-Stiftung wird außerdem die Zahl der Pflegebedürftigen schon bis 2030 um knapp 50 % steigen, wobei das Verhältnis pflegebedürftiger Männer zu Frauen 1:2 beträgt.

Grundsätzlich hat sich aber auch mit den globalen Entwicklungen der letzten Jahre das soziale Leben in der Region verändert: Im Rahmen der Corona-Pandemie 2020-2022 wurden Herausforderungen für viele Bevölkerungsgruppen größer, wurden zum Teil gemeistert, haben aber auch zum Teil bestehende Positionen nachhaltig beeinflusst. Ein generelles Bewusstsein über die Fragilität sozialer und gesellschaftlicher Strukturen hat zugenommen, wobei die Auswirkungen davon – zumindest temporär – mehrheitlich zu mehr Solidarität und Zusammenhalt geführt haben. Aber es gab auch in WML Entwicklungen, die bei manchen Menschen die Verunsicherung vergrößert haben. Dies zeigt sich u.a. auch in Wahlergebnissen und Umfragen. Mit Beginn des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und jüngst dem Nahostkonflikt zwischen Israel und Palästina haben zudem weitere emotionale und sachliche Belastungen die Region und ihre Menschen erreicht. Vereinzelt sind Stimmungsbilder in der Bevölkerung zu vernehmen, die etablierte demokratische Systeme und Strukturen kritisch hinterfragen oder ggf. sogar ablehnen. Solche Entwicklungen sind genau zu beobachten – und ihnen ist durch rasche Reaktionen und demokratiestärkende Maßnahmen zu begegnen.

Altersspezifische Infrastrukturen: Schulen, Kindergärten, Altenheime

Zu den altersspezifischen Infrastrukturen zählen die öffentlichen und privaten Einrichtungen für die Betreuung und Beschulung von Kindern, also Kinderkrippen, Kindergärten, Grundschulen sowie weiterführende Schulen und Freizeiteinrichtungen in Form von Jugendtreffs oder -clubs. Für die Altersgruppe der Senioren sind Alten- und Pflegeheime, Plätze für betreutes Wohnen sowie alternative Wohnformen (Senioren-WGs, Mehrgenerationenhäuser etc.) anzuführen. Als altersgruppenübergreifend sind z.B. zwei Volkshochschulen in Ahaus und Gronau, Musikschulen u.a. in Ahaus und Gronau, die Landesmusikakademie NRW in Nienborg, diverse Büchereien und andere anzusehen.

Kindergärten

Die Region bietet ein umfangreiches Angebot an Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Kinderkrippen. Insgesamt verfügt WML über 53 Kindertageseinrichtungen, von denen 16 zusätzlich Familienzentren sind. Diese verteilen sich angemessen auf Ahaus (27 KiTas, 8 davon Familienzentren), Gronau-Epe (10/3), Heek (6/1), Legden (5/2) und Schöppingen (5/2).

Flächendeckend finden sich in der Region auch Angebote für Kinder ab dem Säuglingsalter, auch Übermittagsbetreuung wird in vielen Einrichtungen angeboten. Die meisten Einrichtungen bieten verschiedene Stundenmodelle an, häufig können Kinder hier bis zu 45 Stunden pro Woche betreut werden. Auch inklusive Betreuungsangebote sind in allen Orten vorhanden.

Aufgrund des anzunehmenden, demographisch bedingten Rückgangs der Kinderzahlen in den kommenden Jahren dürfte es bei der ausschließlichen Betrachtung der gesetzlich vorzuhaltenden Kindergartenplätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren in der Region zu einem Überangebot kommen. Diese freiwerdenden Kapazitäten könnten gut für den weiteren Ausbau und Verbesserung der Betreuungsquote verwandt werden.

Schulen

Jede Kommune in der Kulturlandschaft Westmünsterland verfügt gegenwärtig über eigene Grundschulen, wobei durch die Bereitstellung von Teilstandorten tatsächlich mit insgesamt 11 Grundschulen jeder Ortsteil in der Region ein eigenes Grundschulangebot vorhalten kann. Eine unmittelbare Gefährdung einzelner Standorte

besteht aufgrund rechtzeitig eingeleiteter organisatorischer Maßnahmen wie z.B. jahrgangsübergreifendem Unterricht nicht.

Das Angebot an weiterführenden Schulen konzentriert sich im Wesentlichen auf Ahaus und Gronau. Dort finden sich umfassende Möglichkeiten, die auch von Schülerinnen und Schülern aus Heek, Legden und Schöppingen genutzt werden und mit denen es z.T. konkrete Kooperations- und Übergangsvereinbarungen gibt. Zum Angebot in Ahaus zählen je eine Gesamt- und Realschule, zwei Gymnasien sowie eine Förderschule. Epe (Gronau) hat eine Gesamtschule. Vier Berufskollegs ergänzen das umfangreiche Angebot. In Heek, Legden und Schöppingen befinden sich jeweils eine Sekundarschule. Angebote für den offenen Ganzttag finden sich in allen fünf Kommunen. Für die außerschulische Weiterbildung bieten sich der Zweckverband „aktuelles forum Volkshochschule“ für die Stadt Ahaus sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und die Euregio-Volkshochschule Gronau an. Die Technische Akademie Ahaus ist ein Bereich der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH und bietet Seminare, Bildungsurlaube etc. an. Außerdem gibt es das Berufskolleg Ahaus mit einer zusätzlichen Nebenstelle in Gronau. Das Driland-Kolleg Gronau ist Abendrealschule, Abendgymnasium und Weiterbildungskolleg. Dank der guten Zugverbindungen in der Region bietet sich ein Studium an der Universität Twente (NL), der Universität Münster oder der Fachhochschule Münster an. Der Universitätsstandort Enschede ist nur 6 km von Gronau entfernt.

Seniorenheime und Altenbetreuung

Im WML gibt es gegenwärtig ein weitreichendes Angebot an Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen. Der Sozialraum Ahaus ist laut Pflegebedarfsplanung des Kreises Borken von 2020 aktuell mit ausreichend Pflegeplätzen versorgt. Bis 2028 wird es voraussichtlich einen Bedarf für 87 zusätzliche Plätze in vollstationären Einrichtungen oder ambulanten Wohngemeinschaften geben. Die Bedarfsprognosen für den Sozialraum Heek, Legden, Schöppingen haben sich seit der 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2017 nur marginal verändert. Es besteht sowohl aktuell als auch 2023 ein Überangebot von mehr als 100 und 2028 von 93 Plätzen. In Gronau gibt es derzeit einen Bedarf von 35 Plätzen. Nach Fertigstellung der geplanten vollstationären Einrichtung in der „Weißen Dame“ mit 100 Plätzen, zuzüglich 20 solitären Kurzzeitpflegeplätzen, wird es 2023 voraussichtlich ein Überangebot von 37 Plätzen geben. Bis 2028 steigt der Bedarf dann auf 9 Plätze.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Pflegeangeboten wird ab 2025 ein weiterer Ausbau der Einrichtungen und der entsprechenden Dienstleistungen erforderlich sein. Dabei sollte der Ausbau der Einrichtungen verstärkt die Verortung der Nachfrager in den Ortsteilen bzw. Dörfern berücksichtigen und somit möglichst dezentral erfolgen. Dies gilt vor allem für Asbeck, Nienborg, Schöppingen und einige Ahauser Ortsteile.

Alternative Wohnformen sind in Ansätzen in einigen Ortsteilen unterentwickelt. Das Vorhalten solcher Wohnformen zum möglichst langen selbstbestimmten Leben kann jedoch die Nachfrage nach stationären Betreuungsangeboten vermindern und steigert gleichzeitig die Lebensqualität der Nutzer.

Andere altersgruppenspezifische Infrastruktur, Freizeit- und Kulturangebote

Für Kinder und Jugendliche sind vor allem die in der Region ansässigen Vereine erste Anlaufstelle zur Freizeitgestaltung. Darüber hinaus halten die Kommunen in der Kulturlandschaft aber auch zusätzliche Angebote bereit. Dazu zählen u.a. in Ahaus das Jugendwerk Ahaus e.V., der Jugendzeltplatz Schweinesee, der Monte Klamotte, das Freizeitgelände An der Ork mit Bolzplätzen, Hockeyhalle und Skateplatz, der Bikepark sowie der barrierefreie Behindertenferienhof Eilers. In Heek steht das Jugendhaus „ZaK – Der Treff“ Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Die Landesmusikakademie NRW in Heek-Nienborg bietet Kurse, Lehrgänge und zahlreiche regional und überregional bedeutsame Konzerte an. In Gronau gibt es mit dem ehemaligen LaGa-Gelände ein innerstädtisches großes Freizeitareal und am Dreiländersee ein großes Gelände mit Kinder- und Wasserspielgeräten, Sandstrand, Volleyball- und Fußballfeld. In Schöppingen bietet das Künstlerdorf allerlei Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Darüber hinaus gibt es in allen Orten der Region Kinderspielplätze, die sich meist in ordentlichem Zustand befinden und eine Auswahl zeitgemäßer Spielgeräte aufweisen. Einige davon sind schon oder werden derzeit als Generationenspielplätze angelegt. Das weitere Freizeit- und Kulturangebot in WML ist umfangreich aufgestellt: So gibt es z.B. mehrere Frei- und Hallenbäder wie das AquAhaus, das Vechtebad in Schöppingen oder den Bade- und Wassersportsee Dreiländersee in Gronau, Bouleplätze und einen 27-Loch-Golfplatz in Ahaus.

Ehrenamt und Vereine

Die Region WML zeichnet sich aus durch eine umfassende Vereinslandschaft. Insgesamt gibt es in der Region mehrere hundert aktive Vereine, unter denen die Sport-, Schützen-, Heimat- und Musikvereine besonders hervorstechen. In Gronau wird Musik und Kultur im Vereinswesen groß geschrieben, hier gibt es allein 40 Vereine, die sich mit Kultur und Musik beschäftigen. Auch Tierzuchtvereine, Wirtschaftsvereine, Sozialvereine, Fördervereine oder Chöre bereichern das regionale Angebot. Vielfach leisten die Vereine dabei auch gemeinnützige Arbeit, wie es z.B. in den vereinsorganisierten Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehren oder caritativen Vereinen bis hin zu den ortsansässigen Kolpingfamilien und katholischen Landjugendbewegungen (KLJB) der Fall ist. Dabei sind es vor allem auch die kleineren Orte in der Region, in denen sich Bürgerinnen und Bürger interessegebunden in Vereinen organisieren und engagieren – durchschnittlich ist jede/r Dritte in der Region Mitglied in einem Verein. Die Vereine und ihre Mitglieder übernehmen dabei auch häufig die Rolle aktiver Freizeitgestalter: Zahlreiche Feste und Veranstaltungen in den Orten des WML basieren auf dem ehrenamtlichen Engagement der Vereine und wären ohne diese nicht durchführbar. Auch als Anlaufpunkt für den zwischenmenschlichen Austausch ist das Vereinswesen nicht zu unterschätzen und übernimmt damit eine Schlüsselrolle im Sozialgefüge der Kulturlandschaft.

Jüdische Geschichte

Im Gronauer Stadtteil Epe steht die einzige von einst 13 im Kreis Borken existierenden Synagogen, die noch erhalten ist. Bis zur Reichspogromnacht 1938 gab es eine weitere Synagoge an der Marktstraße in Ahaus. Auch in den anderen Orten der Region gibt es zahlreiche Spuren jüdischer Geschichte, von denen allerdings viele oft nicht mehr sichtbar sind. Mit einer großen Zahl sog. „Stolpersteine“ in Ahaus und der inzwischen in der Denkmalliste der Stadt Gronau aufgenommenen Synagoge in Epe wurde diese Sichtbarkeit zum Teil wiederhergestellt. In Epe hat sich mit dem Förderkreis Alte Synagoge Epe e.V. zudem ein Verein etabliert, der mit umfangreichen Programmen zu Geschichte und Kultur jedes Jahr eindrucksvoll die jüdische Vergangenheit aufleben lässt und zu einem musealen Ort des Erinnerns macht, um jüdische Geschichte und jüdisches Alltagsleben darzustellen – als Ort der Begegnung und des Lernens für die Bevölkerung.

Gesundheitsversorgung und Sozialwesen

Die medizinische Grundversorgung der Region wird durch drei Krankenhäuser (in Ahaus und Gronau) und eine Vielzahl von Allgemein- und Fachärzten sichergestellt. Das Klinikum Westmünsterland verfügt am Standort St. Marien-Krankenhaus Ahaus über 275 Betten, zu den Fachschwerpunkten gehören Allgemein- und Viszeralchirurgie, Proktologie, Innere Medizin, Urologie und Frauenheilkunde. In Gronau gibt es das St. Antonius-Hospital Gronau mit 240 Planbetten und das Lukas-Krankenhaus (110 Planbetten, 35 Tagesplätze, Fachklinik für Geriatrie und Psychiatrie). In den Orten der Kulturlandschaft finden sich insgesamt rund 20 Hausarztpraxen, die in der Regel auch die Versorgung der kleineren Orte und Dörfer sicherstellen. In Ahaus und Legden haben sich in den letzten Jahren sog. Arztzentren entwickelt, die als Gemeinschaftspraxen umfangreiche Angebote für Patienten und effektive Arbeitsbedingungen für die dort ansässigen Ärzte bereithalten und damit dem Nachhaltigkeitprinzip entsprechen.

Die Ausstattung mit Fachärzten im WML kann insgesamt als gut bezeichnet werden, wenngleich auch hier die beiden Städte Ahaus und Gronau mit ihren umfangreichen Angeboten die Region maßgeblich bereichern. Hier finden sich z.B. Hautärzte, Internisten, Chiropraktiker, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, Frauenärzte und Augenärzte. Das Augenzentrum Nordwest und eine Augenklinik in Ahaus ergänzen das Angebot. Ein größeres Sanitätshaus befindet sich ebenfalls in Ahaus.

Ergänzende Angebote im medizinischen Bereich können Bewohner der Region in den umliegenden größeren Städten Borken und Coesfeld finden, dort gibt es neben vielen Fachärzten auch weitere Krankenhäuser. Bei besonderem Fachbedarf ist auch die Stadt Münster mit ihrem umfangreichen und spezialisierten Angebot, u.a. der Uniklinik, in etwa einer Autofahrtstunde erreicht.

Im WML haben sich umfangreiche ehrenamtliche und hauptamtliche soziale Dienstleistungen organisiert. In der katholisch geprägten Region sind im Schwerpunkt ehrenamtlicher sozialer Arbeit mit der Zielgruppe Senioren und sozial Bedürftiger insbesondere die Caritaseinrichtungen und Frauengemeinschaften der einzelnen Gemeinden aktiv. Aber auch die Diakonie, die Arbeiterwohlfahrt, der Sozialdienst katholischer Frauen und das Deutsche Rote Kreuz sind präsent. In Gronau und Ahaus gibt es Kleiderkammern und Tafeln. In vielen Orten der Region haben sich ehrenamtliche Seniorenbetreuungsangebote etabliert, auch Hospize sind mehrfach vertreten. Insgesamt zieht sich ein Netz ehrenamtlicher sozialer Arbeit über die gesamte Region WML. Soziale

Dienstleistungen durch Beratung werden flächendeckend über die Wohlfahrtsverbände angeboten. Die Angebotsvielfalt reicht unter anderem von Ehe- und Familienberatung über allgemeine Sozialarbeit, Migrationsdienste wie die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe Schöppingen bis hin zur Schuldnerberatung und zeigt sich dabei ausgewogen und inhaltlich bedarfsorientiert. Allerdings findet sich ein Großteil dieser Angebote in den Mittelzentren Ahaus und Gronau. Außerdem sind die vorhandenen Kapazitäten begrenzt und könnten bei steigender Nachfrage an ihre Grenzen stoßen.

Arbeitsmarkt und Beschäftigtenzahlen

Am 31.06.2020 wurden in der Region insgesamt 44.471 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt (inkl. aller Erwerbstätiger Gronaus), das sind etwa 38 % der Gesamtbevölkerung in WML. Davon waren 16.621 beschäftigt in Ahaus, 17.880 (ganz Gronau), 3.735 in Heek, 3.182 in Schöppingen und 3.053 in Legden (Quelle: Kreis Borken 2021).

Der Anteil von Frauen an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist in WML mit 41,6 % deutlich höher als im Landesdurchschnitt (39,4 %, RBMS: 36,2 %, Kreis Borken 40,7 %). Allerdings schwankt der Wert zwischen 45,0 % (Gronau) und 30 % (Heek).

Vor allem die Mittelzentren Ahaus und Gronau mit ihren umfangreichen Angeboten an Arbeitsplätzen und den ausgedehnten Büro- und Industrieflächen wirken als Wirtschaftsmagneten der Region und bescheren ein leichtes regionales Plus an Einpendlern von 162 (vgl. Abb. 4). Acht Jahre zuvor lag das Pendlersaldo noch bei +1.000. Auch wenn die Gronauer Gewerbegebiete nicht Bestandteil der Förderregion sind, spielen sie dennoch beim Pendlerverhalten (Arbeitsplätze, Verkehrsbelastung) der Region eine Rolle. In Ahaus überwiegen zum Stichtag 31.6.2020 die Einpendler den Auspendlern mit 13.478 zu 9.375 (+ 4.103) recht deutlich, während alle anderen Kommunen mittlerweile ein negatives Saldo aufweisen (Heek -850, Legden -1.139, Schöppingen -774 und Gronau gesamt -1.503). Im Vergleich zum Kreis Borken (-4.627) ist WML mit seinem ausgeglichenen Pendlersaldo weiterhin sehr attraktiv für Arbeitskräfte von außen. Knapp 2.000 Arbeitnehmer pendeln täglich innerhalb der eigenen Kommune, wobei auch hier Ahaus mit 1.100 innerörtlichen Pendlern über 50% des Pendleraufkommens ausmacht.

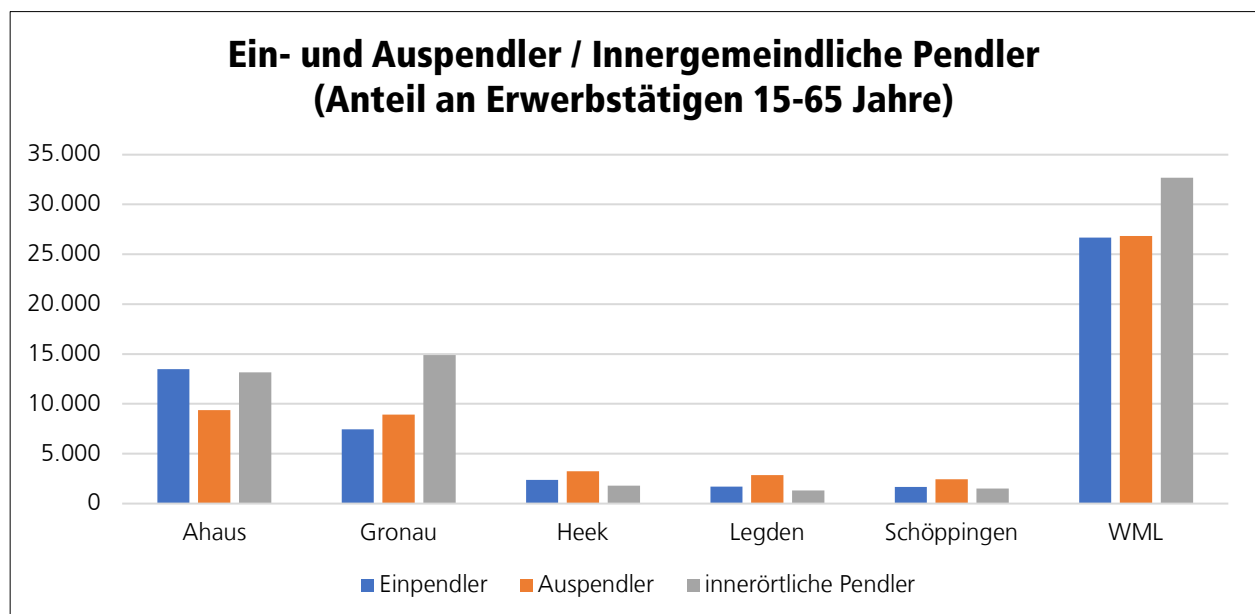


Abb. 4: Ein- und Auspendler in der Region WML und ihre Kommunen 2020 (Quelle: IT.NRW 2021)

Vorherrschender Beschäftigungssektor in der Kulturlandschaft ist das produzierende Gewerbe, fast die Hälfte aller Beschäftigten ist in diesem Sektor tätig. Auf den regionalen Durchschnittswert hat hier entsprechend den Beschäftigungszahlen die Stadt Ahaus den größten Einfluss. Der Dienstleistungssektor ist mit rund einem Drittel aller Beschäftigten zweitgrößter Beschäftigungsbereich, Handel, Gastgewerbe und Verkehr machen knapp 20 % aus.

Trotz der starken Flächeninanspruchnahme von über 66 % bleibt die Landwirtschaft bezüglich der Beschäftigungsanteile mit regional unter einem Prozent üblicherweise gering, wobei die Anteile in Heek, Schöppingen und Legden hier deutlich über denen der Städte Ahaus und Gronau liegen.

Ein weiterer Indikator für die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ist der regionale Arbeitslosenanteil: Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (d.h. im Alter von 15 bis unter 65 Jahre) an. Die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Kreis Borken im Juni 2021 bei 9.694 Personen. Die Arbeitslosenquote von 2,1 Prozent im Kreis Borken (Juni 2021) kann nicht auf die einzelnen Städte und Gemeinden herunter gebrochen werden. Dazu fehlt es an der gemeindebezogenen Zahl der zivilen Erwerbspersonen. Die Arbeitslosenquote der Erwerbslosen mit Grundsicherung (nur SGB II) ist trotz der Corona-Einschränkungen weiterhin stabil und auf niedrigem Niveau. Von den 15- bis 65-jährigen Erwerbstätigen sind in Ahaus 1,4%, Gronau 3,4%, Heek 0,7%, Legden 0,8% und Schöppingen 0,8% arbeitslos gem. SGB II lt. Jobcenter. Der Kreis Borken hat damit 2019 mit 4,8 % die drittniedrigste Empfängerquote der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW, der Landesdurchschnitt lag 2019 bei einer Empfängerquote von 10,9 % (Quelle: Sozialpolitik aktuell, Universität Duisburg).

Weitere Sozialfaktoren

In WML betrug bei der letzten statistischen Untersuchung 2018 das Primäreinkommen pro Einwohner rund 25.500 € pro Jahr (vgl. Tab. 6). Es liegt damit gegenüber der vorangegangenen Untersuchung 2012 unter den Werten des Kreises Borken und des Landesdurchschnittswerts von 27.412 €.

Das verfügbare Jahreseinkommen der privaten Haushalte, gemeinhin ein aussagefähiger Indikator für den monetären Wohlstand der Bevölkerung, liegt mit 21.194 € in WML ebenfalls unter den Durchschnittswerten von Kreis und Landesniveau.

	A	G *)	H	L	S	WML	BOR	NRW
Primäreinkommen in €/Einw.	28.764	21.727	27.162	26.870	28.501	25.433	27.432	27.412
verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in €/Einw.	23.155	18.859	22.198	22.040	24.015	21.194	22.433	22.294

Tab. 6: Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte 2018 (Quelle: IT.NRW 2018 – für Gronau ist das ganze Stadtgebiet mit eingerechnet)

Der Ausländeranteil in der Region WML beträgt 9,7 % und ist stark geprägt durch Gronau und Schöppingen. In Gronau selbst liegt im südlicheren Bereich mit Epe der Ausländeranteil bei ca. 11 %, im nördlichen Bereich mit der City sowie in den Grenzbereichen zu den Niederlanden steigt der Ausländeranteil bis auf 36,5% (Erhebung Stadt Gronau 2019, 97 verschiedene Staatsbürgerschaften). Die anderen drei Kommunen haben einen deutlich geringeren Ausländeranteil von unter 9 % und liegen damit auch anteilmäßig unterhalb der Werte des Kreises Borken (9,6 %) und NRW (13,8 %). Insgesamt leben in WML demnach etwa gleich viel Menschen ausländischer Herkunft wie im Kreisdurchschnitt und deutlich weniger als im Landesdurchschnitt.

Zum 31.12.2021 lebten in der Region WML insgesamt ca. 10.500 Menschen (Kommune Gronau ganz mitgezählt) mit einem Grad der Behinderung (GdB) von > 50 % (unterschiedliche Behinderungen). Dies entspricht einem Anteil der Menschen mit schwerer Behinderung bzgl. der Gesamtbevölkerung von 9,5 % (Kreis Borken: 11,2 %, NRW: 11,0 %).

Das „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Münsterland“ ist mit einem von zwei Münsterland-Standorten bei der Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BBS) in Ahaus eingerichtet worden. Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, die bereits bestehenden Aktivitäten und Angebote zur Frauenerwerbsarbeit zu unterstützen und neue Ideen, Netzwerke und Angebote zur Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen mit den Akteurinnen und Akteuren in der Region zu entwickeln.

Bestehende Entwicklungsansätze und Prozesse auf lokaler und regionaler Ebene

Die fünf Kommunen in WML berücksichtigen in ihrer gemeinsamen Entwicklungsstrategie auch die zahlreichen bestehenden Entwicklungsansätze, sowohl auf lokaler Ebene wie auch die im regionalen Verbund untereinander oder mit anderen Partnern. Dazu gehören neben den bereits genannten (Industriepark, Volkshoch- und Musikschulen, AHLeG...) auch die zahlreichen erprobten interkommunalen Ansätze. Besonders die Mittelzentren Ahaus und Gronau übernehmen hierbei immer wieder Tätigkeiten für die Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen, z.T. im Bereich der Vollstreckung, Rechnungsprüfung, Schulen, Demografie u.a.

Für die vorliegende RES wurden die vielfältigen bestehenden planerischen Entwicklungsansätzen in den Kommunen gesichtet und die RES-Inhalte mit diesen abgestimmt. Dazu gehören u.a.

- in **Ahaus** das Innenstadt- und das Verkehrsentwicklungs-konzept, das Integrierte Einzelhandelskonzept, jährliche Energieberichte, das sich in der Konzeptionsphase befindliche Teilklimaschutzkonzept, ein Radwegeverkehrskonzept sowie Dorffinnenentwicklungskonzepte für alle fünf Ortslagen
- in **Gronau** das Einzelhandelskonzept von 2010, welches 2021 fortgeschrieben und wirksam wurde; ein Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) stammt aus 2014; als Grenzkommune zu den Niederlanden ist Gronau ein fester Bestandteil der grenzüberschreitenden Arbeit in der EUREGIO; seit 2021 Entwicklung einer Strategie für die Gronauer Innenstadt; ebenfalls erarbeitet wird aktuell ein Mobilitätskonzept Gronau 2035



- in **Heek** das Dorffinnenentwicklungskonzept für Nienborg sowie das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept; das Einzelhandelskonzept stammt aus 2006; im September 2021 hat die Politik beschlossen, die Erstellung eines IKEK zu beauftragen; aktuell erstellt die Gemeinde ein Wegenetzkonzept

- in **Legden** ein Klimaschutzkonzept, das seit 2021 in Arbeit ist; das Integrierte Handlungskonzept (IHK) stammt aus dem Jahr 2014; 2017 wurde das Einzelhandels- und Zentrenkonzept Legden erstellt; es gibt ein Hochwasserschutzkonzept von 2019 (noch nicht beschlossen); 2016 im Rahmen der Regionale 2016 wurde das Projekt „Älter werden im ZukunftsDORF – Leben und Lernen über Generationen“, kurz „ZukunftsDORF Legden“ ins Leben gerufen; das Wegenetzkonzept stammt von 2016

- in **Schöppingen** das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Schöppingen 2020“; seit 2021 gibt es ein ländliches Wegenetzkonzept, ein Klimaschutzkonzept ist in Planung; ein Einzelhandelskonzept besteht aus dem Jahr 2008

Alle fünf Kommunen betreiben immer wieder gemeinsame/benachbarte Öffentlichkeitsarbeit auf Festen und Veranstaltungen in der LEADER-Region. Viele weitere regionale kooperative Ansätze bestehen zudem über Programme und Maßnahmen, in denen der Kreis Borken eine federführende Position einnimmt: Seit 2009 besteht das Bildungsnetzwerk in der Bildungsregion Kreis Borken, welches zwischen dem Land NRW, dem Kreis Borken und allen kreisangehörigen Kommunen vereinbart wurde. Hier arbeitet man aktiv an der kooperativen und flächendeckenden Weiterentwicklung eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes. Im Steuerungsgremium sitzen u.a. Vertreter aus Schulen, Kommunen und Bildungskollegs aus Heek, Gronau und Ahaus.

Unter dem Arbeitstitel „Region in der Balance“ sind verschiedene Aktivitäten des Kreises Borken zusammengefasst, die zu unterschiedlichen Themen durchgeführt wurden und auch aktuell bearbeitet werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Themen wie Flächenverbrauch, Flächenmanagement, Kompensation und Biodiversität. Basis für diese Aktivitäten ist eine Vereinbarung „Allianz für die Fläche“, die auf Initiative des Kreisumweltausschusses zwischen dem Kreis Borken und Vertretern der Landwirtschaft 2008 getroffen wurde. Hier greift auch ein nachhaltiges Flächenmanagement des Kreises Borken, welches 2011-2013 mit gemeinsamen Leitlinien und Zielen für die Region formuliert wurde. Weiterhin sind in speziellen Handlungsprogrammen Maßnahmen für die Erreichung dieser Ziele benannt.

Das ökologische Projekt für integrierte Umwelttechnik, kurz ÖKOPROFIT, ist im Kreis Borken seit über 10 Jahren eine einzigartige Erfolgsstory mit vielen Unternehmen auch aus WML. 2021 feierte man das zehnjährige Jubiläum und realisiert jetzt die 10. Projektrunde, an denen bisher insgesamt 110 Unternehmen des Kreises Borken teilnahmen.

Darüber hinaus hat der Kreis gemeinsam mit seinen Kommunen in den letzten Jahren immer wieder verschiedene Entwicklungskonzepte auf den Weg gebracht, deren Inhalte für die Planungen der Kommunen und auch der LEADER-Region WML besonders zu berücksichtigen sind. Der

„Kompass Kreis Borken 2025“ aus dem Jahr 2011 und der dazugehörige Bilanzierungsteil aus dem Jahr 2014 zeigen das Entwicklungspotenzial und die Chancen des Kreises bis 2025 auf, benennen aber auch die Herausforderungen, mit denen sich der Kreis Borken als ländliche Region in den nächsten drei Jahren auseinandersetzen wird. Derzeit ist die Fortschreibung des Kompass Kreis Borken in Vorbereitung. Die „Kulturlandschaft Westmünsterland“ ist darin von vielfältigen Planungen betroffen bzw. in diese eingebunden, so z.B. bei Maßnahmen zum Hochwasserschutz oder der Erstellung von Landschaftsplänen im Regionsgebiet. Die Zielsetzungen des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Borken von 2014 gelten auch für die künftigen Planungen im WML, ebenso die angestrebte Richtung, die der Nahverkehrsplan des Kreises Borken vorgibt. Der Kreis verfügt



zudem über eine eigene Tourismusstrategie, die abgestimmt und eingebettet ist in die Tourismusstrategie und -vermarktung des Münsterland e.V. Auch zu dieser münsterlandweiten Tourismus- und Marketingorganisation bestehen auf Ebene der WML-Kommunen enge Verbindungen, die für die RES im LEADER-Kontext berücksichtigt wurden.

Als Grenzregion bestehen in WML auch Kooperationsansätze zur EUREGIO: Um ein gemeinsames Versorgungsgebiet zu verwirklichen, setzt die EUREGIO sich für den Abbau von grenzbedingten Hindernissen ein und unterstützt „Grenzbürger“, Unternehmen, Organisationen und Kommunen dabei, die Chancen, die durch die Grenzlage entstehen, zu nutzen. Auch diese Aspekte sind Bestandteil der vorliegenden Strategie.

3.2 Evaluierung

Die bisherige Kooperation im LEADER-Kontext der Kommunen Ahaus, Heek und Legden kann als voller Erfolg gewertet werden – auch wenn die Corona-Krise seit Anfang 2020 zu besonderen Herausforderungen geführt hat. Eine vollständige Abschluss-Evaluierung der aktuellen Förderperiode ist noch nicht erfolgt (diese ist für 2023 zum tatsächlichen Ende der Förderperiode vorgesehen), die Halbzeitevaluierung 2018 und die jährlichen Selbstevaluierungen der LAG seit 2016 lieferten aber bereits wichtige Erkenntnisse und Verbesserungspotenziale, die z.T. bereits in der laufenden Förderperiode zu Anpassungen in der Strategieumsetzung führten und die den LEADER-Prozess in der Region in einer möglichen neuen Förderperiode noch effektiver gestalten würden. Dabei wurde von der LAG stets eine offene und selbstkritische Herangehensweise gefordert: Was wurde bisher erreicht? Was lief gut, was lief weniger gut? Und vor allem: Wie können Inhalte, Abläufe und Prozesse in der Region zukünftig noch effektiver gestaltet werden?

Für die Halbzeitevaluierung 2018 wurde ein 25-seitiger Bericht veröffentlicht. Die Ergebnisse der Jahres-Evaluierungen sind regelmäßig Bestandteil der Jahresberichte des Vereins. Dabei werden die Mitglieder der LAG jährlich nach ihrer Bewertung von Indikatoren in den Bereichen „Effektivität der Strukturen“, „LEADER-Prozess“ und „Zielerreichung“ in Form von Schulnoten gefragt. Die Ergebnisse werden mit den seinerzeit verabredeten Zielwerten abgeglichen (vgl. Tab. 7).

Indikatoren	Ø-Wert	Ziel-Wert	Abweichung
Effektivität der LAG bzw. des erweiterten Vorstandes			
Organisationsstruktur	1,88	1,00	0,88
Entscheidungsprozesse	2,13	2,00	0,13
Projektantrags- und -verabschiedungsverfahren	2,50	3,00	-0,50
Resonanz (Beteiligung der Mitglieder)	2,63	2,00	0,63
Öffentlichkeitswirksamkeit	2,00	2,00	0,00
LEADER-Prozess			
Prozessmanagement/-steuerung durch erweiterten Vorstand und Reg.-Man.	1,57	2,00	-0,43
Kommunikation(swege) zwischen den Akteuren	1,88	2,00	-0,13
Berücksichtigung der Belange benachteiligter Gruppen	2,13	2,00	0,13
Partnerschaften / Netzwerke / überregionale Kooperationen	2,13	2,00	0,13
Engagement regionaler Akteure	2,25	2,00	0,25
Partizipation und (Bürger-)Beteiligung	2,38	2,00	0,38
Öffentlichkeitsarbeit	2,00	1,00	1,00
Projektsachstände	2,14	2,00	0,14
Zielabgleichung von Entwicklungsstrategie und Umsetzungsprozess			
derzeitige Ausrichtung der Projekte und der vereinbarten LES-Ziele	1,88	1,00	0,88
derzeitige Richtung des Gesamtprozesses und der vorgesehenen Strategie	2,13	2,00	0,13
Programmatische Rahmenbedingungen von LEADER			
Eignung von LEADER zur Projektumsetzung	2,00	keiner	
Formaler Aufwand bei LEADER-Projekten	3,25	keiner	

Tab. 7: Evaluierungsergebnisse 2021 der „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“ (Quelle: LAG AHL 2022)

Im Jahr 2021 wurden folgende zentrale Schlussfolgerungen für die Zukunft gezogen:

- Grundsätzlich ist das etablierte LEADER-System aus der Region AHL in fast allen Bereichen gut geeignet, um es auf die mögliche neue Region WML auszuweiten: Die durchaus ehrgeizigen Zielwerte hinsichtlich der

Formalstrukturen konnten nahezu erreicht werden und bedürfen daher nur geringfügiger Anpassungen, z.B. hinsichtlich der Anzahl der WiSo-Partner im Entscheidungsgremium (vgl. Kap. 8.1). Auch die **LEADER-Prozessabläufe** können überzeugen, Optimierungsbedarf besteht v.a. im Bereich der dauerhaften **Bürgerbeteiligung** und der **Öffentlichkeitsarbeit**, wobei die Werte 2021 hierbei sicherlich auch unter dem Einfluss von coronabedingten Einschränkungen stehen. Trotzdem wird die Region auch hier reagieren und die Bemühungen für eine breite Öffentlichkeitsarbeit und die direkte Einbindung von interessierten Akteuren aus der Region verstärken (vgl. Kap. 7 u. 8.5). Hinsichtlich der Erreichung der seinerzeit in der LES formulierten **Ziele** kann die Region ebenfalls ein positives Fazit ziehen, muss aber künftig stärker darauf achten, dass die auf den Weg gebrachten Projekte auch tatsächlich die Entwicklungsstrategie stützen. Hierfür beinhaltet die vorliegende RES neue Ansätze (vgl. Kap. 8.4) zur Sicherung der Zielerreichung.

- Die Abläufe zur Abstimmung und Entscheidungsfindung der LAG mussten in der Corona-Zeit zwangsläufig auf **digitale Lösungen** angepasst werden. Durch die Coronaverordnung war es möglich, abweichend von in der Vereinssatzung festgelegten Einladungs-, Sitzungs- und Beschlussabläufen verstärkt digitale Formen zu nutzen (z.B. digitale Vorstandssitzungen, Umlaufbeschlüsse per Mail oder Doodle). Diese Formen haben sich bewährt, Abläufe konnten z.T. deutlich beschleunigt werden. Daher sollen solcherlei digitale Optionen künftig auch in der Vereinssatzung verankert werden (vgl. Satzungsentwurf im Anhang). Gleichzeitig muss die Ausstattung des Vereins und der vereinsbezogenen Instanzen umfassend technisch auf den dafür notwendigen Stand gebracht werden, sofern dies noch nicht geschehen ist; angedacht ist hier die Anschaffung von Hard- und Software, die künftig z.B. Hybridveranstaltungen ermöglicht und somit den Zugang zu LEADER-Vereinsaktivitäten für Alle erhöht (z.B. digitale Teilnahme an einer Live-Veranstaltung im Falle von Krankheit).
- Der Region AHL wurden in der Förderperiode 2014-2020 zum Jahresende 2020 5 % der zugesprochenen Fördermittel (also 115.000 €) gekürzt, da zu einem kurzfristig benannten Stichtag des Ministeriums der Mittelabruf in der Region den angesetzten Schwellenwert von 80% nicht erreicht hatte. Durch die Verlängerung der Laufzeit der Förderperiode wird die Region zwar ihre verbleibenden Mittel vollständig in Anspruch nehmen und hat nach derzeitigem Stand sogar Mehrbedarf, der in Düsseldorf beantragt werden soll, aber trotzdem erfordert diese Schwäche hinsichtlich der frühzeitigen **Mittelbindung** eine Optimierung des **Monitorings**, um frühzeitiger erkennen zu können, wo die Region steht. Entsprechende Maßnahmen hierfür sind vorgesehen (vgl. Kap. 8.4). Allerdings ist auch davon auszugehen, dass allein durch die Erweiterung der Region auf fünf Kommunen der Mittelbedarf und somit auch die Mittelbindung deutlich steigen werden.
- Bei der Umsetzung von Projekten ist es der LAG AHL nur bedingt gelungen, im GIEK von 2015 positionierte **Projekte** auch tatsächlich umzusetzen. Der Großteil der bisher realisierten Maßnahmen stammte nicht aus dem damaligen Ideenfundus zur aktuellen Förderperiode. Dies ist bedauerlich, aber z.T. auch den Tatsachen geschuldet, dass im damaligen Wettbewerb die Benennung möglichst vieler Projekte gefordert wurde und zwischen Ideensammlung und Umsetzung viele Jahre lagen, in denen sich Prioritäten verschoben haben und Projektideengeber in vielen Fällen nicht mehr zur Verfügung standen. Insofern begrüßt die Region WML den Ansatz im neuen Wettbewerb, die Benennung von Projekten in der vorliegenden RES nicht zur Pflicht zu machen und stattdessen zuzulassen, dass nur solche Projekte zu benennen sind, die auch realistisch in den kommenden Jahren umgesetzt werden können (vgl. Kap. 9). Gleichwohl verstärkt auch diesbezüglich die Region ihre Vorkehrungen zur Sicherung der Umsetzung von Maßnahmen, die die selbstgesetzten Ziele unterstützen.
- In der aktuellen Förderperiode konnten die Werte hinsichtlich von **Kooperationen** deutlich gesteigert werden. Die innerregionale Zusammenarbeit wurde weiter gefestigt, sowohl auf der kommunalen wie auf der nicht-öffentlichen Ebene: Die Abstimmungen und gemeinsamen Planungen der drei Kommunen untereinander haben z.T. zu nachhaltigen Erfolgen geführt, wie etwa zur gemeinsamen Energiegenossenschaft AHLeG. Aber auch gemeinsame Vorhaben von Vereinen gleicher Art aus verschiedenen Kommunen konnten nachhaltig durch LEADER forciert werden. Zusätzlich dazu konnten auch erstmals überregionale Kooperationen in größerem Maße realisiert werden: Mit der Vorbereitung der münsterlandweiten Regionalwert AG und dem transnationalen Kooperationsprojekt zur Vermarktung regionaler Produkte gab es zwei echte Highlights. Diese Erfolge werden für eine kommende Förderperiode zum Anlass genommen, derartige kooperative Zusammenarbeiten weiter zu stärken und mit LEADER aktiv voranzutreiben.
- Das „**Regionalbudget**“ als neues, ergänzendes Förderinstrument sorgt seit 2020 in der Region für große Begeisterung: Die verhältnismäßig geringen formalen Anforderungen an Projektträger, der zeitlich

begrenzte Rahmen und der Wettbewerbscharakter mit Aufruf und Bewerbung funktioniert in der Öffentlichkeit hervorragend, das Feedback der geförderten Einrichtungen ist durchweg positiv. Die Systematik dieses Programms soll daher auch auf ihre Anwendbarkeit im Bereich LEADER für die neue Region überprüft werden. Denkbar wären hier z.B. regelmäßige thematische Förderaufrufe, die Teile des LEADER-Budgets zu spezifischen Bedingungen (Zeitraumen, verfügbare Gesamtmittel, für den Aufruf geltende Projektmaximalkosten...) vergeben. Inwieweit solche Ansätze mit der Richtlinie vereinbar wären, muss im Detail jedoch noch mit der Bezirksregierung und dem Ministerium abgestimmt werden.

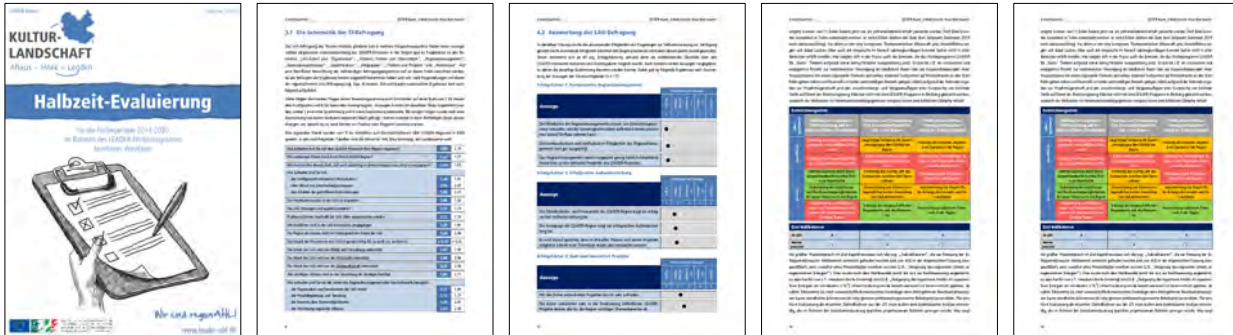


Abb: Auszüge aus dem Bericht zur Halbzeitevaluierung 2018; eine umfassende Abschlussevaluierung der aktuellen FöPe findet 2023 statt

Die im Falle eines Wettbewerbserfolges erforderlichen formalen Anpassungen, z.B. die Verabschiedung der überarbeiteten Vereinssatzung der LAG und ein angepasster Öffentlichkeitsauftritt, sollen zeitnah im Frühsommer erfolgen.

Die Evaluierung der Region AHL hat gezeigt, dass seit Erlangung des LEADER-Status im Jahr 2010 bereits jede Menge Gutes passiert ist – eine neue Förderperiode als WML wäre die Chance, die gemeinsame Regionalentwicklung noch besser zu machen und Schwächen der alten Phase zu vermeiden. Der Erkenntnisgewinn aus elf Jahren Praxis ist dafür ein nicht zu unterschätzender Mehrwert.

4 Entwicklungsbedarf und -potenziale

Aufbauend auf die im vorherigen Kapitel beschriebene, problemorientierte und sozio-ökonomische Situation werden nachfolgend die Stärken (positive Bewertungen) und Schwächen (negative Bewertungen) sowie daraus resultierende Entwicklungs-Chancen (potenzielle Möglichkeiten) und -Risiken (Hemmnisse) für die nächsten Jahre dargestellt.

Die spezifischen Entwicklungs- und Handlungsbedarfe samt Entwicklungspotentiale stammen dabei nicht nur aus Erkenntnissen der Bestandsaufnahme im Zuge der Regionsanalyse, sondern wurden ergänzt durch die Auswertung der Ergebnisse und Meinungen aus Beteiligungsaktivitäten zur Neubewertung in der Auftaktveranstaltung und in fünf Workshoptreffen. Zusätzlich wurden gezielte Abfragen bei den Mitgliedern der LAG und ergänzende Befragungen regionaler Experten und Akteure durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls in die nachfolgende Übersicht einfließen. Im Zuge der 1. Fortschreibung der RES im Sommer 2024 wurden zudem Anpassungen durchgeführt. Hierbei wurden z.T. bestehende Ausführungen vertieft oder gestrichen sowie neue, aktuelle Aspekte aufgenommen. Die Zuordnung erfolgt dabei entlang der in der Bestandsaufnahme definierten Themenbereiche, wobei die Übergänge in dieser Zuordnung oft fließend sind und bestimmte Aspekte auch in anderen Bereichen gut aufgehoben wären.

Bereich 1: Räumliche und strukturelle Ausgangslage

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität und Verbundenheit durch abwechslungsreiche Kultur- u. Naturlandschaft • Lagegunst aufgrund direkter Nachbarschaft zu den Niederlanden und Niedersachsen, räumlicher Nähe zu Münster und Ruhrgebiet • gute räumliche Mobilitätsanbindung durch Autobahn, Bahn, Straßen, Radwege für Beruf und Freizeit • hoher Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche, sehr umfangreiches Netz an ländlicher Wegeinfrastruktur (Wirtschaftswege) • gute innerregionale Struktur und Aufteilung mit zwei Mittelzentren und drei kleineren Orten in gut erreichbarer Distanz zueinander (kurze Wege) • flächendeckende Breitbandanbindung 	<ul style="list-style-type: none"> • stetig steigender, regionaler Flächenverbrauch • steigende Wohnraumpreise, weiter hohe Nachfrage nach Einfamilienhäusern • Trend zum „Donut-Effekt“ mit mehr Neubaugebieten am Ortsrand • Randlage in NRW • hoher Anteil an Individualverkehr, typische Defizite im ÖPNV (Nutzungsverhalten) • Landwirtschaft auf Intensivtierhaltung (anfallende Gülle) und Biogaserzeugung (Silomais-Monokultur) ausgerichtet; Erzeugung und Absatz regionaler landwirtschaftlicher Produkte wenig vorhanden • Wirtschaftswege zu großen Teilen in schlechtem Zustand
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Lage, Kultur- und Naturlandschaft als Gunstfaktor bei Standortwahl künftiger Neubürger • Bindung der Bevölkerung durch Inwertsetzung der prägenden Ortskerne als Aufenthalts- und Wohnorte – Zentren des Heimatgefühls • Beitrag für die Verkehrswende auf mittleren Strecken durch Nutzung von Möglichkeiten zum weiteren Ausbau des E-Radverkehrs • gute Infrastruktur hinsichtlich Verkehrsanbindung, Breitband, Bildung und Versorgung als Potenzial für weiteres Wachstum, Zuzug, Pendlermobilität und gutes Leben in der Region • Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und Reduzierung von Monokulturen durch Potenziale zur Vergrößerung der Nutzfläche zur landwirtschaftlichen Erzeugung (Regionalvermarktung) 	<ul style="list-style-type: none"> • steigende Versiegelung, Beeinträchtigungen der Kultur- und Naturlandschaft, negative Auswirkungen auf natürliche Grundlagen (z.B. durch geringere Versickerungsflächen, Infrastruktur) • Reduzierung des Zuzugs durch teurere Grundstücks- und Mietpreise • Verlust vitaler Ortskerne, Rückzug von (Grund-)Versorgungseinrichtungen aus den Zentren • Wahrnehmungsverlust der Region in anderen Teilen des Landes • weiterer Rückzug des ÖPNV aus der Fläche, unzureichende Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen für Menschen ohne Pkw, stärkere Umweltbelastung durch ansteigenden Individualverkehr • weitere Zentralisierung von Versorgung in den Mittelzentren mit Nachsehen für die kleineren Orte und Dörfer der Region

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung und Verbesserung der Wegenetze unterstützt die wichtige Agrarinfrastruktur und die regionale Wirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> • zunehmend unzureichende Wegeinfrastruktur beeinflusst Angebote für Naherholung und Tourismus sowie Mobilität zu/von Arbeitsstätten und für die Landwirtschaft |
|--|---|

Die gut strukturierte und räumlich spannend gelegene Region WML ist mit ihrer **einzigartigen Kulturlandschaft** für die Bevölkerung **ein starkes Stück Heimat** und bietet zahlreiche Argumente, sich hier niederzulassen und zu bleiben. Doch die **Raumstruktur verändert sich**: So nimmt durch die ungebremst hohe Nachfrage nach EFHs der **Verbrauch an Wohnfläche** pro Einwohner in WML an Ortsrändern weiter zu, während die Dorfkerne z.T. veröden – das hat Einfluss auf die Lebensqualität, auf **Nachbarschafts- und Versorgungsstrukturen**. Hier müssen neue, praktikable Wege gefunden werden, um die Kerne wieder pulsieren zu lassen und gleichzeitig den Flächenfraß zum Schutz des Kultur- und Naturraums zu stoppen – zum Beispiel durch **neue Wohn- und Mietformen**.

Die über 700 landwirtschaftlichen Betriebe sehen ihre Aufgabe auch im aktiven Erhalt und der Pflege der **wertvollen Kulturlandschaft**. Neben der **Monokultur** durch Anbau von Biomasse (Mais) für Biogasanlagen droht das **Landschaftsbild** seit einigen Jahren auch durch die „Verspargelung“ mit Windkraftanlagen seine Identität zu verlieren. Der häufig schlechte Zustand der regionalen Wirtschaftswege erschwert mitunter die Erschließung der Landschaft.

Gut verteilte Gewerbegebiete und die räumliche **Verkehrsinfrastruktur** über Autobahn, Bahn und flächendeckendes Straßennetz dienen Unternehmen dazu, sich hier erfolgreich niederzulassen. Zum einen zieht es damit Arbeitnehmer in den attraktiven Raum, zum anderen entsteht ein hohes Pendleraufkommen von über 55.000 Pendlern/Tag.

Bereich 2: Bevölkerungsstruktur, Demographie und Entwicklung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • „junge Region“ im Vergleich zu NRW • positive Bevölkerungsentwicklung bis 2040 • starke Bindung der Menschen in der Region, Wunsch ein Leben lang hier „zu Hause“ zu sein • „Babyboomer“-Generation sehr aktiv im Arbeitsmarkt, Unternehmertum, Vereinswesen, Ehrenamt • Zuzug von außen durch regionale Attraktivität • hoher Anteil NL-Staatsbürger in Gronau (6,7%) 	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ • Bevölkerungszuwachs nicht überall • Zunahme Bedarf von Betreuung und Pflege Älterer • fehlende Barrierefreiheit in vielen Lebenslagen • gesellschaftliche Verantwortung und ehrenamtliches Denken sowie Hilfen schwinden • gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht mehr so stark durch Familie, Kirche, Vereine gestützt • Wertewandel in Generationen und durch Zuzug aus anderen Kulturen beeinträchtigen Verständnis für vorhandenes Miteinander, Ehrenamt, Kultur, Brauchtum, Nachbarschaft
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Potenziale zur Förderung des Zusammenhalts zwischen den Generationen können genutzt werden, um gemeinsam Herausforderungen zu begegnen und das Ehrenamt zu stärken • Vorlaufzeit für Zunahme Hochbetagter kann zur rechtzeitigen Weichenstellung genutzt werden • Das Arbeiten von zuhause (Homeoffice), Breitbandanbindung und höher werdende Mobilitätskosten fördern das Leben gerade junger Menschen auf dem Lande in WML • Zuwachs an Akteuren durch Gebietserweiterung bringt neue Ideen und Angebote und sichert Infrastruktur, Vereinslandschaft, Frequentierung 	<ul style="list-style-type: none"> • durch Überalterung Zunahme an Defiziten bei Angeboten für Pflege und Betreuung älterer Menschen ab 2025 • durch geringere soziale Eigenverantwortung Abnahme der Unterstützung junger Familien bei Kinderbetreuung, Vereinbarkeit mit Beruf • Schwinden der Identifikation mit der Heimat durch Zuzug und verändertem Bezug der jungen Generation • Gemeinschaftssinn und Zusammengehörigkeit weicht Anonymität und Verfremdung • falls unzureichend kommuniziert: eingeschränktes Verständnis für Zuwanderung durch Geflüchtete

- Zugezogene und deren Familien können durch nachhaltige Integration in heimatbezogene Gemeinschaft einbezogen werden, wodurch die regionalen Strukturen gestärkt werden
- Bindungen zu NL können genutzt werden, um zusätzliche nachhaltige Netzwerke mit den Nachbarn zu generieren

Die prognostizierte **Bevölkerungszahl** steigt bis 2040 dank des Zuzugs von außen weiterhin leicht an, wird aber getrübt durch die natürliche Bevölkerungsabnahme (Sterbefälle zu Geburten). Die Region WML ist zwar immer noch **jünger als der Landesdurchschnitt**, erwartet aber laut Prognosen in den kommenden Jahrzehnten einen **deutlichen Zuwachs Älterer**: 2040 liegt der Anteil der über 80-Jährigen um 75% höher als heute. Die Generation der Babyboomer unterstützt heute sehr stark Vereinswesen und Ehrenamt, stellt in absehbarer Zeit allerdings auch eine große Zahl Betreuungsbedürftiger dar. Die jüngeren Generationen werden dieses entstehende Vakuum nicht ausgleichen können.

Ein Potenzial bieten **zugezogene, meist jüngere Neubürger und Familien**. Durch den zumeist wirtschaftlich begründeten Zuzug aus unterschiedlichen Regionen und Kulturräumen in WML kommen neue Aufgaben auf die Gesellschaft zu, diese Personen in die Gemeinschaft zu **integrieren**, deren Bedarfe und Wünsche zu erkennen und in ein erfolgreiches **Miteinander** einzubinden. Und auch hinsichtlich der **Kommunikation** bedarf es hier besonderer Sensibilität, z.B. wenn es um die Zuteilung von Geflüchteten und deren Unterbringung – häufig in öffentlichen Einrichtungen wie Turnhallen – geht.

Prognostisch steigt der **Bedarf an Betreuungs- und Pflegeangeboten**, Gesundheits-Service bis hin zu dann notwendigen altersgerechten Betreuungseinrichtungen mit unterschiedlichen Leistungen. Genau jetzt muss gehandelt werden und in der Region WML mit Maßnahmen im **sozialen Betreuungsbereich** (Freizeit, Ehrenamt, Versorgung, Pflege) gegengesteuert werden.

Der älter werdenden Region stehen weniger junge Menschen gegenüber, die nicht nur als **Arbeitskräfte**, neue **Arbeitgeber** (Nachfolge) oder Vereinsvorstände fehlen. Es kommen anders gelagerte Bedarfe, ein anderes Werteverständnis und gesellschaftliche Einstellungen jüngerer Menschen hinzu. Es muss gelingen, diese und Neubürger für die Heimat Westmünsterland, aber auch für das dazu gehörige **Ehrenamt** und **gemeinschaftliche Denken** zu begeistern. Zudem muss der Spaltung der Gesellschaft durch **Barrieren** und ungleiches **Wissen**, unter anderem durch die Nutzung neuer Technologien und Sprache, entgegengewirkt werden.

Bereich 3: Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt, Landwirtschaft, Tourismus

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • breiter Branchenmix, starker Mittelstand; Platz 6 von 296 im bundesweiten Wirtschaftsranking der stärksten Kreise Deutschlands • attraktive Arbeitsplätze • leistungsstarke Gewerbegebiete und bedeutende Unternehmen in allen Kommunen und vielfältigen Branchen • geringe Arbeitslosenzahl, fast schon Vollbeschäftigung • Pendler innerhalb/außerhalb der Region u. NL • starker Infrastrukturausbau bzgl. Energieerzeugung- und Nutzung • starke landwirtschaftliche Betriebe (Umsatz) • „weiche“ Standortfaktoren werben Arbeitskräfte und Unternehmer • gute Voraussetzungen für Kurzeittourismus, v.a. im Bereich Radtourismus 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Arbeitskräfte, demografisch bedingt • akuter Fachkräftemangel/Arbeitskräfte • hohes Pendleraufkommen, Berufsverkehr erhöht Treibhausgasausstoß • zu wenig Auszubildende, mehr Bedarf in den Betrieben, besonders in MINT, Handwerk; es fehlen zudem Initiativen für Handwerksberufe • vorhandener Leerstand bei gewerblichen Gebäuden/Einzelhandel • negative Folgen durch weiteren Strukturwandel in der Landwirtschaft und Rückgang der Zahl kleinerer Betriebe • stagnierende touristische Infrastruktur, verschärft durch zwei Jahre Pandemie • kein klares touristisches Profil, nur wenige „Leuchttürme“ von überregionaler Bedeutung

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • steigende Attraktivität des Wirtschaftsstandorts WML durch Lagegunst, Image, Infrastruktur, Know-how 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiekosten, Zeitaufwand, pandemische Einschränkungen senken Pendlerbereitschaft, dadurch weniger Arbeitskräfte von außen
<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung neuer Märkte und Arbeitsplätze, Effizienzsteigerung durch Digitalisierung, Homeoffice u.ä. • Vergrößerung des Arbeitskräftepools bei entsprechender Begeisterung junger Menschen aus NL für Region • Landwirtschaft findet in neuen Möglichkeiten der Regionalvermarktung ein zusätzliches Standbein (regionale Wertschöpfung) • Schaffung einer CO₂-neutralen Wirtschaftsregion durch intensive Nutzung von Nahwärme, Biometan aus Biogasanlagen und grünem Wasserstoff • Ausweitung der Angebote für Kurzzeit-Erholung rund um Rad- und Wandertourismus, CO₂-neutral und naturnah reisen, Wohnmobiltourismus • steigende Bekanntheit der Region für Tourismus und Wirtschaft durch Regionalbezeichnung „Westmünsterland“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel und fehlende Auszubildende beeinträchtigen Wirtschaft und besonders Handwerk • fehlende Gewerbestandorte (Neubauf Flächen) • Verödung der Innenstädte durch fehlende Einkaufsmöglichkeiten / Frequentierung • Tourismuslabel „Radregion“ im Abschwung durch verstärkte E-Bike-Nutzung, reliefstärkere Gegenden künftig attraktiver • qualitativer touristischer Ausbau über Rad- und Wanderregion hinaus schwierig, starke Konkurrenz anderer Destinationen • Einschränkungen im Bereich der (Lebensmittel-) Grundversorgung v.a. in den kleinen Ortslagen der Region

Der breite **Branchenmix** in der Wirtschaft und der damit verbundene **Arbeitsmarkt** macht die Region WML zu einem der attraktivsten Wirtschaftsstandorte Deutschlands. Mit einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur und **Lage** zu den Absatzmärkten sowie meist familiengeführter Unternehmen hat sich die **Wirtschaftskraft** besonders in den beiden Mittelzentren, aber auch in den drei Gemeinden gleichermaßen gut entwickelt. Eine florierende Wirtschaft und Gewerbegebiete bedeuten aber auch einen großen **Flächenbedarf**. Neben Produktion, Gewerbe, Dienstleistung und (Groß-)Handel ist die **Energiewirtschaft** durch kreisweit 85 Biogasanlagen sowie zahlreiche Windkraftanlagen ein starker Wirtschaftsfaktor, in dem für die nächsten Jahre zahlreiche Synergien bzgl. Eigennutzung der erneuerbaren Energien und Nahwärme zu Unternehmen, Speicherkonzepte und Weiterentwicklung neuer Brennstoffe wie grüner Wasserstoff und Methanproduktion aus biogenen Feststoffen möglich sind.

Die **geringe Arbeitslosenquote** von knapp über 3% (NRW 6,9%) zeugt quasi von einer Vollbeschäftigung, wobei der enorme **Fachkräftebedarf** und zu wenig **Auszubildende** für die unterschiedlichen Lehrberufe (MINT-Berufe, Gesundheitswesen/Pflege) eine zunehmende Herausforderung darstellen. Erfreulich ist die geringe Zahl der Langzeitarbeitslosen im Kreis Borken von 1,4% (NRW 3,3%). Obwohl die 16 Gewerbegebiete in allen Kommunen verteilt liegen, bilden die Stadt Ahaus und Teile Gronaus sowie das interkommunale Gewerbegebiet an der A31 die stärksten Produktions- und Wirtschaftsorte. Hier ist anzustreben, die Zentralisierung der Wirtschaft durch Neuansiedlungen nicht noch weiter zu forcieren. In der Zukunft werden sich Arbeitsmarkt und **Ausrichtung der Unternehmen** weiter verändern, u.a. durch Transformation, New Work, Homeoffice und Work-Life-Blending, dem Zusammenspiel zwischen Arbeit, Wohnen und Freizeit.

Pendler können nicht die einzige Arbeitsplatz- und Bevölkerungsabsicherung sein, da die wohnliche Bindung und Beziehung zur Region fehlt und Umstände wie höhere Fahrtkosten (gleichzeitig Umweltbelastung), Pandemien (Zugangsbeschränkungen) oder Wirtschaftsflauten schnelle Jobwechsel mit sich ziehen. Hier wird die Region noch stärker auf den eigenen Ausbildungsnachwuchs, Umschulungsmaßnahmen, aber auch weitere Zielgruppen wie „Frau und Beruf“ und Angebote für „hier arbeiten und hier wohnen“ setzen.

Die **Landwirtschaft** in WML mit starker Viehwirtschaft und Energiewirtschaft prägt ebenfalls die Wirtschaftskraft der Region, befindet sich aber auch im **Strukturwandel** hinsichtlich Biodiversität, Kosten für Umweltauflagen und Tierwohl sowie des Anbaus von Erzeugnissen für die boomende Regionalvermarktung und Bioprodukte.

Der Natur- und Kulturraum hat für die Naherholung und Kurzurlaube der Gäste aus den nahen Ballungszentren einiges zu bieten, ist aber nicht mit anderen touristischen Destinationen in NRW und Deutschland zu

vergleichen, da die **touristische Infrastruktur** hierfür fehlt und durch die zweijährige Pandemie weitere Veränderungen stattgefunden haben. Hier sind neue Ideen gefordert wie z.B. die Einbeziehung der vorhandenen erneuerbaren Energie in **CO₂-neutrale Freizeit-Angebote** oder Angebote für Camping- und Wohnmobil-Reisende.

Die Infrastruktur vor allem im **Gesundheitswesen** und **Nahversorgung** des täglichen Bedarfs ist räumlich durch die regionale Lage der Kommunen gut verteilt, neigt aber zur Zentralisierung in den Mittelzentren Gronau und Ahaus. So sind z.B. die Möglichkeiten des Einkaufs für den täglichen Bedarf schon heute in den kleinen Ortslagen wie Asbeck oder Eggerode nicht mehr vorhanden. Hier droht ein Schwinden der Lebensgrundlagen in einigen Teilen der Fläche und damit verbunden eine Abstufung der Attraktivität als Wohnort.

Bereich 4: Natürliche Ressourcen, Umwelt und Klima

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • viele Schutzgebiete, Moorlandschaften etc. • Kreis Borken als Top 2 der „erneuerbare Energie-Regionen“ in NRW • Energiegenossenschaft AHLeG mit mehr als 1.200 Genossen • schon heute sehr guter EE-Mix aus Biogas, Windkraft, Sonne/PV • Nutzungsmöglichkeiten für Nahwärme • Know-how-Träger Energiewirtschaft (Netzwerk) und motivierte Kommunen zur Hebung regionaler Energiepotenziale 	<ul style="list-style-type: none"> • Emissionswerte, verursacht v.a. durch hohen Individualverkehr • Anteil Monokultur (Artenvielfalt, Image) • geringe Biodiversität in der Landwirtschaft • hohe Nitratbelastung (Viehzucht) • „Verspargelung“ durch Windkraftanlagen • hoher Flächenverbrauch/Versiegelungsgrad • wenig Regionalvermarktung (Lebensmittel) • geringe Akzeptanz und Nutzung ÖPNV-Angebote • zu wenig niederschwellige Informationsangebote
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Energie-Region (EE) schafft Zukunftssynergien • Ausstieg aus Verwendung fossiler Brennstoffe • regionale Wertschöpfung eigener EE möglich • mehr Nachhaltigkeit durch die Erhöhung der regionalen Biodiversität • bei richtiger Vermarktung steigende Nachfrage der Verbraucher nach regional erzeugten Produkten • Erhöhung des Anteils EE im Mobilitätsalltag • mehr Nachhaltigkeit durch Promotion von Möglichkeiten zu Re- und Upcycling 	<ul style="list-style-type: none"> • künftig noch weiter steigender Individualverkehr (PKW) und weiteres Aus-der-Fläche-Ziehen des ÖPNV • Fläche hat keine Lobby – Flächenfraß und Versiegelung bedrohen Umwelt immer stärker • Klimawandel bedroht Region durch Extremwetterereignisse, z.B. Trockenheit, Starkregen, Schädlinge • Artenvielfalt nimmt ab durch Monokulturen und steigende Flächenversiegelung • zu wenig (Fach-)Wissen führt ggf. zu Desinteresse an Umwelt- und Klimaschutz

WML ist neben seinen **Naturschutz- und Moorgebieten** geprägt durch ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen, die zum großen Teil für der **Erzeugung von Biomasse** für die 85 kreisweiten Biogasanlagen und Futtermittelerzeugung dienen. Auch wenn die Region durch die **regenerativ erzeugte Energie** (Biogas/Windstrom) auf der einen Seite einen großen Beitrag zur der Dekarbonisierung leistet, belasten andererseits Monokultur (Maiswände) und Verspargelung durch Windkraftanlagen die Umwelt und Artenvielfalt und beeinträchtigen das Landschaftsbild.

Zusammen mit der seit 2016 stark zunehmenden Anzahl von Windkraftanlagen und den PV-Flächen entsteht ein sich ergänzender Mix an erneuerbarer Energie, der die Region sehr interessant macht für **neue Technologien** und Anwendungen zur **Senkung der Treibhausgase** bei stabiler Produktionsmenge durch einen Erzeuger-Mix.

Eine Umweltbelastung ist die Überdüngung durch Nitrat in der anfallenden Gülle der Mastbetriebe in WML. Hier gibt es neue Ansatzpunkte, den „Güleetourismus“ zwischen Regionen zu reduzieren, wenn Gülle auch für die Einspeisung in Biogasanlagen eingesetzt wird. Hier entstehen zudem weitere Ressourcen in der Nutzung von Nahwärme für ortsnahe Unternehmen und Gemeinschaftsprojekte.

2016 wurde die **Energiegenossenschaft** AHLeG mit heute über 1.200 Inhabern gegründet und ist ein „best practice“-Beispiel mit Strahlkraft für die Teilhabe an erneuerbaren Energien aus der Region für die Region. Der regionale Beitrag am Klimaschutz ist groß. Eigennutzung (Wertschöpfung/Akzeptanz), Weiterentwicklungen und Einsatz innovativer Technologien (Wasserstoff, Speicher, Nahwärme, Biomethan) bauen die Ressourcen aus.

Der hohe **Flächenverbrauch** in WML beeinträchtigt weiterhin Umwelt, Klima, Naturraum und Artenvielfalt. Oft fängt die Flächenversiegelung schon im Vorgarten durch Steingärten an. Hinzu kommt der Trend zu hohem Flächen-Wohnbedarf/Person im ländlichen Münsterland (51m²/Person) und sich änderndem Wohnverhalten mit unter zwei Personen pro Wohnung. **Vielfalt der natürlichen Ressourcen** im Einklang mit Umwelt und Klimaschutz zu nutzen und erlebbar zu machen – das kann eine Chance für die Region sein, die Kulturlandschaft klimaneutral z.B. per E-Mobilität (Bike oder PKW) zu erleben und dabei klimaneutrale Angebote an Unterkunft, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Anreise und Verzehr regionaler Erzeugnisse zu nutzen. Hier gilt es in den nächsten Jahren, die Kulturlandschaft auf die Belange und Bedarfe der Natur, Landwirtschaft, aber auch der Menschen, Unternehmen und Region nachhaltig auszurichten und bzgl. Flächenverbrauch und ökologischer Belastungen in Einklang zu bringen.

Verschiedene **Extremwetterereignisse** haben auch die Kulturlandschaft WML in den letzten rd. 10 Jahren immer wieder betroffen – von Starkregen verursachte Hochwasserereignisse z.B. an der Dinkel, heftige Stürme oder starke Schneefälle mit der Zerstörung von regionaler Infrastruktur sind dabei nur einige Beispiele.

Bereich 5: Soziale Ausgangslage

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • durch Wohlstand geprägte Gesellschaft • hohe Zufriedenheit der Bevölkerung hinsichtlich der Lebenssituation im Spannungsfeld von Arbeit, Familie, Umfeld • aktives und vielfältiges Vereinsleben, Vereine übernehmen dabei nicht selten auch soziale Dienste an der Gemeinschaft • intensive Brauchtumpflege • gute Naturraum- und Kulturangebote • viele Freizeitangebote, gute Möglichkeiten zur Naherholung • viele und gute Kindergärten, Kitas, Schulen • gute Versorgung mit Altenheimen, Angeboten zum betreuten Wohnen und zur Tagespflege • angemessene Gesundheitsversorgung mit drei Krankenhäusern und vielen Ärzten 	<ul style="list-style-type: none"> • abnehmende Bereitschaft für sozialen und ehrenamtlichen Einsatz • Nachbarschaftshilfe reduziert sich langsam, aber stetig • Tendenzen zur Vereinsamung in allen Altersgruppen • meist nur vereinsgebundene Freizeitangebote • Defizite in den Freizeitangeboten (und deren Erreichbarkeit) für Jugendliche • z.T. fehlende Mitsprache einzelner Bevölkerungsgruppen durch Wissensdefizit • fehlende persönliche Hilfe durch „Kümmerer“ • wenig Überblick aktueller regionaler Angebote und wenig Abstimmung • unterdurchschnittliche medizinische Versorgung in Rand- und Dorflagen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • noch ist Zeit für eine proaktive Gestaltung/Beeinflussung des Wandels im Vereinswesen • die große Anzahl „aktiver Ehrenamtler“ ist bereit, frühzeitig Nachfolger zu motivieren und im Team auf die Aufgaben vorzubereiten • Orte und Treffs können helfen, Begegnung zu unterstützen und soziales Miteinander zu stärken • durch höhere Geschwindigkeit von Veränderungen (Digitalisierung, Pandemie) lernt die Gesellschaft, schneller Herausforderungen anzunehmen • durch Zusammenlegen von Gemeinsamkeiten, Interessen und Ressourcen entwickeln sich neue Netzwerke zur Bestandssicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche Vereinsamung, Anonymität selbst in kleineren Orten, wenn Treffpunkte und Orte der Begegnung fehlen • zunehmender Verlust der sozialen Unterstützung und Hilfen im Familienverbund verursacht mangelnde soziale Kompetenz, fehlende Geselligkeit, gesundheitliche Probleme • Jugend wird nicht mitgenommen und entfernt sich von der Sozialgemeinschaft • gesellschaftliche „Verrohung“, die zu reduziertem Engagement und politischer wie gesellschaftlicher Spaltung führen kann

- die intakte Sozialgemeinschaft kann beim Abbau von Barrieren überall im täglichen Leben helfen
- durch die Erhöhung der Akzeptanz digitaler Lösungen kann die Effizienz sozialer Aufgaben und Hilfen gesteigert werden
- durch Nutzung neuer Technologien wie TeleMedizin kann die medizinische Versorgungslage optimiert werden
- die gute Bildungslandschaft lockt Familien zum Zuzug und verjüngt die Region
- weiter wachsende soziale Unterschiede durch unterschiedlichen Wissenszugang/Bildung, z.B. auch hinsichtlich technologischer Anwendungen
- Verlust „lokaler Anker“ wie Kirche, Vereine
- durch sinkende Bereitschaft zum Engagement weniger Altenbetreuung im Ehrenamt
- durch steigende Zahlen älterer Menschen fehlende Betreuungsplätze in der Zukunft
- defizitäre Gesundheitsversorgung vor Ort / in der Fläche
- wachsendes Gefälle sozialer Angebote in der Verteilung Stadt – Gemeinde – Dorf

Die soziale Ausgangslage hat sich verändert und wird in den nächsten zehn Jahren in WML neue Herausforderungen mit sich bringen. Einfluss nehmen hier u.a. die unterschiedlichen Generationen mit ihren Ansichten und ihrem **Werteverständnis**, der individuelle **Wissensstand**, aber auch die sich **wandelnde Arbeitswelt**, die **Ansprüche an Freizeitgestaltung und das Zusammenleben**. Während zuletzt Jahrzehnte ähnlich gedacht und einheitlich gehandelt wurde, gehen heutzutage die Interessen immer weiter auseinander. Hinzu kommen äußere Einflüsse wie die **Digitalisierung** (grundlegende Veränderungen im Kommunikationsverhalten) und der technische Fortschritt, welcher v.a. verschiedene Altersgruppen durch unterschiedliches Wissen und Technologieinsatz zunehmend voneinander entfernt.

Das **soziale Gefüge**, zu dem der Familienverbund über Generationen hinaus, das Vereinswesen, Kulturelles, Brauchtumpflege, Ehrenamt, Nachbarschaft und Hilfen gehören, steht vor einer neuen Ausrichtung. Bisherige soziale und gesellschaftliche Zusammenhalte wie die Kirche und ihre sozialen Angebote drohen an Bedeutung zu verlieren, werden zusammengelegt oder leiden an Desinteresse bis hin zu Austritten.

Hier gilt es die Chancen zu nutzen, das in WML noch intakte Vereinswesen und Miteinander zeitnah zu verändern und an neue Bedarfe anzupassen, um **junge Menschen zu motivieren und zu begeistern**. Damit sind auch die weitere Inwertsetzung und Anerkennung des Ehrenamtes gemeint, ohne die „Heimat“ und ein Gefühl, „zuhause“ zu sein, nicht mehr gelebt und getragen werden.

Ein soziales Potenzial sind die „rüstigen Rentner“, die trotz beruflichen Ruhestands noch nicht zum alten Eisen gehören, ihre Erfahrung weitertragen und mithelfen, Neues aufzubauen und jüngere Generationen zu unterstützen. Hinzu kommt der gewinnbringende Einsatz der Digitalisierung und der neuen Medien, um Menschen, ob alt oder jung, noch aktueller und transparenter regional **zusammenzubringen** und an der Gemeinschaft **teilhaben** zu lassen, ob live oder am PC zuhause. Persönliche, sich kümmernde Helfer müssen Bedürftige vor Ort beraten und unterstützen.

Bedauerlicherweise immer ernster zu nehmen ist die einsetzende **Verrohung** unserer Gesellschaft, welche durch Bedrohungen von politischen Ämtern im ländlichen Raum, Radikalismus, aber auch Vandalismus bis hin zu Terrorismus gegenüber Fremden, Minderheiten, Andersdenkenden sowie religiösen Gemeinschaften zutage treten. Diese Tendenzen haben sich auch in der Region WML nicht zuletzt durch die große Verunsicherung der Menschen aufgrund von globalen Krisen (Corona, Ukraine, Nahost) verstärkt. Hier kann die LEADER-Region WML durch die Stärkung von Begegnungsorten, durch Angebote für die örtliche Bevölkerung, durch Bildungsangebote und Aufklärung sowie durch Darstellung geschichtlich geprägter Orte und Kulturen – wie z.B. des jüdischen Lebens – beitragen.

Die momentan sehr ordentliche medizinische Versorgung in WML darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zukunft diesbezüglich fragil ist: Der **Ärztmangel** im ländlichen Raum ist auch hier nur eine Frage der Zeit und bereits jetzt vereinzelt in der Region zu spüren: Viele Praxen finden derzeit keine Nachfolger für Ärzte kurz vor dem Renteneintritt. Zur Sicherung des Sozialgefüges und der Lebensqualität an sich muss sich die Region daher umgehend mit zukunftsfähigen Alternativen beschäftigen.

Abgeleitete Entwicklungs- und Handlungsbedarfe

Aus den vorangehend dargestellten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken lassen sich zusammenfassend einige zentrale Entwicklungs- und Handlungsbedarfe für die Region in den kommenden Jahren ableiten. Diese werden differenziert nach Potenzialen, die es weiter auszubauen gilt und Herausforderungen bzw.

Hemmnissen, die zur nachhaltigen Zukunftssicherung angegangen werden müssen. Diese Bedarfe sind entsprechend ihrer Nennung priorisiert.

Auszubauende Potenziale	Priorität	Anzugehende Herausforderungen und Hemmnisse
<p>WML ist und bleibt eine Wachstumsregion. Zuzug und Rückkehrer sind Motoren der positiven Regionalentwicklung. Diesen zu lenken, „Heimat“ spürbar werden zu lassen und durch Bereitstellung attraktiver Rahmenbedingungen (v.a. im Bereich Wohnen und Versorgung) beizubehalten, hat hohe Priorität, um den negativen Tendenzen beim natürlichen Wachstum entgegenzuwirken.</p>	1	<p>Teures Bauland, hohe Immobilienpreise und starre Eigentumsverhältnisse sind Hemmnisse für ausreichende bedarfsorientierte Angebote an (Miet-)Wohnungen und flächenschonenden Wohnungsbau. Ein Umdenken der Eigentümer (Boden, Immobilien) und Nutzer (Mieter, Eigenheim), auch hinsichtlich der knappen Ressource „Fläche“, drohender Verödung der Ortskerne und Leerstand ortsbildprägender Gebäude muss angestoßen werden.</p>
<p>Die Gebietserweiterung der Region sorgt für mehr Akteure, breitere thematische Vielfalt und frische Impulse z.B. im Vereinswesen und kulturellen Miteinander. Dieser Schwung ist mitzunehmen und in Form neuer Kooperationen und modellhafter Ansätze in allen Themenbereichen nachhaltig zu nutzen und qualitativ zu verbessern. Das Miteinander und Ehrenamt können auf ein breiteres Fundament gestellt werden, der Abbau von Barrieren jeglicher Art und neue Synergien unterstützen dabei aktiv die regionale Resilienz. Dabei sind vor allem der Austausch der Akteure und die Stärkung sozialer Ortsgemeinschaften wichtig, denen im wörtlichen und übertragenen Sinn Raum zur Begegnung und zur Entfaltung gegeben werden muss.</p>	2	<p>Familiäre, nachbarschaftliche Strukturen schwinden durch gesellschaftlichen Wandel und Zuzug. Damit lasten Ehrenamt und soziale Hilfen auf immer weniger Schultern. Eine neue Motivation für Engagement muss geschaffen werden, die auch entsprechende Wertschätzung hervorbringt. Dem Abbau sozialer Hemmnisse, geringer werdenden Kontaktaufnahmen „Mensch zu Mensch“ und den Auswirkungen von Digitalisierung am Beispiel moderner Kommunikations- und Beschaffungswege sowie den Auswirkungen von überörtlichen Krisen wie zuletzt der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg und dem Nahostkonflikt muss durch Begegnungsorte, kluge Strategien und intensive Bildungs- und Wissensangebote begegnet werden.</p>
<p>Die in der Region vorhandenen, umfassenden Potenziale zur Erzeugung erneuerbarer Energien, auch die angelaufenen Initiativen im Bereich grüner Wasserstoff, Windkraft und Nahwärme, gilt es durch kluge Strukturierung, modernen Technologieeinsatz und Vernetzung weiter zu heben und so einen regionalen Beitrag zur Energieeffizienz, Senkung der Treibhausgase bis hin zur autarken Eigenversorgung vor Ort zu leisten.</p>	3	<p>Die Sicherung der Grundversorgung bleibt eine Daueraufgabe in WML. Der Wegfall von Grundversorgungsstrukturen und -einrichtungen in den kleinen Orten schmälert die Lebensqualität der hier Lebenden und beeinflusst zudem die Standortentscheidung potenzieller Zuzügler. Der Schaffung alternativer Versorgungsangebote und -formen muss daher besonderes Augenmerk geschenkt werden.</p>
<p>WML verfügt über viele innovative Unternehmen und einen breiten Branchenmix, den es zukunftsfähig aufzustellen und zu vernetzen gilt, um die Potenziale zur Sicherung und Steigerung der regionalen Wertschöpfung heben zu können und den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort WML auch auf Dauer zu festigen.</p>	4	<p>Die demografische Überalterung der Region sorgt für immer weiter steigende Bedarfe in den Bereichen Pflege, Betreuung und Gesundheitsversorgung. Eine dauerhafte Sicherung dieser Angebote, z.B. auch durch digitale Lösungen, ist eine enorme Aufgabe, für die im Kollektiv Lösungsansätze gesucht und getestet werden müssen.</p>

Der attraktive **Naturraum** in WML gehört zu den größten Schätzen der Region. Sein **Erhalt** und seine **Sicherung** müssen Daueraufgaben der Regionalentwicklung sein – für Aspekte des Klimaschutzes und nachhaltigen Flächenverbrauchs genauso wie für den Erhalt der Lebens- und Freizeitqualität für die Menschen in der Region.

5

Der klimaschädliche Energiebedarf in WML ist hoch – durch den hohen Anteil an Individualverkehr und Einfamilienhäuser mit fossiler Wärmeerzeugung genauso wie durch die vielen Gewerbebetriebe. Für einen nachhaltigen Beitrag zur Klimawende müssen die **Energiebedarfe reduziert** und wo möglich **auf regenerative Energieträger umgestellt** werden.

Extreme Wetterereignisse sind kein räumlich eigenständiges Problem der Region, jedoch müssen dadurch auch in WML im Sinne einer überregionalen Solidarität und Verantwortung nach Möglichkeit Gegenmaßnahmen entwickelt werden: Zur Reduzierung von verursachenden Faktoren (aktiver **Klima-/Umweltschutz**), zur Sensibilisierung (Klimabildung) und dort, wo es bereits zu spät ist, zur Reduzierung von negativen Folgen (**Klimaanpassung**).

5 Entwicklungsziele

5.1 Übergeordnetes Leitbild

Basierend auf der ermittelten Ausgangslage für die Region Westmünsterland, den prognostizierten Entwicklungen für die kommenden Jahre und den abgeleiteten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für den Zeitraum bis ca. 2029 wurde in einem umfassenden Beteiligungsprozess (vgl. Kap. 7.1) ein strategischer Rahmen für die Kulturlandschaft Westmünsterland verabredet, der auf den Prinzipien der Resilienz und deren Verständnis in der Region (vgl. nächste Seite) fußt und sich im zentralen Leitmotiv der Region inhaltlich und konzeptionell zusammenfassen lässt:

„WIR gestalten HIER!“ - Unsere starke Region in stetiger Veränderung

Dieses Leitmotiv führt das aktuelle Motiv „Wir sind regionAHL!“ fort und setzt gleichzeitig neue Impulse, die nicht nur wegen der künftig nicht mehr namensgebenden AHL-Kommunen (Ahaus, Heek, Legden) sinnvoll erscheinen.

Das Motiv bezieht sich auf die zentralen Aspekte der regionalen Entwicklung, wie sie aus unserem Verständnis heraus am besten gelingen kann: Unter uneingeschränkter Einbeziehung aller Menschen aus der Region („Wir“) und mit einem deutlichen Fokus auf den räumlichen Bezug („Hier“). Ziel ist es, die bereits in weiten Teilen gut aufgestellte („starke“) Region zu festigen und nachhaltig noch weiter zu stärken, auch unter der Herausforderung eines ständigen Wandels, sei es gesellschaftlich, wirtschaftlich oder anderer Art. Damit wird ein deutliches gemeinwohlorientiertes Anliegen zum Kern der strategischen Ausrichtung und zur Antriebsfeder aller geplanten Tätigkeiten der Region in den kommenden Jahren. Gefasst werden diese Ansätze im übergeordneten Leitbild, das die Region wie folgt formuliert:

„5“ für die Region: Wir stehen für enge Zusammenarbeit, Gemeinschaftsprojekte und Nachhaltigkeit, um eine attraktive und zukunftsorientierte Heimat für alle zu sein. Im Mittelpunkt stehen die Menschen, die Gesellschaft, Natur und Umwelt – um resilient auf künftige Anforderungen reagieren zu können.

In den Beteiligungsformaten zur Neubewerbung war klar erkennbar, dass für die Menschen aus der Region die Zukunftssicherung neue und weitergehende Themen braucht als bisher. Die Entwicklungen der letzten Jahre mit vielen, meist beunruhigenden Erfahrungen (Corona-Pandemie, Klimakatastrophen quasi „vor der Haustür“, Ukrainekrieg, wachsende gesellschaftliche Spaltungstendenzen etc.) haben dazu geführt, dass auch die Menschen der Region WML zwar die Notwendigkeit sehen, sich mit komplexen Themen zu beschäftigen, die nicht immer so greifbar sind wie die häufig im Mittelpunkt von bürgerschaftlich getragenen Prozessen stehenden klassischen Ortsentwicklungsansätze; trotzdem zeigen vor allem die jüngsten Entwicklungen 2023/24, dass die Bereitschaft, sich z.B. mit Fragen zur künftigen Aufstellung hinsichtlich einer regionalen Umwelt- und Klimaplanung oder der Optimierung der Wirtschaftskraft der Region zu beschäftigen ein wenig in den Hintergrund treten vor der Auseinandersetzung mit vorwiegend sozialen und gesellschaftlichen Aspekten: In verschiedenen Modulen zur RES-Themenfortschreibung im Sommer 2024 machte die LAG mit ihren Mitgliedern deutlich, dass der aktuelle Schwerpunkt der Tätigkeiten der LEADER-Region in diesen Bereichen anzusiedeln sei.

Gestärkt werden soll damit auch weiterhin die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger aus Ahaus, Gronau, Heek, Legden und Schöppingen mit der Region als Aktions-, Heimat- und Lebensraum. Das in der Region AHL bereits gewachsene interkommunale Selbstverständnis als Gemeinschaft, als Verbund von Kommunen ähnlicher Strukturen, vergleichbarer Ausgangslagen und gemeinsamer Entwicklungsgeschichte, gilt es in den nächsten Jahren weiter zu festigen und auf die Gebiete von Schöppingen und Gronau auszuweiten.

5.2 Regionale Entwicklungsziele

Die Kulturlandschaft Westmünsterland hat zur Definition ihrer regionalen Entwicklungsziele verschiedene Aspekte zugrunde gelegt. Zu ihnen gehören

(weiter auf S. 40)



Auf dem Weg zur krisenfesten Region: **Unser Verständnis von Resilienz und nachhaltiger Widerstandsfähigkeit**

Ein Ziel der europäischen Regionalpolitik ist die Verringerung unterschiedlicher Entwicklungsstände innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten (Art. 174 des Lissabonner EU-Vertrags). Als mögliche „Verlierer“ von lokalen und globalen Transformationsprozessen (z.B. demographischer Wandel, wirtschaftliche Umwälzungen, Klimawandel) gelten dabei besonders die ländlichen Räume. Im Zusammenhang mit solchen Umwälzungen, die längst das tägliche Leben der meisten Menschen auch in der Region WML bewusst oder unbewusst betreffen, wird seit einiger Zeit immer häufiger der Duktus der Resilienz betont. Auch die aktuellen Programme auf Bundes- und Landesebene verweisen auf den Begriff, der – ähnlich dem Nachhaltigkeitsbegriff – viel Spielraum für Interpretation birgt. Um den Anspruch an eine resiliente Region nicht als pure Begrifflichkeit zu übernehmen, sondern ihn in der Umsetzung der RES auch mit Leben füllen zu können, hat die Region Westmünsterland sich in Gesprächen und Diskussionen auf folgendes Verständnis von Resilienz geeinigt:

Per Definition kann Resilienz als laufender, evolutionärer Anpassungsprozess an veränderliche externe Umweltfaktoren mit dem Ziel des Erhalts von Struktur, Funktionen, Beziehungen und Identität eines Systems verstanden werden – aber in der Praxis wahrscheinlich nur schwer in die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Resilienz sollte daher als Anpassungsfähigkeit benannt werden, also als Prozess, in dem die Akteure in der Region auf Herausforderungen und Veränderungen mit Anpassung ihres Verhaltens reagieren. Dies soll sich auf die drei Dimensionen von Resilienz (die denen der Nachhaltigkeit entsprechen), nämlich die ökonomische, die ökologische und die soziale Dimension beziehen.

Als zentrale, die regionale Resilienz unterstützende Indikatoren sieht die Region den „Faktor Mensch“, die Gemeinwohlorientierung, umfassende soziale Netzwerke (in denen unterschiedliche Ansichten und gegenseitige Empathie nebeneinander existieren und den Zusammenhalt stärken), eine Mut-Mentalität (auch Dinge auszuprobieren und möglicherweise zu scheitern, daraus aber auch gemeinsam künftige Erfolge zu generieren) und eine breite Diversität (um fortlaufend neue Impulse zu erhalten und aus gefestigten Mustern ausbrechen zu können).

Gleichwohl sieht die Region WML Teilaspekte der Resilienz-Idee durchaus kritisch: Der im Begriff implizierte Abschottungsgedanke beispielsweise wird abgelehnt. Widerstandsfähigkeit ist keine Zielsetzung, die zur Abgrenzung der Region zu „denen da draußen“ führen darf, dies wäre auch nicht im Sinne des europäischen LEADER-Gedankens. Auch die starke Fixierung von Resilienz auf die Reaktion oder Vorbeugung von Krisen darf im Verständnis der Kulturlandschaft Westmünsterland aufgebrochen werden: Nicht nur Krisen machen stark, auch die weitere Inwertsetzung von positiven Entwicklungen und Stärken helfen der regionalen Entwicklung – sie machen quasi noch stärker.

Die Region will bei allem zukünftigen Handeln die Idee der Resilienz mitdenken und in all ihren Facetten berücksichtigen – vor allem mit dem Begriffsverständnis hinsichtlich der Aspekte Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit. Dafür hat die Region eine ganze Reihe von Leitgedanken zur Steigerung der regionalen Resilienz in der Kulturlandschaft Westmünsterland formuliert, die die Entwicklungsstrategie flankieren und neben den übergeordneten Entwicklungszielen zum Überbau der künftigen gemeinsamen Regionalentwicklung gehören sollen.

Dies sind die Leitgedanken in WML:

- **Dialog durch Transparenz und neue Strukturen schafft Beziehungen für Alle**
 Einbindung analoger und digitaler Netzwerke zur Schaffung neuer regionaler Kommunikation; Einsatz innovativer Anwendungen u.a. durch Digitalisierung, Wissenstransfer, Daten
- **BesserWissen:** Unterstützung von Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt (BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung), Schaffung von außerschulischen Lernstandorten
- **Neue Unterstützung für's „Wir“-Gefühl in der Gesellschaft schafft und fördert Identität**
 Heimat, Ehrenamt, Hilfen, gemeinschaftliche Infrastruktur (Räume, Technik...)
- **Umdenken: Wahrung und Erhalt von Kultur- und Naturlandschaft**
 Tradition, Brauchtum, Naturerhalt. Generationsübergreifendes Wissen im Wandel

- **Neue Ausrichtung des gesellschaftlichen Miteinanders**
Neue soziale Aufgabenverteilung, Zuzug ohne Bindung und Anonymisierung von Gemeinschaften
- **Neue Mobilität durch bessere Anreize, Umdenken und Verantwortung**
E-Mobilität privat/beruflich, Effektivität in Verbrauch und Nutzen, innovative Mobilitätsansätze
- **Frischer Wind und neue Impulse durch die Gebietserweiterung Schöppingen/Gronau**
Neue Impulse, mehr Sichtweisen, mehr Abwechslung: Größere Nutzer- und Zielgruppen, Synergien, Ideen, Möglichkeiten, Angebote
- **Starke Region stemmt eigene klimafreundliche Zukunft**
Biogas, Windkraft, PV, genossenschaftliche und wertschöpfende Modelle, Effizienz/Nutzung
- **„New Work“ – neue Herausforderungen „Leben, Wohnen, Arbeiten, Freizeit“**
Work-Life-Balance, Work-Life-Blending, Überlagerungen
- **Gesellschaft im Wandel wahrt auch in Zukunft ihre regionalen Werte**
starker Wirtschaftsraum – vielfältige Kulturlandschaft – attraktiver Wohnraum
- **Gesellschaftliche und infrastrukturelle Anpassung stärkt alternde Region**
Die noch recht junge Region wird künftig deutlich älter – vorbeugende Generationenverantwortung, Stärkung des generationenübergreifenden Gemeinschaftsgefühls
- **Warum nicht von hier? Die Region bietet Ressourcen direkt vor Ort**
Stärkung der regionalen Wertschöpfung, Unabhängigkeit und Identität durch regionale Produkte und Dienstleistungen, Regionalvermarktung, Energieversorgung etc.
- **Von der Corona-Pandemie lernen – wie aus den Folgen der Krise Positives entstehen kann**
Das plötzliche Ereignis hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass sich eine regionale Gemeinschaft teilweise umgehend auf Veränderungen einstellen und mit diesen arrangieren kann – Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit auch vor dem Hintergrund spontaner Umwälzungen

(Fortsetzung von S. 38)

- der Bezug zu übergeordneten Schwerpunktthemen, den Zielen und Vorgaben der Programme von EU, Bund und Land NRW, v.a. hinsichtlich aktueller Themenbereiche wie Klima- und Umweltziele, Inklusion, Kohäsion, Wertigkeit von „Heimat“ und Resilienz,
- der Bezug zu den dargestellten regionalen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken,
- der Bezug zu den möglichen endogenen Entwicklungshemmnissen und -potenzialen der Region sowie
- die Förderung einer integrierten und resilienten Entwicklung für die Region im Sinne des übergeordneten Leitbilds und des regionseigenen Verständnisses von Resilienz (s.o.).

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte hat die Region in verschiedenen öffentlichen Workshops sowie in Sitzungen der LAG und des LAG-Vorstandes (erweitert um Akteure aus den noch nicht im Verein eingebundenen Kommunen Gronau und Schöppingen) die nachfolgend beschriebenen Entwicklungsziele der zukünftigen Regionalentwicklung für die Zeit bis ca. 2029 definiert und verabredet. Zwischen den einzelnen Zielen bestehen vielfältige Querverbindungen, die zugleich wichtige Ansatzpunkte für integrierte und vernetzte Entwicklungslösungen sind.

Dabei lassen sich die erarbeiteten übergeordneten Entwicklungsziele aufgrund ihrer thematischen Ausrichtungen in drei Handlungsschwerpunkte aufteilen, die in ihrer Formulierung und Stilistik angelehnt sind an das zentrale Leitbild: „Wir gestalten **Heimat!**“, „Wir gestalten **Gemeinschaft!**“ und „Wir gestalten **Ressourcen!**“. Detailliertere Ausführungen dazu folgen im nächsten Kapitel.

Für jedes dargestellte Entwicklungsziel wurden Wirkungsindikatoren (WI) definiert. Diese dienen als grobe Anhaltspunkte dafür, was mit den jeweiligen Zielen erreicht werden soll, sind aber gleichzeitig an dieser Stelle zunächst noch so vage formuliert, dass eine direkte Messbarkeit kaum möglich ist – hier gilt es im Zuge späterer

Zielerreichungsüberprüfungen eher darum, Tendenzen und Wahrnehmungen zu möglichen Veränderungen bewerten zu können, die sich aus Einschätzungen von Akteuren aus der Region ergeben. Konkrete Indikatoren mit messbaren Eigenschaften finden sich bei den spezifischen Entwicklungszielen im anschließenden Kapitel.

Die nachfolgend beschriebenen Entwicklungsziele sind in ihrer Relevanz für die regionale Entwicklung der Region gewichtet (Prio) – wobei diese Gewichtung Ergebnis der offenen Diskussion ist und somit zu einem gewissen Grad einem „Bauchgefühl“ entspringt. In der Umsetzung der RES wird sich zeigen, ob diese Priorisierung in den kommenden Jahren tatsächlich Bestand haben wird.

Wir gestalten Heimat!

Prio

Übergeordnete Entwicklungsziele

1. Zukunftssichere Gestaltung der ganzen Region als lebenswerter, krisenfester und eigenverantwortlicher „Heimathafen“

Durch starken Bevölkerungszuzug aus anderen Regionen und Kulturen, durch steigenden Wohnortwechsel und wachsenden Mobilitätswang durch Arbeit und Bildung bekommt die Gestaltung der „Heimat Westmünsterland“ eine immer stärkere Bedeutung. „Heimat ist, wo ich mich zuhause fühle“ – dieses Gefühl der Zufriedenheit muss gerade jetzt, bei sinkendem ehrenamtlichem Engagement, weniger Vereins- und Kulturangeboten sowie einer wachsenden Anonymisierung und Verfremdung neuen Antrieb in der Gesellschaft erfahren. Heimat und Identifikation muss durch die Menschen und Akteure vor Ort gestaltet werden, ein Umfeld mit hoher Lebensqualität, nachhaltigem Arbeitsplatzangebot, Sicherheitsgefühl und einem hohen Grad an eigenverantwortlichem Handeln immer wieder neu gestaltet werden. Hier ist jeder aufgefordert sich einzubringen, unterstützt durch geeignete Möglichkeiten, Projekte und Maßnahmen, um diese Identifikation in der neuen Region „Westmünsterland“ in der Förderphase zu erreichen. Gleichzeitig muss die Region bzw. müssen die Kommunen der Region mehr Möglichkeiten anbieten, wie sich Interessierte aktiv in die Kommunalentwicklung einbringen können.

WI: *Lebensgefühl/Zufriedenheit der Menschen vor Ort und mit „ihrer“ Region*

2. Sicherung und Verbesserung der Lebensgrundlagen und Bedarfe für Alle

Die Wertschätzung der eigenen Lebensqualität im privaten Umfeld erfährt (nicht nur) im ländlichen Raum Westmünsterland eine immer größere Bedeutung. Gesellschaftliche Veränderungen, u.a. durch eine immer älter werdende Bevölkerung, den teilweisen Wegfall familiärer Bindungen, Anonymität, Homeoffice sowie Einfluss der Digitalisierung bis hin zum größeren Bedarf an Versorgungs-, Betreuungs- und Pflegeangeboten im geeigneten Wohnraum, fordern in den nächsten Jahren Maßnahmen zum Erhalt und Anpassung der vorhandenen Angebote, um die Lebensqualität in allen Altersklassen auf bestehendem Niveau zu halten bzw. weiter zu verbessern. Dieses Ziel ist in der nächsten Förderperiode als vorrangig anzugehen, da sonst Unterversorgung und Landflucht in allen Altersgruppen drohen.

WI: *Optimierte (empfundene) Lebensqualität der Menschen, geringer Wegzug*

3. Stärkung der regionalen Wertschöpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung

Die Region Westmünsterland ist u.a. durch die Landwirtschaft und deren Erzeugnisse, steigende Erzeugung erneuerbarer Energien (Biogas, Windkraft und PV), erfolgreiche mittelständische Unternehmen und eine gute Infrastruktur (Verkehr) geprägt. Vor Ort produzierte bzw. erzeugte Güter erfahren aber nur selten die Wertschöpfung in der eigenen Region. Der Trend in der Gesellschaft zu Unabhängigkeit und Beschaffung aus der Region soll im Westmünsterland erfolgreich aufgegriffen und umgesetzt werden. Der Bedarf an regionalen Lebensmitteln steigt, die Angebotsvielfalt und Absatzwege sollen besser platziert und erweitert werden, die Versorgung mit regional erzeugter Energie durch genossenschaftliches Denken bis hin zu eigenen PV-Anlagen zur Eigenversorgung ausgebaut werden – bei gleichzeitiger Unterstützung der Sicherung von krisensicheren Arbeitsplätzen. Ein interkommunaler und überregionaler Austausch mit entsprechenden Partnern ist hierbei ein Anliegen.

WI: *Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit und Zufriedenheit (mit) der regionalen Wirtschaft bzgl. krisensicherer Arbeitsplätze*

Diese Ziele sind eng verknüpft mit übergeordneten Ansätzen, auf Landesebene NRW vor allem mit den Grundsätzen der

Dorferneuerung und ihrem Dreiklang aus bewahren, stärken, gestalten. Aber auch die grundsätzlichen Ziele von EU und Bund, z.B. aus dem EFRE, dem ESF oder der Städtebauförderung, werden berührt.

Wir gestalten **Gemeinschaft!**

Prio

Übergeordnete Entwicklungsziele

1. Stärkung von Nachbarschaft, Ehrenamt und Vereinsengagement

Die Lebensqualität, das soziale Miteinander und die Zukunftsfähigkeit der Region hängen auch wesentlich davon ab, ob und in welcher Form sich ihre BürgerInnen engagieren und einbringen können. Nachbarschaft und Ehrenamt, der „Kitt“ des Miteinanders, Vereinswesens und Zusammenlebens im Westmünsterland, drohen allerdings aktuell an Bestand zu verlieren. Die sinkende individuelle Bindung in Familien und nicht eingebundene Zugezogene bzw. neue Nachbarn erfordern ein dringendes Umdenken und neue Motivation in der Bevölkerung. Gerade die älter werdende Bevölkerung benötigt nachbarschaftliche Hilfen, Betreuung und Pflege, die nicht allein kommerziell gestemmt werden können. Hinzu kommt der steigende Freizeitbedarf in der Region, der oft nur durch Kultur- und Sportvereine attraktiv gestaltet werden kann. Der steigende Anspruch der Vereinsmitglieder droht ein weiteres Problem zu werden, wenn kaum noch jemand bereit ist, in einer langfristigen Mitgliedschaft aktive Verantwortung auch in der Organisation zu übernehmen. Hier bedarf es in der neuen Förderphase attraktivitätssteigernder Maßnahmen, die Menschen für das Ehrenamt begeistern und neue Verantwortung für das Miteinander und Hilfen wecken – gleichzeitig aber auch einen realistischen Rahmen schaffen, dass dies auch gelingen kann, z.B. durch Begleitung, Ausbildung und Anerkennung.

WI: *Etablierte und neue Wege der Attraktivität für das Engagement im Vereinswesen und bei der Hilfsbereitschaft untereinander*

2. Inwertsetzung des Kultur- und Naturraums als Ort für Freizeitgestaltung und Naherholung

Attraktive und vielschichtige Kultur-, Natur- und Freizeitangebote sind für das Westmünsterland wichtige, „weiche“ Standortvorteile. In der Gesellschaft steigt das Bewusstsein bzgl. (Nah-) Erholung, Gesundheit und Ausgleich zum Arbeitsalltag ständig. Nicht zuletzt durch die Corona-Jahre zeigt sich ein massiver Verlust im Bereich des regionalen Kultur- und veranstaltungsgebundenen Freizeitangebotes auf der einen Seite, dafür eine verstärkte Hinwendung „ins Grüne“ als Rückzugs- und Freizeitraum andererseits. Hinzu kommt die Nutzungsvielfalt generationsübergreifend von Jung bis Alt. Es gilt in der neuen Förderphase die vorhandenen Angebote wo nötig wiederherzustellen, sofern möglich weiter auszubauen, in jedem Fall transparenter darzustellen und so die Attraktivität für die ganze Region zu steigern.

WI: *Zustand der Landschaft in der Region und wahrnehmbare Angebote*

3. Stärkung und Zusammenführung der regionalen Sozialgemeinschaft

Das intakte, gemeinschaftliche Miteinander muss auch über die Grenzen des direkten Umfeldes funktionieren, wenn es um Aspekte geht, die von überörtlicher Bedeutung sind: Die Kulturlandschaft Westmünsterland muss in der Schaffung eines regionalen Gemeinschaftsverständnisses aktiv begleitet und unterstützt werden. Durch die Aufnahme der beiden Kommunen Gronau und Schöppingen erweitert sich die Gemeinschaft und kann neue Synergien schaffen, die zum Erhalt, zur Stabilität und zum „Wir“-Gefühl der Menschen beitragen. Gerade in Zeiten sinkender Bedeutung der Kirchen und deren sozialen Einrichtungen und Angebote bei einem gleichzeitig immer rauer werdenden gesellschaftlichen Klima, bei dem die eigenen Interessen immer häufiger wichtiger scheinen als die der anderen, kommt auf die Gesellschaft hier eine größere Aufgabe zu – auch um die demokratischen Strukturen vor Ort zu sichern. Entsprechende vernetzende, Dialog fördernde und motivierende Angebote zu schaffen, muss daher ein weiteres Ziel in den kommenden Jahren sein.

WI: *Zugehörigkeitsgefühl aller Menschen in der Region und das empfundene „Wir“-Gefühl*

In diesem Zielbereich gibt es enge Verknüpfungen zu vielen sozialen und auf Gemeinschaft ausgerichteten Programmen von Bund und Land, darunter z.B. die Bausteine der aktuellen Heimatförderung NRW, das CERV-Programm, das

Aktionsgruppenprogramm AGP, Moderne Sportstätten oder die Strukturentwicklung des ländlichen Raums auf Bundes- und Landesebene.

Wir gestalten Ressourcen!

Prio

Übergeordnete Entwicklungsziele

1. Förderung des regionalen Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes

Auch wenn Klima- und Umweltschutz kein regional begrenztes Handlungsfeld sein kann und darf: Beides beginnt auf der kleinsten Maßstabsebene. Die Region muss alle Mittel nutzen, die ihr zur Verfügung stehen, um ihren Beitrag zu leisten. Sie hat, basierend auf der ermittelten Ausgangslage, gute Möglichkeiten, durch vorhandene und zukünftige, erneuerbare Energieerzeugungen einen maßgeblichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz vor allem durch Reduzierung des CO₂-Ausstoßes (Dekarbonisierung) in der Region und für ganz Nordrhein-Westfalen zu leisten. Maßnahmen hinsichtlich Klima-/Umweltschutz und Klimaanpassung sind dabei die Basis, die bei allen Planungen und Projekten mitgedacht werden sollten. Durch den Einsatz neuer Technologien in den nächsten Jahren, u.a. in der Speicherung und der Erzeugung von Wasserstoff, bestehen neue Möglichkeiten, die gesteckten Klimaziele regional umzusetzen. Einhergehend damit wird viel Überzeugungsarbeit nötig sein – Kommunikation und Information sollten daher ebenfalls dauerhafte Begleiter bei der Strategieumsetzung sein.

WI: *Engagement der breiten Bevölkerung und der Akteure in der Region beim Umweltschutz sowie Bereitstellung zugänglicher Angebote*

2. Schaffung von Einklang zwischen Nutzungsansprüchen und Belangen von Klima und Natur

Eine besondere Herausforderung ist die großflächige Erzeugung erneuerbarer Energie in der Region durch Biogas und Windkraft, die zum einen den großen Anteil an der erneuerbaren Energieerzeugung sicherstellt, aber zum anderen durch Monokultur (Maisfelder) und Windparks das Bild der Kulturlandschaft verändert – und für viele, je nach Betroffenheit, oftmals auch direkt in die (gefühlte) Lebensqualität eingreift. Hier gilt es gerade jetzt, in den nächsten Jahren, durch Projekte eine Symbiose aus moderner, umweltfreundlicher Energieerzeugung einerseits und attraktivem Lebens- und Naturraum andererseits zu schaffen und dabei die Erzeuger sowie die Bevölkerung einzubinden. Beispiele wie „CO₂-neutraler Rad-Tourismus“ könnten Ansätze sein, einen Einklang und Akzeptanz zwischen Umweltschutz und Naturerlebnis zu schaffen.

WI: *Gestiegene gefühlte Harmonie zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen*

3. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Schutz der Kulturlandschaft

Die Region Westmünsterland verfügt über eine schützenswerte Natur- und Kulturlandschaft und ist attraktiver Lebensraum für viele Menschen, für Flora und Fauna. Hier gilt es, sorgsam mit der Güte und Qualität der Natur, der Gewässer, des Bodens und der Fläche umzugehen, insbesondere durch Maßnahmen zu Klimaschutz, Naturschutz, Werterhalt und Ressourcenschonung. Der Flächenverbrauch und die Verschmutzung sind vielerorts immer noch sehr hoch und drohen, die Kulturlandschaft weiter einzuschränken. Hier gilt es in den nächsten Jahren achtsamer mit den Ressourcen umzugehen und Maßnahmen zu unterstützen, die zum Erhalt der unverzichtbaren, lebenswichtigen Grundlagen der Landschaft beitragen – investiv wie informativ.

WI: *Zustand des Naturraums in der Region*

Besonders mit den unter „Wir gestalten Ressourcen!“ definierten übergeordneten Entwicklungszielen trägt die Region WML maßgeblich dazu bei, die Klimaziele der EU (Green Deal), Bund und Land bis 2030 (55% weniger Emission als 1990) und bis 2050 den klimaneutralen Kontinent zu erreichen. Gerade im durch Industrie und Flächenversiegelung geprägten Bundesland NRW kommt auf den ländlichen Raum – und damit in den nächsten Jahren auch auf das Münsterland und die Region WML – eine große Bedeutung in der Erzeugung erneuerbarer Energien, u.a. durch Windkraft, PV und Biogas, zu. Hinzu kommt die Bereitschaft der Bevölkerung, nach Feststellung vieler noch nicht genutzter Ressourcen in der individuellen und gemeinschaftlichen Mobilität neue Wege in der Emissionseinsparung und Nutzung neuer Mobilitätskonzepte zu gehen.

Querschnittsorientierung des Zielsystems

Die übergeordneten Entwicklungsziele beschreiben zwar sektorale Aspekte, gleichwohl bestehen zwischen ihnen zahlreiche Querverbindungen: Häufig stehen die Ziele in Abhängigkeit voneinander und haben Auswirkungen aufeinander, ganz im Sinne eines ganzheitlichen und die regionale Resilienz unterstützenden Ansatzes. So tragen ökologische und ökonomische Optimierungen natürlich auch zur Sicherung der sozialen Strukturen in der Region bei, um nur ein Beispiel zu nennen. Außerdem werden Aspekte wie demographischer Wandel, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturwandel, technischer und sozialer Fortschritt dauerhaft in alle Zielbereiche einfließen. Damit verfolgt das Zielsystem der Kulturlandschaft Westmünsterland auch weiterhin einen nachhaltigen, integrierten Ansatz. Für die Umsetzung dieses Zielsystems wird es daher wichtig sein, alle Teilentwicklungen immer gemeinsam im Blick zu haben.

Gemeinsame Lösungsorientierung

Mit dem beschriebenen Zielsystem lassen sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten aller fünf Partnerkommunen der Region herausfinden. Dabei ist angedacht, dass bei der Bearbeitung von Strategiethemata der vorliegenden RES alle regionszugehörigen Instanzen voneinander lernen und Wissen teilen: Herausforderungen sollen – wo möglich und sinnvoll – gemeinsam gelöst werden. Bei ähnlich gelagerten Herausforderungen, z.B. in den ähnlich strukturierten „kleinen“ Kommunen der Region (Heek, Legden, Schöppingen), könnten beispielhafte Lösungsansätze im Verbund erprobt werden oder zumindest die in einer Kommune entwickelte Erfolgsmodelle auf die anderen Kommunen übertragen werden.

Dauerhafte Herausforderung: Die ländliche Wegeinfrastruktur

Zur Sicherung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum tragen ländliche Wegenetze entscheidend bei. Qualität, Zustand und Multifunktionalität der Wege sind daher wichtige Aspekte bei der Erreichung der regionalen Ziele in WML. Die Aufrechterhaltung der ländlichen Wegeinfrastruktur trägt unter Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, zu einer nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaft bei. Eine nachhaltige Verbesserung und Modernisierung der zentralen ländlichen Wegeinfrastruktur ist in der Region WML daher anzustreben.



6 Entwicklungsstrategie

Die neue Region „Kulturlandschaft Westmünsterland“ baut für die Entwicklungsstrategie und deren Umsetzung in den Jahren 2023-2029 auf den Erfolgen und dem bestehenden Zusammenhalt der LEADER-Region „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“ auf. Durch die Gebietserweiterung um die benachbarten Kommunen Gronau und Schöppingen im gleichen Kreisgebiet Borken wird ein deutliches Signal in Richtung Erneuerung, Veränderung, Zukunft und nachhaltige Kooperation gesetzt.

Für die Erarbeitung der vorliegenden Strategie wurde im Sinne einer Fortschreibung zunächst evaluiert, inwieweit die bestehende Entwicklungsstrategie der Förderperiode 2014-2020 auch für die kommenden Jahre Gültigkeit haben kann. Die Aufteilung der aktuellen LES mit vier Handlungsfeldern („Soziales Miteinander“, „Belebung der Ortskerne“, „Tourismus, Kultur und Heimatpflege“ sowie „Energie und Klima“) und dem dazugehörigen Zielsystem wurde dafür auf den Prüfstand gestellt. Weiterhin als relevant erachtete Themen und Aspekte wurden beibehalten, andere gestrichen und neue kamen auf Basis der neuen Bedarfsermittlung hinzu.

6.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie

Um das im vorangehenden Kapitel beschriebene Leitbild und die allgemeinen regionalen Entwicklungsziele strategisch fassen zu können, muss der Region der Spagat gelingen zwischen einer Fokussierung auf spezifische Schwerpunktbereiche bei gleichzeitiger Berücksichtigung sämtlicher Aspekte, die eine nachhaltige und in allen Dimensionsbereichen resiliente Regionalentwicklung zu unterstützen helfen. Die thematische Fokussierung erfolgt durch die Definition von Aktionsschwerpunkten bzw. Handlungsfeldern (vgl. nachfolgend); die Gewährleistung des Blicks „in die Breite“ wird durch die Anlage der Entwicklungsstrategie als dynamischer, integrierter und innovativer Handlungsleitfaden für die kommenden Jahre sichergestellt:

Dynamische Ausrichtung der RES

Die Erarbeitung der vorliegenden RES für die Kulturlandschaft Westmünsterland erfolgte auf Basis des (Er-) Kenntnisstands vom Winter 2021/22 und somit unter besonderen Rahmenbedingungen: Sowohl die Datenlage für die Bestandserhebung wie auch die Sammlung von Stärken und Schwächen im öffentlichen Partizipationsprozess standen unter dem Einfluss der anhaltenden Corona-Pandemie, den damit einhergehenden strukturellen Veränderungen und Einschränkungen sowie einer generellen „Müdigkeit“ in der Bevölkerung. Gleichzeitig hat Corona gezeigt: Gegebenheiten ändern sich mitunter sehr schnell und machen eine kurzfristige Anpassung zwingend erforderlich. Durch die zunächst in ihrer temporären Dimension unterschätzten Virus-Krise blieben dringend erforderliche Konfigurationen anfangs aus und mussten später unter Zeitdruck entwickelt und etabliert werden. Umso wichtiger scheint es, dass zukunftsgerichtete, eher langfristig angelegte Prozesse wie die RES-Umsetzung Möglichkeiten zur kurzfristigen Anpassung an sich ggf. verändernde Rahmenbedingungen bieten – die Strategie also dynamisch ist. Dafür sorgt die Region neben einem kontinuierlichen Monitoring-System (vgl. Kap. 8.4) auch durch einen flexibel gehaltenen Ansatz bei der thematischen Schwerpunktsetzung, der es erlaubt, durch verschiedene Zieldefinitionen auch im Falle sich ändernder Umgebungsparameter flexibel reagieren und dennoch die angestrebte Entwicklung weiterverfolgen zu können.

Inzwischen haben Ukraine-Krieg und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen sowie ein spürbarer Rechtsruck der Zivilgesellschaft gezeigt: Anpassungen – auch der RES – müssen jederzeit und kurzfristig möglich sein. Die vorliegende 1. Fortschreibung der RES der Region WML erfolgt entsprechend mit einer Veröffentlichung Ende 2024 tatsächlich ungewohnt früh – sie zeigt aber auch, dass das angedachte System des Monitorings funktioniert.

Integrierter Charakter der RES

Lokale und in der Folge regionale Selbstbestimmung muss auf allen Ebenen des täglichen Lebens gefestigt werden. Daher ist eine sektor- und themenübergreifende Ausrichtung der Regionalentwicklung für die Kulturlandschaft Westmünsterland unverzichtbar. Das beginnt bei der Steigerung der Lebensqualität durch attraktive Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse, geht über die Stärkung des regionalen Sozialgefüges und die Bereitstellung vielfältiger Kultur- und Freizeitangebote bis hin zur Pflege und Sicherung des Natur- und Landschaftsraumes.

Alle genannten Bereiche des integrierten Ansatzes für die Region Westmünsterland berühren sich dabei in z.T. vielfältiger Weise. So ist die Stärkung der regionalen Wirtschaft kaum denkbar ohne ein attraktives Wohn- und Freizeitumfeld, in das der Wirtschaftsstandort gebettet ist. Ebenso wenig wahrscheinlich erscheint es, soziale

Verflechtungen zu befördern, ohne für eine soziale Chancengleichheit in wirtschaftlicher und wohnbaulicher Hinsicht zu sorgen – derlei Beispiele gibt es viele. Es zeigt sich also, dass die integrierte Betrachtungsweise der künftigen Entwicklung der Kulturlandschaft Westmünsterland unverzichtbar ist. Damit werden alle wichtigen Themenbereiche, die die künftige Entwicklung der Region Westmünsterland beeinflussen, trotz einer gewissen Fokussierung und Schwerpunktsetzung berücksichtigt und fließen in die RES mit ein.

Innovative Eigenschaften der Entwicklungsstrategie

Verantwortungsbewusstsein und Selbstbestimmung werden auch durch eine zeitgemäße Ausrichtung unterstützt. Eine Region, die sich ständig weiterentwickelt, die offen ist für neue Entwicklungen und sich an diesen aktiv beteiligt, lädt dazu ein, sich hier heimisch zu fühlen und sich als Teil der Region zu betrachten. Dieser Weg wurde seit 2010 bereits in der Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden ein gutes Stück weit bestritten. Die künftige Kulturlandschaft Westmünsterland möchte ihn nun gemeinsam weiter gehen durch eine umfassende Einbindung von Fachleuten, Einrichtungen und Organisationen sowie Partnern aus Wirtschaft und Sozialbereichen, auf die im LEADER-Kontext zielgerichtet zugegriffen werden kann. Hierbei sollen vor allem auch die vielen kleinen und mittleren Betriebe und Unternehmen in der Region stärker als bisher eingebunden werden. Auch der Mut, gemeinsam Dinge auszuprobieren, deren Ausgang nicht eindeutig absehbar ist und die somit auch mit einem gewissen Risiko zum Scheitern verbunden sind, soll im Verbund aufgebracht werden. Die forcierte Absicht, in allem Tun immer etwas vollständig Neues zu schaffen, wäre hingegen aus Sicht der Region WML vermessen. Die Evaluierungen der letzten Förderperioden haben gezeigt, dass strategische Vorhaben zur Entwicklung neuartiger Produkte und Dienstleistungen oder die Erarbeitung von Pilotvorhaben nur dann Erfolg haben, wenn viele, meist unvorhersehbare Parameter passen. Durch LEADER kann der Weg dahin geebnet werden und es können möglicherweise auch innovative Ansätze entstehen, wo man nicht mit ihnen gerechnet hat. Deshalb lautet der eigene Anspruch der Region, innovatives Denken zu fördern und entsprechende Rahmenbedingungen für kreative Prozesse nach besten Kräften zu unterstützen – durch neue Kommunikationswege, durch das Zusammenbringen von Akteuren, den jederzeit offenen und problemorientierten Dialog in der Region und die bestmögliche Unterstützung bei der Lösungsfindung. Entstandene Erfolge und Erfahrungen sollen, wie bisher auch (z.B. bei der Windkraftpotenzialstudie, dem E-Car-Sharing oder dem schulformübergreifenden Lernprojekt), über die Grenzen der Region hinaus nutzbar gemacht werden. Außerdem können sie die positive Selbst- und Außenwahrnehmung der Region unterstützen: Es sollen Effekte erzielt werden, die das Image und die Wertschätzung der Region und ihrer Orte erhöhen und somit die Wertschöpfung steigern – zum Beispiel im Bereich des Tourismus, aber auch durch einen erhöhten Zuspruch als Wohn- und Arbeitsregion.

Berücksichtigung von vorhandenen und übergeordneten Planungen und Strategien

Die Verfolgung regionsdefinierter Ziele muss unter Berücksichtigung der vorhandenen (strategischen) Planungen in der Region und darüber hinaus stattfinden. Sämtliche Zielvorstellungen dieses Konzeptes sind daher in der Umsetzung auf Kompatibilität mit den Absichten anderer Planungen und Instanzen zu prüfen. Dafür steht die Region als Ganzes in ständigem Austausch mit den entsprechenden Akteuren der einzelnen Kommunen, des Kreises und anderer Einrichtungen. Einige der relevantesten bestehenden und/oder in Erstellung befindlichen Planungsansätze wurden bereits in Kap. 3.1 benannt. Zu weiteren Konzeptionen, deren Zielsetzungen von der RES mit Hinblick auf die spezifischen Regionsschwerpunkte berücksichtigt werden, gehören u.a.

- Die **Gemeinsame Agrarpolitik** der EU mit ihren neun Hauptzielen für die Jahre 2023-27, darunter in besonderem Maße die „Förderung lebendiger ländlicher Gebiete“,
- die Grundsätze für den **GAK-Rahmenplan** 2022 bis 2025, darin vor allem die Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen
- der **Landesentwicklungsplan** NRW sowie der sich aktuell in Überarbeitung befindliche **Regionalplan** für das Münsterland
- die **Engagement-Strategie** des Landes NRW 2021
- die münsterländischen Planungsansätze wie z.B. „**Münsterland – Das gute Leben**“ oder die aktuellen Bestrebungen zu Velorouten und Radschnellwegen
- die kreisweiten Ansätze im Kreis Borken, z.B. die Entwicklungsstrategie „**Kompass 2025**“ (derzeit in Fortschreibung), Breitbandkonzepte und die Planungen zur Ladeinfrastruktur bei der E-Mobilität
- die Beteiligung von Kommunen und Kreis an der bundesweiten Initiative „**GET H2**“ zur Etablierung einer bundesweiten Wasserstoffinfrastruktur sowie die Planungen im Rahmen der Wasserstoff-Roadmap NRW und des Wasserstoffgipfels der Bezirksregierung Münster aus dem Jahr 2021

- das vom BMBF geförderte, kreisweite Forschungsprojekt „**reges:BOR**“ zur Gesundheitsförderung und Prävention und das vom BMI geförderte Legdener Nachbarschafts-Pilotprojekt „**Hey, LENA!**“

sowie zahlreiche weitere thematische Ansätze auf Ebene des Regierungsbezirks Münster, des Landes NRW und des Bundes. Bei der Umsetzung der RES wird genau beachtet, welche Planungen und Zielsetzungen auf übergeordneter Ebene stattfinden und vor allem bei der Gestaltung von Maßnahmen und Projekten berücksichtigt, dass keine Parallelstrukturen geschaffen werden. Vor allem die Tätigkeiten der räumlich nahen vernetzenden Instanzen (Kreis Borken, Münsterland e.V. etc.) gilt es dabei einzubeziehen, um mögliche Doppelstrukturen oder unabgestimmte Einzelmaßnahmen zu vermeiden. Die Region WML wird daher in der Umsetzung der vorliegenden RES diese und andere Planungen und Entwicklungen kontinuierlich beobachten und ist durch den dynamischen Aufbau auch in der Lage, diese Strategie wo nötig entsprechend anzupassen.

6.2 Handlungsfelder und Ziele

Auf Basis der bestehenden Entwicklungsstrategie der Region AHL, der neuen, vorangehend dargestellten Bestandsanalyse, der daraus abgeleiteten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie der auf diesen aufbauenden allgemeinen Entwicklungsziele konnten bereits in Kap. 5 drei Handlungsschwerpunktbereiche unterschieden werden, innerhalb derer das Zielsystem dargestellt wurde und in denen künftiges Handeln in besonderem Maße erforderlich wird, um eine zukunftsfähige Entwicklung und eine resilient aufgestellte Region zu unterstützen. Diese drei Bereiche – die in ihren thematischen Differenzierungen jeweils sehr enge Parallelen zu den drei Dimensionen (ökonomisch, sozial, ökologisch) des Resilienzbegriffes aufweisen – sollen in den kommenden Jahren Priorität bei der regional abgestimmten Planung und der Umsetzung der vorliegenden Strategie haben – weitere, ergänzende Handlungsfelder werden damit nicht ausgeschlossen, stehen in ihrer Relevanz zum jetzigen Zeitpunkt allerdings hintenan. Im Rahmen der Strategiefortschreibung und -verfestigung (vgl. Kap. 8.4) würden solche möglichen anderen Bereiche, genauso wie die bestehenden priorisierten Handlungsfelder, aber immer wieder einer Prüfung auf Relevanz unterzogen.

In diesen drei Handlungsfeldern sollen bis zum Ende der aktuellen Förderperiode vorrangig Impulse gesetzt werden:

HF I Unser Zuhause: *Wir gestalten Heimat!*



Nicht erst die Corona-Krise hat den Wert von „Zuhause“ noch einmal kräftig wachsen lassen: Das Zuhause ist die Keimzelle der BewohnerInnen einer Region und der Anker für all das, was allgemein hin unter „Heimat“ verstanden wird. Die Kulturlandschaft Westmünsterland fasst mit dem Begriff für die Entwicklungsstrategie der kommenden Jahre konkret alle „**harten**“ **Standortfaktoren** zusammen, die die Region zur Heimat von Menschen machen – für die Menschen, die bereits vor Ort sind, aber auch für Menschen, denen die Region künftig eine Heimat sein wird. Es geht also um die Faktoren, die die Standortentscheidung für die Region **rational** beeinflussen. Strukturwandel, demographischer Wandel, gesellschaftlicher Wandel, Herausforderungen im Bildungssektor, veränderte Ansprüche und Möglichkeiten im Bereich der (Grund-)Versorgung und an das Lebensumfeld, von Leerstand betroffene Ortskerne bei gleichzeitigem Wachstum von Ortsrandbereichen durch reine Wohnquartiere, die enger werdende Verknüpfung von Arbeits- und Wohnwelten, die Nachfrage an Wohnraum unterschiedlichster Art auch im ländlichen Raum – all das stellt vor allem die Dörfer, aber auch die größeren Siedlungsbereiche in der Region bereits jetzt, aber in zu erwartendem stärkerem Maße in den kommenden Jahren, vor immer größere Herausforderungen. Dieser Bereich wird daher eine wesentliche Rolle bei den Zukunftsplanungen spielen. Die Siedlungsbereiche in WML, die kleinen wie die großen, müssen echte, lebendige Lebensmittelpunkte für Alle darstellen. Die dauerhafte Sicherung einer angemessenen Grundversorgung (von Waren bis zu Dienstleistungen, von Lebensmitteln bis zur ärztlichen Versorgung) in den Ortskernen ist dabei ein Hauptanliegen, wobei eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung innerhalb der Region durchaus gewünscht ist. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Angebote realistisch und somit nachhaltig bleiben.

Zuhause, das ist im Verständnis der Akteure in der Kulturlandschaft Westmünsterland das Spannungsfeld von **Bildung, Gesundheitsversorgung, Betreuung und Pflege, (Grund-)Versorgung, Wohnen** sowie **Arbeits-ten**. Eine funktionale Grundausstattung für die Bedürfnisse aller Generationen, die Stärkung von sozialen Kompetenzen und Bildung, die Versorgung mit zielgruppenspezifischem Wohnraum und ein ansprechendes Wohnumfeld können dazu beitragen, die Dorf- und Ortskerne in der Region WML als vernetzte Lebensmittelpunkte

zu erhalten und zu stärken. Die Chancengleichheit für Alle im Sinne eines umfassenden Zugangs zu Bildungsangeboten, außerschulische Lernstandorte sowie die Möglichkeit, vor Ort Arbeitsplätze verschiedenster Art zu finden (aber gleichzeitig auch aus Unternehmersicht: In WML Fachkräfte vorzufinden oder Fachkräfte aus anderen Regionen für den Wechsel an den Standort WML begeistern zu können), sind weitere dafür wichtige Grundvoraussetzungen. Die nachhaltige und verträgliche Vereinbarkeit dieser Aspekte miteinander, vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen, ist daher Gegenstand dieses Handlungsfeldes.



Spezifische Entwicklungsziele im Handlungsfeld:

- Langfristige Sicherung der Grundversorgung in den Dörfern der Region
- Befähigung der Menschen in WML zu zukunftsfähigem Denken und Handeln, u.a. durch außerschulische Lernstandorte und Möglichkeiten für „aktives“ Lernen
- Sicherung der medizinischen Versorgung und der Pflege-/Betreuungs-Grundversorgung
- Schaffung von Wohnraum und neuen Wohnmodellen für alle Interessenslagen und Bedarfe
- Erhalt und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Alle und Unterstützung zeitgemäßer, attraktiver Arbeitswelten



Handlungsfeld-Indikatoren:

Ergebnisindikatoren	Output-Indikatoren
Keine Reduzierung bzw. ggf. Ausweitung der Grundversorgungsangebote	Neutrales oder positives Saldo bei Bestandsabgleich (sofern messbar) zwischen Bestand 2023 und 2029 in zentralen Grundversorgungsbereichen
Nachweisbare neue Bildungsangebote, die entstanden sind oder angestoßene Initiativen zum Thema (Untersuchungen etc.)	Mindestens drei umgesetzte Maßnahmen, die das Thema „Bildung“ beleuchten



Zeitlicher Horizont:

Mind. 1 Maßnahme bis 2025 (bereits erreicht), Gesamt-Zielerreichung bis zum Ende der Förderperiode, Zielüberprüfung jährlich, ggf. Zielkorrektur zur Halbzeitevaluierung



Verbindung zu den anderen Handlungsfeldern:

Um für Menschen eine Heimat zu sein, bedarf es in einer Kulturlandschaft auch der Bereitstellung von zentral gelegenen Gemeinschaftseinrichtungen, an denen sich die Bevölkerung trifft und untereinander austauscht. Dies gilt sowohl für Beratungs- und Dienstleistungsangebote (kommunal wie marktwirtschaftlich ausgerichtet), als auch für Kultur- und Freizeitangebote. Maßnahmenansätze können hier in Richtung von Gemeinschaftseinrichtungen „unter einem Dach“ gehen, also z.B. die Zentralisierung von Handels- und Serviceeinrichtungen in einem Gebäude. Außerdem muss die Ortskernbelebung in Einklang mit dem Naturraum stehen: Oftmals findet sich die klassische Kulturlandschaft nur noch an den Ortsrändern oder ganz außerhalb der Orte. Die Bezugnahme zu dieser umgebenden Landschaft muss sich künftig wieder stärker im Ortsbild niederschlagen. Den Ort durchfließende Gewässer, Freiflächen und punktuelle Naturelemente gilt es, stärker als bisher in das Ortskernbild zu integrieren und so den dörflichen Charakter der Siedlungskörper zu unterstreichen.



Akteurs-Zielgruppen, deren verändertes Handeln zur Erreichung der gemeinsamen Ziele beitragen soll:

Alle hier lebenden Menschen, dabei im Besonderen: Stadt- und Kommunalplaner, Verwaltungen, Architekten, Einzelhandel, Dienstleister, Industrie und Gewerbe, VertreterInnen aus Heil- und Pflegeberufen, Schulen und Bildungseinrichtungen



Gewichtung:

Aufgrund seiner Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen in der Region und der mittel- bis langfristig angelegten Komplexität des Themenbereichs, die eine mehrjährige und früh einsetzende Realisierungsphase erforderlich macht, erhält das Handlungsfeld die Priorität 2; der erwartete Fördermitteleinsatz aus LEADER-Mitteln wird unter Berücksichtigung aktuell abschätzbarer Bedarfe auf 25 % der Gesamtmittel abzüglich der Verwaltungsmittel festgesetzt (dies entspricht rd. 540.000 €).

HF II

Unser Miteinander:

Wir gestalten Gemeinschaft!



Die künftige positive Entwicklung der „Kulturlandschaft Westmünsterland“ ist nicht nur von den messbaren, rationalen Rahmen- und Standortbedingungen abhängig: Zahlreiche **„weiche“ Faktoren** sind es, die in der Region Zusammenhalt schaffen und die die Standortbewertung der Region **emotional** beeinflussen. Dazu zählen Aspekte wie **Ehrenamt** und **Vereine, Treffpunkte** für die **Begegnung** der Menschen vor Ort, **Integration, Identifikation** mit der Heimat, sozialer Friede und **Sicherheit, Kultur**, Möglichkeiten für **Freizeitgestaltung** und **Naherholung**, verbunden mit der dafür in Anspruch genommenen Nutzung des umgebenden **Naturraums** der Region und **Nachbarschaft**.

Deshalb hat sich die Region nach Auswertung aller Daten und nach den Nennungen in den Partizipationsveranstaltungen dafür entschieden, in einem zweiten Handlungsfeld das Miteinander in den Fokus zu stellen.

In der Region WML sind der nachbarschaftliche Austausch und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger die wichtigsten Grundpfeiler der dörflichen Gemeinschaften. Viele Bereiche des täglichen Lebens basieren auf ehrenamtlichen Leistungen, ohne die zahlreiche bestehende Angebote und Funktionen für eine lebendige Gemeinschaft, das Zusammenkommen und den Austausch sowie zur Gestaltung von Freizeit und Naherholung nicht möglich wären. Das Sich-Einbringen des Einzelnen in die Gemeinschaft ist somit ein wichtiger Faktor für eine funktionierende Region. Die Bestandsanalyse zeigt aber, dass dies oft sektoral geschieht und durch eine immer stärkere Inanspruchnahme der Bevölkerung (z.B. durch erhöhte Arbeitsleistungen und reduzierte Freizeit) die Möglichkeiten zum Engagement flächendeckend weitgehend ausgeschöpft scheinen. Eine weitere Herausforderung stellen allgemeine Veränderungen von Sozialstrukturen in der Region dar, die zwar nicht unbedingt regionsspezifisch sind, aber dennoch als allgemeine Entwicklungen besonderer Beachtung bedürfen: z.B. die sich immer weniger durchmischenden Generationen, wohnstandortliche Separation (Neubaugebiete für Familien am Ortsrand, Wohnungen der alteingesessenen Bevölkerung im Kern), unterschiedliche und wenig im Austausch stehende Kultur- und Glaubensgemeinschaften, ein reduzierter Dialog der Generationen, Vereinsamung und nicht selten ein Klima der Anonymität und des Unverständnisses für die Bedürfnisse und Belange von anderen, das längst nicht mehr nur in größeren Städten zu finden ist, sondern auch auf kleinere Orte übergreifen hat. Damit verändern sich soziale Gefüge, gewachsene Dorfgemeinschaften werden zum Teil durchsetzt. Das ist grundsätzlich keine negative Entwicklung – Zuwachs von außen ist im Gegenteil ein wichtiger Nachhaltigkeitsfaktor für Orte im ländlichen Raum, auch in WML – , muss aber stetig beobachtet werden und durch entsprechende Angebote und Maßnahmen insofern gelenkt werden, als dass die regionale Sozialgemeinschaft weiterhin Gestalter eines aktiven Miteinanders bleibt. Denn zuletzt wurden diesbezüglich die Strukturen vor Ort durchaus auf die Probe gestellt: Durch den Ukraine-Krieg, den gesellschaftlichen Rechtsruck und eine medial überhöhte Debatte um Zuwanderung sowie andere aktuelle Entwicklungen seit 2022 erhielt der Themenbereich des „Miteinanders“ auch in WML eine erhöhte Relevanz, um möglichen Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig begegnen zu können und die Zufriedenheit der Menschen vor Ort weiterhin hochzuhalten. Nur so können langfristig demokratische Prozesse am Leben gehalten werden.

Neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements und die verbesserte Einbindung von Neubürgern können der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung der Region darstellen. Dabei steht der Dialog der Generationen ebenso im Fokus wie Wissensvermittlung. Aber auch Grundzüge des Umgangs miteinander und soziale Verantwortung in Zeiten von ungefiltertem Informationszugang, Populismus und gefühlt sinkender (Meinungs-) Toleranz sollen künftig in der Kulturlandschaft Westmünsterland verstärkt berücksichtigt werden. Hierbei gilt es, Initiativen zu fördern, die den Austausch, den Dialog und das Verständnis zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterstützen.

Auch der Bereich der Freizeitgestaltung und der Naherholung gehört zu den Fokusbereichen dieses Handlungsfelds. In zahlreichen Nennungen der TeilnehmerInnen der Workshops wurde bemängelt, dass die

Möglichkeiten und Angebote begrenzt, räumlich ungleich verteilt und oftmals auch einfach wenig bekannt seien. Durch die (temporäre) Aufnahme von Geflüchteten werden vorhandene Kapazitäten zusätzlich reduziert, z.B. bei der Nutzung von Sportstätten für die Unterbringung. Die Schaffung von freizeitorientierten Orten der (intergenerativen) Zusammenkunft und Begegnung, z.B. in Form von Spiel-, Sport- und Verweilorten, soll aktiv vorangetrieben werden. Auch die gebeutelten Branchen der letzten Corona-Jahre – Musik, Kunst und Kultur – bedürfen in den kommenden Jahren besonderer Aufmerksamkeit, um Vielfalt wiederherzustellen und in ihrer Wertschätzung wieder zu erhöhen. Gleichzeitig bietet die Erweiterung der Region um die kulturstarken Kommunen Gronau und Schöppingen die Chance, neue Impulse zu setzen und das regionale Angebot entsprechend im Verbund zu erweitern. Aber auch die naturräumlichen Potenziale für Freizeit und Erholung gilt es dauerhaft zu sichern, wo möglich auszuweiten und in Wert zu setzen – denn der die Region prägende und umgebende Naturraum ist eines der größten Potenziale der Region. Dies gilt z.B. auch für die Instandhaltung der ländlichen Wegenetze. Und anders als in der letzten Förderperiode haben die Menschen vor Ort erkannt, dass es bei diesen Überlegungen nicht (mehr) primär um die Wahrnehmung von außen geht: Nicht die touristische Relevanz und die Außenwahrnehmung der Region stehen in diesem Handlungsfeld im Fokus, sondern die Angebote und Möglichkeiten für die Menschen vor Ort (vgl. Querschnitts-Thema „Tourismus“).



Spezifische Entwicklungsziele im Handlungsfeld:

- Erhalt von bzw. Schaffung von neuen, lokalen und regionalen Orten der Begegnung für alle Menschen
- Attraktivitätssteigerung für Nachbarschaft, Ehrenamt, Vereinswesen, Gemeinschaft (Image, Unterstützung, Wertschätzung)
- Förderung des Dialogs und des Austausches zwischen Generationen und Kulturen
- Bedarfsgerechte Sicherung und Ausweitung der Freizeit-, Sport- und Kultur-Infrastruktur für alle Altersgruppen, auch außerhalb von vereinsgetragenen Angeboten
- Sicherung und Ausweitung der regionalen Identität aller Menschen vor Ort und Inwertsetzung der regionalen Kultur- und Naturlandschaft „Westmünsterland“



Handlungsfeld-Indikatoren:

Ergebnisindikatoren	Output-Indikatoren
Hoher Anteil einer von neuen Angeboten und Begegnungsmöglichkeiten profitierenden Bevölkerung	Schaffung von mind. vier neuen Orten der Begegnung/der Gemeinschaft jeglicher Art
Zufriedenheit der Bevölkerung mit bestehenden Angeboten zu Freizeitgestaltung, Begegnung und Austausch	Inwertsetzung oder Neuschaffung von mind. vier Einrichtungen des Sport-, Freizeit- und Erholungssektors in der Region



Zeitlicher Horizont:

Mind. je zwei Erfolge in den ersten drei Jahren, Gesamt-Zielerreichung bis zum Ende der Förderperiode, Zielüberprüfung jährlich, ggf. Zielkorrektur zur Halbzeitevaluierung



Verbindung zu den anderen Handlungsfeldern:

Engagement entsteht dort, wo Menschen sich zuhause fühlen. Die Sicherung der grundlegenden Lebensqualität in Bezug auf die Aspekte Wohnen, Arbeiten, Familie und Versorgung ist daher eine Grundvoraussetzung, damit sich vor Ort lebende Menschen darüber hinaus auch bereiterklären, sich im sozialen und am Gemeinwohl orientierten Bereich zu engagieren. Nur wenn diese Bereiche von der Bevölkerung als zufriedenstellend empfunden werden, kann damit gerechnet werden, dass ein Sich-Einbringen auf ehrenamtlicher Basis erfolgt und die BürgerInnen Lust haben, ganz persönlich einen Teil zur Gewährleistung der verbesserten Lebensqualität für Alle beizutragen. Engagement ist also immer auch vom ganz individuellen Gefühl der Zufriedenheit abhängig. Und in Bezug auf die Nutzung der Natur als Freizeit- und Erholungsraum ist es unverzichtbar, die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft und nachhaltig zu schützen und zu sichern; ein Großteil der Möglichkeiten zur Naherholung

und Freizeitgestaltung findet in der Kulturlandschaft Westmünsterland von jeher draußen statt: Ob die wochenendliche Radtour „ins Grüne“, Dorf-, Brauchtums- und Ortsfeste oder Spaziergänge – all das erfordert einen intakten Naturraum, der als natürliches Potenzial im Alltag aller hier lebenden Menschen unverzichtbar ist und dessen Wertschätzung sich auch in Maßnahmen zu dessen Erhalt wieder spiegeln muss.



Akteurs-Zielgruppen, deren verändertes Handeln zur Erreichung der gemeinsamen Ziele beitragen soll:

Alle hier lebenden Menschen, dabei im Besonderen: Vereine, Nachbarschaften, Sozialverbände, VertreterInnen aus dem Freizeit- und Tourismusgewerbe, Kulturschaffende



Gewichtung:

Aufgrund der in den letzten zwei Jahren unerwartet stark gestiegenen Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen in der Region, die die eher „weichen“ Faktoren haben und vor dem Hintergrund der dringend erforderlichen Stärkung von „sich Wohlfühlen“ und Engagement-Bereitschaft, erhält das Handlungsfeld die Priorität 1; die voraussichtlich im Handlungsfeld einzusetzenden LEADER-Fördermittel liegen bei 50 % (rd. 1,08 Mio. €).

HF III

Unsere Umwelt:

Wir gestalten Ressourcen!



Wie groß die Notwendigkeit zum nachhaltigen Umgang mit der Natur ist, haben nicht zuletzt die zum Teil verheerenden Entwicklungen in den letzten Jahren gezeigt: Ob Trockenheit, „Schneechaos“, Ahrtal-Hochwasser oder Sturmereignisse – die Auswirkungen einer unzureichenden Beschäftigung mit den essenziellen Themen Klima- und Umweltschutz haben uns längst erreicht und sind eine ernstzunehmende Bedrohung der Lebensgrundlagen, auch im ländlichen Raum, auch in der Kulturlandschaft Westmünsterland. So verwundert es kaum, dass der Blick in den Bestand wie auch die Einschätzung der BürgerInnen im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen zur Neubewerbung hier einen wichtigen thematischen Schwerpunkt setzen. **Alles im „grünen Bereich“** ist das, was die natürlichen Lebensgrundlagen der Region sichert und den Standort „Westmünsterland“ und dessen Ressourcen nachhaltig bewahrt.

Deshalb fasst die Region in einem dritten Handlungsfeld alle Themen zur Umwelt zusammen: Aktivitäten und Maßnahmen in den Bereichen **Klima-/Umweltschutz und Klima(folgen)anpassung, Biodiversität, (erneuerbare) Energien und Energieeffizienz**, die Unterstützung von Ansätzen zum **Re- und Upcycling** (Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung) sowie das Ausloten von Möglichkeiten zur Entwicklung und Etablierung **neuer, nachhaltiger Mobilitätsformen** sollen in den kommenden Jahren einen besonderen Stellenwert bekommen. Dass in der Region hohe Potenziale schlummern, haben Maßnahmen in den letzten Förderperioden bewiesen, die sich z.B. mit den regionalen Windenergiepotenzialen oder der E-Mobilität (E-Car-Sharing) beschäftigten. Ein konkretes Resultat war 2016 die Gründung der AHLeG, einer regionsweiten Energiegenossenschaft, deren Gründung durch LEADER vorbereitet werden konnte. Der Kreis Borken, und damit auch WML, ist die Region mit der zweithöchsten Erzeugung erneuerbarer Energien in ganz NRW, im Bereich Biogas liegt der Kreis sogar ganz vorne. Aktuell arbeitet die Region an einer Untersuchung von geothermischen Potenzialen, von der man nachhaltige Ergebnisse für die künftige Energie- und Wärmeversorgung erwartet. Und auch der Frage der örtlichen Mikroklimatalagen muss in Zeiten der immer stärker werdenden Extreme (heiße Sommer, kalte Winter) nachgegangen werden – nutzen die WML-Kommunen ihre Möglichkeiten, z.B. zur Begründung von Innenortlagen oder der Schaffung/des Erhalts von Biotopen? Es gilt insgesamt, in regionaler Verantwortung Natur- und Klimaschutz durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Renaturierung, Entsiegelung) voranzutreiben, klimaschonendes Verhalten durch neuartige Ansätze (z.B. Optimierung E-Ladeinfrastruktur) weiter zu fördern sowie ressourcenschonende Einspar- und Effizienzmaßnahmen (z.B. Balkon-/Zaunkraftwerke) in allen Bereichen zu unterstützen.

Getragen werden müssen alle Planungen und Maßnahmen im Handlungsfeld aber zuallererst durch eine kontinuierliche und optimierte **Kommunikation und Bildung** im Bereich Klima- und Umweltschutz. Denn nur die nötige Sensibilität und Sensibilisierung in diesem komplexen Themenfeld, das oftmals emotional besetzt ist, kann die erforderliche Akzeptanz schaffen, wie man aktuell im Sommer/Herbst 2024 an den bundesweit

signifikant zurückgehenden Zuspruchswerten für „grüne“ Themen und Strategien ablesen kann. Der Blick über den Tellerrand kann hierbei positiv besetzte Beispiele liefern, z.B. durch den Austausch mit niederländischen Partnern.

Bei allen Überlegungen zur Energie- und Klimathematik gilt es auch, die zunehmenden **Ansprüche an die Landschaft** durch unterschiedlichste Nutzergruppen zu berücksichtigen. Eine Abstimmung der vielfältigen Nutzungsansprüche an den Naturraum (Wirtschaft, Freizeit, Tourismus...) setzt eine fachübergreifende Kooperation von Gemeinden, Kreis, Biologischen Stationen, Wasserverbänden sowie Land- und Forstwirtschaft voraus, die die „Kulturlandschaft Westmünsterland“ in der kommenden Förderperiode durch vernetzende Angebote aktiv unterstützen will. Effektive und langfristige Lösungsansätze im Klima- und Energiesektor können nach Überzeugung der Region nur über einen breiten regionalen Konsens geschaffen werden.



Spezifische Entwicklungsziele im Handlungsfeld:

- Sensibilisierung der Region für die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes und die Anpassung an den Klimawandel
- Erhöhung der Energieeffizienz, Reduzierung von Energiebedarf, Optimierung von Konsumstrukturen
- Schaffung oder Untersuchung neuer Formen einer nachhaltigen Mobilität für den Umgang mit einem stetig steigendem Mobilitätsanspruch
- Stärkung des Einsatzes regenerativer Energien in der Region und Erhöhung der Dekarbonisierung
- Erhöhung der Biodiversität und Optimierung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landwirtschaft



Handlungsfeld-Indikatoren:

Ergebnisindikatoren	Output-Indikatoren
Verbesserung der thematischen Kompetenz in der Region	Mind. drei Beiträge zum Themenfeld Klima-/Umweltschutz (Projekte, Kampagnen) mit Fokus auf Information
Verbesserte Energieeffizienz in der Region (auch punktuell)	Mindestens drei angestoßene Maßnahmen, die den Verbrauch von Energie effizienter als zuvor gestalten



Zeitlicher Horizont:

Mind. je ein Beitrag bis 2025, Gesamt-Zielerreichung bis zum Ende der Förderperiode, Zielüberprüfung jährlich, ggf. Zielkorrektur zur Halbzeitevaluierung



Verbindung zu den anderen Handlungsfeldern:

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bilden den Rahmen für alle anderen Aktivitäten: Der Naturraum und das Klima beeinflussen Standortentscheidungen von Menschen und Unternehmen. Sie haben Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region ebenso wie auf die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Naherholung und sie spielen eine wichtige Rolle für die Identifikation. Gleichzeitig ist die Bereitschaft der Öffentlichkeit gestiegen, sich auf nachhaltige Konzepte einzulassen und dafür gewisse Einschränkungen, finanziell wie organisatorisch, in Kauf zu nehmen, weil sie erkannt haben, dass es für den Umwelt-, Klima- und Naturschutz längst „5 vor 12“ geworden ist und ein unmittelbares Handeln optionslos ist. Die zahlreichen Reaktionen der Öffentlichkeit in WML im Zuge der Neubewerbung haben gezeigt, dass bereits heute viele Akteure und Einrichtungen umweltnachhaltige Aspekte bei ihren Zukunftsplanungen berücksichtigen, dies aber umgekehrt auch von Politik und Verwaltung auf regionaler Ebene erwarten. Im Verbund der beteiligten Kommunen ergibt sich damit in den kommenden Jahren die große Chance, wegweisende Ansätze gemeinsam anzugehen und auf den Weg zu bringen.



Akteurs-Zielgruppen, deren verändertes Handeln zur Erreichung der gemeinsamen Ziele beitragen soll:




Alle hier lebenden Menschen, dabei im Besonderen: Verwaltungen, KlimamanagerInnen, Stadtwerke und Bauhöfe, Umweltverbände, Biologische Stationen, Industrie und Dienstleister aus dem Themenbereich, Interessensgruppen wie Fridays for Future o.ä., Schulen und Kindergärten



Gewichtung:

Aufgrund der essenziellen Bedeutung der Thematik einerseits, und dem Bewusstsein darüber, dass die Thematik komplex, oft forschungsstandbezogen und nur schwer regional begrenzbar ist andererseits, erhält das Handlungsfeld ebenfalls die Priorität 2; die voraussichtlich im Handlungsfeld einzusetzenden LEADER-Fördermittel liegen, da für viele Maßnahmen in diesem Themenbereich vermutlich andere und finanzstärkere Förderoptionen bestehen, bei 25 % (rd. 540.000 €).

Das Strategieschema in der Gesamtübersicht:

Leitbild	„Wir gestalten HIER!“ - Unsere starke Region in stetiger Veränderung „5“ für die Region: Wir stehen für enge Zusammenarbeit, Gemeinschaftsprojekte und Nachhaltigkeit, um eine attraktive und zukunftsorientierte Heimat für alle zu sein. Im Mittelpunkt stehen die Menschen, die Gesellschaft, Natur und Umwelt – um resilient auf künftige Anforderungen reagieren zu können.		
Übergeordnete Entwicklungsziele	 Zukunftssichere Gestaltung der ganzen Region als lebenswerter, krisen-fester und eigenverantwortlicher „Heimathafen“	 Unterstützung von Nachbarschaft, Vereinsengagement und Ehrenamt	 Förderung des regionalen Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes
	Sicherung und Verbesserung der Lebensgrundlagen und Bedarfe für Alle	Inwertsetzung des Kultur- und Naturraums als Ort für Freizeitgestaltung und Naherholung	Schaffung von Einklang zwischen Nutzungsansprüchen und Belangen von Klima und Natur
	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung	Stärkung und Zusammenführung der regionalen Sozialgemeinschaft	Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Schutz der Kulturlandschaft
HF	Unser Zuhause: Wir gestalten Heimat!	Unser Miteinander: Wir gestalten Gemeinschaft!	Unsere Umwelt: Wir gestalten Ressourcen!
Querschnitt	Digitalisierung		
	Tourismus		
	Barrierefreiheit – neu definiert		
	Kinder und Jugend		
	Mobilität		
Spezifische Entwicklungsziele	Langfristige Sicherung der Grundversorgung in den Dörfern der Region	Erhalt bzw. Schaffung von neuen, lokalen und regionalen Orten der Begegnung für alle Menschen	Sensibilisierung der Region für die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes und die Anpassung an den Klimawandel
	Befähigung der Menschen in WML zu zukunftsfähigem Denken und Handeln, u.a. durch außer-schulische Lernstandorte und Möglichkeiten für „aktives“ Lernen	Attraktivitätssteigerung für Nachbarschaft, Ehrenamt, Vereinswesen, Gemeinschaft (Image, Unterstützung, Wertschätzung)	Erhöhung der Energieeffizienz, Reduzierung von Energiebedarf, Optimierung von Konsumstrukturen
	Sicherung der medizinischen Versorgung und der Pflege-/Betreuungs-Grundversorgung	Förderung des Dialogs und des Austausches zwischen Generationen und Kulturen	Schaffung oder Untersuchung neuer Formen einer nachhaltigen Mobilität für den Umgang mit einem stetig steigendem Mobilitätsanspruch

		Schaffung von Wohnraum und Wohnmodellen für alle Interessenslagen	Bedarfsgerechte Sicherung und Ausweitung der Freizeit-, Sport- und Kultur-Infrastruktur für alle Altersgruppen	Stärkung des Einsatzes regenerativer Energien in der Region und Erhöhung der Dekarbonisierung
		Erhalt und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Alle und Unterstützung zeitgemäßer Arbeitswelten	Sicherung und Ausweitung der regionalen Identität aller Menschen vor Ort und Inwertsetzung der regionalen Kultur- und Naturlandschaft „Westmünsterland“	Erhöhung der Biodiversität und Optimierung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Landwirtschaft
Gewichtung	Priorität	2 – hoch	1 – sehr hoch	2 – hoch
	Finanziell	540.000 € 25 % von 2,16 Mio. € *	1.080.000 € 50 % von 2,16 Mio. € *	540.000 € 25 % von 2,16 Mio. € *

* ausgehend von 2,7 Mio. € Fördermitteln insgesamt, abzüglich 20 % Verwaltung und RM = 2,16 Mio. €, vgl. auch Kap. 10



Querschnittsthemen

Neben den oben genannten Handlungsschwerpunkten konnten im Zuge der Desktop-Analyse und des Partizipationsverfahrens zur Neubewerbung weitere Themenbereiche identifiziert werden, in denen künftiges Handeln erforderlich wird, um eine ganzheitliche Entwicklung der Region gewährleisten zu können. Diese wurden in ihrer Relevanz aber dahingehend bewertet, dass sie von so grundlegender Bedeutung sind, dass sie in allen Schwerpunktbereichen mitgedacht werden müssen und daher als Querschnittsthemen zu werten sind. Im Einzelnen sind dies:

Digitalisierung

Während in WML die Anbindung an leistungsfähige Breitbandnetze für Private und Wirtschaft bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen ist, folgen neue Herausforderungen an die moderne Gesellschaft: Digitalisierung bietet eine schier endlose Fülle von Möglichkeiten für alle Lebensbereiche, die in WML bislang jedoch nur in geringem Maße auch genutzt werden. Durch ein konsequentes Mitdenken digitaler Lösungen bei den aktuellen Zukunftsfragen sollen die Vorteile einer digitalen Welt auch in der Region verstärkt zum Einsatz kommen:

- bei Angeboten der Verwaltungen, im Handel, in der Gesundheitsversorgung (Telemedizin) oder in neuen Arbeitswelten (New Work, Coworking) (HF „Zuhause“);
- bei der Wissensvermittlung und einem diskriminierungsfreien Wissenszugang, bei der Vernetzung von Ehrenamt und Vereinen, bei der Außerdarstellung und der Angebotstransparenz (HF „Miteinander“);
- bei der Effizienzsteigerung, der Verbrauchskontrolle und anderen Optimierungen (HF „Umwelt“)

Tourismus

Die Region WML versteht sich nicht als klassische Tourismusdestination, kann den Tourismus aber für die Eigenwerbung (Regionalmarketing) und für den Zuzug von außen nutzen. Die Region verfügt zwar über vielfältiges Potenzial für BesucherInnen, sei es durch die überregional etablierten Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Gronau, Ahaus und Schöppingen, das Dorf Münsterland in Legden oder die LMA in Heek, die Nähe zu den Niederlanden oder die zahlreichen pittoresken Ortskerne, doch in der NRW-weiten touristischen Bedeutung liegt die Region nach eigener Einschätzung wohl eher im (wirtschaftlich) weniger relevanten Bereich. Daher ist es, auch vor dem Hintergrund der Unterstützung einer resilienten Regionalgemeinschaft, für die Menschen vor Ort wichtiger, zunächst die Strukturen und Angebote für die eigene Bevölkerung und ihren Alltag zu optimieren – der Schwerpunkt liegt auf Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, nicht auf touristischer Infrastruktur. Gleichwohl sollen BesucherInnen dadurch begeistert werden, dass sie von den optimierten Strukturen für die heimische Bevölkerung ebenfalls profitieren und eine Region voller Aufenthaltsqualität finden:

- gut ausgestattete und zum Verweilen einladende Orte, denen es sichtbar gut geht und deren (Versorgungs)Infrastruktur auch für BesucherInnen nutzbar ist (HF „Zuhause“);
- Kultur-, Freizeit- und Naherholungsangebote, die sich zwar vorrangig an die heimische Bevölkerung richten, in nächster Ebene aber genauso auch von BesucherInnen genutzt werden können (HF „Miteinander“);

- *eine nachhaltige, engagierte Region mit hohem Bewusstsein für Klima- und Umweltthemen, die auch von außen sichtbar sind und für BesucherInnen inspirierende Wirkung haben und die z.T. auch direkt nutzbar sind, wie z.B. E-Bike-Verleih oder ökologische Übernachtungsmöglichkeiten (HF „Umwelt“)*

Barrierefreiheit – neu definiert

Dass Aspekte der Barrierefreiheit bei sämtlichen Planungen mitgedacht werden, hat sich in der Region inzwischen weitgehend durchgesetzt. Auch im LEADER-Kontext ist die Berücksichtigung von barrierefreier Umsetzung geförderter Projekte etabliert. Dies soll auch künftig fortgesetzt werden, generationen- und grenzüberschreitend, in allen Handlungsbereichen – und gleichzeitig wird der Gedanke der Barrierefreiheit für die gemeinsame Regionalentwicklung neu definiert: Gemeint ist nicht nur der Abbau von baulichen und sinneseinschränkenden Barrieren, sondern sofern möglich auch von allen anderen – von sozialen, gesellschaftlichen oder Versorgungsbarrieren. Damit erfüllt die Barrierefreiheit im Sinne der „Kulturlandschaft Westmünsterland“ einen universellen, eben querschnittsorientierten, Ansatz:

- *barrierefreie Wohnformen für alle Zielgruppen, barrierefreie Arbeitsplätze, barrierefreier Zugang zu Einrichtungen der Grundversorgung, Sprachbarrieren (HF „Zuhause“);*
- *barrierefreier Zugang zu Freizeit- und Erholungseinrichtungen, ein Sozialgefüge „ohne Barrieren“ bezüglich Herkunft, Weltanschauung und anderer Faktoren, ungehinderter Zugang zu Informationen (HF „Miteinander“);*
- *Reduzierung von Hürden beim Einsatz für Klima- und Naturthemen, Vereinfachung des Zugangs zu Informationen, barrierefreie Mobilitätsangebote (HF „Umwelt“)*

Kinder und Jugend

In der Diskussion darüber, ob Zielgruppen gleichzeitig auch ein eigenes Themenfeld darstellen können, wurden die Belange von Kindern und Jugendlichen in der „Kulturlandschaft Westmünsterland“ als so relevant hervorgehoben, dass sie als Querschnittsthema in die RES aufgenommen werden. Die Region muss für Kinder und Jugendliche auch künftig attraktiv sein bzw. dort, wo sie es (noch) nicht ist, attraktiv gemacht werden – eine positive Assoziation mit der Region in jungen Jahren erhöht die emotionale Bindung an sie. Die Bedürfnisse und Wünsche der Generation der künftigen GestalterInnen der Region muss durch alle Themenbereiche hindurch konsequent mitgedacht werden, um junge Menschen in der Region zu halten, sie als Rückkehrer zu gewinnen oder junge Familien für die Region zu begeistern, um so die Region jung und vital zu halten. Dies kann nur gelingen, wenn die Wahrnehmung der Region als Lebensmittelpunkt und Heimat eine positive ist und ausreichend Perspektiven für private und berufliche Entfaltung in der Zukunft bietet. Dafür müssen berücksichtigt werden:

- *künftige Wohnwünsche, Versorgungseinrichtungen für die Zielgruppe, Betreuungsangebote, (Aus-)Bildungsmöglichkeiten, Berufsfindung und Berufseinstieg (HF „Zuhause“);*
- *Freizeiteinrichtungen für die Zielgruppe, vernetzte Angebote, die möglichst frühzeitige Einbindung der Zielgruppe ins Ehrenamt, Integration und Inklusion (HF „Miteinander“);*
- *Sensibilisierung und Information, Interessensberücksichtigung der Zielgruppe (z.B. Möglichkeiten zum Engagement wie Fridays for Future etc.), Klima- und Ernährungs-Aktivismus als Trend der Zielgruppe (HF „Umwelt“)*

Mobilität

Für die persönliche Entfaltung und die Lebensqualität ist die Mobilität eines jeden Einzelnen ein Schlüsselfaktor. Durch die Ausdünnung des seit jeher im ländlichen Bereich der „Kulturlandschaft Westmünsterland“ ohnehin sehr reduzierten ÖPNV-Angebotes – ohne Perspektive auf eine Umkehrung dieser Entwicklung – ist ein Großteil der Bevölkerung auf den eigenen Pkw angewiesen. Wer noch nicht oder nicht mehr Autofahren kann, hat oft das Nachsehen: Das Aktionsfeld wird dann im Alltag oft sehr eng. Gleichzeitig ist die Inanspruchnahme fast aller Handlungsbereiche des Alltags von Mobilität abhängig – die jedoch vor dem Hintergrund der auch in der Region anvisierten Klimawende nicht auf eine Ausweitung des Pkw-Verkehrs mit allen negativen Folgen ausgerichtet sein darf. Auch die Stärkung als fußgänger- und fahrradfreundliche Region soll dabei stets mitgedacht werden – besonders den Radverkehr gilt es im grundsätzlich dafür gut geeigneten (West-)Münsterland weiter zu stärken. Daher ist auch Mobilität in ihrer zentralen Bedeutung ein übergreifendes Querschnittsthema:

- *Bei der Erreichbarkeit zwischen Wohnen und Arbeiten sowie der Erreichbarkeit von Grundversorgungseinrichtungen (HF „Zuhause“);*
- *bei der Inanspruchnahme von Freizeitangeboten, bei der Unterstützung von mobilitätsrelevanten Ehrenamts- und Vereinsstrukturen/-angeboten (HF „Miteinander“);*
- *bei der Frage der zukünftigen Gestaltung von klimaschonender, nachhaltiger Mobilität, wie z.B. der Nutzung erneuerbarer Energien bei Mobilitätsangeboten, der Ausweitung von E-Mobilitätsangeboten und -Infrastrukturen sowie der Stärkung des Radverkehrs (HF „Umwelt“)*

6.3 Regionsübergreifende Kooperationen

Die geplante Regionalentwicklung in den kommenden Jahren endet für die Kulturlandschaft Westmünsterland nicht an den zusammengefassten Kommunalgrenzen; für viele Ansätze, die sich mit den Herausforderungen der Zukunft befassen, sind Kooperationen im größeren Maßstab sinnvoll, für manche gar unverzichtbar.

Bereits in den letzten Jahren wurden enge Schulterschlüsse zu verschiedenen Kooperationspartnern außerhalb der Region gesucht; so war die Region AHL u.a. Partner im münsterlandweiten Kooperationsprojekt zur Vorbereitung der Regionalwert AG Münsterland und im derzeit noch laufenden transnationalen Kooperationsprojekt „Fresh Local Food“ mit einer niederländischen und zwei finnischen Regionen zur Vermarktung regionaler Lebensmittel.

Mit diesem Grenzen überschreitenden Verständnis von Regionalität will die Kulturlandschaft WML auch in einer neuen Förderperiode auf kooperative Maßnahmenrealisierung setzen. Hierfür gibt es verschiedene Themen und zum Teil bereits konkrete Projekte, bei denen WML mit anderen Partnern gemeinsam in die Umsetzung gehen will. Diese sind im Folgenden aufgeführt.

Münsterlandweite Zusammenarbeit aller LEADER-Regionen

In einem regen Austausch (nicht nur) im Zuge der Neubewerbung standen die neun LEADER- und VITAL.NRW-Regionen aus dem Regierungsbezirk Münsterland: 8 plus in Warendorf, Baumberge, berkel schlinge, Bocholter Aa, Hohe Mark – Leben im Naturpark, Kleeblatt, Kulturlandschaft Westmünsterland/AHL, Steinfurter Land sowie Tecklenburger Land. Bei einem positiven Bewerbungsverfahren aller Regionen wären 62 Städte und Gemeinden und damit fast das komplette Münsterland Teil von LEADER-Regionen. Schon früh im Bewerbungsprozess wurden daher Themenschwerpunkte und anvisierte Handlungsfelder geteilt, um mögliche Schnittstellen aufzudecken und daraus Ansatzpunkte für künftige Kooperationen abzuleiten. Dabei wurde schnell klar: Alle Regionen stehen vor ähnlichen Herausforderungen und wollen diesen in einer kommenden LEADER-Förderperiode aktiv begegnen, darunter die Folgen des Klimawandels, die u.a. durch Corona erschwerte soziale Teilhabe, die Verknappung von Flächen für zusätzlichen Wohnraum und das Fehlen zeitgemäßer Wohnformen oder Schwierigkeiten bei der Fachkräftesicherung und -gewinnung. Daher einigten sich die Münsterland-Regionen, durch einen konsequenten Wissensaustausch und eine enge Kooperation dazu beizutragen, LEADER als Förderinstrument für die Zukunftsentwicklung der einzelnen Regionen und des Münsterlandes insgesamt optimal einzusetzen. Dafür wollen sich im Erfolgsfalle alle Regionen einem vereinbarten Maßnahmenkatalog anschließen, der z.B. jährliche Vernetzungs-Workshops, Maßnahmen zur Wissensstärkung, zum Wissenstransfer und zum Erfahrungsaustausch umfasst (vgl. auch ausführliche Beschreibung im Letter of Intent im Anhang).

Dazu haben alle Regionen konkret vereinbart, gewisse Teile ihres Förderbudgets für Kooperationskosten (organisatorisch wie auch projektbezogen) zu reservieren. Außerdem soll bereits 2022 eine entsprechende digitale Vernetzungsplattform, voraussichtlich in Form einer Webseite, entstehen.

Darüber hinaus soll der münsterlandweite Zusammenschluss auch auf Ebene der Regionalmanagements dem regelmäßigen kollegialen Austausch und der optimierten Abstimmung formaler und inhaltlicher Aspekte der täglichen LEADER-Arbeit dienen. Auch der noch engere Austausch dieser Runde mit dem zuständigen Dezernat 33 der Bezirksregierung Münster wird angestrebt.

Inhaltlich planen die Regionen, in den Schwerpunktbereichen „Klima und Umwelt“ sowie „Grundversorgung“ miteinander zu kooperieren. Dazu gibt es bereits zwei erste Projektansätze, die regionsübergreifend in der Förderperiode 2023-2029 konkretisiert werden sollen:

- eine **gemeinsame Machbarkeits-Untersuchung zur Bildung eines münsterlandweiten Biotopverbundes**, der die sektoral bestehenden Blühstreifen in den Regionen ökologisch nachhaltig vernetzt, in Wert setzt und somit einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität und Artenvielfalt des Münsterlandes beiträgt. Diese Maßnahme entspricht auch der Zielsetzung eines NRW-weiten „blühenden Bandes“, das Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser 2020 für die kommende Förderperiode festgesetzt hat.



Foto: In der aktuellen Förderperiode haben die Münsterländer Regionen gemeinsam die Vorbereitungen zur Regionalwert AG Münsterland gestemmt

- **Untersuchung von Bedarfen und Potenzialen zum Wohnen der Zukunft** im ländlichen Raum. Neue Wohnformen sind unverzichtbarer Teil einer zukunftsfähigen Entwicklung ländlicher Räume. Da bestehende Angebote in den SWOT-Analysen vieler Münsterland-Regionen als unzureichend bewertet wurden, sollen gemeinsam Bedarfe für den Wohnungsmarkt evaluiert und mögliche Potenziale zur Schaffung bedarfsge rechter Wohnraumangebote ermittelt werden. Auch diese Thematik ist Gegenstand der aktuellen Zielsetzungen der Landespolitik, u.a. im Umwelt- und im Heimatministerium.

Die Vorbereitungen zur intensiven Zusammenarbeit sollen bereits ab März 2022 eingeleitet werden.

Betrifft:	HF	Themen	Ziele
		Biodiversität; Wohnen	Schaffung von Wohnraum und Wohnmodellen für alle Interessenslagen; Erhöhung der Biodiversität

Kooperation mit der niederländischen LEADER-Region Zuidwest Twente


Die LEADER-Region Zuidwest Twente (Almelo, Borne, Enschede, Haaksbergen, Hengelo und Hof van Twente) grenzt im Osten direkt an die Kulturlandschaft Westmünsterland und steht zu dieser zudem durch die Städtepartnerschaft zwischen Ahaus und Haaksbergen seit jeher in regem Kontakt. Die Region bewirbt sich derzeit ebenfalls erneut um LEADER-Förderung.

Bereits seit 2013 gibt es regelmäßige Treffen mit VertreterInnen beider LEADER-Regionen, um mögliche gemeinsame Projektansätze zu ermitteln, die immer wieder auch zu gegenseitigen Besuchen führen, darunter auch Überlegungen zur touristischen Inwertsetzung eines grenzüberschreitenden Gewässerlaufs („Der grenzenlose Bach“). In der aktuellen Förderperiode organisierten beide z.B. in Ahaus einen großen Kooperations-Workshop, bei dem VertreterInnen aus insgesamt elf niederländischen und münsterländischen Regionen teilnahmen. Auch der gemeinsame Besuch eines Regionalmarkts in Delden/NL 2019 mit anschließendem Fachforum gehörte zu den partnerschaftlich durchgeführten Aktivitäten. Kern der Kooperation jedoch war die gemeinsame Durchführung des transnationalen Kooperationsprojekts „Fresh Local Food“ zur Vermarktung regionaler Produkte gemeinsam mit den beiden finnischen Regionen Rieska und Keskipiste, die seit 2020 läuft und trotz Corona-Einschränkungen zu intensivem Austausch der Organisatoren und interessierter Fachakteure in Form von Webinaren und anderen Online-Formaten geführt hat. Die geplanten Live-Besuche der Regionen mussten jedoch ausgesetzt werden.




Fotos: Mit den Akteuren aus Zuidwest Twente wurden gemeinsame Veranstaltungen in NL und AHL durchgeführt

Die intensive Zusammenarbeit soll beiderseits auch in der neuen Förderperiode beibehalten und intensiviert werden. Vor allem im Bereich der Fortführung von Anstrengungen zur **gemeinsamen Regionalvermarktung**, zu **grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten** sowie bei der **Entwicklung eines gemeinsamen Kunst-, Kultur- und Musikangebotes** sehen die Regionen große Möglichkeiten der Kooperation. *Eine Kooperationsabsichtserklärung wurde gemeinsam formuliert und bilingual ausgetauscht – dieser Letter of Intent (LOI) findet sich im Anhang dieses Konzeptes.*

Betrifft:	HF	Themen	Ziele
		Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Wirtschaft, Lebensmittel, Kunst und Kultur	Erhalt und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Alle; Sicherung und Ausweitung der regionalen Identität aller Menschen vor Ort und Inwertsetzung der regionalen Kulturlandschaft

Kooperation mit der niedersächsischen LEADER-Region Grafschaft Bentheim

Die LEADER-Region Grafschaft Bentheim (mit den Kommunen Emlichheim, Uelsen, Neuenhaus, Nordhorn, Schüttorf, Bad Bentheim und Teilen von Wietmarschen) liegt im südwestlichen Zipfel Niedersachsens und grenzt in einem schmalen Stück an der Nordgrenze von Gronau an die Kulturlandschaft Westmünsterland. Damit weist die Grafschaft eine vergleichbare Lage innerhalb ihres Bundeslandes auf wie das WML – mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen. Beide Regionen sind mittelständisch geprägt, überwiegend ländlich-agrarisch strukturiert, sehen sich als „Fahrrad-Regionen“ und genießen die Besonderheiten der direkten Grenzlage zu den Niederlanden. Auch thematisch bewegt sich die Grafschaft, die wie WML/AHL auch ab 2023 in die inzwischen dritte LEADER-Förderperiode starten will, in sehr ähnlichem Rahmen: Schwerpunkte der aktuellen strategischen Regionalentwicklung dort liegen im Tourismus, in der Einbindung von Kindern und Jugendlichen, der Pflege von Nachbarschaften und Ehrenamt sowie im Klima- und Umweltschutz. Weitere Anknüpfungspunkte sollen in einem kontinuierlichen persönlichen Austausch zwischen den Regionen während der Förderperiode erhoben werden. Konkret vorgesehen ist aber schon jetzt die Wiederaufnahme der Überlegungen zur Inwertsetzung der in Teilen bestehenden Dinkelsteinroute, die von der Quelle der Dinkel in Rosendahl (Region Baumberge/NRW) über die Kulturlandschaft Westmünsterland in die Niederlande und zu ihrer Mündung in der Grafschaft Bentheim führt. In der kommenden Förderperiode sollen die Bestrebungen für einen lückenlosen Routenverlauf sowie zur Vermarktungs-Inwertsetzung aufgenommen werden, wenn möglich zudem unter Einbeziehung der entsprechenden Partnerregionen Baumberge und Noordoost Twente (NL). Eine Vertiefung der Kooperation in diesem Projekt soll beginnen, sobald beide Regionen erneut als LEADER-Regionen im Wettbewerb ausgewählt wurden. *Eine Kooperationsabsichtserklärung findet sich im Anhang dieses Konzeptes.*

	HF	Themen	Ziele
Betrifft:		Freizeitgestaltung, Naherholung, Naturraum; Tourismus	Bedarfsgerechte Sicherung und Ausweitung der Freizeit-, Sport- und Kultur-Infrastruktur für alle Altersgruppen

Kooperation und Austausch über die Landesarbeitsgemeinschaft der NRW-LAGs



Die „Landesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen NRW“ (LAGLAG) ist ein informeller Zusammenschluss der LAGs und Regionalmanagements aller bestehenden LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen, in dem das Regionalmanagement der Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden eine Sprecherfunktion innehat. Seit Beginn der Förderperiode 2007-2013 veranstaltet das Forum regelmäßige Treffen im ganzen Land und diskutiert über das Förderprogramm, die Perspektiven der Programmatik und tauscht sich über Erfahrungen im Umgang mit LEADER aus. Das Forum tritt außerdem als Veranstaltungs(mit)organisator auf (z.B. Grüne Woche Berlin, Ausstellung im Düsseldorfer Landtag 2018, Markt der Regionen in der Bezirksregierung Münster 2019) und steht in engem Kontakt zum Landesumweltministerium, ist dort z.B. auch Mitglied des Begleitungsausschusses. In regelmäßigen Klausurtagungen sowie einer monatlichen digitalen „Kaffeepause“ kommen die Regionalmanagements zusammen und tauschen Erfahrungen bezüglich ihrer praktischen Arbeit und gemeinsamer Herausforderungen im Umgang mit dem LEADER-Programm aus. Damit soll auch gewährleistet werden, dass ein Wissens- und Know-how-Transfer zwischen den Regionen in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Für die neue Förderperiode soll der Austausch fortgesetzt und intensiviert werden. Die so generierte Kooperation stellt einen wichtigen Mehrwert dar, wobei nicht zwingend die projektbezogene Zusammenarbeit im Vordergrund steht, sondern die landesweite Vernetzung.

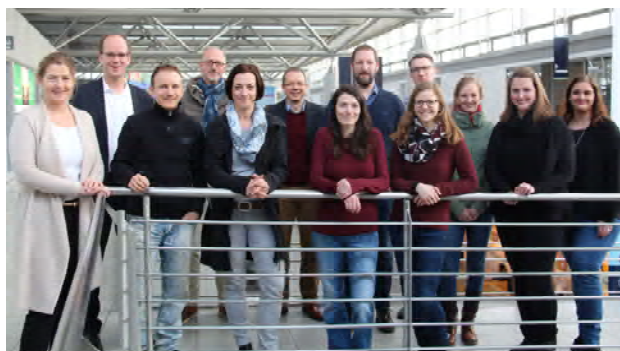




Foto: Mit dem Münsterland e.V. sind die LEADER-Regionen in stetigem Austausch

Kooperation mit dem Münsterland e.V.

Der Münsterland e.V. als Regionalmanagementorganisation für das gesamte Münsterland initiiert und fördert bereits seit vielen Jahren zahlreiche Projekte und Maßnahmen. Die Abstimmung und die Verzahnung der Aktivitäten des Münsterland e.V. und der LEADER-Regionen funktionieren bereits gut, sollen nach Möglichkeit aber auch künftig noch weiter ausgebaut werden. In der laufenden Förderperiode fand entsprechend ein regelmäßiger Austausch mit mehreren Treffen aller Akteure statt, zuletzt gab es einen informell-kooperativen Zusammenschluss zur touristischen Inwertsetzung des Münsterlandes als „Picknick-Destination“.

Für eine übergreifende Zusammenarbeit an Themen und Projekten bietet der Münsterland e.V. einen organisatorisch, räumlich und thematisch übergreifenden Rahmen an, der die Aktivitäten der künftigen LEADER-Regionen ergänzen und vernetzen kann. Damit wird die Chance geboten, über die Aktivitäten in den einzelnen LEADER-Regionen hinaus Mehrwerte für das gesamte Münsterland zu schaffen. Der interkommunale Austausch und die Zusammenarbeit auf der überregionalen Ebene werden daher auch weiterhin vom Münsterland e.V. intensiv begleitet und unterstützt, um so die bevorstehende Förderperiode erneut zu Erfolgen zu führen.

Die Absichtserklärung zur Kooperation der genannten Akteure findet sich im Anhang.


	HF	Themen	Ziele
Betrifft:	 	Wirtschaft, Tourismus	Sicherung und Ausweitung der regionalen Identität aller Menschen vor Ort und Inwertsetzung der regionalen Kultur- und Naturlandschaft „Westmünsterland“

Öko-Modellregion Münsterland

Mit dem Aufruf des NRW-Umweltministeriums für eine Bewerbung als „Öko-Modellregion“ (ÖMR) wird aus Münsterland-Perspektive ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft gelegt. Die Kreistage im Münsterland und der Rat der Stadt Münster haben sich klar für eine gemeinsame Bewerbung des Münsterlandes als ÖMR NRW ausgesprochen und entsprechende politische Beschlüsse gefasst.

Das Ziel der ÖMR, über die bessere Erschließung von regionalen Absatzpotentialen das Umstellungsinteresse und damit den Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche zu steigern, unterstützt die LEADER-Strategie der Region WML. Insbesondere im Teilprojekt 2 „Bio-Regionalregale für den stationären und digitalen Handel“ der Bewerbung werden Potentiale für ein LEADER-Kooperationsvorhaben gesehen, auch in Kooperation mit weiteren LEADER-Regionen aus dem Münsterland. Daraus würde sich ein noch stärkerer Effekt für das Münsterland ergeben, wenn es um die Versorgung und die Verfügbarkeit von regionalen Bio-Lebensmitteln geht. Auch aus dem Projektbaustein „Identifikation und Schließung von regionalen Bio-Wertschöpfungsketten (Regionales Matching)“ können aus Bedarfen der jeweiligen Akteure Ideen für förderwürdige LEADER-Projekte entstehen.

Im Falle eines positiven Wettbewerbsentscheids für die ÖMR Münsterland soll noch im ersten Halbjahr 2022 ein erstes Strategietreffen mit den LEADER-Regionen aus dem Münsterland und auch der Regionalwert AG Münsterland organisiert werden, um Möglichkeiten einer konkreten projektbezogenen Zusammenarbeit zu erörtern.

	HF	Themen	Ziele
Betrifft:		Biodiversität; regionale Lebensmittel, „Bio“	Erhöhung der Biodiversität und Optimierung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Landwirtschaft

Unterstützung durch den und Zusammenarbeit mit dem Kreis Borken

In einem Koordinierungsgespräch im August 2021 zwischen den Regionalmanagements der Kreis-Regionen AHL und Baumberge/Bocholter Aa zusammen mit VertreterInnen der Stabsstelle des Kreises Borken wurde nach thematischen Anknüpfungspunkten der gemeinsamen Arbeit auf Kreisebene gesucht, die sich schnell definieren ließen: Schwerpunkte werden neben der touristischen Angebotsentwicklung auch in den Bereichen Klimafolgenanpassung, Regionalvermarktung, innovative Mobilitätslösungen, zukunftsfähiges Wohnen, Smart-City und Ökomodellregion gesehen. Vertiefende Gespräche dazu sind für das Frühjahr 2022 im Kreishaushaus unter Beteiligung aller Kreisregionen geplant.

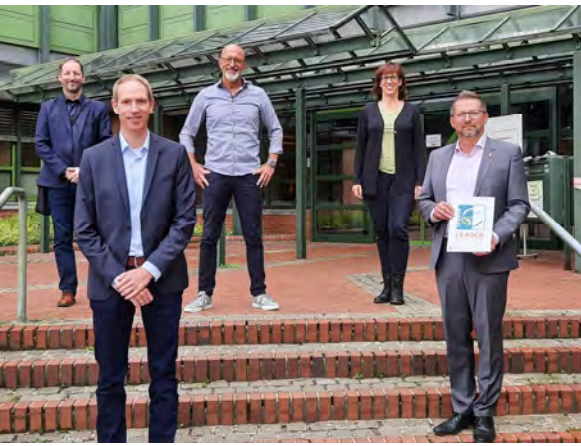


Foto: Koordinierungstreffen mit der Stabsstelle des Kreises Borken 2021

Der Kreis war und bleibt somit ein wichtiger Partner und wesentlicher Akteur bei der Umsetzung der Strategien der kreiszugehörigen Regionen, dessen Kapazitäten und Kompetenzen sich bereits in der letzten Förderperiode als wertvoll für die Region erwiesen haben.

Weitere Zusammenarbeiten und enge Schulter-schlüsse...

... bestehen bereits und sind auch für die Zukunft kontinuierlich vorgesehen u.a. mit dem zuständigen Fachreferat beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, mit dem für LEADER zuständigen Dezernat 33 der Bezirksregierung Münster, mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAGLAG), in der die Region AHL seit 2020 Mitglied ist. Auch die Partnerstädte der fünf Kommunen sollen, sofern sie

selbst Einzugsgebiet einer LAG sind, für mögliche Kooperationsansätze kontaktiert werden.

6.4 Erste Ansätze zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie

Für die geplante Umsetzung der vorangehend dargestellten RES verfolgt die Region WML zwei Ansätze: Zum einen sollen die gesetzten Ziele durch die Umsetzung konkreter Projekte unterstützt werden. Dabei wird differenziert zwischen lokalen und regionalen Ansätzen einerseits und Leit- und Startprojekten andererseits. Zum anderen sind unterschiedliche strukturelle Ansätze vorgesehen, die die Zielerreichung bis zum Jahr 2029 begleiten sollen. Dazu gehören v.a. Maßnahmen zur kontinuierlichen Netzwerkbildung und -stärkung sowie zahlreiche Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation. Beide Ansätze werden nachfolgend beschrieben.

6.4.1 Leit- und Startprojekte

Die nachfolgenden 19 ausgewählten Maßnahmen sind nach thematisch besonders relevanten Leit-Projekten und zeitlich voraussichtlich kurzfristig umzusetzenden Startprojekten aufgeteilt. Beschrieben werden die Projekte in ihrer Zuordnung zum jeweiligen Handlungsfeld, bezüglich der jeweils unterstützten Ziele und nach ihrer Art als vorrangig lokales (L), regionales (R) oder Kooperations-Projekt (K). Die Leitprojekte sollen noch 2022 inhaltlich weiter vorbereitet werden, um sie möglichst rasch an den Start bringen zu können.

HF	Unser Zuhause : Wir gestalten Heimat!		
Leit-Projekte			
Art	Projektidee und Ziel	Träger/Partner	Zeitplanung
R	MedForce : Verbesserung der Gesundheitsversorgung älterer Menschen durch eine Ergänzung der hausärztlichen medizinischen Versorgung mittels nicht-ärztlichen Personals in häuslicher Umgebung	Gesundheitsnetz Gemeinsam Westmünsterland e.V.	2023-2026
K	Münsterlandweite Untersuchung von Bedarfen und Potenzialen zum Wohnen der Zukunft im ländlichen Raum. Ermittlung gemeinsamer Bedarfe für den Wohnungsmarkt und mögliche Potenziale zur Schaffung bedarfsgerechter Wohnraumangebote (vgl. Kap. 6.3)	Alle LEADER-Regionen im Münsterland	2024-2026
R	Uttusch – Neue E-Commerce- und Logistikmöglichkeiten für kleine, mittlere und mittelständische Unternehmen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung	Dietmar Sicking/ Legden	2024-2027
R	Erarbeitung eines Werkzeugkastens für Strategien zur Nachverdichtung in Bestandsquartieren im Rahmen einer regionalen Konzeptstudie als Arbeitshilfe für kommunale Handlungs- und Entscheidungsträger	Joachim Krafzik/ Gronau	2024-2025

Start-Projekte			
Art	Projektidee und Ziel	Träger/Partner	Zeitplanung
L / R	Maßnahmenpaket „ Ladenzeile Westmünsterland “: Umsetzung mehrerer Projektansätze zur Sicherung der regionalen Grundversorgung in enger Verbindung zum HF „Umwelt“: Bislang geplant: Genossenschaftlich organisierter Unverpackt-Laden in Epe und der Heeker Hofladen mit nachhaltig und vor Ort erzeugten Lebensmitteln	Stadt Gronau, Wirtschaftsförderung Ahaus, Gemeinde Heek, regionale Landwirtschaft/Erzeuger	2023-2027
K	WestmünsterMARKTland : Themen- und Eventmärkte in der Region mit regionalen Produkten regionaler Erzeuger. Pilotvorhaben in Schöppingen, für das bereits recht konkrete Planungen vorliegen	Gemeinde Schöppingen, örtliche und regionale Landwirtschaft/Erzeuger	2023-2025

 Unser Miteinander : Wir gestalten Gemeinschaft!			
Leit-Projekte			
Art	Projektidee und Ziel	Träger/Partner	Zeitplanung
R	„ Regionale Kulturkiste “ – digitale Präsentationsplattform (Homepage, App), die möglichst alle Kultureinrichtungen (Rock n Pop Museum, Künstlerdorf, LMA, aber auch kleinere) in der Region zusammenfasst und somit das regionale Angebot bündelt, nachhaltig bewirbt und der Kultur nach Corona zu neuem Anschub verhilft	Kultureinrichtungen aus der Region, Kommunen, Touristiker/Marketing	2024-2026
R / K	Unter dem Namen „ Dinkelstein-Route - GrenzerFAHRung “ soll auf dem Gebiet der Kommunen Heek, Legden, Gronau und Rosendahl ein hochwertiger Natur-Erlebnis-Radweg in Ufernähe der Dinkel von der Quelle bis zur Mündung entstehen, mit überregionalem Mehrwert durch Verknüpfung von bestehenden Radwegen in der Region (u.a. Vechtetalroute, Radbahn Münsterland)	LEADER-Regionen „WML“, Grafschaft Bentheim (NS)	2024-2026
R	Einführung einer „ Family-Card Westmünsterland “: In Anlehnung an Überlegungen auf Kreisebene plant die Region WML die Einführung von familienfreundlichen Angeboten, Vergünstigungen und Informationen. Als Kombination aus Unterstützungsangeboten und Impulsen für ein nachhaltiges Familienleben	Wirtschaftsförderung, Unternehmen, Touristiker, Einzelhandel, Kommunen, Kreis Borken	2024-2026
Start-Projekte			
Art	Projektidee und Ziel	Träger/Partner	Zeitplanung
R	Maßnahmenpaket zur „ Spurensicherung jüdischen Lebens “ in der Region; u.a. Gedenkpark an der Alten Synagoge Epe sowie div. Wissens- und Bildungspakete	Förderkreis Alte Synagoge e.V., VHS, Heimatvereine	2023-2025
R	Virtuelle Heimatmuseen und -Archive : Regional abgestimmte Entwicklung von technischen Lösungen zur dauerhaften Sicherung und Zugänglichmachung des Kulturguterbes der Region für Alle	Kulturgut Heek, Kommunalarchiv Ahaus, Heimatvereine	2023-2025
L	Entwicklung und Etablierung einer Open Air-Konzertreihe im Jugendhaus Pool zur Steigerung der Attraktivität des Kultur- und Freizeitangebotes für Jugendliche	Jugendhaus Pool, Gemeinde Legden	2023-2024
L	Anschaffung eines E-Ape : Mit dem E-Kleintransporter kann aufsuchende Sozialarbeit geleistet werden und Kinder und Jugendliche werden an ihren „Treffpunkten“ vor Ort besucht	Jugendwerk Heek, Gemeinde Heek	2023

 Unsere Umwelt: Wir gestalten Ressourcen!			
Leit-Projekte			
Art	Projektidee und Ziel	Träger/Partner	Zeitplanung
R / K	Zukunft WML H₂ : Aufbau einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr und Wärme verbindet	Kommunen, Stadtwerke, Kreis Borken, NRW.Energy4Climate, Unternehmen...	2024-2029
R	„Energielandschaft Westmünsterland“ : Imagebildende Maßnahmen zur Bildung, Akzeptanzsteigerung und Unternehmenssensibilisierung hinsichtlich Möglichkeiten und Einsatz von erneuerbaren Energien und deren Potenzialen in der Region	Klimaschutzmanagende, Kommunen, Wirtschaftsförderung, Kreis Borken, Münsterland e.V.	2024-2028
K	Machbarkeits-Untersuchung zur Bildung eines münsterlandweiten Biotopverbundes , der die sektoral bestehenden Blühstreifen in den Regionen ökologisch nachhaltig vernetzt, in Wert setzt und somit einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität und Artenvielfalt des Münsterlandes beiträgt	Alle LEADER-Regionen im Münsterland	2024-2025
Start-Projekte			
Art	Projektidee und Ziel	Träger/Partner	Zeitplanung
R	Potenzialstudie zu regionalen Möglichkeiten für Agri-PV-Flächen zur Steigerung der Flächeneffizienz Ausbau von Photovoltaik bei gleichzeitigem Erhalt landwirtschaftlich nutzbarer Flächen	Kommunen in WML, regionale Landwirtschaft, Klimamanagende	2023-2025
L / R	Maßnahmenpaket „Ladenzeile Westmünsterland“ : Umsetzung mehrerer Projektansätze zur Sicherung der regionalen Grundversorgung in enger Verbindung zum HF „Zuhause“: Bislang geplant: Genossenschaftlich organisierter Unverpackt-Laden in Epe und der Heeker Hofladen mit nachhaltig und vor Ort erzeugten Lebensmitteln	Stadt Gronau, Wirtschaftsförderung Ahaus, Gemeinde Heek, regionale Landwirtschaft/Erzeuger	2023-2027
R	E-Lastenfahrrad-Sharing : Entwicklung und Etablierung eines gemeinsamen Systems zur Bereitstellung von E-Lastenrädern zur Reduzierung des Transportverkehrs für Private und kleinere Betriebe	Kommunen in WML, Kleinunternehmen, Wirtschaftsförderung, Klimamanagende	2023-2024

Weitere Projektideen

Im Beteiligungsprozess zur Erstellung der vorliegenden RES wurden in den Workshops sowie über die verschiedenen Partizipationstools insgesamt mehr als 100 weitere Projektideen formuliert, wenn auch häufig in noch wenig konkretisierendem Maße. Darunter befanden sich sowohl punktuelle Investivmaßnahmen wie auch verschiedene überörtlich-konzeptionelle Ideen, die häufig mehrere Themen und Zielsetzungen der Strategie betreffen. Sämtliche eingereichten Ideen liegen beim Regionalmanagement und werden im Falle eines Wettbewerbserfolges – sofern bekannt – mit den Ideengebern hinsichtlich der Förderfähigkeit und der möglichen Förderwürdigkeit besprochen. Darunter finden sich u.a. Ideen für interkommunale Ortskümmerer, digitale Erlebnisrouten, Themenwege, weitere Investitionen in E-Mobilität und genossenschaftliche Versorgungslösungen.

Kleinprojekte im Regionalbudget

Als großer Erfolg in der Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden hat sich die exklusiv in LEADER-Regionen seit 2019 angebotene Förderung von Kleinprojekten im sog. GAK-Regionalbudget herausgestellt. Die Konzeption eines kurzfristigen, wettbewerbsorientierten, mit attraktivem Fördersatz hinterlegten und formalanforderungsarmen Förderinstrumentariums sorgte in den Jahren 2020 bis 2022 in AHL für eine derartige Resonanz, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von 200.000 € jährlich bei Weitem überschritten wurden. Da dieses Instrument nach derzeitigem Kenntnisstand wohl auch in den Jahren ab 2023 noch zur Verfügung steht, setzt die WML darauf, mit dem Regionalbudget auch weiterhin die breite Öffentlichkeit zu begeistern und vor allem

Vereine damit in ihren investiven Vorhaben zu unterstützen. Nach den Erfahrungen der Vorjahre ließen sich so in jedem Jahr der neuen Förderperiode ca. 20 Kleinprojekte fördern, die zur Zielerreichung der RES beitragen können. Gleichzeitig soll durch die Parallelität der Förderansätze LEADER und Regionalbudget eine gewisse Steuerung des Fördermitteleinsatzes erfolgen: Geringinvestive, meist lokal konzipierte Vorhaben sollen vorrangig über das Regionalbudget abgewickelt werden, während Projekte mit stärkerem regionalem Bezug und höheren Investitionssummen über LEADER laufen können. Dadurch wäre es der LAG besser als zu Beginn der letzten Förderperiode möglich, den LEADER-Fokus auf die „harten“, vermeintlich „komplexeren“ Projekte zur Zielerreichung zu fokussieren. In der Summe würden aber auch die Kleinprojekte einen wertvollen (und in der Öffentlichkeit gut sichtbaren und somit kommunizierbaren) Beitrag zur Erreichung der regionalen Entwicklungsziele leisten können.

Begleitende Maßnahmen zur projektbezogenen Umsetzung

Damit neben den im (recht kurzen) Bewerbungszeitraum erarbeiteten Projektideen und möglichen künftigen Kleinprojekten auch für den gesamten Umsetzungszeitraum der RES bis 2027 ausreichend praktische Maßnahmen in der Region gehoben werden, plant die LAG mehrere Ansätze, um die RES-Zielsetzungen zu unterstützen und den Fördermittelabruf für die Förderperiode zu gewährleisten. Dazu zählen:

- ein regelmäßiges **Ideen-Mining**: In interdisziplinären Teams widmen sich Fachakteure und Interessierte aus der Region einer speziellen Fragestellung zur Entwicklung der Region aus unterschiedlichen Perspektiven, begleitet durch eine Moderation und unter Einsatz didaktischer Techniken zur kreativen Ideenfindung und der Entwicklung neuer Lösungsimpulse.
- **thematische Projektaufrufe**: Denkbar ähnlich dem Vorgehen im Regionalbudget, könnte sich die Region wettbewerbsähnliche Projektaufrufe (zeitlich und finanziell begrenzt) vorstellen, die zu einem spezifischen Themenfeld der RES gestartet werden. Für einen solchen Aufruf könnten dann Fördermittel in vorher festgelegter Höhe (z.B. 250.000 €) speziell für gute Ideen in diesem Themenfeld ausgeschüttet werden. Damit ließe sich auch die geplante Budgetierung der drei Handlungsfelder der Region gezielt steuern.
- **Projektmonitoring**: Als Bestandteil der Maßnahmen zum Gesamt-Monitoring (vgl. Kap. 8.4) soll der Fokus beim Projektmonitoring auf der Überprüfung von Mittelbindung und -abruf liegen. Defizitär oder überproportional ausgestattete Themen oder Handlungsbereiche könnten dadurch aufgedeckt werden und durch gezielte Projektaufrufe (s.o.) solchen unerwünschten Entwicklungen entgegengewirkt werden.

6.4.2 Strukturelle Ansätze

Neben der rein investiven, projektbezogenen Umsetzung sind dauerhafte Maßnahmen zur Umsetzung der RES aus Sicht der Bewerberregion unverzichtbar. Dazu gehören neben Bausteinen zum Monitoring und zur Evaluierung (vgl. Kap. 8.4) im Verständnis der Region auch die folgenden Bausteine, die durch weitere Maßnahmen, die in den Kap. 7.2 und 8.5 beschrieben werden, ergänzt und flankiert werden:

- **Erweiterung LAG und Vorstand**: Zur Sicherung einer kompetenten inhaltsbezogenen Umsetzung der RES hinsichtlich der Projektentscheidungen werden die vorhandenen Gremien der Lokalen Aktionsgruppe entsprechend der neuen thematischen Ausrichtung erweitert (vgl. Kap. 8.1). Dadurch kann sichergestellt werden, dass Projektbeurteilungen durch eine hinreichende Expertise unterfüttert sind.
- **Steigerung der fachlichen Expertise der LAG** durch optionale Angebote zur Fort- und Weiterbildung, z.B. Fachvorträge oder kleinere Schulungsmodulare zu RES-bezogenen Fachthemen. Nach Bedarf und Verfügbarkeit könnten dazu entsprechende Experten zurate gezogen werden, die im Rahmen von Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen entsprechende Inputs liefern.
- **Kontinuierliche Projektberatung**: Das Regionalmanagement nimmt auch in einer möglichen künftigen Förderperiode die Rolle der Projektberatungsstelle ein. Als erste Anlaufstelle, an die sich Interessierte mit einer ersten Skizze ihrer Projektidee wenden können, prüft das Regionalmanagement nicht nur die grundsätzliche Förderfähigkeit unverbindlich vor, sondern berät die Ideengebenden auch dabei, die Idee zu schärfen, sie wenn möglich auf eine regionale Ebene zu heben und die Passgenauigkeit zur Regionalen Entwicklungsstrategie zu erhöhen. Auch das Zusammenbringen der Ideeneinreichenden mit möglichen sinnvollen Partnern zur Abstimmung der Idee fällt dabei in den Aufgabenbereich.
- **Innovative Informationsangebote**: Die Förderung der Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der RES gehört ebenfalls zu den dauerhaften Arbeiten des Regionalmanagements. Dazu sollen in einer neuen Förderperiode noch stärker als bisher auch neue Angebote zur Information und Begeisterung von möglichen

ProjektträgerInnen geschaffen werden. Neben weiteren FAQ-Handouts zu wichtigen Themen rund um die Projektentwicklung, -antragstellung und -umsetzung (ein paar erste Handouts wurden bereits in der aktuellen Förderperiode entwickelt und sehr positiv aufgenommen), die als pdf-Dateien versendet und auf der Homepage zum Download angeboten werden können, sind z.B. digitale Tutorials rund um die Projektumsetzung im LEADER-Programm für Interessierte aufbereitet werden. Live oder digital sollen zudem Formate der direkten Information über die Möglichkeiten der Projektumsetzung getestet werden – denkbar sind hier z.B. optionale Projektsprechstunden mit Voranmeldung; im Kontext des Regionalbudgets wurden diese bewusst locker gehaltenen Veranstaltungen bereits erfolgreich etabliert.

- **Netzwerken⁵ – Förderung des regionalen Akteurs-Austauschs und (überregionale) Netzwerkbildung:** Nicht nur hinsichtlich des konkreten Projektbezugs, sondern vor allem auch in Hinblick auf die Vertiefung der in dieser RES angedachten Themen und Zielvorstellung sollen Menschen und GestalterInnen aus allen fünf Kommunen Formate der Zusammenkunft und des Austauschs angeboten bekommen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Bestandsregion AHL mit Gronau und Schöppingen neue Partner bekommt, ist hier die Akteurszusammenführung – im Bereich privater Einrichtungen und Vereine ebenso wie auf der administrativ-verwaltungsbezogenen - von besonderer Wichtigkeit, um auch einen grundsätzlichen Austausch über die gemeinsame Linie der künftigen Kooperationsmöglichkeiten vor konkreten thematischen und projektbezogenen über die Zeit der Bewerbungsphase hinaus auszudehnen und weiter zu vertiefen – hier wird es ggf. eben doch noch nötig, dass die (neue) Region „zusammenwächst“. Darüber hinaus sind so entstehende Netzwerke, wo sinnvoll, auch überregional auszuweiten. Dazu bestehen bereits verschiedene Ansätze (vgl. Kap. 6.3), die es in Ergänzung um neue Akteure aus der Region WML zu vertiefen gilt.
- **Stetige Öffentlichkeitsarbeit** zur kontinuierlichen Bekanntmachung der LEADER-Idee, zu möglichen spezifischen Projektaufrufen (s.o.), zur Information über Ergebnisse der laufenden RES-Umsetzung oder bezüglich vernetzender und/oder informativer Elemente (vgl. dazu auch Kap. 7.2).

Welche dieser Bausteine wann zum Einsatz kommen, muss im Umsetzungsprozess individuell entschieden werden. Die Streichung angedachter Maßnahmen sowie die Anwendung anderer Maßnahmen sind dabei denkbar.

7 Die Einbindung der regionalen Gemeinschaft

7.1 Beteiligung an der RES-Erstellung

In der Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden herrschte im Jahr 2021 frühzeitig darüber Einigkeit, sich auch für eine mögliche weitere Förderperiode ab 2023 erneut zu bewerben. Eine Besonderheit stellte dabei die Erweiterung der Gebietskulisse um die Gemeinde Schöppingen dar, wozu es bereits im Januar 2021 erste Gespräche gab. Im Herbst erreichte die LAG zudem die Anfrage der Stadt Gronau, sich der Bewerbung anzuschließen, woraufhin der neue Name „Kulturlandschaft Westmünsterland“ Eingang in die weitere Außenkommunikation der Neubewerbung fand. Der Beschluss der LAG, sich mit fünf anstatt wie bisher mit drei Kommunen dem Wettbewerb zu stellen, erfolgte einstimmig in der Mitgliederversammlung vom 21. September 2021. In allen nachfolgenden formalen Entscheidungen und inhaltlichen Prozesse wurden anschließend VertreterInnen aller fünf Kommunen einbezogen.



Abb. 5: Bausteine und Beteiligungsformate zur RES-Erstellung der Kulturlandschaft Westmünsterland 2023-2027

Das von Landesseite angebotene Starter-Kit zur Neubewerbung wurde Ende September beantragt, nach dessen Bewilligung erfolgte zur externen Unterstützung bei der RES-Erstellung die Beauftragung der Agentur Altrogge. Mitte Oktober erfolgte durch die LAG die Online-Teilnahme am offiziellen Interessensbekundungsverfahren des Landes zum Wettbewerb.

Die Erfahrungen aus der aktiven LEADER-Zeit in den letzten beiden Förderperioden machten deutlich, dass eine umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure und einer breiten Basis zur Erstellung eines von der Region ganzheitlich getragenen und diese repräsentierenden Konzeptes unerlässlich ist. Dazu wurden aus allen fünf Kommunen entsprechende Listen mit AnsprechpartnerInnen von allen Vereinen, Einrichtungen und Fachabteilungen zusammengestellt (insgesamt über 700 Kontakte), über die die nachfolgende Kommunikation zur Neubewerbung weit und breit gestreut werden konnte. Die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie ist daher – trotz der verhältnismäßig kurzen Bewerbungsfrist von rund vier Monaten abzüglich Ferienzeiten und Feiertagen rund um Weihnachten und Jahreswechsel – das Resultat eines mehrteiligen und langfristigen partizipativen Prozesses, der aus den folgenden Bausteinen bestand (vgl. Abb. 5):

Im Einzelnen waren dies:

Vorab: Desktop-Vorarbeiten, Evaluierung der laufenden Förderperiode

Grundlage für alle nachfolgenden partizipativen Bausteine war die Ermittlung von Grundlagen zur aktuellen Situation in den fünf Kommunen und der Gesamtregion. Dazu wurde eine entsprechende Bestandsanalyse durchgeführt, bei der auch relevante statistische Daten sowie übergeordnete Planungen abgerufen und berücksichtigt wurden (vgl. Kap. 3.1).

In Ermangelung der Zeit für eine ausführliche Abschlussevaluierung – zumal außerdem die aktuelle Förderperiode noch bis Mitte 2023 läuft und eine abschließende Gesamtevaluierung erst danach angemessen erscheint – wurden zudem die Ergebnisse aller Jahres-Selbstevaluierungen bis 2020, die Zwischenevaluierung von 2016 in die Grundlagenermittlung mit einbezogen. Ergänzend dazu fand im September 2021 eine vorgezogene Jahres(teil)evaluierung statt; auch die Erkenntnisse daraus waren wichtige Grundlagen für die Erarbeitung der vorliegenden Entwicklungsstrategie und hatten direkte Auswirkung auf Anpassungen z.B. im Bereich der Organisationsstrukturen. Mehr zur Evaluierung und deren Ergebnisse finden sich in Kap. 3.2.

Außerordentliche Mitgliederversammlung der LAG

Zur Vorbereitung der Beteiligungsformate im Zuge der Neubewerbung setzte die LAG in einer speziellen Sondersitzung einen thematischen Rahmen, indem erste mögliche Schwerpunktbereiche erarbeitet wurden. Um eine zielgerichtete Arbeit vor allem in den nachfolgenden Orts-Workshops gewährleisten zu können, diente dies vor allem der verbesserten Strukturierung. Die so erarbeiteten Fokusthemen waren jedoch nicht verbindlich und konnten durch die Ergebnisse in den Orts-Workshops jederzeit modifiziert werden.

Öffentliche Auftaktveranstaltung

Am 03. November 2021 startete der öffentliche Beteiligungsprozess mit einer Auftaktveranstaltung, die aufgrund der aktuellen Corona-Lage und den damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Planung von Großveranstaltungen schweren Herzens nur online angeboten wurde. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass möglichst viele Menschen aus der Region risikofrei teilnehmen konnten.

Dem Aufruf folgten 49 TeilnehmerInnen, die in der rund zweistündigen Zukunftswerkstatt über technische Tools (u.a. digitales Whiteboard, Abstimmungstool und digitale Notizzettel) wichtige erste Inhalte generierten. In Break-Out-Sessions wurden die Teilnehmer in Gruppen aufgeteilt, innerhalb derer dann Themen, Ziele und Projektideen gesammelt wurden. Begleitet wurden die Workshops durch Fachakteure aus den Kommunen, durch Kommunalvertreter und das Regionalmanagement. So entstanden zunächst lokal geprägte Zielvorstellungen, die in der Nachbereitung interessanterweise zahlreiche Schnittmengen aufwiesen und deutlich machten, dass die meisten Herausforderungen für die künftige Entwicklung in allen fünf Kommunen ähnlich gesehen werden. Die Ergebnisse bildeten die Basis für die inhaltliche Vertiefung in den nachfolgenden Workshops.



Orts-Workshops



Um die Öffentlichkeit möglichst niederschwellig einzubinden und Interessierte quasi „vor der Haustür“ abholen zu können, entschied die LAG, in allen fünf Kommunen jeweils einen themenübergreifenden Workshop durchzuführen. Alle Workshops wurden intensiv sowohl öffentlich als auch persönlich beworben durch mehrfache Pressemitteilungen, News-Beiträge auf der Homepage der LEADER-Region und beim AHL-eigenen Twitter-Kanal, über aktuelle Meldungen auf den Homepages aller Kommunen und per E-Mail-Verteiler, die von den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden. Allein über letztere konnten über 700 Vereine, Einrichtungen und Interessensverbände erreicht werden.

Inhaltlich wurden in den Workshops die Teilnehmenden zunächst LEADER und die aktuelle Wettbewerbssituation erläutert, anschließend ging es direkt in die partizipative Arbeit: In jedem Ort wurden gemeinsam Stärken und Schwächen gesammelt und anschließend in Kleingruppen an Stellwänden Themen, Ziele und erste Projektideen erarbeitet, die anschließend im Plenum vorgestellt und diskutiert wurden.

Alle Veranstaltungen dauerten rd. zwei Stunden und waren gut besucht: Insgesamt nahmen über 200 Menschen aus der Region an den Orts-Workshops im November 2021 teil.

Expertengespräche



Um neben den öffentlichen Teilnehmungsformaten weitere fachliche Expertise in den Themenbereichen zu generieren, die sich in den vorangegangenen Veranstaltungen abzeichneten, fanden zu Jahresbeginn 2022 drei digitale Fachgespräche mit Experten aus der Region zu den Aktionsbereichen **„Klima und Umwelt“**, **„Kinder und Jugend“** und **„Wohnen“** statt. Ziel dieser bewusst klein angelegten Runden war es, den bisherigen Input aus der Bevölkerung aus fachlicher Sicht kommentieren und bewerten zu lassen, ergänzende Anregungen zu sammeln und so die Entwicklungsstrategie der Region auf noch kompetentere Füße zu stellen. Auch hier zeigte sich: Der Input aus Auftakt und Workshops deckte sich in vielen Bereichen mit den Sichtweisen der regionalen Fachleute.



Ergänzt wurden die Expertenrunden durch ein Abstimmungsgespräch des Regionalmanagements mit der **Stabsstelle des Kreises Borken** im August 2021, bei dem Schnittmengen der Planungen zu künftigen Schwerpunktthemen aufgedeckt und erste Ansätze für kreisweite Ansätze für Kooperationsmöglichkeiten entwickelt wurden.



Eine von der Region AHL und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband initiierte digitale Konferenz im Dezember 2021 stand unter dem Titel: **„Landwirtschaft und LEADER – zwei, die zueinander passen?“** und untersuchte im Gespräch mit regionalen Landwirten und Fachakteuren (u.a. der Landwirtschaftskammer) Möglichkeiten, aktuelle landwirtschaftliche Herausforderungen über LEADER zu begleiten. Hier wurde u.a. der Schwerpunkt **„Regionale Lebensmittel“** und deren Vermarktung herausgearbeitet.

Öffentliche Abschlussveranstaltung



70 Akteure aus der Region folgten dem Aufruf zur Ergebnispräsentation, die digital am 16. Februar 2022 stattfand. Dabei wurden den interessierten TeilnehmerInnen vom Regionalmanagement und der begleitenden Agentur Altrogge die verabredeten Inhalte der vorliegenden RES vorgestellt und es gab noch einmal die Möglichkeit zu Diskussion und Anmerkungen. Einige wertvolle Anregungen fanden danach noch Eingang in dieses Dokument. Ein Ausblick auf die nächsten Wochen und Monate rundete die Veranstaltung ab, in deren Nachgang den Verein auch verschiedene Anfragen zur Mitgliedschaft in der LAG erreichten.

Zu den in den o.g. Teilnehmungsverfahren einbezogenen Fach- und Sachakteuren gehörten u.a. VertreterInnen der regionalen Touristik, der Schulen und Kindergärten sowie der Jugendarbeit, aus dem Sozialwesen, von Heimat-, Sport- und Kulturvereinen, aus der Landwirtschaft und der regionalen Wirtschaft sowie aus übergeordneten Verbänden wie der Landwirtschaftskammer, des Kreises Borken oder der Kreishandwerkerschaft. Auch VertreterInnen der regionalen Banken und Stiftungen waren in den Erstellungsprozess eingebunden.

Über diese Teilnehmungsformate hinaus dienten politische Gremien und Verwaltungsrunden dazu, die LEADER-Idee und -Neubewerbung auch in den Kommunen abzustimmen – vor allem in den beiden Regions-Zugängen Gronau und Schöppingen.

Neben diesen Veranstaltungen zur Einbindung der regionalen Gemeinschaft wurden verschiedene andere Kanäle angeboten, um der Öffentlichkeit Möglichkeit zur Beteiligung zu geben:

Online-Beteiligungs-Plattform „adhocracy“	Online-Befragung über „SurveyMonkey“	Versand einer Vorlage für eine Projekt-Skizze
<p>Speziell eingerichtet für die Neubewerbung wurde die digitale Beteiligungs-Community, die von der DVS empfohlen wurde. Nach einmaliger Anmeldung konnten Interessierte hier Themen, Ziele und Projekte einstellen, Input von anderen Teilnehmern ansehen und kommentieren und so auch miteinander interagieren. Die Plattform war von Oktober 2021 bis Jahresende (für Themen und Ziele) bzw. bis Ende Januar 2022 (für Projektideen) freigeschaltet. Der hier gesammelte Input konnte in die RES aufgenommen werden.</p> 	<p>Für das etablierte Befragungs-Tool wurde an den regionalen E-Mail-verteiler mit mehr als 700 Adressaten nach Durchführung der Workshops ein Link verschickt, bei dem Interessierte aus der Liste aller bis dahin genannten Themen und Zielen die für sie wichtigsten benennen konnten. Dadurch war im Zuge der RES-Erstellung eine Beurteilung der Gewichtung der gesammelten Themen und Ziele möglich. Außerdem konnten die Teilnehmer hier erneut Projektideen an die LAG übermitteln.</p> 	<p>Um nach der Sammlung von Themen und Zielen den Fokus bei der Beteiligung noch einmal speziell auf mögliche Projektideen aus der Öffentlichkeit zu lenken, wurde zum Jahresende 2021 den Adressaten des Mailverteilers außerdem ein digital ausfüllbares Formular für eine Projektskizze zugesendet. So konnten Interessierte ihre Projektidee für die neue Förderperiode schnell und einfach per E-Mail an die Region übermitteln. Alle eingegangenen Vorschläge wurden gesammelt und sollen im Falle eines Wettbewerbserfolges vertieft werden.</p> 

Über sämtliche Veranstaltungen wurde vorher und häufig hinterher über die etablierten Kommunikationskanäle der Region berichtet: Über die regionale Presse (Tageszeitung, Wochenblätter) wurden im Zuge der Neubewerbung immer wieder zum Teil ausführliche Berichte zum Stand der Dinge und in Vorankündigung von anstehenden öffentlichen Terminen berichtet. Auf der Regionshomepage (www.leader-ahl.de) wurden, genauso wie beim regionseigenen Twitteraccount (https://twitter.com/LEADER_AHL), alle relevanten Termine angekündigt sowie die angebotenen Beteiligungsformate beworben. Außerdem wurden bestehende und ergänzte neue Verteiler für ein dauerhaftes und umfangreiches E-Mailing genutzt (s.o.). Und schließlich fanden diverse Abstimmungen des Zwischenstandes Bewerbung im durch VertreterInnen aus Gronau/Schöppingen erweiterten LAG-Vorstand während der gesamten Strategiearbeit statt.

In den Beteiligungsformaten wurden zahlreiche Ideen und Maßnahmen für Themen, Ziele und Projekte zur Zukunft der Kulturlandschaft Westmünsterland benannt – insgesamt rund 350. Die mit den größten Schnittmengen auf regionaler Ebene wurden in den Fokus der vorliegenden Entwicklungsstrategie aufgenommen. Andere, weniger häufig genannte Aspekte, tauchen in verknappter Form ebenfalls in der RES auf. Manche Einzelnennungen hingegen konnten nicht in diese Strategie übernommen werden; die abschließende Entscheidung darüber fiel in einer weiteren digitalen Sondersitzung der Mitgliederversammlung der LAG am 22. Februar 2022. Dort wurde auch die Einreichung der RES in der finalen Form im Wettbewerb verabschiedet.

Sämtliche vereinsgetragenen Entscheidungen zu den finalen Inhalten der vorliegenden Strategie wurden vom Gesamtverein (LAG) im Rahmen der Mitgliederversammlung getroffen. Aufgrund der Wettbewerbsteilnahme mit zwei neuen Kommunen gehörten diesem Entscheidungsgremium hinsichtlich der RES-Inhalte zusätzlich VertreterInnen der Kommunen Gronau und Schöppingen an, auch wenn diese bislang offiziell noch nicht Mitglieder in der LAG sind. Notwendige kurzfristige Zwischenentscheidungen zur Strategiearbeit wurden zunächst im Rahmen des LAG-Vorstands (ebenfalls ergänzt um kommunale VertreterInnen aus Gronau und Schöppingen) in Form von Empfehlungen getroffen, die dann später ebenfalls von der Mitgliederversammlung formal beschlossen und somit vollumfänglich mitgetragen wurden.

7.2 Künftige Beteiligung an der RES-Umsetzung

In Kap. 6.4.2 wurden verschiedene geplante Formate zur Unterstützung der RES-Umsetzung dargestellt – diese Formate dienen zum Teil auch der Beteiligung der Öffentlichkeit an der RES-Umsetzung, sollen aber hier nicht erneut beschrieben werden. Darüber hinaus sind folgende Elemente in der Kulturlandschaft Westmünsterland vorgesehen:

- **LEADER-Fest zum „Bonding“ der fünf Kommunen:** So schnell wie möglich muss im Falle eines Wettbewerbserfolges die LEADER-Idee noch breiter in die Öffentlichkeit getragen werden – vor allem in Hinblick auf die beiden neuen Partnerkommunen Gronau und Schöppingen. Der enge Zeitraum der Neubewerbung hat gute Ansätze der Identifikation schaffen können, diese gilt es aber deutlich weiter zu vertiefen und weiter zu streuen. Für den Sommer 2022 ist daher eine große bindungsschaffende öffentliche Veranstaltung geplant, bei der alle Menschen aus den fünf Kommunen eingeladen sein sollen, sich und den LEADER-Gedanken kennenzulernen – im Rahmen einer volkstümlichen Veranstaltung („ErVolksFest“), die das gemeinsame „Wir“-Gefühl stärken und künftiges regionales Denken „bottom up“ anregen soll.
- **Offene MVs mit Gastrednern zu aktuellen Themen:** Die Mitgliederversammlungen der LAG sollen regelmäßig als öffentliche Veranstaltungen beworben werden, um möglichst viele „Zaungäste“ für die LEADER-Idee zu begeistern und um Wege und Beispiele aufzuzeigen, wie LEADER von jeder/m mit Leben gefüllt werden kann. In der aktuellen Förderperiode hat es sich dabei als sinnvoll erwiesen, dem formalen Programm der Vereinssitzungen einen thematisch spannenden, auf aktuelle Themen ausgerichteten Fachvortrag hintenanzustellen, der für BesucherInnen der Sitzungen einen inhaltlichen Mehrwert verspricht. So konnten in der Vergangenheit bereits Vorträge zu den Themen „Mobilität der Zukunft“, „Das Prinzip der Regionalwert-Bewegung“ oder „Resiliente Dörfer“ für interessierte externe TeilnehmerInnen sorgen. Dieser Ansatz soll daher beibehalten werden.
- **Themen-Workshops:** Eine Beschäftigung mit den Inhalten der RES in den kommenden Jahren inklusive einer Reflektion der sich ständig ändernden äußeren Rahmenbedingungen ist nicht nur im Zuge der punktuell stattfindenden Maßnahmen zum Monitoring wichtig – es ist vielmehr eine Daueraufgabe. Und nicht immer wird es von selbst gelingen, dass aus der Bürgerschaft oder den Kommunen die passenden Umsetzungsmaßnahmen zur richtigen Zeit vorgelegt werden. Durch die Durchführung von spezifischen Themen-Workshops hätte die LAG ein weiteres Steuerungsinstrument, um die öffentliche Diskussion in präferierten Handlungsfeldern zu intensivieren, Bedarfe und Möglichkeiten mit aktuellem zeitlichem Bezug zu ermitteln und darauf aufbauend Projekte oder andere Maßnahmen anzustoßen, die möglicherweise wertvolle Beiträge zur Zielerreichung der RES leisten können.
- **Expertengespräche:** In die gleiche Richtung gehend wie die Themen-Workshops, reduzieren die für die Umsetzungsphase geplanten jährlichen Expertengespräche den Teilnehmerkreis auf diejenigen Akteure aus der Region, die für eines der drei Handlungsfelder der vorliegenden RES über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen. Solche Gespräche haben bereits in der Erstellungsphase der RES stattgefunden und sich als überaus nützlich für den Erkenntnisgewinn zur strategischen und projektbezogenen Ausrichtung der Strategie erwiesen. Aus den Reihen der Teilnehmer wurde bereits großes Interesse an deren Fortführung geäußert.
- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:** Auch hierbei (vgl. auch Kap. 8.5) wird ein wertvoller Beitrag zur Umsetzung der RES geleistet, da die Erreichung der verabredeten Zielvorstellungen nur gelingen kann, wenn weite Teile der Region „im Boot sind“ und LEADER in der Kulturlandschaft Westmünsterland einen gewissen Bekanntheitsgrad hat. Deshalb sind regelmäßige Berichte über Erfolge und Resultate einerseits, aber auch über generelle strategische Herausforderungen und Absichten der Region andererseits ein unverzichtbarer Baustein.
- **Regionale LEADER-Aktionstage:** Zur zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit sollen in der möglichen neuen Förderperiode periodisch LEADER-Aktionstage stattfinden, bei denen der LEADER-Gedanke kommuniziert wird, über das Programm allgemein informiert wird und umgesetzte, laufende und geplante Projekte vorgestellt werden. Auch die Möglichkeiten für Akteure, sich selbst in die weitere Umsetzung der RES einzubringen, sollen deutlich gemacht werden. Vor allem für die beiden „Neulinge“ im Regionszuschnitt können solche allgemein gehaltenen Veranstaltungen attraktive Möglichkeiten bieten, sich kompakt und umfassend über das „neue“ Förderprogramm zu informieren. Dabei könnten z.B. thematische Rahmen gesetzt werden und/oder bereits Aktive im LEADER-Kontext als Redner eingesetzt werden. Idealerweise finden solche

Aktionstage nicht singularär als „LEADER-Informationsveranstaltung“ statt (zu denen die Besucherzahlen in der Vergangenheit nicht immer zufriedenstellend waren), sondern sind angedockt an publikumsträchtige regionale Veranstaltungen.

- **Projekt-Exkursionen:** Was verdeutlicht die LEADER-Idee und die Möglichkeiten, selbst Maßnahmen auf den Weg zu bringen, besser als gute Beispiele? Nach dem best practice-Gedanken sind daher Angebote zur öffentlichen Bereisung von bereits umgesetzten LEADER-Projekten als Impulsgeber für mögliche neue Projektträger vorgesehen. Diese können z.B. als punktuelle vor-Ort-Termine, oder als klassische gemeinsame Bereisung (mit dem Bus oder als Fahrradtour) organisiert werden, wobei an den jeweiligen Projekten die damaligen Projektträger über ihre Maßnahmen referieren.
- **Zielgruppenspezifische Formate:** Die Einbindung spezifischer Zielgruppen in die Umsetzung der LEADER-Strategie hat sich in der Vergangenheit häufig als mühevoll herausgestellt. Vor allem Kinder und Jugendliche waren bislang nur schwer greifbar und für langfristig angelegte Prozesse, wie sie LEADER verfolgt, bedingt zu begeistern. Im Zuge der RES-Erstellung konnte jedoch mit dem Expertengespräch mit Aktiven aus der Kinder- und Jugendarbeit ein erster Schritt für weitere Versuche der Einbindung gemacht werden. In dieser Runde sollen im Wettbewerbserfolgsfalle Formate entwickelt werden, die Kinder und Jugendliche realistisch in den Entwicklungsprozess und die Projektentwicklung einbinden. In einem RES-Workshop in Epe gab es einen interessanten Austausch mit einer Gruppe von dort lebenden Migranten und die Schwierigkeiten für diese, sich in hiesige Strukturen eingliedern zu können. Gemeinsam entstand dabei die Idee, eine mögliche neue Förderperiode dazu zu nutzen, spezielle LEADER-Informationsveranstaltungen für Migranten anzubieten und die Möglichkeiten der Einbringung in die RES-Umsetzung in dieser Zielgruppe auszuloten. Auch für anderen, bisher schwer erreichbare Gruppen sollen neue Wege der Ansprache gefunden werden. Dazu zählen nach derzeitiger Planung v.a. Akteure aus der Landwirtschaft sowie regionale (Klein-)Unternehmen.



Das Amtsvenn im Grenz-
bereich zu den Niederlanden

8 Die Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Seit 2011 besteht die Lokale Aktionsgruppe (im Folgenden: LAG) „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“ e.V. Im Verständnis der Region bezeichnet der Begriff LAG hier den Gesamtverein. Der nach wie vor vom Finanzamt als gemeinnützig eingestufte Verein wurde mit dem damals ersten LEADER-Zuschlag gegründet und beim Amtsgericht Ahaus eingetragen und ist seither für die Lenkung der LEADER-bezogenen Tätigkeiten in der Region verantwortlich. Aufgrund der schlanken Strukturen, die sich in den letzten elf Jahren als effizient erwiesen und zielgerichtet bewährt haben, wird an der Organisationsstruktur des Vereins auch für eine mögliche neue Förderperiode unter dem Regionsnamen „Westmünsterland“ mit dann fünf beteiligten Kommunen festgehalten.

8.1 Zusammensetzung, Organe und (Entscheidungs-)Strukturen

Die LAG ist dreistufig aufgebaut: Sie besteht aus der Mitgliederversammlung, also dem Zusammenschluss aller Vereinsmitglieder, dem erweiterten Vorstand als Entscheidungsgremium und dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB (vgl. Abb. 6). Dieser Aufbau ist in der aktuell gültigen Vereinssatzung festgehalten; die bestehende Satzung soll im Falle eines Wettbewerbserfolges geringfügige Anpassungen erfahren (v.a. in Bezug auf in der Corona-Zeit erprobte und als zukunftsgerichtet bewertete digitale Elemente der Sitzungsführung und Entscheidungsfindung), ein entsprechender Entwurf der geplanten Satzung findet sich im Anhang.



Abb. 6: Schematische Darstellung der Lokalen Aktionsgruppe für die Kulturlandschaft Westmünsterland

Die Mitgliederversammlung (MV)

Mitglied im Verein „Kulturlandschaft Westmünsterland“ kann jede natürliche und juristische Person werden. In der Regel allerdings werden in der Region die Mitgliedsanträge von Einrichtungen/Institutionen gestellt, die dann eine Person als Vertretung benennen. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie fasst grundsätzliche Beschlüsse zum Verein, ist für die allgemeine Vereinsarbeit zuständig und wählt aus ihren Reihen alle zwei Jahre sowohl den erweiterten Vorstand als LEADER-Entscheidungsgremium als auch den Vorstand. Es gibt keine Begrenzung der möglichen Mitgliederzahl. Derzeit besteht die LAG aus insgesamt 27 Einrichtungen und Institutionen, die einen Querschnitt der in der Region ansässigen Kommunikatoren und Multiplikatoren darstellen und somit die Themen der gemeinsamen Regionalentwicklung auch durch ihre fachliche Expertise in geeigneter Weise unterlegen (vgl. Kap. 8.3). Dazu gehören neben den regionsbildenden Kommunen VertreterInnen von (Heimat-)Vereinen, sozialen Einrichtungen, der Kinder- und Jugendarbeit, aus der Landwirtschaft, den Kirchen, dem Bankwesen, der Bildung, der Wirtschaft und dem Tourismus (eine vollständige Übersicht findet sich auf der Region-Homepage unter <https://leader-ahl.de/die-lokale-aktionsgruppe-lag/>).

Die MV soll auch in einer möglichen neuen Förderperiode mindestens zwei Mal jährlich zusammenkommen, nach Bedarf werden zusätzliche Sitzungen einberufen. Die Versammlungen sind öffentlich, über die Ergebnisse informieren Protokolle, die auf der Vereinshomepage eingestellt werden.

Durch die Neuausrichtung der Region mit neuem Zuschnitt und zwei weiteren Kommunen wird davon ausgegangen, dass die LAG deutlich an Mitgliedern aufstocken wird. Ziel des Vereins ist es, in eine neue Förderperiode mit ca. 50 Mitgliedern zu gehen. In Zukunft würde der Verein dabei entsprechend der Inhalte der vorliegenden Strategie um thematisch relevante Einrichtungen erweitert. Dazu wurden bereits erste Gespräche mit Einrichtungen aus der dann deutlich größeren Region geführt, und es gibt erkennbare Absichten entsprechender Institutionen, Mitglied in der LAG zu werden, sollte die Region im Wettbewerb erfolgreich sein. Auch zahlreiche Vereine und soziale Einrichtungen aus den beiden neu hinzugekommenen Kommunen Gronau und Schöppingen haben bereits Interesse signalisiert, dem Verein beizutreten. Durch eine deutliche Erhöhung der Mitgliederzahl sollen noch stärker als bisher regional vorhandene Kompetenzen bei der Umsetzung der RES einbezogen werden.

Der erweiterte Vorstand

Der erweiterte Vorstand übernimmt im regionalen Entwicklungsprozess der Region die Rolle der zentralen Entwicklungs- und Steuerungsgruppe. Er ist das Entscheidungsgremium der LAG in Hinblick auf die Inhalte und Ansätze zur Umsetzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie. Er übernimmt sämtliche Vereinsaufgaben, die nicht laut Satzung von der MV getätigt werden, u.a. die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, die allgemeine Koordination der Strategieumsetzung sowie die Projekt- und Prozesssteuerung und -kontrolle. Er setzt sich aus derzeit insgesamt elf Personen zusammen: den drei BürgermeisterInnen der Kommunen Ahaus, Heek und Legden als öffentliche Vertreter sowie acht Wirtschafts- und Sozialpartnern. Für die kommende Förderperiode würde diese Runde um die beiden Bürgermeister aus Gronau und Schöppingen erweitert sowie – um das erforderliche Verhältnis zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Mitgliedern (mind. 51 %) zu gewährleisten – um vier weitere WiSo-Partner, insgesamt also auf 17 Mitglieder.

Der erweiterte Vorstand setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

	Einrichtung	Themenbereich
1	Stadt Ahaus	Verwaltung
2	Gemeinde Heek	Verwaltung
3	Gemeinde Legden	Verwaltung
4	Heimatvereins Asbeck e.V.	Kultur und Heimat
5	Ahaus e.V. – Verein f. Wirtschaft u. Tourismus	Wirtschaft
6	Ahaus Marketing und Touristik GmbH	Tourismus/Marketing
7	Förderkreis des Alexander-Hegius-Gymnasiums, Ahaus e.V.	Bildung/Schule
8	Freiwilligenagentur Handfest Ahaus	Ehrenamt/Senioren
9	Gesundheitsnetz Gemeinsam Westmünsterland e.V.	Gesundheit/ ärztliche Versorgung
10	Jugendwerk Heek e.V.	Kinder/Jugendliche
11	Landwirtschaftlicher Ortsverein Nienborg	Landwirtschaft

Für eine Fortführung der LEADER-Arbeit als „Kulturlandschaft Westmünsterland“ sind bereits Einrichtungen und Institutionen aus Gronau und Schöppingen aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Wohnen und Umwelt angefragt, die das Entscheidungsgremium thematisch und fachlich sinnvoll bereichern würden – vorausgesetzt, die Mitgliederversammlung stimmt in der nächsten Wahl zu. Auf die auch künftige Einhaltung des satzungsgemäß festgehaltenen Frauenanteils von mindestens 33 % (aktuell: 36 %) würde selbstverständlich geachtet.

Der erweiterte Vorstand tagt mehrfach im Jahr nach Bedarf (in der letzten Förderperiode ca. alle zwei Monate). Die Sitzungen sind nicht öffentlich, für Beschlüsse zu Projekten werden die jeweiligen ProjektträgerInnen hinzugeladen. Bei anstehenden Projektbeschlüssen erhalten die Mitglieder des erweiterten Vorstandes mindestens 14 Tage vorher die Projektskizze und den Projektbewertungsbogen. In den Sitzungen werden die Projekte dann durch die TrägerInnen vorgestellt und anschließend gemeinsam diskutiert. Je nach Projekthalt werden Fachexperten zur Einschätzung der Projektidee zusätzlich zur Sitzung eingeladen. Beschlüsse (der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mind. die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und mind. 51 % der anwesenden

Stimmberechtigten nicht-öffentliche Einrichtungen vertreten) erfolgen dann im Anschluss in Abwesenheit der/des ProjektträgerIn und auf Basis des gemeinschaftlich festgelegten Bewertungsrahmens. Die Entscheidung wird dem/der ProjektträgerIn unmittelbar nach der Sitzung mitgeteilt. Die MV wird über Ergebnisse der Sitzungen des erweiterten Vorstandes regelmäßig durch einen Protokoll-Verteiler informiert.

Die erforderlichen Anpassungen für eine mögliche kommende Förderperiode (Satzungsänderung, Neuwahlen etc.) würden umgesetzt, nachdem die offizielle Wettbewerbsentscheidung über die tatsächlichen LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen für die nächste Förderperiode gefallen ist.



Fotos: Der erweiterte Vorstand vor Corona (li.), das Regionalmanagement (re.)

Der Vorstand

Der Vorstand der LAG wird eingesetzt nach den Anforderungen des § 26 BGB. Er vertritt den Verein somit gerichtlich und außergerichtlich und führt die laufenden Geschäfte des Vereins; er kann die Geschäftsführung jedoch auch auf Dritte übertragen, in der Region AHL wurde dazu bisher das Regionalmanagement autorisiert – dies soll nach Wunsch des aktuellen erweiterten Vorstandes auch beibehalten werden. Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden und der/dem stellvertretenden Vorsitzenden und wird von der Mitgliederversammlung aus Reihen des erweiterten Vorstandes ebenfalls für zwei Jahre gewählt.

8.2 Regionalmanagement

Zur Begleitung der Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie ist – wie bereits in den letzten beiden Förderperioden – nach Wunsch der LAG der Einsatz eines externen Regionalmanagements im Äquivalent zu 1,5 Personalstellen vorgesehen, optimalerweise angesiedelt bei einem entsprechend qualifizierten Dienstleistungsbüro. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten elf Jahren bewährt, da die personellen Ressourcen eines Büros flexibler sind als beim Einsatz von angestellten RegionalmanagerInnen (z.B. bei der Durchführung von größeren Veranstaltungen oder aber auch die dauerhafte Erreichbarkeit ohne Einschränkungen durch Urlaubs- oder Krankheitstage) und zudem die Aufgabe des Arbeitgebers bei der LAG entfällt. Auch hinsichtlich der erforderlichen Kompetenzen hat die Region hervorragende Erfahrungen mit einem externen Dienstleister gemacht, da beim ausgewählten Büro die Mitarbeitenden z.T. bereits über jahrelange Erfahrung im LEADER-Kontext verfügten. Zudem verfügen geeignete Dienstleister häufig über gut ausgebildete Netzwerke hinsichtlich der Regionalentwicklung und sind im Bereich der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden meist aktuell aufgestellt. Für den „direkten Draht“ zu den Menschen in der Region soll jedoch auch bei der erneuten Entscheidung für eine externe Begleitung sichergestellt werden, dass die Präsenz vor Ort, also in der Region und somit bei den Akteuren, in angemessenem Rahmen gewährleistet ist. So sollte das externe Regionalmanagement nicht weiter als eine Autostunde entfernt angesiedelt sein und auch auf kurzfristigen Zuruf jederzeit in der Region anwesend sein können.

Folgende **Aufgabenbereiche** würde das Regionalmanagement in WML in der kommenden Förderperiode übernehmen (das Leistungsportfolio entspricht dem einer **Geschäftsführung** des Vereins):

- Begleitung der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie
- Organisation, Durchführung und Nachbereitung der LAG-Verwaltungstätigkeiten wie Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen etc.
- Planung und Durchführung von LEADER-Akquise- und Sensibilisierungsveranstaltungen (z.B. thematische Arbeitskreise, Expertenrunden, Regionalkonferenzen)
- Vorbereitung und Abwicklung der Projektantragstellung sowie der Projektabrechnung
- Projektträgerbetreuung von der ersten Idee bis zum Verwendungsnachweis
- Funktion als Schnittstelle und Ansprechpartner für Formalkontakte, z.B. zwischen LAG und Bezirksregierung

- aktive Netzwerkpflege mit übergeordneten Instanzen (Kreis, Landesministerium etc.) und Beteiligung an thematischen Netzwerken wie der LAGLAG, der BAGLAG, der DVS etc.
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (Betreuung und Pflege der Internetseite und der social media-Auftritte, Pressearbeit, Gestaltung und Realisierung von Informationsmaterial etc.)
- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu LEADER und Präsenz auf regional bedeutsamen Veranstaltungen
- Kassenführung, LAG-Beitragskoordination und Abrechnung von LAG-Projekten
- eigenständige Abwicklung der jährlichen Kleinprojektförderung
- dauerhaftes Projekt- und Prozess-Monitoring mit Schwerpunkt auf Mittelbindung und -abruf sowie Organisation und Aufbereitung aller verabredeten Evaluierungsmodule
- Erstellung regelmäßiger Jahres- und Tätigkeitsberichte für die LAG und das Regionalmanagement

Dabei ist darauf zu achten, dass das auszuwählende Regionalmanagement zusätzlich zu o.g. Aspekten gewisse **Mindestqualifikationen** aufweist. Dazu gehören u.a.

- Kompetenz im Umgang mit Themen der ländlichen Entwicklung
- Sachverständigkeit in Sachen Moderation, Veranstaltungsmanagement und Projektmanagement
- Fachwissen über Landes- und EU-Förderprogramme, deren Modalitäten und den Umgang mit diesen
- Erfahrungen im Bereich der lokalen und regionalen Entwicklungskonzepterstellung und deren Umsetzung/Realisierung
- die personelle und infrastrukturelle Ausstattung, um eine möglichst mehrjährige Betreuung der LEADER-Region WML im Umfang der oben dargestellten Tätigkeiten gewährleisten zu können
- eine umfassende Kenntnis der regionalen Gegebenheiten und Strukturen
- nach Möglichkeit Bekanntheit zu den LEADER-Akteuren in der Region

Das Regionalmanagement wird in der Region WML verstanden als **zentrale Exekutive** in der LEADER-Praxisarbeit und **umfassende Schnittstelle** für alle bei der RES-Umsetzung beteiligten Instanzen: Für die LAG ist es der Aufgabenausführer und entlastet damit die ehrenamtlichen Vereinsmitglieder durch die Erledigung aller relevanten Vereinsgeschäfte (s.o.). Gleichzeitig bereitet es die Entscheidungen, die die Vereinsmitglieder zu fällen haben, inhaltlich und formal vor und ist somit für die umfassende Information des Vereins in aufbereiteter Form zuständig. In die andere Richtung ist das Regionalmanagement erster Ansprechpartner für alle Anfragen von außerhalb der Vereinsstrukturen: Für interessierte Akteure aus der Region, die Maßnahmen zur Strategieumsetzung realisieren wollen ebenso wie für die Behörden, allen voran hier das Dezernat 33 der Bezirksregierung Münster. Vor allem im Kontext der praktischen Projektumsetzung führt inzwischen sämtliche Kommunikation zwischen ProjektträgerInnen und Bezirksregierung über das Regionalmanagement: Alle Anträge werden hier zunächst vorgeprüft und dann im Namen des Projektträgers eingereicht, Rückfragen laufen ebenfalls über das Regionalmanagement.

Dem Regionalmanagement kommen im Verständnis der Kulturlandschaft Westmünsterland außerdem **weiterführende Aufgaben zur Weiterentwicklung und Verstetigung** der Regionalentwicklung zu: Neben der Organisation, Abwicklung und Umsetzungsbegleitung der voraussichtlich jährlich bereitstehenden Mittel im Rahmen der Kleinprojektförderung (Regionalbudget) gehören dazu auch Tätigkeiten im Bereich der weiteren Fördermittelrecherche und -akquise sowie entsprechender Beratungen interessierter Projektträger (z.B. das Ausloten alternativer Förderquellen wie der Heimatförderung, der Möglichkeiten über Programme wie Dorferneuerung etc.).

Nach den Erfahrungen in der aktuellen Förderperiode belaufen sich die **Kosten** für ein externes Regionalmanagement auf rund 96.000 € pro Jahr – bei einer Laufzeit von sieben Jahren also auf insgesamt etwa 670.000 €. Da diese Kosten zu 70 % gefördert werden können, blieben etwa 200.000 € Eigenmittel übrig – durch die Finanzierungszusage der beteiligten Kommunen in Höhe von fast 479.000 € (vgl. Kap. 10) wären diese Kosten problemlos darstellbar.

8.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der RES

Für die Umsetzung der RES kann die Kulturlandschaft Westmünsterland auf ein bereits weitgehend bestehendes Netzwerk von (Fach-)Akteuren setzen, das zudem hinsichtlich LEADER seit vielen Jahren über Erfahrungen verfügt. Vor allem in der LAG bilden zahlreiche VertreterInnen thematisch relevanter Einrichtungen, die die Expertise des Vereins nachhaltig stützen, ein zentrales Kompetenz-Netzwerk (vgl. Kap. 8.1), das entsprechend

der Ausrichtung der neuen RES erweitert wird. Hierzu sind mögliche Interessenten aus den Bereichen Klima- und Umweltschutz (Runder Tisch Klimaschutz Ahaus, Fridays for Future OG Ahaus, Klimaschutzmanagende der Kommune, NaBu), Wirtschaft (regional ansässige/heimische Unternehmen), Sozialwesen, Wohn- und Bauwesen, Jugendarbeit sowie Kultur angefragt.

Neben ihrer Tätigkeit im LEADER-Verein sind die LAG-Mitglieder i.d.R. gut eingebunden in entsprechende fachliche Netzwerke ihrer Einrichtungen, wovon dann wiederum die LAG profitiert. Viele VertreterInnen sind zudem aktiv im sozialen Leben der Region tätig und haben daher oft ein Gespür dafür, was in der Bevölkerung gerade relevant ist.

Für die Umsetzung der RES setzt die LAG zudem auf ExpertInnen, die nicht zwingend Mitglied der LAG sein müssen. Für Prozess- und Projektplanungen sowie die qualitative Beurteilung von eingereichten Projektideen soll deshalb verstärkt externe Expertise im Einzelfall einbezogen werden. Hierzu gibt es bereits Überlegungen, eine Art „Expertenrat“ fest zu installieren – die Vor- und Nachteile eines solchen Modells sind allerdings noch in der Abwägung. In jedem Falle ist die LAG bemüht, die Expertise der eigenen Mitglieder dauerhaft zu stützen: Dafür sollen den Mitgliedern zu ausgewählten Themenbereichen periodisch Schulungs- und Weiterbildungsangebote gemacht werden, für die entsprechende Fachleute engagiert würden.

Die z.T. bereits jahrelange Kooperation dieser Akteure im LEADER-Netzwerk wird durch die Regionserweiterung um spannende neue PartnerInnen ergänzt – hier sind Impulse zu erwarten, die die Kompetenz des Gremiums weiter ausbauen und neue ergänzende Teilnetzwerke in den LEADER-Prozess der Region einbeziehen. Auch die Zusammenarbeit der LAG mit regionalen Entwicklungsstrukturen und -akteuren, die bereits in der REGIONALE 2016 intensiviert wurde, wird kontinuierlich fortgeführt und vernetzt die LAG u.a. mit dem Münsterland e.V., dem Kreis Borken als einem zentralen Gestalter der Regionalentwicklung für die Region, der Wirtschaftsförderung des Kreises und verschiedenen anderen Interessensnetzwerken (vgl. Kap. 6.3).

Eine zentrale Rolle hinsichtlich der Kapazitäten und RES-Umsetzung spielen die fünf Kommunen – hier wurde mit den Ratsbeschlüssen zur Neubewerbung und Zusagen zur finanziellen Ausstattung deutlich über dem geforderten Mindestbudget ein klares Signal aller Räte gesetzt, dass die gemeinsame Regionalentwicklung voll unterstützt wird. Dabei werden in der Umsetzung die Verwaltungen erneut als fachliche Unterstützer und Kompetenzpools agieren. Bereits in der aktuellen Förderperiode konnte hier auf entsprechende inhaltliche Unterstützungen z.B. aus den kommunalen Fachabteilungen oder den Vergabestellen der größeren Kommunen gesetzt werden, was die Umsetzung der RES in hohem Maße unterstützt hat.

8.4 Künftiges Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung

Die Aufgabe des Monitorings des LEADER-Prozesses ist es, mittels Analyse und Bewertung der LEADER-Umsetzung (Controlling) mögliche strategische Fehlentwicklungen zeitig zu erkennen und zu beheben, um so die bestmögliche Entwicklung der Region entsprechend den Vereinbarungen in der vorliegenden RES zu gewährleisten. Ein solches Vorgehen gibt der Region die Sicherheit, dass der LEADER-Prozess in der Kulturlandschaft Westmünsterland in seinem angestrebten Sinne und LEADER-Programmkonform positive und vor allem nachhaltige Auswirkungen auf die Region hat.

Die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie wird daher im Falle des Wettbewerbserfolges flankiert von konstanter Verstetigungsarbeit. Die Erfahrungen aus den vergangenen beiden Förderperioden zeigen, dass die gesetzten Schwerpunkte regelmäßig überprüft und ggf. korrigiert werden müssen. Um hier zu den relevanten Erkenntnissen zu kommen, bedarf es der regelmäßigen Prüfung sowohl des Gesamtprozesses als auch der einzelnen Maßnahmen. Dies geschieht in WML über die parallelen Schwerpunkte Prozessevaluierung und Projektevaluierung.

Die Evaluierungsprozesse folgen dabei stets dem bewährten Schema: Strukturieren – Beobachten – Analysieren – Verändern. Für eine mögliche neue Förderperiode sollen die bereits etablierten Maßnahmen weitgehend übernommen werden; an bestimmten Stellen werden sie jedoch noch vertieft, um die Umsetzungsergebnisse der RES noch stärker als bisher zu optimieren.

Prozessmonitoring, -evaluierung und -dokumentation

Die Akteure, die für die Steuerung der LEADER-Region und die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie zuständig sind, haben es mit einem ganzen Bündel an Aufgaben und Verantwortungen zu tun. Zur Qualitätssicherung des komplexen Gesamtprozesses und zur Gewährleistung einer nachhaltigen

Regionalentwicklung sollen verschiedene Evaluierungsbausteine mit entsprechenden Indikatoren beitragen. Angelehnt ist das Evaluierungssystem für den LEADER-Prozess an die Erfahrungen in den vergangenen Förderperioden; die dabei zur Anwendung gekommenen Bausteine haben sich als äußerst geeignet erwiesen. Dabei wird auch darauf geachtet, den Aufwand für die beteiligten Akteure möglichst gering zu halten und Wiederholungen in Bezug auf regelmäßige offizielle Evaluierungsanfragen vom Landesministerium zu vermeiden (Effizienzoptimierung der Evaluierung).

Jährliches Prozessmonitoring durch das Regionalmanagement

Um den Status der Zielerreichung der RES regelmäßig zu prüfen, führt das Regionalmanagement jährlich ein Prozessmonitoring als neutrale, faktenorientierte „Datenerhebung“ durch, bei dem die allgemeinen und spezifischen Entwicklungsziele sowie die Output- und Ergebnisindikatoren, die Mittelbindung und der Mittelabfluss selbstkritisch beleuchtet werden. Dabei werden in einer Matrix alle genannten Aspekte aufgeführt und hinsichtlich ihres jeweiligen Zielerreichungsstandes bewertet. Beispielhaft soll dies so aussehen:

Prozessmonitoring für das Jahr 202X				
HF: [Handlungsfeld-Name]				
Übergeordnete Entwicklungsziele				
Entwicklungsziel	Zielwert	Bisherige Zielerreichung		
Entwicklungsziel 1	Zielwert 1	Argumentative Bewertung		
Entwicklungsziel 2	Zielwert 2	Argumentative Bewertung		
Entwicklungsziel 3	Zielwert 3	Argumentative Bewertung		
Spezifische Entwicklungsziele				
Entwicklungsziel	Ergebnisindikator	Bisherige Erreichung	Output-Indikator	Bisherige Erreichung
Entwicklungsziel 1	Ergebnisindikator 1	Argumentative Bewertung	z.B. 3 Maßnahmen	z.B. 1 Maßnahme
Entwicklungsziel 2	Ergebnisindikator 2	Argumentative Bewertung	z.B. 3 Projekte	z.B. 2 Projekte
Entwicklungsziel 3	Ergebnisindikator 3	Argumentative Bewertung	z.B. 3 Veranstaltungen	z.B. 3 Veranstaltungen
Mittelbindung im HF durch Projektbeschlüsse				
Geplant lt. RES	Bisher erreicht	Anteil	Noch offen	Restlaufzeit
Wert in €	Wert in €	Wert in %	Wert in €	Wert in Monaten
Mittelabfluss im HF durch erfolgte Auszahlungen				
Geplant lt. RES	Bisher erreicht	Anteil	Noch offen	Restlaufzeit
Wert in €	Wert in €	Wert in %	Wert in €	Wert in Monaten

Im Ergebnis ergibt sich so ein kompakter Monitoringbogen, der der LAG und dem Vorstand für die jährliche Selbstevaluierung (s.u.) frühzeitig zur Verfügung gestellt wird.

Jährliche Selbstevaluierung von LAG und Vorstand

Einmal jährlich wird auch zukünftig eine Selbstevaluierung im Rahmen der letzten Sitzung des Jahres innerhalb des erweiterten Vorstandes und der ersten Sitzung eines Jahres der LAG durchgeführt werden. Dabei wird in Form eines Kurzfragebogens und/oder einer offenen Diskussion jedes Mitglied des jeweiligen Gremiums nach einer Bewertung des bisherigen Verlaufs der LEADER-Umsetzung befragt. Die Neutralität der Befragung wird durch eine externe Moderation sichergestellt. Die Diskussion zielt auf eine Zwischenbewertung der LAG bzw. des erweiterten Vorstandes ab, wobei die satzungsmäßigen Tätigkeiten beider Gremien, aber auch der Gesamtprozess – insbesondere die Einhaltung der Regionalen Entwicklungsstrategie – untersucht werden. Werden dabei Fehlentwicklungen aufgedeckt, wird diesen entgegengewirkt.

Die Indikatoren, die bei einer solchen jährlichen Evaluierung abgefragt werden, zeigt die nachfolgende Tabelle.

Indikatoren und Zielwerte der jährlichen Selbstevaluierung: Bitte bewerten Sie...			
Indikator	Bewertungsmaßstab	Bewertungsskala	Zielwert
...die Effektivität der LAG bzw. des erweiterten Vorstandes hinsichtlich...			
... der Organisationsstruktur	Arbeitsweise der vorhandenen Struktur von LAG und erweitertem Vorstand als Organe des Vereins	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Sehr gut Ungenügend	①
...der Entscheidungsprozesse	Qualität der Diskussion, Abstimmungsvorbereitung, Information, Formalrahmen zur Entscheidungsfindung	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Sehr gut Ungenügend	②
...des Projektantrags- und -verabschiedungsverfahrens	Formaler und zeitlicher Aufwand, bezogen auf die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums (erweiterter Vorstand)	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Gering Hoch	③

...der Resonanz (Beteiligung der Mitglieder)	Input der LAG-Mitglieder im Rahmen ihrer Mitgliedschaft, aktive Einbringung einerseits, Einbeziehung durch Vorstand/Regionalmanagement andererseits	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Hoch Gering	②
...der Öffentlichkeitswirksamkeit	Berichterstattung in analogen und digitalen Medien zu den Aktivitäten der LAG und des Vorstandes	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Sehr gut Ungenügend	②
...den aktuellen Stand des LEADER-Prozesses in der Region hinsichtlich...			
... Prozessmanagement und -steuerung durch die LAG bzw. den Vorstand	Qualität der Arbeit der LAG und v.a. des Vorstandes bezüglich der gesamtprozessbezogenen Tätigkeit insgesamt	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Sehr gut Ungenügend	②
...der Kommunikation(swege) zwischen den Akteuren	Qualität und Quantität des Informationsaustausches zwischen allen LEADER-Akteuren, insbesondere auch zwischen LAG – Verein und Verein – Projektakteure	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Sehr gut Ungenügend	②
...der Berücksichtigung der Belange benachteiligter Gruppen	Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie und die Realisierung von diese stützenden Projekten berücksichtigt die Belange Aller und grenzt niemanden aus	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Trifft zu Trifft nicht zu	②
... Partnerschaften / Netzwerke / überregionaler Kooperationen	Einbindung der Region und ihrer (Leit-)Akteure in überregionale Strukturen; Kontakte und Mitgliedschaften; projektbezogene Kooperationen	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Sehr gut Ungenügend	②
...des Engagements regionaler Akteure	Einbringung und Beteiligung durch regionale Akteure am LEADER-Umsetzungsprozess, z.B. als Projektträger	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Hoch Gering	②
...der Partizipation und (Bürger-) Beteiligung	Durch die LAG forcierte aktive Angebote und Möglichkeiten zur Beteiligung von Akteuren aus der Region am LEADER-Umsetzungsprozess	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Sehr gut Ungenügend	②
...der Öffentlichkeitsarbeit	Quantität und Qualität der Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung von v.a. Print- und Onlinemedien sowie der Markenbildung LEADER WML in der Region	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Sehr gut Ungenügend	①
...der Projektsachstände	Umsetzung von in der RES geplanten Projekten, Einhaltung Zeit- und Ablaufplan bei der Umsetzung, Realisierung entsprechend der angedachten Parameter	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Sehr gut Ungenügend	②
...des allgemeinen Beitrags zur Krisenfestigkeit der Region	Maß, in dem die bisherige LEADER-Umsetzung zur sozialen, ökonomischen und/oder ökologischen Resilienz beiträgt	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Hoch Gering	②
...die Zielabgleichung von Entwicklungsstrategie und Umsetzungsprozess hinsichtlich...			
...der derzeitigen Ausrichtung der Projekte und der vereinbarten RES-Ziele (Ergebnis-Indikatoren)	Die angestrebten Ziele und Zielwerte der RES werden durch die bisher auf den Weg gebrachten Projekte unterstützt	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Trifft zu Trifft nicht zu	②
...der derzeitigen Richtung des Gesamtprozesses und der verabredeten Strategie	Qualität der Strategie und des LEADER-Umsetzungsprozesses vor dem Hintergrund der tatsächlichen Bedürfnislage der Region (aktuelle Passgenauigkeit der RES)	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Hoch Gering	②
...der aktuellen Mittelbindung (durch Beschlüsse und/oder Bewilligungen)	Höhe der durch Projektbeschlüsse des Vorstands und/oder Projektbewilligungen durch die BR im Verhältnis (a) zur Budgetplanung der RES im jeweiligen Handlungsfeld und (b) zum Zeitpunkt der Evaluierung bezogen auf die Restlaufzeit der Förderperiode	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Sehr gut Ungenügend	②
...des aktuellen Mittelabrufs (durch Auszahlungen)	Höhe der bereits ausgezahlten Fördermittel in laufenden Projekten durch die LWK im Verhältnis (a) zur Budgetplanung der RES im jeweiligen Handlungsfeld und (b) zum Zeitpunkt der Evaluierung bezogen auf die Restlaufzeit der Förderperiode	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Sehr gut Ungenügend	②
...die programmatischen Rahmenbedingungen von LEADER hinsichtlich...			
...der Eignung von LEADER zur Projektumsetzung	LEADER ist ein gut geeignetes Instrument, um innovative und nachhaltige Ansätze in der Region auf den Weg zu bringen	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Trifft zu Trifft nicht zu	k.A.
...des formalen Aufwands bei LEADER-Projekten	Formalaufwand, der für die Beantragung, Umsetzung und Nacharbeit (z.B. Abrechnung) für Projektträger anfällt	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ Gering Hoch	k.A.

Anpassungen des Evaluierungsschemas im Laufe der kommenden Förderperiode bleiben vorbehalten; so soll das Schema auf kurzfristig eintretende Veränderungen und Notwendigkeiten durch die Ergänzung oder Umformulierung einzelner Kriterien flexibel reagieren können.

Die jährlichen Ergebnisse fließen als Evaluierungskurzbericht in die Tätigkeitsberichte (vgl. unten) ein und je nach Bedarf mit entsprechenden Handlungsempfehlungen durch das Regionalmanagement versehen. Je nach

Dringlichkeit dieser Empfehlungen sollen daraus abzuleitende Sofortmaßnahmen im erweiterten Vorstand diskutiert und ggf. im Gremium bindend verabschiedet werden.

Tätigkeitsberichte

Die Tätigkeiten eines jeden LEADER-Kalenderjahres werden auch in der neuen Förderperiode zu Beginn des jeweiligen Folgejahres in Form eines Tätigkeitsberichtes dokumentiert. Falls weiterhin ein externes Regionalmanagement eingesetzt wird, fällt die Erstellung solcher Berichte in dessen Aufgabenbereich, ansonsten wären sie Aufgabe des beim Verein angestellten Regionalmanagements. Dabei geht es nicht nur um den vom Fördermittelgeber geforderten Nachweis geleisteter Arbeit, sondern auch um eine Beschreibung der erreichten Meilensteine und Ziele. In den letzten beiden Förderperioden haben sich diese Berichte – in der Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden als umfassende Jahreschronik angelegt – als wichtiges Kontrollinstrument im Gesamtprozess erwiesen, die eine Reflexion des bisher Erreichten und, wenn nötig, rechtzeitiges korrigierendes Eingreifen ermöglichen. Zu den Bestandteilen eines Tätigkeitsberichtes gehören neben den Ergebnissen und Handlungsableitungen der Jahresevaluierung u.a. auch die Beschreibung der aktuellen Organisationsstrukturen, der Kaszenbericht, der Projektsachstand, eine Veranstaltungsübersicht, die Beschreibung von Kooperationen und ein Presseüberblick. Die Summe der Berichte stellt damit eine wertvolle Gesamtdokumentation dar.

Bereits seit der Förderperiode 2014-2020 beinhalten die Tätigkeitsberichte außerdem ein Kapitel zur Mittelbilanz. Darin dargestellt werden sämtliche gebundenen und abgerufenen Mittel im LEADER-Prozess der Region. Für eine mögliche kommende Förderperiode soll dieses Kapitel ausgeweitet werden und verschiedene vertiefende Aspekte von Mittelbindung und Mittelabruf darstellen, u.a. die tatsächliche Mittelbindung im Verhältnis zu den Planungen dieser RES bezogen auf die Handlungsfelder sowie vor dem Hintergrund der verbleibenden Zeit in der Förderperiode zum Mittelabruf. Damit soll verhindert werden, dass Mittelbindung und -abruf, wie in der aktuellen Förderperiode bedauerlicherweise geschehen, zu weit in die Schlussphase der Förderperiode geschoben werden. In der laufenden Förderperiode führte diese Verschleppung 2020 zu einer 15%-igen Kürzung des Förderbudgets der Region, da der Mittelabruf bis dahin unter einer vom Landesministerium festgesetzten Quote lag. Eine solche Situation soll in einer kommenden Förderperiode unbedingt verhindert werden – zumal die Region die gekürzten Mittel in der Schlussphase gut für noch geplante Projekte hätte gebrauchen können.

Halbzeitevaluierung

Während die jährlichen Selbstevaluierungen den Blick eher auf kurzfristige Bewertungen legen, soll mit einer größer angelegten Halbzeitevaluierung ein Zwischenfazit gezogen werden, das – so zeigen die Erfahrungen der laufenden Förderperiode – wichtiger Weichensteller für die anschließende Restlaufzeit ist und aller Voraussicht nach zu relevanten Veränderungen in der strategischen Ausrichtung der Region führt.

Die Halbzeitevaluierung soll nach drei LEADER-Laufzeitjahren zum Jahresende 2025 stattfinden und im Frühjahr 2026 als Zwischenbewertung in Berichtform vorgelegt werden; sie wird durch das Regionalmanagement und ggf. einen externen/neutralen Dienstleister erarbeitet. Zu den Evaluierungsbausteinen gehören dabei u.a. eine desktop-gestützte Untersuchung der Erreichung der RES-Ansprüche und -ziele, die Projektevaluierung, eine Befragung der Projektträger und der LAG, ein Workshop unter Beteiligung der genannten Akteure sowie Interviews mit ausgewählten beteiligten Akteuren, z.B. auch der Bezirksregierung. Auch die Ergebnisse offizieller Evaluierungen, wie z.B. der LEADER-Evaluierung durch das Thünen-Institut, fließen in die Halbzeitevaluierung mit ein.

Die Evaluierungsindikatoren werden dabei vor allem in Form sog. Erfolgsfaktoren eingebracht, die die Region bereits in den Evaluierungen der letzten Förderperioden mit großem Erfolg zum Einsatz brachte und die mit einigen Ergänzungen auch für die mögliche künftige Förderperiode Anwendung finden sollen:

Erfolgsfaktoren für Halbzeit- und Schlussevaluierung			
Faktor	Erläuterung	Bewertungsskala	Zielwert
Gute und innovative Projekte	Die bisher im LEADER-Umsetzungsprozess auf den Weg gebrachten Projekte sind gut für die Region, bereichern diese in vielfältiger Weise, stärken deren Nachhaltigkeit, decke alle für die Region wichtigen Themenbereiche ab und bieten etwas Neues	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ trifft zu trifft nicht zu	②
Hohe Lernfähigkeit und vielfältiger Austausch	Der Informationsaustausch zwischen den LEADER-Akteuren funktioniert gut; Austausch und Vernetzung nach außen funktionieren gut; die Lernkultur bei den Akteuren ist gut ausgeprägt	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ trifft zu trifft nicht zu	②

Erfolgreiche Außendarstellung	Die Darstellung von Erfolgen zur Gewinnung weiterer Unterstützung ist gut; Teilerfolge der WML-Region werden entsprechend vermarktet; der Internetauftritt der Region ist ansprechend und aussagekräftig; die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in WML ist gut	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ trifft zu trifft nicht zu	②
Breite Beteiligung	LEADER wird in der Bevölkerung wahrgenommen/ diskutiert; relevante gesellschaftliche Gruppen werden ausgewogen beteiligt; die Sensibilisierung und Mobilisierung der Bevölkerung ist gut	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ trifft zu trifft nicht zu	③
Starke Partner	Es gibt hinreichende Bemühungen, neue und relevante Partner für LEADER zu gewinnen; es gibt innerhalb und außerhalb des LEADER-Prozesses ausreichend starke Partner	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ trifft zu trifft nicht zu	②
Hohe Transparenz, Offenheit, Flexibilität	Der LEADER-Prozess in WML ist dynamisch und flexibel; er ist dauerhaft offen für neue Akteure und Ideen; Ziele, Strukturen und Abläufe sind transparent und nachvollziehbar	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ trifft zu trifft nicht zu	②
Hohe Zielerreichung der RES	Die verabredeten Themen und Entwicklungsziele in den Handlungsfeldern können bis 2027/29 erreicht werden bzw. sind z.T. schon erreicht worden; sie werden in hinreichendem Maße bereits durch Projekte hinterlegt	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ trifft zu trifft nicht zu	②
Hohe Mittelbindung und hoher Mittelabruf	Die zur Verfügung stehenden Mittel können nach derzeitig absehbarem Verlauf rechtzeitig vollständig innerhalb der aktuellen Förderperiode in Projekten eingesetzt werden	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ trifft zu trifft nicht zu	②
Optimaler Zeitaufwand für Akteure	Der Aufwand, den Akteure für LEADER aufbringen müssen, ist stemmbar; LEADER lässt sich auch neben der normalen beruflichen Tätigkeit stemmen; der Zeitaufwand für LEADER entspricht den Erwartungen	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ trifft zu trifft nicht zu	③
Gute Zusammenarbeit mit anderen Ebenen	Übergeordnete Verwaltungs- und Strukturebenen jenseits von LEADER werden im Umsetzungsprozess regelmäßig eingebunden; ein Austausch mit anderen Ebenen (Kreis, Land, Bezirksregierung etc.) findet regelmäßig statt	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ trifft zu trifft nicht zu	②
Gute Zusammenarbeit mit anderen Regionen	Der Austausch mit anderen Regionen findet regelmäßig und in ausreichendem Maße statt und gibt Impulse für die Arbeit der Region; Kooperationen werden aktiv gefördert	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ trifft zu trifft nicht zu	③
Kompetentes Regionalmanagement	Projekt- und Prozesskompetenz, kommunikative und methodische Fähigkeiten, fachlich-inhaltliches Know-how, Erreichbarkeit, Beratungskompetenz und Sympathie sind...	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ hoch niedrig	②

Abgeleitet aus dem Ergebnisbericht zur Halbzeitevaluierung werden Handlungsempfehlungen für die zweite Hälfte der Förderperiode. Diese Empfehlungen werden im erweiterten Vorstand zur Diskussion gestellt und dort ggf. zur Anwendung beschlossen. Das Regionalmanagement ist dann angewiesen, die Umsetzung zu gewährleisten. Falls erforderlich (wenn z.B. die Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen eine signifikante Veränderung der festgelegten RES-Inhalte zur Folge hätte), wird im Nachgang der Halbzeitevaluierung auch eine Fortschreibung der RES notwendig. Die Neufassung der RES würde dann im Entwurf der Mitgliederversammlung der LAG zur Abstimmung vorgelegt und bei Mehrheitsbeschluss auch öffentlich publiziert.

Abschlussevaluierung

Aufbauend auf der Halbzeitevaluierung folgt zum Ende der Förderperiode eine weitere ausführliche Evaluierung, die in Form und Struktur angelehnt ist an die Halbzeitevaluierung und sich derselben Methodik bedient. In Form eines Abschlussberichtes über die gesamte Förderperiode mit ausführlicher Beschreibung und Bewertung des Gesamtfördergebietes in der Kulturlandschaft Westmünsterland legt sie den Schwerpunkt auf den Erkenntnisgewinn, was künftig wie optimiert werden kann.

Auch ein Abgleich zwischen den Erkenntnissen der Halbzeitevaluierung mit den darin abgeleiteten Handlungsvorgaben und den in der zweiten LEADER-Hälfte tatsächlich durchgeführten Aktionen findet statt – somit ist die Abschlussevaluierung gleichzeitig auch eine Kontrollinstanz für die Halbzeitevaluierung. Es gelten dieselben Evaluierungsindikatoren wie oben für die Halbzeitevaluierung dargestellt.

Projektevaluierung

Mit LEADER-Umsetzungsbeginn sollen für jedes länger als sechs Monate laufende Projekt halbjährlich Evaluierungsformbögen durch ProjektträgerInnen und Regionalmanagement ausgefüllt werden. Darin wird der Projektsachstand ebenso abgefragt wie mögliche Änderungen bei der Projektausgestaltung oder -umsetzung. Auch der aktuelle Abrechnungsstand (Mittelabruf) ist Gegenstand der Evaluierung. Auf diesem Wege kann festgestellt werden, inwiefern die projektbezogenen Ziele erreicht werden und die Handlungsstrategie der

Region unterstützt wird. Die Ergebnisse dieser projektbezogenen Evaluierungen werden zusammengefasst regelmäßig im erweiterten Vorstand der LAG vorgestellt und diskutiert. Auf der Basis dieser Erkenntnisse können Regionalmanagement und LAG gegebenenfalls regulierend eingreifen. Die Evaluierungsbögen erfassen dabei folgende Daten:

- grundsätzliche Daten des Projektes
- Informationen zum Projektsachstand
- bisher darstellbare Resultate sowie bisher messbare (Aus-)Wirkungen der Projektarbeit (basierend auf der strategischen Resilienzausrichtung nach sozialer, ökonomischer und ökologischer Ergebnisdimension)
- zusätzliche Angaben und Vermerke durch den Projektträger und/oder das Regionalmanagement

8.5 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Unterstützung des LEADER-Prozesses und zur dauerhaften Einbindung möglichst breiter Teile der regionalen Bevölkerung und entsprechender Akteure legt die Region auch künftig als „Kulturlandschaft Westmünsterland“ starken Wert auf eine umfangreiche Außendarstellung und Möglichkeiten zur Interaktion. Dabei stehen weiterhin zwei Aspekte im Fokus:

- die **„Markenbildung“ LEADER**, die durch Neuaufstellung der Region mit zwei „neuen“ LEADER-Kommunalgebieten in der kommenden Förderperiode in besonderem Maße erforderlich wird. LEADER als Förderinstrument und mit ihm auch das Regionalbudget sollen einer möglichst breiten Bevölkerung zum Ende der Förderperiode in allen fünf Kommunen vertraut sein. Durch ein einheitliches Design – das bisher etablierte in Hinblick auf Farbgebung, verwendete Fonts, Claim und Logo wird in angepasster Form bewusst weitergeführt – soll der bereits in Ahaus, Heek und Legden generierte Wiedererkennungswert des LEADER-Programms beibehalten werden und gleichzeitig auf die neue Gesamtregion übertragen werden. Damit soll die richtige Mischung aus Fortsetzung und Neuaufbruch auch in der Außenkommunikation erreicht werden.
- die **intensive Einbeziehung der Öffentlichkeit als potenzielle „Mitmacher“** im Umsetzungsprozess der RES. Dafür müssen Erfolge wirksam kommuniziert und sichtbar gemacht werden, vor allem in Bezug auf die Sichtbarkeit des LEADER-Fördermitteleinsatzes und die Zielerreichung der Entwicklungsstrategie.

Folgende Bausteine sind für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit in der Kulturlandschaft Westmünsterland vorgesehen (viele davon wurden bereits mit Erfolg in den letzten beiden Förderperioden angewendet und existieren bereits):

Mit dem Schwerpunkt „Information der Öffentlichkeit über den LEADER-Prozess“:



Internetpräsenz

Zentrale Anlaufstelle für sämtliche Informationen rund um LEADER, die Region, aktuelle und alte Projekte ist seit 2011 die Homepage des Vereins unter www.leader-ahl.de. Dort werden aktuelle Meldungen rund um LEADER in AHL sowie zu themenbezogenen Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen zusammengefasst. Aber auch Hintergrundinformationen zum LEADER-Programm und zum Aufbau der Region Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden finden sich hier, ebenso wie Kontaktdaten zur LAG, dem Regionalmanagement und anderen Einrichtungen. Außerdem finden Projektideengeber hier eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, wie sie ihre Idee in den LEADER-Prozess einbringen können. Auch stetig wachsende Anleitungen (s.u.) für förderbezogene Arbeiten können heruntergeladen werden. Seit 2020 ist die Homepage zudem wichtige Anlaufstelle für die Teilnehmer am jährlichen Aufruf zur Kleinprojektförderung im Regionalbudget. Die Homepage wurde in den letzten Jahren immer wieder technisch und optisch optimiert – für die kommende Förderperiode ist ein erneuter Relaunch erforderlich, da durch den Namenswechsel der Region entsprechende Anpassungen erforderlich werden. Die Domain www.leader-wml.de ist bereits reserviert, führt aber momentan noch als Umleitung auf die bestehende AHL-Homepage.



Social Media

Seit Juli 2015 verfügt die Region über einen Twitter-Account. Hier können aktuelle Informationen auf schnellem und einfachem Wege verbreitet werden. Dies eignet sich besonders für kurzfristige Aufrufe, z.B. zum Regionalbudget, aber auch für die Bewerbung von Veranstaltungen. Außerdem dient der Account dazu, mit anderen Partnern verbunden zu bleiben: Über das „following“ ist die Region so z.B. mit dem Umweltministerium, der Bezirksregierung, der DVS und anderen wichtigen Instanzen immer im direkten Kontakt. Eine Ergänzung des social media-Angebotes für die neue Region WML wird derzeit noch diskutiert, denkbar wäre die zusätzliche Nutzung von Facebook.



Pressearbeit

Nach wie vor hat die Berichterstattung in Zeitungen der regionalen Presse einen besonderen Stellenwert, v.a. im ländlichen Raum. Hier greifen immer noch zahlreiche Abonnenten auf die Tageszeitung zurück, entweder in der Print- oder der E-Paper-Version. Von jeher ist daher die regionale Tagespresse ein wichtiger Partner für die LEADER-Region in der Öffentlichkeitsarbeit.

Von der Region lancierte Pressemitteilungen werden dankenswerterweise von den Medienpartnern regelmäßig berücksichtigt, auch das redaktionelle Interesse ist groß: So erscheinen immer wieder einmal Kommentare von Redakteuren oder Sonderberichte und -reihen über laufende Projekte o.ä. Das Interesse der Medien an LEADER war somit eine echte Unterstützung der LEADER-Arbeit – und wird dies auch künftig bleiben. Durch die kontinuierliche Bereitstellung von Pressemitteilungen sowie die Einladung zu regelmäßigen Pressegesprächen soll in der Förderperiode 2023-2027/29 die Einbindung der Presse weiterhin intensiv gepflegt werden. Dies gilt im Übrigen auch für die verschiedenen Anzeigenblätter in der Region, die ebenfalls regelmäßig über LEADER berichten.



Flyer und Broschüren

Die Außendarstellung lebt nicht nur von digitalen Inhalten und Angeboten, sondern auch von Printmaterialien. Die Erfahrungen der letzten Förderperiode zeigen, dass eine Broschüre oder ein Infoflyer wichtige Artikel zur Stärkung der „Markenbildung“ darstellen und gut „an den Mann“ gebracht werden können, z.B. auch im Rahmen von Veranstaltungen, die Bestandteil

von LEADER-Projekten sind, oder auch bei öffentlichen Veranstaltungen in den Kommunen (Konzerte, Märkte, Ausstellungen etc.). Sollte die Region WML im Landeswettbewerb erneut erfolgreich sein, ist eine zeitnahe Veröffentlichung eines neuen Info-Flyers vorgesehen, der die Absichten der Region für die neue Förderperiode zusammenfasst, die neue Strategie erklärt und zudem die „neuen“ Akteure aus Gronau und Schöppingen in geeigneter Weise abholt. Für 2023 ist außerdem eine neue Bilanzbroschüre zur laufenden Förderperiode vorgesehen.

Mit dem Schwerpunkt „Information der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der Projektförderung“:



Anleitungen und Tutorials

In der laufenden Förderperiode hat die Region mehrere Anleitungen für verschiedene Bereiche der Projektumsetzung erstellt und veröffentlicht – einige davon wurden seitdem von anderen LEADER-Regionen in Deutschland sogar übernommen. Da die formalen Rahmenbedingungen bei LEADER trotz aller inzwischen erreichten Vereinfachungen oftmals für Laien nur schwer

verständlich sind, dienen diese Handreichungen zum besseren Verständnis für die oftmals ehrenamtlich tätigen ProjektträgerInnen. Zu den Anleitungen gehören u.a. Handouts zur Kostenplausibilisierung und zur nachträglichen Änderung von Kostenpositionen eines Förderantrags. Dazu kommen verschiedene hilfreiche Checklisten, die für interessierte ProjektträgerInnen relevant sind. Sämtliche Hilfestellungen sollen weiterhin aktualisiert und als Downloads auf der Homepage des Vereins bereitgestellt werden – nach Bedarf ergänzt um neue Tutorials. Auch die 2015 von der Region AHL erstellte Projektträgerbroschüre, die als Printfassung und als Online-Blätterkatalog herausgegeben und 2016 überarbeitet wurde, soll für die neue Förderperiode erneut angepasst werden. Diese war seinerzeit ein enormer Erfolg: Aus ganz Deutschland erreichten die Region Anfragen nach der Zusendung einer Printfassung.



(Digitale) LEADER-Informationsveranstaltungen

Die LEADER-Region hat in der Vergangenheit in lockerer Folge verschiedene Präsenzformate zur Beteiligung angeboten: Darunter Ideen-Minings für Projekte, Orts-Workshops in den beteiligten Kommunen zur grundsätzlichen Bewerbung der LEADER-Idee oder Themen-Workshops.

Diese Formate bleiben auch in Zukunft wichtig, sind aber aufgrund der schwankenden Teilnehmerzahlen künftig als anmeldepflichtige Optionalveranstaltungen geplant – die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass Live-Veranstaltungen derzeit häufig aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen nicht stattfinden konnten. Daher soll aktuell und auch künftig verstärkt auf das Angebot digitaler Formate gesetzt werden, um über generelle Möglichkeiten der Projektförderung und die damit verbundenen Formalia zu informieren. Für Viele ist dies inzwischen der bevorzugte Weg, da solche Veranstaltungen weniger Zeit kosten und an ihnen von zuhause teilgenommen werden kann. In der Coronazeit haben sich z.B. die Informations- und Beratungsangebote beim Regionalbudget (angeboten wurde zum Aufrufstart eine allgemeine Informationsveranstaltung zu den Konditionen und zur Antragstellung sowie nach Auswahl der Förderprojekte eine Informationsveranstaltung zum Abschluss der Weiterleitungsverträge) als große Hilfe für die Projektinteressierten herausgestellt. Eine

gesunde Mischung aus Live- und Online-Formaten wird daher für die kommende Förderperiode auch bei den Informationsangeboten hinsichtlich Förderung und Strategieumsetzung angestrebt.



Regelmäßige Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen

Öffentlichkeitsarbeit muss auch in direkter Kommunikation stattfinden – auch wenn Corona hier derzeit noch einige Hürden darstellt. In der Vergangenheit hat es sich als effektiv erwiesen, mit einem LEADER-Infostand bei in der Region verankerten (Groß-)Veranstaltungen dabei zu sein. Im Laufe eines Jahres gibt es im Normalfall zahlreiche publikumswirksame Events in der Region, die in der Vergangenheit schon häufig genutzt wurden, um die LEADER-Fahne hochzuhalten, z.B. der Düstermühlenmarkt, die Dinkellichter, der Mantelsonntag in Ahaus oder der Dahlienkorso in Legden. Der Vorteil gegenüber reinen LEADER-Informationsveranstaltungen: das Publikum muss nicht erst „angeworben“ werden, es ist aus Interesse an der Veranstaltung ohnehin bereits vor Ort. Diese Präsenz der LEADER-Region und des LEADER-Gedankens soll auch in einer möglichen weiteren Förderperiode fortgesetzt werden und auch auf etablierte, publikumsstarke Veranstaltungen in Schöppingen (Frühlingsfest, Apfelfest) und Epe (Michaelismarkt, Frühlingsfest) ausgeweitet werden.



Förderschilder

Kaum etwas bleibt mehr hängen als der direkte Hinweis auf den Einsatz von Fördermitteln von Ort: Um die LEADER- und Kleinprojekt-Idee möglichst breit zu streuen, muss der Einsatz von Fördermitteln möglichst oft mit praktischem Bezug in der Region zu finden sein. Bei allen „sichtbaren“ Projekten wird daher die Anbringung eines Förderhinweises von der Region forciert. Da die Verpflichtung zum Anbringen eines Förderschildes (und dessen Bereitstellung!) bei LEADER-Projekten nicht mehr Bestandteil der Bewilligung ist, sollen entsprechende Förderhinweisschilder bei geeigneten LEADER-Projekten von der Region in Eigenregie erstellt und an die Projektträger verteilt werden. Bei den Kleinprojekten in der Region wird dies bereits seit 2020 praktiziert, so dass sich vielerorts entsprechende Hinweise auf die Förderung finden – bessere Werbung für das Programm kann es kaum geben.



Projekt-Videos

Je klarer begreifbar ein Förderprojekt ist, desto besser für die Außendarstellung und -wahrnehmung durch die Öffentlichkeit. In der Vergangenheit gab es v.a. bei nicht-investiven Maßnahmen im Zuge der Strategieumsetzung (z.B. bei den thematisch relevanten Projekten zur Potenzialuntersuchung Windkraft, zur Sicherung der Gesundheitsversorgung oder zum Sozialprojekt „Gemeinsam statt einsam“) Schwierigkeiten, die guten und nachhaltigen Projektansätze in die Öffentlichkeit zu kommunizieren – das ist beim Aufstellen von Bänken oder dem Bau einer Schutzhütte natürlich anders. Um hier optimierte Wege der Projektkommunikation zu gehen, sollen künftig zu jedem Projekt kurze Videoclips gedreht werden, die auf der Homepage und in den sozialen Medien eingesetzt werden können. Dazu sollen entsprechende Partner ins Boot geholt werden, z.B. interessierte Jugendliche, Akteure aus dem Bereich der kreativen Einrichtungen in der Region oder Medienagenturen.

Für sämtliche Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit ist in Abstimmung mit dem erweiterten Vorstand in der Regel das Regionalmanagement zuständig – in der Vergangenheit wurden von diesem z.B. die Pressearbeit, die Veranstaltungsplanung und -durchführung sowie die Erstellung von Broschüren, Flyern und Werbeatikeln sowie die Pflege der Homepage und der Social Media-Auftritte übernommen. Bei Leistungen, die die Kompetenzen des eingesetzten Regionalmanagements übersteigen (z.B. technische Aspekte der Homepage, professionalisierte Layout-Aspekte oder Medienerstellung), sind nach Bedarf externe Partner oder Dienstleister einzusetzen. Die voraussichtlichen Kosten dafür können nach aktueller Einschätzung der LAG vollständig aus dem geplanten Budget für Verwaltungs- und Regionalmanagementkosten finanziert werden.



Fotos: Öffentlichkeitsarbeit spielte in der Vergangenheit bereits eine große Rolle in der LEADER-Region (Fotos: planinvent)

9 Projektauswahl

Projekte, die in der LEADER-Region Kulturlandschaft Westmünsterland umgesetzt werden sollen, müssen auch in der Förderperiode 2023-2027 festgelegten Ansprüchen genügen, die sicherstellen, dass die beabsichtigten Projekte – und damit die Investition in Form wertvoller Förder- und Kofinanzierungsmittel – einen nachhaltigen Beitrag für die Region im Sinne der vorliegenden Entwicklungsstrategie leisten. Nur dann werden sie im Sinne der NRW-Richtlinie als „förderfähig“ und von der LAG als „förderwürdig“ deklariert.

Zur Gewährleistung dieses Anspruches wurden die im Zuge der RES-Erstellung 2021/22 erarbeiteten Prüfkriterien in der RES-Fortschreibung 2024 an die für das Frühjahr 2025 erwarteten Änderungen der LEADER-Richtlinie angepasst und im selben Kontext hinsichtlich der regionsinternen Bewertungsmaßstäbe noch einmal angepasst. Das so aktualisierte Prüfraster dient künftig als Entscheidungsgrundlage für die Zulassung einzelner Projekte und gewährleistet, dass ungeeignete Projekte nicht in die Umsetzung gelangen.

Im Vorgriff auf die für März 2025 angekündigte Richtlinien-Änderung hat die Region WML die neuen grundsätzlichen Anforderungen an die Förderfähigkeit von Projekten als Vorab-Check in den Bewertungsbogen aufgenommen. Dabei wird zunächst auf die öffentliche Zugänglichkeit (Kriterium 1) eingegangen. Dabei ist die „uneingeschränkte“ Zugänglichkeit bzw. Nutzbarkeit nicht bezogen auf eine Öffnung „rund um die Uhr“, sondern gemessen am jeweiligen Projektcharakter auf eine entsprechende Angemessenheit. Sollte es sich um eine nicht „begehbare“ Maßnahme handeln, reicht es in solchen Fällen, wenn das Projekt einen klaren öffentlichen Nutzen aufweist. Ausgeschlossen von der Förderung sind künftig Maßnahmen, die ausschließlich dem Antragsteller nutzen. Maßnahmen, die lediglich der Sicherung von Grundtätigkeiten der antragstellenden Instanz dienen (z.B. der Erfüllung von grundsätzlichen Vereinszwecken), können nur noch gefördert werden, wenn darüber hinaus in angemessenem Maße etwas Neues geschaffen wird, das der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Um für eine weitere Bewertung in Frage zu kommen, muss daher die nachfolgende Check-Frage 1 mit Ja beantwortet werden, die Checkfragen 3 und 4 mit Nein. Sollte Check-Frage 1 mit Nein beantwortet werden, muss Frage 2 mit Ja beantwortet werden, damit es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt. Falls Check-Frage 4 mit Ja beantwortet werden muss, kann die Projektidee nur weiterverfolgt werden, wenn Frage 5 mit Ja beantwortet werden kann.

Check I Förderfähigkeit (lt. LEADER-Richtlinie des Landes NRW)		
1	Das Projekt ist uneingeschränkt öffentlich zugänglich / nutzbar	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<i>Falls nein und nur wenn der Charakter des Projektes (1) nicht zulässt:</i>		
2	Das Projekt erfüllt einen signifikanten öffentlichen Nutzen für die Region als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- oder Naturraum	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3	Bei dem Projekt handelt sich um Maßnahmen zum reinen Eigennutz des Antragstellers	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4	Das Projekt dient primär der Erfüllung der originären Betätigung des Antragstellers	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<i>Falls ja:</i>		
5	Das Projekt weist signifikanten öffentlichen Nutzen auf oder schafft ein neues/neuartiges Angebot für die breite Öffentlichkeit	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Quasi als „Grundsatz-Kriterien“ hat die Region einen Check zur Förderwürdigkeit eingereicherter Projektideen entwickelt. Dabei wird die Erfüllung grundsätzlicher Ansprüche der regionseigenen RES an Projekte abgefragt. Durch das Kriterium 4 im Check II soll zudem verhindert werden, dass zu viele gleichartige Projekte in der Förderperiode umgesetzt werden. Sollte z.B. ein Kleinspielfeld in einem Dorf förderwürdig sein und von der LAG beschlossen werden, soll vermieden werden, dass im Anschluss unzählige weitere Dörfer denselben Antrag für ihr Dorf stellen und damit das gesamte Budget im Handlungsfeld für dieselbe Art von Maßnahmen verwendet würde. Dies wäre nicht im Sinne des integrierten Ansatzes der RES. Um für eine weitere Bewertung in Frage zu kommen, müssen daher alle nachfolgenden Check-Fragen (mit Ausnahme von Punkt 4) mit Ja beantwortet werden:

Check II Förderwürdigkeit (lt. Regionaler Entwicklungsstrategie WML)

1	Das Projekt erfüllt wenigstens eine Dimension der Resilienz	<input type="checkbox"/>	Ja
		<input type="checkbox"/>	Nein
2	Das Projekt ist für den Träger <u>nicht</u> primär einnahmeschaffend ausgerichtet	<input type="checkbox"/>	Ja
		<input type="checkbox"/>	Nein
3	Es bestehen keine Interessenskonflikte zu bestehenden anderen Planungen	<input type="checkbox"/>	Ja
		<input type="checkbox"/>	Nein
4	Das Projekt ist ein neuartiges Pilotvorhaben in der Region in der laufenden Förderperiode	<input type="checkbox"/>	Ja
		<input type="checkbox"/>	Nein
<i>Falls nein:</i>			
5	Ein besonderer Mehrwert für die regionale Entwicklung konnte durch den Antragsteller dargestellt werden	<input type="checkbox"/>	Ja
		<input type="checkbox"/>	Nein

Die für die Region WML angelegten Kriterien basieren ebenfalls auf programmatischen Vorgaben des LEADER-Programms, wurden zusätzlich jedoch durch regionsspezifische Faktoren ergänzt. Dabei wurden neun Hauptkriterien erarbeitet, für die es jeweils Teilkriterien gibt; für besonders wichtige Kriterien gibt es entsprechend mehrere Teilkriterien. Von übergeordneter Wichtigkeit sind dabei die regionale Wirksamkeit der Projekte und die Umsetzbarkeit der eingebrachten Ideen, für die jeweils drei Teilkriterien formuliert wurden. Darüber hinaus sind u.a. die Nachhaltigkeit der Projekte und deren Allgemeingültigkeit von herausragender Relevanz. Damit kann sichergestellt werden, dass der Projektnutzen weiten Teilen der Region zugutekommt.

1. Regionale Bedeutung: Breite Wirkung, regionale Effekte

Kriterium	1.1 In so vielen Ortslagen findet die Projektumsetzung statt				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	in einer	in zwei	in drei	in vier	in fünf oder mehr
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kriterium	1.2 Auf so viele Ortslagen wirkt das Projekt				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	auf eine	auf zwei	auf drei	auf vier	auf fünf oder mehr
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kriterium	1.3 In dieser Weise fördert das Projekt die Stärkung der regionalen Identität				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	gar nicht	geringfügig	hinreichend	in hohem Maße	in sehr hohem Maße
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Akteursvernetzung: Einbindung, Integration, Kommunikation

Kriterium	2.1 Das Projekt wird von so vielen unterschiedlichen Akteuren/Akteursgruppen umgesetzt				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	keinen	einem/einer	zwei	drei	mehr als drei
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kriterium	2.2 Das Projekt trägt zur Netzwerkbildung...				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	...in keiner Weise bei	...durch die Stärkung bestehender Netzwerke bei	...durch die Bildung neuer Netzwerke bei	...durch Stärkung bestehender <i>und</i> die Bildung neuer Netzwerke bei	...durch intensive Stärkung bestehender <i>und</i> die Bildung neuer Netzwerke bei
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Beitrag zur RES-Zielerreichung

Kriterium	3.1 Das Projekt wirkt im Handlungsfeld (Mehrfachauswahl möglich)				
Indikator	Unser Miteinander: Wir gestalten Gemeinschaft!	Unser Zuhause: Wir gestalten Heimat!	Unsere Umwelt: Wir gestalten Ressourcen!		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kriterium	3.2 Das Projekt unterstützt diese Anzahl von Entwicklungszielen aus der RES				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	gar keine	nur wenige	einige	viele	sehr viele
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Innovation: Attraktivität der Region, Image, Wirtschaftlichkeit, Vorbildcharakter

Kriterium	4.1 Die Projektidee ist in diesem Maße neu für die Region WML				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	in keiner Weise	in geringem Maße	in weiterem Maße	in hohem Maße	in sehr hohem Maße
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kriterium	4.2 Das Projekt generiert neuartige Produkte/Dienstleistungen/Einrichtungen				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	Nein	in geringem Maße	in weiterem Maße	in hohem Maße	in sehr hohem Maße
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Ökonomie: Wertschöpfung, Beschäftigung, Nachhaltigkeit

Kriterium	5.1 Das Projekt trägt direkt oder indirekt in diesem Maße zum Erhalt und/oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	in keiner Weise	in geringem Maße	in weiterem Maße	in hohem Maße	in sehr hohem Maße
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kriterium	5.2 Das Projekt stärkt in diesem Maße regionale Wirtschaftskreisläufe bzw. Wertschöpfungsketten				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	in keiner Weise	in geringem Maße	in weiterem Maße	in hohem Maße	in sehr hohem Maße
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Soziales Gefüge: Prävention, Integration, Inklusion, Generationenverständnis

Kriterium	6.1 Das Projekt ist in diesem Maße gemeinwohlorientiert				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	in keiner Weise	in geringem Maße	in weiterem Maße	in hohem Maße	in sehr hohem Maße
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kriterium	6.2 Das Projekt trägt in diesem Maße zur Verbesserung des Sozialgefüges und/oder der Lebensqualität in der Region bei und/oder thematisiert in diesem Maße Belange von spezifischen sozialen Gruppen				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	in keiner Weise	in geringem Maße	in weiterem Maße	in hohem Maße	in sehr hohem Maße
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Ökologie: Klima, Natur, Umwelt, Ortskerne, Nachhaltigkeit

Kriterium	Das Projekt trägt in diesem Maße zur Steigerung der Lebensqualität im Hinblick auf ökologische Aspekte bei, die den Natur-/Landschaftsraum und/oder den Lebens-/Wohnraum betreffen				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	in keiner Weise	in geringem Maße	in weiterem Maße	in hohem Maße	in sehr hohem Maße
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Umsetzbarkeit: Organisationskraft, Finanzierungssicherheit, Trägerschaft

Kriterium	8.1 Die zu erwartende organisatorische Kompetenz des Projektträger hinsichtlich der Projektumsetzung ist...				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	nicht ausreichend	ausreichend	recht hoch	hoch	sehr hoch
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kriterium	8.2 Die Kofinanzierung des Projektes ist...				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	unklar	in der Planung	weitgehend gesichert	komplett gesichert	komplett nicht-öffentlich gesichert
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kriterium	8.3 Die Trägerschaft für das Projekt ist...				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	unklar	in Teilen geklärt	weitgehend geklärt	komplett geklärt	steht verbindlich inkl. Partnern fest
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Kontinuität: Wirkungsgrad, Dauerhaftigkeit, Nachhaltigkeit

Kriterium	9.1 Das Projekt wirkt...				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	einmalig	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kriterium	9.2 Die Fortführung des Projekts nach Ablauf der Förderung ist...				
Indikator	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	unklar	kurzfristig gesichert	mittelfristig gesichert	langfristig gesichert	dauerhaft gesichert
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gesamtpunktzahl	xx von 75 möglichen Punkten
-----------------	------------------------------------

Anmerkungen (optional):

Erforderliche Mindestpunktzahl ≥ 21 erreicht? □ Ja □ Nein

Erreichte Bewertungskategorie:

	Punkte	Kategorie	Bewertungsergebnis
<input type="checkbox"/>	21-40	3	Das Projekt ist von ausreichender Bedeutung für die regionale Entwicklung, wird aber hinsichtlich eines Beschlusses zunächst zurückgestellt (max. bis Frühjahr 2027)
<input type="checkbox"/>	41-60	2	Das Projekt ist von hoher Bedeutung für die regionale Entwicklung und wird für einen zeitnahen Beschluss vorgeschlagen, sofern nicht andere absehbare Projekte mit höherer Punktzahl zeitnah zu erwarten sind – in solchen Fällen bleibt eine kurzzeitige Zurückstellung vorbehalten
<input type="checkbox"/>	61-75	1	Das Projekt ist von außerordentlicher Bedeutung für die regionale Entwicklung und wird für einen möglichst umgehenden Beschluss vorgeschlagen

Hat es eine vorgelegte Projekt-Idee durch die beiden Vorab-Checks geschafft, beurteilt die LAG die Förderwürdigkeit im Sinne der RES. Um als LEADER-Projekt für WML ausgewählt zu werden, muss ein zur Diskussion stehendes Projekt ein Mindestmaß an Gewichtung mitbringen. Die Gewichtung erfolgt dabei auf Basis eines Punktesystems, mit dem die Projektkriterien hinterlegt sind. Dabei gibt es für jedes Kriterium eine zu erreichende Höchstpunktzahl, aus deren Summe sich eine theoretische Maximalpunktzahl ergibt. Deren Erreichung erscheint nur in den wenigsten Fällen realistisch, weshalb ebenfalls eine notwendige Mindestpunktzahl für Projekte definiert wurde, die zum Erlangen der Projektfreigabe durch die LAG notwendig ist. Projekte, die diese Hürde überwinden, können demnach in die Antragstellung gehen. Alle Entscheidungen für die Projektbewertung werden im Vorstand der LAG gefällt, der als Entscheidungsgremium der Region in der Satzung definiert ist. Anmerkungen/Begründungen zu jedem bewerteten Kriterium sind im Bewertungsbogen möglich.

Insgesamt können Projekte bei der Bewertung durch die LAG bis zu 75 Punkte erreichen. Die notwendige Mindestpunktzahl für die Projektfreigabe durch die LAG beträgt 21 Punkte, was dem Erreichen der Mindestanforderungen (grün markiert) in jedem Bewertungskriterium entspricht. Damit soll im Regelfall gewährleistet werden, dass ein förderwürdiges Projekt in allen Kriterien und allen Teilkriterien eine gewisse inhaltliche und formale Mindestqualität erreicht. Ausnahmen von dieser verabredeten Regelung bleiben jedoch im jeweils zu prüfenden Einzelfall vorbehalten, z.B. wenn ein Projekt ein Unterschreiten der Mindestpunktzahl in einem Kriterium durch entsprechend hohe Punktezahlen zum Ausgleich in einem anderen Kriterium aufweist oder wenn ein Projekt mit formal zu geringer Punktzahl dennoch aus strategischen Gründen als wichtig für die Region und den LEADER-Prozess insgesamt bewertet wird. Auch soll so sichergestellt werden, dass gute Projekte, deren Charakter aber eine Bepunktung in einem spezifischen Kriterium nicht möglich macht (z.B. eine Personalstelle im Sozialbereich, die im Kriterium 7 „Ökologie“ nicht bewertbar ist), trotzdem in die Förderung kommen können. In jedem Falle ist bei derlei Ausnahmen eine entsprechende Begründung durch die LAG zu formulieren.

Durch die Vergabe von Punkten ergibt sich eine Bewertungssumme. Je nach erreichter Gesamtpunktzahl wird die Projektidee einer von drei Kategorien zugeordnet:

Bei Projekten, die die nötige Mindestpunktzahl nur knapp überschreiten (21 bis 40 Punkte), behält sich die LAG vor, diese zunächst zurückzustellen. Ein Projektbeschluss würde dann in der Vorstandssitzung, in der das Projekt bewertet wird, zunächst nicht gefasst. Hintergrund ist der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Erreichung der selbstgesetzten Entwicklungsziele bis zum Ende der Förderperiode. Denn die begrenzten (und zum Zeitpunkt dieser Fortschreibung bereits zu zwei Dritteln durch Beschlüsse gebundenen) Fördermittel müssen wohlbedacht verwendet werden. Sollten zum Zeitpunkt der Projektbewertung andere, vermutlich höher zu bewertende, aber ggf. erst später beschlussfähige Projekte absehbar sein, soll diesen ein Vorrang eingeräumt werden, indem Projekte der Bewertungskategorie 3 zunächst auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt der laufenden Förderperiode noch Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, sollen Projekte dieser Kategorie dann noch auf den Weg gebracht werden. Dafür werden Projekte, die in der Bewertung durch den LAG-Vorstand in Kategorie 3 fallen, regelmäßig in den Folgesitzungen des Entscheidungsgremiums wieder thematisiert und über eine mögliche Beschlussfassung diskutiert.

Projekte, die zwischen 41 und 60 Punkte in der Bewertung erhalten, sollen zeitnah, also z.B. auch in der jeweiligen Vorstandssitzung, in der die Bewertung stattfindet, beschlossen werden, sofern keine offenen Fragen mehr bestehen und die Mittel in den erforderlichen Handlungsfeldern ausreichend vorhanden sind. Allerdings kann auch hier der Vorstand den Beschluss auf eine der zeitnah nachfolgenden Sitzungen des Entscheidungsgremiums vertagen, wenn absehbar höher zu bewertende Projektanträge in Kürze zu erwarten sind, denen ggf. ein Vorrang einzuräumen wäre. Eine solche Zurückstellung sollte dann jedoch nicht länger als bis zur übernächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums dauern.

Projekte, die Spitzenwerte zwischen 61 und 75 Punkten erreichen, sind allein schon auf Basis dieses Bewertungsergebnisses Vorrangprojekte, die unmittelbar beschlossen werden und zeitnah in die Umsetzung gehen sollen.

Die Region WML arbeitet in der Projektbewertung nach dem Motto „Keine Idee geht verloren!“. Mit dieser Prämisse wurden auch die vielen Projektvorschläge in der Erstellungsphase des vorliegenden Konzeptes behandelt, die von interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingereicht wurden. Auch wenn sie aufgrund eines noch unzureichenden Planungsstandes nicht als „spruchreif“ gelten, werden sie in einem Ideenpool gesammelt und können sich zu einem späteren Zeitpunkt einer erneuten Bewertung durch die LAG stellen. Dasselbe gilt natürlich auch für künftig zu entwickelnde Projektideen, die bei einer ersten Bewertung durchfallen. Für im LEADER-

Kontext nicht förderwürdige Ansätze ist das Regionalmanagement zudem angehalten, den Ideengebernden Hilfestellung bei der Suche nach alternativen Förderoptionen zu geben.

Der dargestellte Kriterienrahmen kommt als Bewertungsbogen in der aktiven LEADER-Phase für alle beschlussreif eingereichten Projektskizzen zur Anwendung. Dazu wird für die beiden Grundlagen-Checks und für jedes Kriterium die entsprechende Bewertung angekreuzt und ggf. diese Einordnung in einem hier aus Platzgründen nicht mit abgedruckten Anmerkungsfeld kurz begründet. Aus Gründen der Effektivität ist vorgesehen, dass das Regionalmanagement eine Vorab-Einschätzung jedes Projektes auf Basis dieses Bogens vornimmt, die dem erweiterten Vorstand der LAG rechtzeitig vor jeder Abstimmung zusammen mit einer Projektbeschreibung zugeht. Vor den Abstimmungen wird dann die Akzeptanz die Bewertungseinschätzung durch das Gremium verifiziert oder ggf. neu verfasst.

Stichtage für die Projekteinreichung durch Ideengeber und damit auch für die Bewertung durch die LAG sind nicht vorgesehen. Hier hat es sich in der Region in der Vergangenheit bewährt, dass Menschen ihre Projektideen jederzeit einreichen können und über beschlussreife Projektanträge in der nächstmöglichen Vorstandssitzung oder zeitnah per digitalem Umlauf beschlossen wird. Letzteres Vorgehen hat sich in der Corona-Pandemie 2020/21 als höchst effektiv erwiesen, da so Projektbeschlüsse in der Regel innerhalb von 14 Tagen erwirkt werden konnten.

Da auch keine Budgetplanung für Stichtage vorgesehen ist, erübrigt sich so auch – zumindest im Regelfall – eine Priorisierung der eingehenden Projekte durch eine Rangfolge der Punktbewertungen. Diese wird nur dann nötig, wenn entweder das anvisierte Gesamtbudget eines Aktionsbereichs/Handlungsfelds für die Förderperiode durch Projekte ausgeschöpft würde oder zum Ende der Förderperiode, wenn die Mittel in allen Handlungsfeldern knapp werden und nicht mehr für die Bewilligung sämtlicher vorliegender Ideen reichen. In diesen Fällen erfahren alle in einer Vorstandssitzung zur Abstimmung kommenden Projekte ein Ranking entsprechend ihrer Punktbewertung.



Fotos: Beispiele für bisher ausgewählte LEADER-Projekte in der Kulturlandschaft (v.o.l.n.u.r.): Dorfteich Asbeck (Göckemeyer), Schulformübergreifendes Lernen (von Wangenheim), Modellschule Ahaus (freepik), Die Region erstrAHLT, E-Carsharing AHL (Gemeinde Legden), Bikepark Heek (Lammers), SOS-Bänke (Olbrich), Co-Working Spaces AHL (projaegt), Mariengarten Ahaus (Klinikum Westmünsterland)

Für die Bewertung und die Projektauswahl von Kooperationsprojekten sollen grundsätzlich dieselben inhaltlichen Kriterien angewendet werden, da die LAG auch von Kooperationsprojekten die beschriebenen positiven Auswirkungen auf die Region WML erwartet. Eine Differenzierung des zuzusprechenden Fördersatzes wurde bislang von der LAG nicht angewendet, und dies soll auch künftig so bleiben. Interessierte Projektideengeber

sollen den Anspruch auf eine 70%-ige Förderung unabhängig von der erreichten Punktzahl erhalten dürfen – sofern die generelle Eignung über die Grundsatz-Kriterien gewährleistet ist. Eine Abweichung vom Maximalfördersatz kann daher nur auf Wunsch des Ideengebers oder aufgrund nicht mehr ausreichender Finanzmittelausstattung im Handlungsfeld oder im Gesamtbudget der Region angewendet werden.

10. Finanzplan

Für die Umsetzung der in dieser Strategie beschriebenen Vorhaben und Maßnahmen sowie für die Verwaltung und Abwicklung der nötigen begleitenden Tätigkeiten ist eine umfassende Finanzmittelausstattung notwendig. Erwartungsgemäß plant die Region hier mit einem hohen Teil an Fördermitteln aus dem LEADER-Programm, ergänzt durch regionale Eigenanteile. Entsprechend der vorgesehenen LEADER-Maximalfördersumme für Regionen mittlerer Größe in Höhe von 2,7 Mio. € stünden der Region bei einem Fördersatz von 70 % inklusive regionaler Kofinanzierung (mind. 30 %, also rund 1,16 Mio. €) damit etwa 3,85 Mio. € als Finanzrahmen zur Verfügung. Wie diese bezogen auf die RES-Schwerpunkte und die Art der Kosten nach derzeitiger Planung einzusetzen sind, zeigt nachfolgende Übersicht:

	%	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Σ
LEADER (ELER) (für 2023 und 2024 verifiziert, ab 2025 erwartet)									
HF I Zuhause	20,0	12.953	105.994	272.256	158.604	122.866	78.694	20.061	771.428
Förderung	70,0	9.067	74.196	190.579	111.023	86.006	55.086	14.043	540.000
KoFi	30,0	3.886	31.798	81.677	47.581	36.860	23.608	6.018	231.428
HF II Miteinander	40,0	123.973	361.773	546.600	165.647	169.921	116.629	58.314	1.542.857
Förderung	70,0	86.781	253.241	382.620	115.953	118.945	81.640	40.820	1.080.000
KoFi	30,0	37.192	108.532	163.980	49.694	50.976	34.989	17.494	462.857
HF III Umwelt	20,0	7.881	57.966	203.637	177.994	120.000	120.000	83.950	771.428
Förderung	70,0	5.517	40.576	142.546	124.596	84.000	84.000	58.765	540.000
KoFi	30,0	2.364	17.390	61.091	53.398	36.000	36.000	25.185	231.428
RM	17,1	59.976	119.952	119.952	119.952	119.952	119.952	0	659.736
Sonst. Verwaltung	1,0	5.566	5.566	7.566	5.566	5.566	7.570	0	37.400
Summe	18,1	65.542	125.518	127.518	125.518	125.518	127.522	0	697.136
Förderung	70,0	45.879	87.863	89.263	87.863	87.863	89.265	0	487.995
KoFi	30,0	19.663	37.655	38.255	37.655	37.655	38.257	0	209.141
Freier Rest	1,9	0	0	0	0	0	0	74.294	74.294
Förderung	70,0	0	0	0	0	0	0	52.006	52.006
KoFi	30,0	0	0	0	0	0	0	22.288	22.288
Σ Gesamt	100,0	210.349	651.251	1.150.011	627.763	538.305	442.845	236.619	3.857.143
davon Förderung	70,0	147.244	455.876	805.008	439.434	376.814	309.991	165.633	2.700.000
davon KoFi	30,0	63.105	195.375	345.003	188.329	161.491	132.854	70.986	1.157.143
GAK (für 2023 verifiziert, ab 2024 erwartet)									
Regionalbudget	100,0	159.280	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	1.359.280
davon Förderung	80,0	143.352	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	1.223.352
davon KoFi	20,0	15.928	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	135.928
Gesamtmittel		369.629	851.251	1.350.011	857.763	746.171	620.711	420.888	5.216.424
Gesamtförderung		290.596	635.876	985.008	640.434	562.320	474.497	334.621	3.923.352
Gesamt-Kofinanzierung		79.033	215.375	365.003	217.329	183.851	146.214	86.267	1.293.072

Reale und indikative Budgets nach Handlungsfeldern

Für die Jahre 2023 und 2024 konnten für obenstehende Übersicht die real angefallenen Projektkosten als Basis verwendet werden; unter der Annahme, dass alle für 2024 bewilligten Mittel auch in der geplanten Höhe abgerufen werden, stimmen daher die Zahlen für beide Jahre mit den tatsächlich angefallenen Kosten überein. Für die Jahre 2025 und folgende wurden ebenfalls bereits bestehende Bewilligungen und/oder Beschlüsse des Vorstandes als Basis genommen, ergänzt um geschätzten zusätzlichen Mittelbedarf in diesen Jahren.

Für die obige Darstellung wurde vereinfacht angenommen, dass der Fördersatz für alle Maßnahmen bei 70% liegt – wohl wissend, dass dies bereits für das Jahr 2025 nicht für alle beschlossenen/bewilligten Projekte zutrifft. Eine Differenzierung nach Fördersatz würde aber zu einer unangemessenen Kleinteiligkeit der Darstellung führen. Für die Handlungsfelder dieser RES wurden in Kap. 6.2 inhaltliche und finanzielle Priorisierungen

entsprechend der 1. Fortschreibung vorgenommen. Diesen folgend beträgt der voraussichtliche Mittelbedarf für die Umsetzung von Maßnahmen für die gesamte Förderperiode 925.714 € in HF I, 1.542.857 in HF II und 617.143 € in HF III. Daher werden LEADER-Fördermittel aus dem ELER i.H.v. 648.000 €, 1.080.000 € und 432.000 € eingeplant, ergänzt um die bereits bewilligten Mittel für das Regionalmanagement und die LAG-Verwaltung i.H.v. 487.995 €. Ein freier Rest i.H.v. rd. 52.000 € dient als flexibler „Notgroschen“, der z.B. für eine optional nötig werdende Verlängerung des Regionalmanagements in der 1. Jahreshälfte 2029 verwendet werden könnte.

Mit Abweichungen der Realität von den dargestellten Budgets muss gerechnet werden, auch vor dem Hintergrund einer sich stetig ändernden Förderlandschaft (z.B. unerwarteter Zugriff auf andere, vorrangigere Förderhöpfen, die in der Zukunft entstehen), unklaren Projektträgerschaften (z.B. Vorsteuerabzugsberechtigung) und real in Anspruch genommenen Fördersätzen (falls z.B. Projektträger einen geringeren Fördersatz beanspruchen).

Auf eine projektscharfe Darstellung des Finanzplans wird aus Gründen der Verlässlichkeit an dieser Stelle verzichtet – es wird aber aktuell davon ausgegangen, dass mit den in Kap. 6.4 beschriebenen Maßnahmen etwa 50 % des für Projekte verfügbaren LEADER-Förderbudgets gebunden wären. Entsprechend blieben noch etwa 1,08 Mio. € für die Umsetzung weiterer bereits in der Entwicklung befindlicher und möglicher neuer Projekte, die sich im kontinuierlichen LEADER-Beteiligungsprozess (z.B. in Workshops, Ideenminings, Arbeitskreisen) ergeben und die die Zielrichtung der vorliegenden Strategie sinnvoll und nachhaltig ergänzen.

Verwaltungskosten für LAG und Regionalmanagement

Die Region WML plant für die Verwaltung inkl. Regionalmanagement aktuell 20 % des Gesamtbudgets ein, was rund 770.000 € entspricht. Damit hält der Finanzplan die zulässige Maximalfördersumme für die Verwaltung von 25 % der angestrebten öffentlichen Mittel (2,7 Mio. € plus mind. 350.000 €) klar ein: Von 762.500 € möglichen Fördermitteln werden hier lediglich 540.001 € eingeplant (entspricht knapp 18 %).

Die Kosten für das Regionalmanagement verteilen sich auf die Jahre 2023-2029 mit einem Umfang von 1,5 Stellen für jeweils 12 Monate, im letzten Laufjahr 2029 wird das RM zunächst befristet bis zur Jahresmitte. Nach bisherigen Erfahrungen geht die Region von etwa 8.000 € brutto für die Leistungen eines externen Regionalbudgets im Äquivalent zu 1,5 Stellen aus (entspricht 96.000 €/Jahr, insgesamt 624.000 €). Für weitere Verwaltungskosten des Vereins sind knapp 150.000 € für die gesamte Förderperiode vorgesehen; hierbei werden Investitionsschwerpunkte zu Beginn der Förderperiode (intensive Öffentlichkeitsarbeit, Kick-Off-Phase, Erstellung von Publikationen und Prozessbewerbungsmaterial), etwa zur Hälfte (Impulsgebung für die zweite Hälfte) und zum Ende (Bilanzierung, Neuausrichtung, Ergebnis-Aufbereitung) gesehen.

Die Kofinanzierung der Verwaltung der Region bis zum Ende der Förderperiode ist gesichert: Die benötigten 231.429 € werden durch verbindliche Ratsbeschlüsse zur kommunalen Kofinanzierung i.H.v. 478.900 € gedeckt.

Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Fest eingeplant sind aufgrund entsprechender Hinweise aus dem Landesumweltministerium Mittel zur Umsetzung von Kleinprojekten im Regionalbudget. Die aus Mitteln von Bund und Land finanzierte, im GAK-Rahmenplan definierte Förderung würde, nach den äußerst positiven Erfahrungen in der Region AHL in den Jahren 2020-2022, in den Jahren 2023 bis 2029 – sofern verfügbar – voll in Anspruch genommen (18.000 €/Jahr) und durch die Kommunen der Region WML jährlich mit 20.000 € kofinanziert. Eine mündliche Vereinbarung der Kommunen hierzu besteht bereits, z.T. liegen sogar entsprechende Vorrats-Finanzierungsbeschlüsse vor.

Finanzierungsmöglichkeiten

Zentrales Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der RES ist für die Region die LEADER-Förderung aus dem ELER und aus NRW-Landesmitteln; hier ist vorgesehen, den maximalen Förderrahmen i.H.v. 2,7 Mio. € bis 2029 voll auszuschöpfen und damit rund 70 % aller Kosten abzudecken. Für die verbleibenden 30 % der Finanzierung (oder ggf. mehr) von Projekten muss die Kofinanzierung aus der Region kommen. Entsprechende Möglichkeiten werden im Folgenden kurz skizziert.

Die Kommunen der LEADER-Region WML haben in ihren Ratsbeschlüssen zur Mindestfinanzierung der Verwaltung der Förderperiode 2023-2029 bereits höhere Sätze angelegt als gefordert – dadurch ist die Mitfinanzierung von Maßnahmen zur inhaltlichen RES-Umsetzung bereits in Teilen gesichert, auch wenn es zum jetzigen

Zeitpunkt noch keine konkreten Finanzierungszusagen für Leit- oder Startprojekte gibt. Vorgesehen ist z.B. die finanzielle Beteiligung der Kommunen bei Projekten in LAG-Trägerschaft (v.a. bei regionsweiten Kooperationsprojekten) sowie die Einbringung von Eigenanteilen bei Maßnahmen, die am besten in Trägerschaft einer Kommune aufgehoben sind oder bei denen eine Kommune einem privaten Antragsteller finanziell unter die Arme greift. Hierzu hieß es in den Beschlussvorlagen: „Zusätzliche Kosten für die einzelnen Kommunen können durch die Eigenanteile für mit kommunaler Beteiligung entwickelten Projekte entstehen. Auch hier müssen wieder insgesamt 30 % aus der Region aufgebracht werden. Der auf die Kommunen entfallende Anteil richtet sich nach dem Umfang ihrer eigenen Beteiligung an den im Einzelfall entwickelten Projekten und deren Kosten“. Damit dokumentieren die Kommunen ihre Absicht, sich auch in einer möglichen neuen Förderperiode aktiv und über den geforderten Mindestanteil hinaus finanziell an der LEADER-Umsetzung zu beteiligen.

Die Erfahrungen der letzten Förderperioden haben gezeigt, dass es viele Einrichtungen und Institutionen in der Region gibt, die bereit sind, sich an der Umsetzung von LEADER-Ideen finanziell zu beteiligen. In der Vergangenheit waren dies u.a. Fördervereine, Banken, Institute oder Clubs. Außerdem kam und kommt Stiftungen eine wichtige Rolle zu. Zu nennen wären hier u.a. die Sparkassenstiftung für den Kreis Borken, die Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus, die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken, die Bürgerstiftung Westmünsterland, die Westfalen Initiative, die NRW-Stiftung, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt oder die NRW-Stiftung für Umwelt und Entwicklung. Aber auch unternehmerisch tätige Einrichtungen wie Stadtwerke oder Wirtschaftsförderungen haben Projekte mitfinanziert. Es wird davon ausgegangen, dass solche Partner auch in einer kommenden Förderperiode in Frage kommen, um die Umsetzung der RES zu unterstützen. Klar ist aber auch: Die Projektträger müssen i.d.R. einen gewissen Eigenanteil selbst aufbringen. Sollte dies nicht möglich sein, können Eigenleistungen des Projektträgers und/oder öffentliche Drittmittel eingesetzt werden, um gute Ideen trotzdem in die Umsetzung zu bringen – so ging es auch bisher: Bislang gab es in der Region AHL in zwei Förderperioden kein an die LAG herangetragen Projekt, das an der Finanzierung gescheitert wäre.

Jenseits dieser Förder- und Kofinanzierungsmöglichkeiten werden auch dauerhaft Möglichkeiten zum Zugriff auf andere europäische, Bundes- und Landesprogramme dahingehend geprüft, ob sich Inhalte und Ziele der vorliegenden RES daraus umsetzen und finanzieren lassen – entweder alternativ zur LEADER-Förderung (Nachrangigkeit von LEADER!) oder, bei entsprechenden Maßnahmen und Möglichkeit zur klaren Differenzierung von Bausteinen, als parallele Förderung. Aktuell wären dies u.a.

- **Dorferneuerung** z.B. für Maßnahmen der Begrünung, Infrastrukturmaßnahmen, Umnutzung und dorfge-mäße Gemeinschaftseinrichtungen, Straßen und Plätze
- **Heimatsförderung NRW** z.B. über das Heimatzeugnis (wie derzeit das Burgtor in Heek) oder den Heimat-Fonds
- **Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** z.B. für die Bereiche Innovationen, Mittelstand, Klimaschutz sowie nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung mit dem Schwerpunkt auf präventive und integrative Maßnahmen
- **Europäischer Sozialfonds (ESF)** mit den Schwerpunktbereichen 2021-2027 „Investition in Bildung und Digitalisierung“, „Förderung von Inklusion und Nachhaltigkeit“ und „Förderung von Bildung und Kompetenzen benachteiligter Gruppen“
- **Städtebauförderung** mit den seit 2020 novellierten Programmachsen „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“, „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“, die auch für Kommunen in der Region WML greifen

Weitere stetig zu berücksichtigende Förderprogramme neben LEADER und den genannten sind z.B. solche aus den Bereichen Denkmalschutz, Klimaschutz und -anpassung, Breitbandversorgung, gemeindliche Dorfentwicklung, Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude oder Flurbereinigung.

Ausgewählte Quellen und Literatur, die zur Erstellung dieser RES verwendet wurden:

- Statistikatlas Kreis Borken 2021
- Statistik IT.NRW – aktuelle Informationen aus der Online-Datenbank
- diverse Handlungskonzepte, Entwicklungskonzepte, Klimaschutzkonzepte der beteiligten Kommunen und des Kreises Borken (vgl. Kap. 3.1)
- Lokale Entwicklungsstrategie Kulturlandschaft AHL 2014-2020 (2016)
- Recherche Internet (LANUV, Landwirtschaftskammer, Bezirksregierung Münster, MHKBG NRW, MULNV NRW, ENRD.EU, IHK NRW, LWL...)
- Kreis Borken (Hrsg.) (2011): Kompass 2025 - Entwicklungsstrategie für den Kreis Borken
- Kreis Borken (Hrsg.) (2020): Update-Bericht der Pflegeplanung für den Kreis Borken
- Universität Duisburg (Hrsg.): Sozialpolitik aktuell (abrufbar unter <https://www.sozialpolitik-aktuell.de>)
- Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Wegweiser Kommune – Informationen zu allen fünf Kommunen in WML (abrufbar unter <https://www.wegweiser-kommune.de>)

Anhang

Entwurf Neufassung der Vereinssatzung der LAG Kulturlandschaft Westmünsterland

Die LAG verfügt als eingetragener Verein seit 2011 über eine gültige Vereinssatzung, die 2016 zum ersten Mal überarbeitet wurde. Für die neue Förderperiode wurde die bestehende Satzung als Entwurf überarbeitet und würde im Falle eines Wettbewerbserfolges beschlossen und formal im Vereinsregister eingetragen. Angestrebte Änderungen/Ergänzungen zur bestehenden Satzung sind im nachfolgenden rot hervorgehoben.

SATZUNG

der Lokalen Aktionsgruppe

„LAG Kulturlandschaft Westmünsterland“ e.V.

Neufassung vom Oktober 2022

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „LAG Kulturlandschaft **Westmünsterland**“ e.V.
- (2) Der Sitz des Vereins ist in 48739 Legden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung einer integrierten, nachhaltigen **und resilienten** Entwicklung der Region **durch gemeinsames Handeln in den Bereichen Heimat- und Kulturpflege, Umwelt-, Klima- und Naturschutz und Versorgung**, sowie Wissenstransfer im Gebiet der Kommunen Ahaus, **Gronau**, Heek, Legden und **Schöppingen**. Er will mit einer engen Verknüpfung der Akteure in der Region den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unter der Zielstellung des LEADER-Gedankens gerecht werden.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch
 - den Schutz der Kultur-, Natur- und Humanressourcen,
 - die Förderung der kulturellen Identität der Region,
 - die Förderung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Region,
 - die Förderung von Perspektiven für Kinder und Jugendliche in der Region,
 - die Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Region und
 - die Förderung des sozialen Ausgleichs und die Integration benachteiligter Gruppen in die Gesellschaft.

Die Aktivitäten des Vereins sollen zur **Sicherung der Daseinsgrundversorgung**, zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Steigerung der kulturellen Identität, zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit sowie zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und damit letztendlich zur Zukunftssicherung der Region beitragen.

- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 - 68 der Abgabenordnung vom 16.3.1976 in der jeweils gültigen Fassung; er ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie nichtewirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.
- (5) Der Verein nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte der Regionalentwicklung im Rahmen der **Regionalen Entwicklungsstrategie**, auf dessen Grundlage die Region durch das EU-Programm LEADER gefördert wird, umzusetzen. **Die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER-Programms nimmt die Mitgliederversammlung wahr, der erweiterte Vorstand des Vereins bildet das Entscheidungsgremium.**
- (6) Der Verein legt großen Wert auf die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen in der Region. Entsprechende Institutionen sollen regelmäßig zu den Mitgliederversammlungen eingeladen werden, sofern sie nicht Mitglied des Vereins werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Ordentliche und damit stimmberechtigte Mitglieder können grundsätzlich alle interessierten natürlichen und juristischen Personen sein, die sich den in der Satzung festgeschriebenen Zielen des Vereins verpflichten und diese aktiv oder passiv fördern. Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist ein schriftlicher Antrag beim erweiterten Vorstand zu stellen, **der über die Aufnahme entscheidet**. Die Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Lehnt der erweiterte Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so hat er darüber in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu berichten. Die Mitgliederversammlung kann sich mit der Mehrheit der Stimmen über die ablehnende Entscheidung des erweiterten Vorstands hinwegsetzen.

- (1) Außerordentliche und damit fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden. Sie sind nicht stimmberechtigt.
- (2) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Mitgliedschaft im Verein ist ehrenamtlich, Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt.
- (3) Die Mitgliedschaft endet
 - a) bei natürlichen Personen durch ihren Tod,
 - b) durch Austritt, der in Schriftform jederzeit gegenüber dem erweiterten Vorstand erklärt werden kann und zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam wird,
 - c) bei juristischen Personen durch Auflösung;
 - d) bei Auflösung des Vereins;
- e) durch Ausschließung, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss beschließt der erweiterte Vorstand. Vor

der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Die Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Das Mitglied kann dem Ausschluss binnen eines Monats schriftlich widersprechen und verlangen, dass die nächste ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet. Deren Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Im Falle des Ausschlusses hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf Rückerstattung geleisteter Beiträge, Sachleistungen oder auf das Vermögen des Vereins sowie auf Teile davon.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

- (1) Von den Mitgliedern sind jährlich Beiträge in Form eines Geldbetrages zu entrichten. Für Kommunen beträgt der Beitrag 0,10 Euro pro Einwohner, für private oder juristische Personen werden 50,00 Euro pro Jahr fällig.
- (2) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser der Ausschluss angedroht wurde. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind (a) die Mitgliederversammlung, (b) der erweiterte Vorstand und (c) der Vorstand.

§ 6 Die Mitgliederversammlung

§ 6a Kompetenzen und Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- (2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied als natürliche Person eine Stimme, die es nicht auf andere übertragen kann. Juristische Personen als Mitglieder haben ebenfalls in der Mitgliederversammlung eine Stimme; sie können zur Ausübung des Stimmrechts eine Vertreterin bzw. einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht in die Versammlung entsenden.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Satzung auf den erweiterten Vorstand delegiert sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über
 - a) die Änderung dieser Satzung,
 - b) die Wahl und Abberufung des erweiterten Vorstandes,
 - c) die Ausschließung eines Mitgliedes aus dem Verein, soweit nicht der Vorstand gem. § 3 Ziff. 4e) zuständig ist
 - d) die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vermögens,
 - e) den vom erweiterten Vorstand abzugebenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Entlastung des erweiterten Vorstandes,
 - f) die vom erweiterten Vorstand abgelehnten Aufnahmeanträge,
 - g) die Wahl der Rechnungsprüfer,
- (4) Empfehlungen an den erweiterten Vorstand zu dessen Aufgaben als **Entscheidungsgremium** beim EU-Förderprogramm LEADER.

§ 6b Einberufung von Mitgliederversammlungen

- (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens zwei im Jahr abzuhalten, möglichst im ersten und dritten Quartal des Jahres.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn der erweiterte Vorstand dies beschließt oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.
- (3) Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen beruft der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende ein durch schriftliche Einladung, hierzu zählt auch die digitale Form per E-Mail, an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladung muss mindestens 14 Tage vor der Versammlung an die Mitglieder abgesendet werden.
- (4) Der erweiterte Vorstand legt die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen fest. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung bei dem/der Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich (auch digital per E-Mail) eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der/die Versammlungsleiter/-in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des erweiterten Vorstandes geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und ein Viertel aller Vereinsmitglieder anwesend ist. Der/die Versammlungsleiter/-in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder bekannt zu geben. Bei Beschlussunfähigkeit ist der erweiterte Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.

- (8) Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (9) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat kein/e Kandidat/-in mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten/Kandidatinnen, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann der/diejenige, der/die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Versammlungsleiter/-in zu ziehende Los.
- (10) Beschlüsse werden grundsätzlich offen durch Handzeichen gefasst; allerdings ist geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, wenn mindestens ein Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragen.
- (11) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem/der Schriftführer/-in und dem/der Versammlungsleiter/-in zu unterzeichnen ist. Das Protokoll muss von den Mitgliedern auf deren Verlangen spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Versammlung eingesehen werden können, soweit es nicht innerhalb dieser Frist allen Mitgliedern zugestellt wird. Gegen das Protokoll können die Mitglieder innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten zwei Monate Einwendungen erheben, über die dann in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden ist.

§ 7 Der erweiterte Vorstand

§ 7a Aufgaben und Zusammensetzung des erweiterten Vorstands

- (1) Der erweiterte Vorstand des Vereins nimmt die Aufgaben und Funktionen **des Entscheidungsgremiums** der Lokalen Aktionsgruppe im Sinne des EU-Förderprogramms LEADER wahr. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
- Auswahl und Konzeption der zu fördernden Projekte;
 - Kontrolle, Bewertung und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen LEADER-Projekte;
 - Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen LEADER-Regionen;
 - Erstellung eines jährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichts unter besonderer Berücksichtigung der Ablaufkontrollen; diese Aufgabe kann an die Geschäftsstelle übertragen werden;
 - Durchführung einer Evaluierung mindestens zur Halbzeit und nach Abschluss des LEADER-Förderzeitraumes;
 - Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger;
 - Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen und der Sitzungen des erweiterten Vorstandes sowie Aufstellung der Tagesordnungen;
 - Haushaltsplanung, Buchführung, Erstellung von Jahresberichten sowie
 - Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied.
- (2) Die Wahrnehmung der in Abs. 1 genannten Aufgaben muss nach den Fördergrundlagen durch **das Entscheidungsgremium** erfolgen; dieses muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen der Region darstellen, **sich zu mindestens 51 % aus nicht-öffentlichen Vertreter/Innen zusammensetzen** und mindestens zu einem Drittel aus Frauen bestehen.
- (3) Die Mitgliederversammlung gibt Anregungen, Empfehlungen und Impulse für die vom erweiterten Vorstand wahrzunehmenden Aufgaben und zu treffenden Entscheidungen. Der erweiterte Vorstand berücksichtigt diese bei seiner Arbeit und wägt sie bei seinen Entscheidungen sorgfältig ab.
- (4) Unter Berücksichtigung der Anforderungen des EU-Förderprogramms LEADER soll sich der erweiterte Vorstand in seiner Eigenschaft **als Entscheidungsgremium** aus folgenden Mitgliedern zusammensetzen:
- dem/der Bürgermeister/In der Stadt Ahaus oder seiner Vertretung im Amt;
 - dem/der Bürgermeister/In der Stadt Gronau oder seiner Vertretung im Amt;
 - dem/der Bürgermeister/In der Gemeinde Heek oder seiner Vertretung im Amt;
 - dem/der Bürgermeister/In der Gemeinde Legden oder seiner Vertretung im Amt;
 - dem/der Bürgermeister/In der Gemeinde Schöppingen oder seiner Vertretung im Amt;
 - mindestens **sechs** Vertreter/Innen der nicht-öffentlichen Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region.

Die unter 4a) bis 4f) genannten Personen bzw. ihre Vertretungen müssen Mitglieder des Vereins oder Vertretungen einer juristischen Person sein, die Mitglied des Vereins ist. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren in den erweiterten Vorstand gewählt. Bei der Wahl hat die Mitgliederversammlung die im Abs. 2 dargestellten Auswahlkriterien zu beachten.

- (5) Der/Die Vorsitzende bzw. sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/-in werden aus Reihen des erweiterten Vorstandes durch die Mitgliederversammlung im Anschluss an die Wahlen zum erweiterten Vorstand gewählt. Er/sie leitet den Verein und führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch den/die Vorsitzende/n oder den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n **einzelvertretungsberechtigt** vertreten.
- (6) Vorstandsmitglieder **werden einzeln oder im Block** gewählt. Scheidet ein Mitglied des erweiterten Vorstandes vorzeitig aus, so kann der erweiterte Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger wählen.
- (7) Der erweiterte Vorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die aufgrund von Beanstandungen des Amtsgerichtes oder des Finanzamtes erforderlich werden. Von derlei Änderungen sind bei der nächsten Mitgliederversammlung die Mitglieder zu unterrichten.
- (8) **Für Rechtshandlungen, die den Verein finanziell verpflichten, gilt: Über Verpflichtungen bis zu einem Nettowert von 5.000 € entscheidet der erweiterte Vorstand. In allen anderen Fällen ist vorher eine Entscheidung der Mitgliederversammlung einzuholen.**

§ 7b Sitzungen und Beschlüsse des erweiterten Vorstandes

- (1) Der erweiterte Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vereinsvorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung vom stellv. Vorsitzenden einberufen werden. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich (zulässig ist auch die digitale Form per E-Mail) zugehen; der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen. Sind für eine Sitzung Beschlüsse vorgesehen, sind ggf. nötige Sachinformationen der Einladung beizufügen; sind Beschlüsse zur Projektauswahl vorgesehen, sind die jeweiligen Projektskizzen der Einladung beizufügen.
- (2) **Sitzungen des erweiterten Vorstandes können analog als vor-Ort-Termin oder digital als Videokonferenz durchgeführt werden.**

- (3) Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse haben – ausgenommen der Regelungen in Abs. (3) – nur dann Gültigkeit, wenn der Anteil der nicht-öffentlichen Wirtschafts- und Sozialpartner an den anwesenden Stimmberechtigten mindestens 51 % beträgt. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
- (4) Wenn der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den anwesenden Stimmberechtigten unter 51 % liegt, ist in Ausnahmefällen ein Beschluss dann gültig, wenn
- verhinderte WiSo-Partner eine entsprechende Vertretung benannt und in die Sitzung entsendet haben, die an der Abstimmung teilnimmt oder
 - verhinderte WiSo-Partner vorab ein schriftliches Votum zum Beschluss Sachverhalt an den Vorsitzenden der LAG **oder das Regionalmanagement** übermittelt haben.

Darüber hinaus sind auch Vorbehaltsbeschlüsse zulässig, wenn nicht anwesende stimmberechtigte Wirtschafts- und Sozialpartner ihr Votum zum Sachverhalt binnen 31 Tagen schriftlich an den Vorsitzenden der LAG übermitteln und dadurch ein gültiges Abstimmungsergebnis im Nachhinein herstellen. Liegen nach Ablauf der Frist nicht alle Voten vor, ist die Gültigkeit des Abstimmungsergebnisses erneut nach § 7b zu prüfen und ein Beschluss ggf. als nicht wirksam einzustufen.

- (5) **Beschlüsse kann der erweiterte Vorstand auch losgelöst von Vorstandsitzungen im digitalen Umlauf per E-Mail oder geeignete Online-Tools fassen. Die in Abs. (1) festgelegten Fristen für die Zustellung von Unterlagen zur Beschlussvorbereitung gelten auch dann. Umlaufbeschlüsse sind schriftlich zu dokumentieren.**
- (6) Bei der Entscheidung über die Projektauswahl eigener Projekte und bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person, oder die vertretene Institution/Organisation einbringen, dürfen Mitglieder aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken. Es besteht die Selbstverpflichtung der Mitglieder, einen solchen Interessenkonflikt gegenüber dem/der Vorsitzenden des erweiterten Vorstandes anzuzeigen. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung eigentlich auszuschließenden Mitglieds hat die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.
- (7) Über die Sitzungen sind schriftliche Protokolle zu fertigen. Diese müssen dem erweiterten Vorstand zugestellt und der Mitgliederversammlung auf Verlangen zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Der erweiterte Vorstand tagt nichtöffentlich.

§ 8 Der Vorstand des Vereins

- (1) Aus der Mitte des erweiterten Vorstandes werden der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende als Vorstand im Sinne des §26 BGB für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.

§ 9 Geschäftsstelle, LAG-Management

- (1) Der erweiterte Vorstand kann beschließen, dass und in welcher Form eine Geschäftsstelle zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins, insbesondere zur Wahrnehmung des Managements der Lokalen Aktionsgruppe entsprechend den Vorgaben des LEADER-Programms, eingerichtet wird. Die Geschäftsstelle **übernimmt die Aufgaben der Geschäftsführung** und ist zuständig für die Mittelverwaltung bei der LEADER-Förderung, koordiniert den regionalen LEADER-Prozess und die zu fördernden Einzelprojekte und wirkt bei der Vernetzung mit.
- (2) Die Geschäftsstelle ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der erweiterte Vorstand kann der Geschäftsstelle durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim erweiterten Vorstand. Die Geschäftsstelle hat den erweiterten Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Der Geschäftsführer (Leiter der Geschäftsstelle) **und/oder seine Vertretung** nimmt an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.
- (4) Dem Geschäftsführer (Leiter der Geschäftsstelle) kann für die Durchführung von bestimmten Rechtsgeschäften die Alleinvertretungsvollmacht vom erweiterten Vorstand übertragen werden.
- (5) Der erweiterte Vorstand kann bei entsprechendem Bedarf beschließen, dass und in welcher Form ein Regionalmanagement zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins, insbesondere zur Wahrnehmung des Managements der Lokalen Aktionsgruppe entsprechend den Vorgaben des LEADER-Programms, eingerichtet wird. Das Regionalmanagement
- arbeitet der Geschäftsstelle und dem Vorstand zu,
 - generiert weitere Projekte in der Region und berät Projektträger,
 - betreut die für die Umsetzung der Projekte verantwortlichen Arbeitsgruppen, beispielsweise bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten,
 - unterstützt die Vernetzung der regionalen Akteure und
 - fördert die Vernetzung der LEADER-Region mit anderen nationalen und internationalen LEADER-Regionen.
- (6) **Das Regionalmanagement nimmt an den Mitgliederversammlungen und an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.**

§ 10 Auflösung des Vereins

- (1) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende oder der stellv. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (2) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen fällt an die Städte Ahaus und Gronau sowie die Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen nach dem Schlüssel der Einwohnerzahl, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben. Die ordnungsgemäße Verwendung ist den Liquidatoren schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung des Vereins wurde von der Mitgliederversammlung am [Datum] in [Ort] beschlossen und tritt mit ihrer Registrierung beim zuständigen Amtsgericht in Kraft.

Ort, Datum

Unterschriften

Ratsbeschlüsse

Folgender Ratsvorlagentext wurde (z.T. bei leicht verändertem Wortlaut) in allen fünf Kommunen in den Ratssitzungen vorgelegt und zur Abstimmung gestellt:

[Erneute] Teilnahme der Kommunen Ahaus, Gronau, Heek, Legden und Schöppingen am Auswahlverfahren im Förderprogramm LEADER als Region „Kulturlandschaft Westmünsterland“ für die Förderperiode 2023-2027

Die [Kommunennamen] beabsichtigt zusammen mit den oben genannten Kommunen, sich [erneut] am LEADER-Wettbewerb für die Förderperiode 2023-2027 zu beteiligen. LEADER wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) und aus Landesmitteln finanziert. Mit LEADER können Projekte aus unterschiedlichen Themenfeldern mit vielen verschiedenen Partnern entwickelt werden. Der Status als LEADER-Region, der im Rahmen eines Wettbewerbs verliehen wird, sichert zum einen Fördermöglichkeiten aus dem eigentlichen LEADER-Verfahren, erleichtert aber auch die Antragstellung auf Förderung aus anderen Fördertöpfen. Insgesamt betrachtet bietet die Bewerbung als LEADER-Region den beteiligten Kommunen eine herausragende Gelegenheit zur Akquise geeigneter Fördermittel für die Umsetzung geplanter Projekte, vor allem aber eine enorme Chance für die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure aus allen Lebensbereichen und deren Identifikation mit ihrer Heimatregion.

Rahmenbedingungen: Es können voraussichtlich insgesamt 45 Regionen in NRW gefördert werden. Es wird drei Größenklassen geben: kleine Region über 40.000 EW, mittlere Region über 80.000 EW, große Region über 120.000 EW. Die LEADER-Förderung für die Region Westmünsterland wird sich auf voraussichtl. 2,7 Mio. EUR belaufen, die Förderquote liegt bei bis zu 70 %. Der entsprechende regionale öffentliche Mindestanteil an der Gesamtfinanzierung beläuft sich auf insgesamt 350.000 EUR für die Größenklasse bezogen auf die Umsetzungszeit von 2023 bis 2029 (sieben Jahre inkl. Ausfinanzierungsphase) und verteilt sich auf die beteiligten Kommunen nach einem regional verabredeten Finanzierungsschlüssel. Die Übernahme mindestens dieses Finanzierungsanteils muss zur Bewerbung von den Kommunen zugesichert werden. Für die [Kommunennamen] wäre das etwa [Betrag] EUR per anno. Hinzu kommen noch geringe zu beziffernde jährliche Mitgliedsbeiträge, die sich nach der Anzahl der LAG-Mitglieder aus den beteiligten Kommunen berechnet.

Nach Anerkennung als LEADER-Region muss in der Region zwingend ein Regionalmanagement eingerichtet werden, das die in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) entwickelten Maßnahmen und Projekte koordiniert und die Projektträger bei der Umsetzung und finanziellen Abwicklung, bspw. bei der Akquise von Kofinanzierungsmitteln, ihrer Projekte unterstützt. Auch die Weiterentwicklung der Handlungsschwerpunkte, Unterstützung neuer Projektideen und die Motivation und Zusammenführung neuer Akteure gehören zu den Aufgaben des Regionalmanagements. Auch das Regionalmanagement (1,5 Stellen) wird aus LEADER zu 70 % gefördert. Zusätzliche Kosten für die einzelnen Kommunen können durch die Eigenanteile für mit kommunaler Beteiligung entwickelten Projekte entstehen. Auch hier müssen wieder insgesamt 30 % aus der Region aufgebracht werden. Der auf die Kommunen entfallende Anteil richtet sich nach dem Umfang ihrer eigenen Beteiligung an den im Einzelfall entwickelten Projekten und deren Kosten. Diese sind dann gesondert zu beschließen.

Auf dieser Basis wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Der Rat der [Kommunennamen] beschließt die [erneute] Teilnahme am Auswahlverfahren im Förderprogramm LEADER für die Förderperiode 2023-2029 und sichert für den Fall eines Wettbewerbserfolges eine kommunale finanzielle Beteiligung zur Umsetzung der entsprechenden regionalen Entwicklungsstrategie in Höhe von [Finanzierungsbeitrag, s. Tabelle] Euro innerhalb der Förderperiode zu.

Auf Basis dieser Vorlage wurden in allen fünf Kommunen entsprechende Beschlüsse zur Sicherung der Mindestfinanzierung für die Förderperiode 2023-2029 gefasst (die Sitzungsprotokolle finden sich in den Ratsinformationssystemen im Internet und liegen beim Regionalmanagement vor):

Kommune	Stadt-/Gemeinderatssitzung vom / in	Finanzierungsbeitrag bis zu	Beratungsergebnis
Ahaus	02.09.2021, Rathaus	189.900 €	einstimmig
Gronau	06.10.2021, Bürgerhalle	87.800 €	einstimmig bei 5 Enthaltungen
Heek	03.11.2021, Sitzungssaal Rathaus	61.200 €	einstimmig
Legden	08.11.2021, Paulus van Husen-Schule	70.000 €	einstimmig
Schöppingen	13.12.2021, Sitzungssaal Rathaus	70.000 €	einstimmig
Σ		478.900 €	

Pressepiegel

Der Erstellungsprozess der RES wurde in der Region und ihren Kommunen von umfassender Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Einige Beispiele sind hier aufgeführt.

Region soll wachsen

Aus LEADER AHL soll LEADER Westmünsterland werden

Gleich um zwei Kommunen erweitert sich die LEADER-Förderregion „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“: Ab 2023 wollen die drei eingespielten Kommunen gemeinsam mit den Nachbarn Schöppingen und Gronau-Epe als „Kulturlandschaft Westmünsterland“

AHL wird künftig geändert werden müssen: Für die nun anstehende Neubewerbung für die kommende Förderperiode hat der LEADER-Verein nun beschlossen, sich gemeinsam mit der Gemeinde Schöppingen und den ländlichen Gebieten der Stadt Gronau zu bewerben.

„Wir freuen uns, dass wir mit zwei neuen Partnern in diese spannende Phase starten können“, erklärt Regionalmanager Dominik Olbrich, der den Verein als Ansprechpartner bereits von Beginn an begleitet. „Wir möchten mit dem neuen Zuschnitt so etwas wie einen Neuanfang wa-

Leader-Förderperiode: Legden will wieder bei Erfolgsprojekt mitmischen

Legden, 2023 beginnt die nächste Förderperiode für die LEADER-Regionen – und Legden dann „Kulturlandschaft Westmünsterland“. „Wir versprechen uns durch die mal erfolgreich zusammen mit Heek und Ahaus bewerben. Hierdurch konnten sei in diesem Zusammenhang ein anders, erläuterte Dieter Berkemeier: „Uns

Ahauser Rat stimmt für Zusammenarbeit mit Schöppingen und Epe

Aus Leader AHL wird Leader Westmünsterland

AHAUS/GRONAU. Einstimmig bei fünf Enthaltungen hat der Gronauer Rat dem Beitritt zur bestehenden „Leader“-Region zugestimmt. Auch Schöppingen soll der Leader-Region beitreten.

Von Martin Bork

Das Leader-Programm der Europäischen Union fördert seit 1991 innovative Aktionen im ländlichen Raum. 2023 ist eine neue, siebenjährige Förderperiode gestartet.

Regionalmanager Dominik Olbrich, der den Verein als Ansprechpartner von Anfang an begleitet, stellte am Mittwochabend anhand von Beispielen das Potenzial der Kooperationen vor. Gemeinsam sei ihnen, dass weniger die einzelnen Orte als die jeweilige Region betrachtet werde. So hätten Ahaus, Heek und Legden eine gemeinsame Potenzialstudie für Windkraftanlagen für alle drei Kommunen erarbeitet lassen, aus der mittlerweile eine Energiegenossenschaft hervorgegangen ist.

Auch schulformübergreifendes Lernen für vierte und fünfte Klassen wurde eingeführt. Nicht nur Kommunen, sondern die Bürgerschaft, Institutionen, Unternehmen, Kirchen und Verbände arbeiten partnerschaftlich zusammen. Das



Das Ahauser Alexander-Hegius-Gymnasium hatte 2016 an einem Leader-Projekt zur Digitalisierung teilgenommen. FOTO: JAH ANG

sen. Für die Projekte werden Fördermittel aus Land und EU beantragt. Es werden bis zu 2,7 Millionen Euro für die nächsten sieben Jahre zur Verfügung stehen. Projekte können bis zu einer Quote von 65 Prozent gefördert werden. Allerdings muss die Stadt Gronau circa 100.000 Euro, die Stadt

len. Was bei Udo Buchholz (GAL/Link) die Frage aufwarf, ob das Geld denn auch wieder herinkomme. Erfahrungen mit Leader Daran hatte Stadtbaurat Ralf Groß-Holtick keinen Zweifel. Er bringt Erfahrungen mit der Leader-Region im Schöppingen-Bereich mit. Die

Teilnahme positiv, die der Region eine größere Schlagkraft verliehe. Auch wenn der Ansatz der Leader-Programms regional ist – die Projekte werden lokal umgesetzt. Beispielsweise profitierte Abeck vom neuen Dorfteich. („Der ein richtiges Biotop geworden ist“, so Olbrich) Legden muss man

alten Schule auf dem Burggölde. Was von Gronau nun erwartet wird, machte Olbrich deutlich: die Eingliederung in bestehende Strukturen und Abläufe, die Beteiligung von Ansprechpartnern und Mitmachern, schnelle, informelle Entscheidungsfindungen, sachliche und monetäre Unterstützung.

Die Zeit für den Beitritt drängt: Die Bewerbung mit einer regionalen Entwicklungsstrategie muss Anfang März vorliegen.

www.leader-ah.de

Die Leader-Region

Die Leader-Region AHL hat bisher die Vorhaben von Vereinen und Institutionen in Ahaus, Heek und Legden mit finanziellen Mitteln gefördert.

Wer sich über neue Termine und Möglichkeiten der Beteiligung informieren möchte, sollte eine E-Mail an mitmachen@leader-ah.de senden. Unter Tel. (0251) 48420019 steht auch die Be-

Auftakt



KREIS BORKEN Die bisherige „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“ freut sich bereits seit 2010 über Fördermittel von EU und Land in Millionenhöhe. Doch der LEADER-Status für alle Regionen in NRW läuft 2022 aus, für den erneuten Zugang zum Förder-top müssen sich bestehende und neue Regionen wieder einem NRW-weiten Wettbewerb stellen. Dies tun die drei Kommunen erstmals gemeinsam mit Schöppingen und Gronau: Unter dem Namen „Kulturlandschaft Westmünster-

Workshops

KREIS BORKEN In Zukunft will die bisherige „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“ im EU-Förderprogramm LEADER zu fünf aufzutreten: Als „Kulturlandschaft Westmünsterland“ hoffen die drei Kommunen zusammen mit Schöppingen und Gronau-Epe auf einen Erfolg im kürzlich gestarteten Landeswettbewerb. Für diesen muss bis Ende Februar 2022 eine gemeinsame Regionale Entwicklungsstrategie erstellt werden – gemeinsam mit allen interessierten Menschen aus der Region. Dazu finden im November in jeder beteiligten Kommunen Orts-Workshops statt, zu denen die Verantwortlichen jetzt einladen.

Die Termine für die fünf Orts-Workshops sind: Dienstag, 9. November, 19 Uhr, Legden, Haus WeRlino; Donnerstag, 11. Novem-

"Wir gestalten Hier!"

Regionale Entwicklungsstrategie - Vorstellung am 16. Februar

„Wir gestalten Hier!“ – unter diesem Motto werden die Kommunen Ahaus, Heek, Legden, Schöppingen sowie die ländlich geprägten Bereiche der Stadt Gronau in den kommenden Jahren eine gemeinsame Regionalentwicklung vorantreiben.

KREIS BORKEN Voraussetzung

Für den erneuten Zugang zum Förderpotenzial müssen sich bestehende und neue Regionen in diesem Frühjahr wieder einem NRW-weiten Wettbewerb stellen. Dies tun die fünf Kommunen erstmals gemeinsam und erhoffen sich unter dem neuen Namen „Kulturlandschaft Westmünsterland“ einen Erfolg bei

Mittwoch, 16. Februar verraten – schließlich befände man sich noch in einer Wettbewerbssituation, so die Verantwortlichen der LEADER-Region. Wer sich für die Ergebnisse interessiert, kann an der wegen Corona digital stattfindenden Veranstaltung ab 19 Uhr teilnehmen.

Neue Leader-Region

Leader-Programm geht weiter – Kulturlandschaft Westmünsterland braucht Ideen

Leader-Region Kulturlandschaft Westmünsterland

Bürger können Ideen einbringen zur Strategieentwicklung

SCHÖPPINGEN/HEEK/AHAUS/GRONAU Aus der Leader-Region Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden (AHL) wird jetzt die Kulturlandschaft Westmünsterland. Der bestehenden Leader-Region AHL schließen sich Schöppingen und Gronau an. Die

Leader-Workshops in fünf Kommunen

Die Region voranbringen

EPER/SCHÖPPINGEN/HEEK/GRONAU

Die bisherige Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“ im EU-Förderprogramm Leader tritt künftig zu fünf auf. Als „Kulturlandschaft Westmünsterland“ hoffen die drei Kommunen zusammen

fen abzuhalten. In den jeweils rund zweistündigen Sitzungen sollen Einschätzungen aus den jeweiligen Orten diskutiert werden, wozu sich die Region idealerweise in den kommenden Jahren entwickeln sollte und

rit entscheidet eine Fachjury, welche Regionen im Land erneut den Zuschlag erhalten. Im Erfolgsfalle könnte die Kulturlandschaft Westmünsterland“ mit Fördermitteln in Höhe von rund drei Millionen Euro rechnen.

Vereine Fördermittel für dringende nötige Anschaffungen und Baumaßnahmen einreichen. Um diesen wertvollen Zugang zu Fördermitteln auch ab 2023 weiter anbieten zu können, muss die Region im

Neubewerbung der Leader-Region „Kulturlandschaft Westmünsterland“

Legden/Heek/Ahaus. Die geplante LEADER-Region „Kulturlandschaft Westmünsterland“ erarbeitet eine Entwicklungsstrategie für Landeswettbewerb.

In der geplanten LEADER-Region „Kulturlandschaft

Legden“ zusammen mit Schöppingen und Gronau-Epe im EU-Förderprogramm LEADER punkten: Als „Kulturlandschaft Westmünsterland“ hoffen die fünf Kommunen auf einen Erfolg im kürzlich gestarteten Landeswettbewerb. Dafür muss die

eine ganze Menge Arbeit mit aus den Workshops“, bemerkte Regionalmanager Dominik Olbrich augenzwinkernd. Die Ergebnisse aus den einzelnen Orten werden zusammengeführt, um die regionalen Schnittmengen offenzulegen. Diese

che Energieversorgung genannt“. Mit den Workshops ist die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie noch nicht abgeschlossen: In den kommenden Wochen können Interessierte weitere Anregungen und Vorschläge einreichen, dazu wurden di-

Hoffnung auf rund vier Millionen Euro für die Region

Leaderregion Westmünsterland stellt am 16. Februar Entwicklungsstrategie vor

Legden/Heek/Ahaus. „Wir gestalten Hier!“ – Unter diesem Motto werden die Kommunen Ahaus, Heek, Legden, Schöppingen sowie die ländlich geprägten Bereiche der Stadt Gronau in den kommenden Jahren eine gemeinsame Regionalentwicklung vorantreiben, wie es in einer Pressemitteilung heißt. Voraussetzung dafür ist jedoch die (Wieder-)Erlangung des Status als Förderregion im EU- und Landesprogramm Leader. Die dafür erforderliche Regionale Entwicklungsstrategie (RES) wird in Kürze fertiggestellt und soll nun der Öff-

entlichkeit vorgestellt werden. Die Region wird in Kürze fertiggestellt und soll nun der Öff-

entlichkeit vorgestellt werden. Die Region wird in Kürze fertiggestellt und soll nun der Öff-

entlichkeit vorgestellt werden. Die Region wird in Kürze fertiggestellt und soll nun der Öff-

Die Kulturlandschaft Westmünsterland geht in eine neue Förderperiode. FOTO: LEADERBÜRO

folg bei Leader. Dafür hat die Region in einer Vielzahl von öffentlichen Veranstal-

Leader-Neubewerbung begünstigt sind“, so Regionalmanager Dominik Olbrich

Leitbilder, Handlungsfelder, Entwicklungsziele und erste Maßnahmen für die Zu-

ressiert. Kann an der digital stattfindenden Veranstaltung ab 19 Uhr teilnehmen. Sollte die „Kulturlandschaft Westmünsterland“ erfolgreich sein, stünden den Menschen der Region bis 2027 rund vier Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Der Teilnahmeink zur Strategievorstellung, findet sich auf der Webseite der Leaderregion. Dort finden Interessierte auch Infos zu Leader und zur Region. Wer auch in Zukunft über neue Termine und Möglichkeiten der Beteiligung informiert bleiben möchte, sende eine E-Mail an mitmachen@lea-

Rat gibt grünes Licht für Beitritt zu „Leader“-Region

Größere Schlagkraft für die Region

Gronau - Einstimmig bei fünf Enthaltungen hat der Gronauer Rat dem Beitritt zur bestehenden „Leader“-Region Ahaus, Heek und Legden zugestimmt. Die Stadt wird sich nun um die auch Schöppingen soll dem Verein beitreten, der als „Kulturlandschaft Westmünsterland“

Schöppingen und Epe erweitern die bisherige Kulturlandschaft AHL

Aus drei werden fünf

Ahaus/Schöppingen/Heek. Gleich um zwei Kommunen erweitert sich die Leader-Förderregion „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“. Ab 2023 wollen die drei eingespielten Kommunen gemeinsam mit den Nachbarn Schöppingen und Gronau-Epe als „Kulturlandschaft Westmünsterland“ an den Start gehen. (Vom und

Quellen: E-Paper der Münsterland Zeitung, der Westfälischen Nachrichten und der Wochenpost

Kooperationen und Zusammenarbeitserklärungen

Letter of Intent / Kooperationsvereinbarung
der künftigen LEADER-Regionen im Münsterland

Aus dem Münsterland bewerben sich neun Regionen für die kommende LEADER-Förderperiode: Bplus im Kreis Warendorf, Baumberge, berkef schillinge, Böcholler Aa, Hofe Mark – Leben im Naturpark, Klebbitt, Kulturlandschaft Westmünsterland, Steinfurter Land sowie Tecklenburger Land. Bei einem positiven Bewerbungsverfahren aller Regionen wären 62 Städte und Gemeinden und damit fast das komplette Münsterland Teil einer LEADER-Region.

Alle Regionen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Die Folgen des Klimawandels berühren viele Bereiche der Gesellschaft, die soziale Teilhabe wird u. a. durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen erschwert. Die Flächen für zusätzlichen Wohnraum und Gewerbestandorten werden knapp. Faktorkäuflichkeit und -gewinnung werden zunehmend zu einem gravierenden Problem für die regionale Wirtschaft, die Digitalisierung stellt viele Akteure vor große Herausforderungen, Mobilität muss nachhaltiger und zukunftsfähig werden etc. Kurzum: Die Regionen müssen resilienter gegenüber den wachsenden Herausforderungen werden. Alle Akteure arbeiten mit LEADER an ähnlichen Problemen und ein konsequenter Wissensaustausch und eine enge Kooperation können dazu beitragen, LEADER als Förderinstrument für die Zukunftsentwicklung der einzelnen Regionen und des Münsterlandes insgesamt optimal einzusetzen.

Die oben genannten neun Regionen äußern daher mit der vorliegenden Vereinbarung den Willen, in der künftigen Förderperiode eng miteinander zu kooperieren. Dabei soll es insbesondere um folgende konkrete Handlungsansätze gehen:

- Die LEADER-Regionen laden sich gegenseitig einjährig auf LAG-Ebene mindestens einmal jährlich zu einem ausführlichen Austausch und Workshop ein. Die Treffen sollen sich jeweils schwerpunktmäßig einem bestimmten Zukunftsthema für die LEADER-Regionen und das Münsterland insgesamt widmen (z. B. Wohnen, Mobilität, Klimafolgenanpassung).
- Flankiert werden die müsterlandweiten Treffen durch Fachvorträge, um externes Know-how in die Regionen zu transferieren und den Wissensaustausch zu fördern.
- Das Ziel ist, neben dem Erfahrungsaustausch und dem voneinander Lernen auch die regelmäßige Sanderung möglicher regionsübergreifender Kooperationsprojekte. Dies können gemeinsame Konzeptstellungen, Studien und Pilotprojekte sein, die z. B. auch als Vorbereitung auf gemeinsame Antragstellungen für andere Förderprogramme dienen können. Aber auch die Umsetzung einer innovativen Lösung in einer Region mit Relevanz für die anderen Regionen.
- Den einzelnen LEADER-Regionalmanagements kommt dabei eine wichtige Funktion als Förderlösungs- und Anlaufstelle für Förderfragen und Kooperationsprojekte zu.
- Die LEADER-Regionen tauschen regelmäßig Wissen rund um LEADER aus, stellen Informationen und Best-Practice Beispiele zur Verfügung und informieren sich über Neuigkeiten.
- Um diese enge Zusammenarbeit auch in der Praxis darstellen zu können, vereinbaren die LEADER-Regionen die Bereitstellung eines verbindlichen Anteils ihres jeweiligen LEADER-Budgets für die „gemeinsame Sache“.
- Die Kooperationsprozesse und -projekte werden auf einer gemeinsamen Website geteilt, die als zentrale Informations- und Austauschplattform der LEADER-Regionen im Münsterland. Entsprechende URSt sind bereits reserviert.
- Der Beginn der Kooperation läuft bereits und wird im Jahr 2022 fortgesetzt. Finanzielle Mittel könnten dazu ggf. noch aus dem laufenden LEADER- bzw. VITAL-Programm bereitgestellt werden.

Gez. für die Regionen:

B Plus im Kreis WAF, Baumberge, Klebbitt, Böcholler Aa, Hofe Mark

berkef schillinge, Kulturland WML, Steinfurter Land, Tecklenburger Land

LOI der LAGs aller Münsterland-Regionen

LETTER OF INTENT

Absichtserklärung zur regionsübergreifenden Kooperation

Dieses Dokument bestätigt die Absicht zur Kooperation im Rahmen des europäischen Förderprogramms Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (LEADER) für die Förderperiode 2023-2027 zwischen den Regionen

Lokale Aktionsgruppe **Region Grafschaft Bentheim e.V.**
Niedersachsen

KULTURLANDSCHAFT Westmünsterland e.V.
Nordrhein-Westfalen

Beide Regionen, vertreten durch die LAGs der oben genannten Partner, stehen in einigen Bereichen vor ähnlichen Herausforderungen zur Entwicklung ihrer regionalen Strukturen. Berührungspunkte der aktuellen Strategie-Ausrichtung in beiden Regionen finden sich in den Bereichen Tourismus, Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie Klima- und Umweltschutz. Weitere Anknüpfungspunkte sollen in einem kontinuierlichen persönlichen Austausch zwischen den Regionen während der Förderperiode erhtoben werden.

In folgendem Projekt wollen die Regionen im Falle eines positiven LEADER-Beschlides für die Förderperiode 2023-2027 zusammenarbeiten:

- **Dinkelsteineroute – von der Quelle bis zur Mündung:** Bereits 2017 gab es einen persönlichen Austausch zur Inwertsetzung der in Teilen bestehenden Dinkelsteineroute, die von der Quelle der Dinkel in Rosendahl (Region Baumberge) über die Kulturlandschaft Westmünsterland in die Niederlande und zu ihrer Mündung in der Grafschaft Bentheim führt. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens wurde dies jedoch seinerzeit noch zurückgestellt. In der neuen Förderperiode sollen die Bestrebungen für einen lückenlosen Routenverlauf sowie zur Vermarktungs-Inwertsetzung weitestgehend durch die Abstimmung der beiden unterzeichnenden Regionen wieder aufgenommen werden, wenn möglich zudem unter Einbeziehung der entsprechenden Partnerregionen Baumberge und Noordooit Twente.

Eine Vertiefung der Kooperation in diesem Projekt soll beginnen, sobald beide Regionen erneut als LEADER-Regionen im Wettbewerb ausgewählt wurden.

Nordhorn/Lagden, den 03. Februar 2022

Beate Kellen-Bauer
LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.
Gunda Güller-Ammever
Vorstande

Dieter Berkemeier
LAG Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Lagden
Dieter Berkemeier
1. Vorsitzender

LOI zwischen WML und der LAG Grafschaft Bentheim

LETTER OF INTENT

Absichtserklärung zur transnationalen Kooperation

Dieses Dokument bestätigt die Absicht zur Kooperation im Rahmen des europäischen Förderprogramms Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (LEADER) für die Förderperiode 2023-2027/29 zwischen den Regionen

Zuidwest Twente
Niederlande

KULTURLANDSCHAFT Westmünsterland e.V.
Deutschland

Beide Regionen, vertreten durch die LAGs der oben genannten Partner, stehen vor ähnlichen Herausforderungen zur Entwicklung der regionalen Strukturen. In der Förderperiode 2014-2020 arbeiteten beide Regionen bereits in den Themenbereichen „Vermarktung regionaler Produkte“ (Projekt „Fresh Local Food“) und „Der grenzenlose Bach – Touristische Inwertsetzung eines grenzüberschreitenden Fließgewässers“ zusammen.

In folgenden Themenbereichen wollen die Regionen im Falle eines positiven LEADER-Beschlides für die Förderperiode 2023-2027/29 zusammenarbeiten:

- **Klebstoff:** Entwicklung von Ansätzen, um den Aktionsradius für junge Menschen in beiden Regionen stärker zu erweitern, v.a. im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektiven
- **Fresh Local Food:** Vertiefung der in der Förderperiode 2014-2020 angestoßenen Kooperation zur Vermarktung regionaler Produkte, die aufgrund von Corona noch nicht in der angeordneten Form vollständig umgesetzt werden konnte
- **Grenzüberschreitende Kulturkooperationen:** Entwicklung eines gemeinsamen Kunst-, Kultur- und Musikangebotes, das sich an Publikum im gesamten Grenzgebiet wendet und von Akteuren aus beiden Nachbarregionen erarbeitet und präsentiert wird.

Dazu haben bereits verschieden Arbeitstreffen mit Vertretern beider Regionen stattgefunden, um Themen- und Sachbereiche abzustimmen und das weitere mögliche Vorgehen zu klären. Eine Vertiefung der Kooperation beginnt, sobald beide Regionen erneut als LEADER-Regionen im Wettbewerb ausgewählt wurden.

Goor/Lagden, den 30. Januar 2022

Stuurgroep Twente Kracht Zuidwest Twente
Wim Meulenkamp
1. Vorsitzender

LAG Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Lagden
Dieter Berkemeier
1. Vorsitzender

LOI zwischen WML und der Region Zuidwest Twente

MÜNSTERLAND. DAS GUTE LEBEN.

Münsterland e.V.
Veren für Förderung des Münsterlandes
Ambergstraße 1
48143 Gievenort

Planinvent – Büro für räumliche Planung
Herr Dominik Olbrich
Alter Steinweg 22-24
48143 Münster

24. Februar 2022

Letter of Intent – LEADER Programm

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemeinsam die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen: Das Münsterland hat erkannt, dass die interkommunale Zusammenarbeit der Schlüssel für eine erfolgreiche Entwicklung ist. Zahlreiche Städte und Gemeinden im Münsterland arbeiten seit vielen Jahren auf verschiedenen Wegen bereits zusammen, sei es in spezifischen interkommunalen Kooperationsansätzen, 2010 bis 2016 im Zuge der Regionale oder auch über den Austausch im LEADER-Programm. Unter dem Dach des Münsterland e.V. findet zudem eine intensive regionale Zusammenarbeit u.a. in den Bereichen des Tourismus und des Regionalmarketings statt. Aktuell stellen sich die LEADER- und VITAL-NRW-Regionen im Raum Münsterland neu auf: Bewährte Partnerschaften treten erneut an und neue interkommunale Verbindungen bilden sich.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Bewerbungen ergeben sich sowohl aus den örtlichen Gegebenheiten und Interessen, als auch aus den (über-)regionalen Herausforderungen und werden in den jeweiligen Entwicklungsstrategien konzeptionell verortet. Dabei stehen aktuell vor allem Ansätze und Maßnahmen zur Steigerung der regionalen Resilienz im Vordergrund. Da die lokalen und regionalen Zukunftstragen nicht an den Grenzen der LEADER-Regionen Halt machen, möchten wir über diese Grenzen hinaus kooperieren und bestehende Projekte und Themen gemeinsam weiterentwickeln – so wie es in der Vergangenheit bereits auch schon geschehen ist. Für eine übergreifende Zusammenarbeit an Themen und Projekten bietet der Münsterland e.V. einen organisatorische, räumlich und thematisch übergreifenden Rahmen an, der die Aktivitäten der künftigen LEADER-Regionen ergänzt und vernetzen kann. Damit wird die Chance geboten, über die Aktivitäten in den einzelnen LEADER-Regionen hinaus Mehrwerte für das gesamte Münsterland zu schaffen.

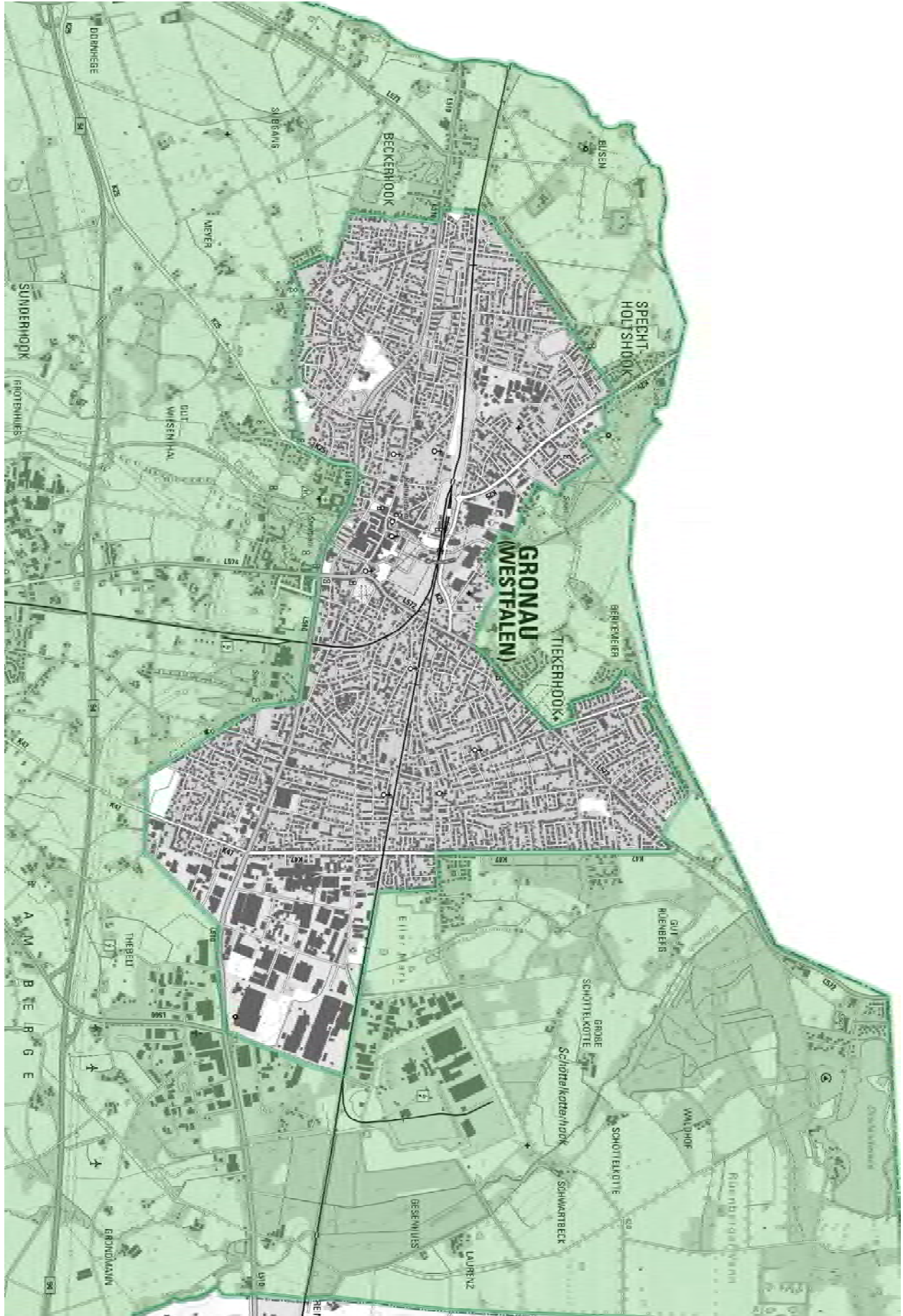
Die LEADER-Bewerber aus dem Münsterland sind sich darüber einig, dass sie, im Falle einer erfolgreichen Beteiligung am LEADER-Wettbewerb in der Förderperiode 2023-27/29, die Zukunftsthemen gemeinsam weiter entwickeln werden. Der interkommunale Austausch und die Zusammenarbeit auf der überregionalen Ebene werden dabei auch weiterhin vom Münsterland e.V. intensiv begleitet und unterstützt, um so die bevorstehende Förderperiode erneut zu Erfolgen zu führen.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Kösters
Michael Kösters
Generalbevollmächtigter
Münsterland e.V.

LOI zwischen Münsterland e.V. und den Münsterland-LAGs

Kartenausschnitt ausgenommener Regionsbereich Kernstadt Gronau



Herausgegeben von der
Lokalen Aktionsgruppe der LEADER-Region Kulturlandschaft Westmünsterland e.V.



Folgen Sie uns bei Instagram:
leader_wml



Wir gestalten Hier!
www.leader-wml.de

Ahaus • Gronau • Heek • Legden • Schöppingen



KULTUR-
LANDSCHAFT
Westmünsterland e.V.



Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kofinanziert von der Europäischen Union
unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen